

## Teil A: Briefwechsel Carl Bilfinger / Carl Schmitt (1924-1950)

### *Einleitung: zur Entwicklung der Beziehung*

Carl Bilfinger (1879-1958) stammte aus einer alten württembergischen Familiendynastie von Beamten, Juristen, Militärs und Pfarrern und wuchs in Ulm im Pfarrhaus auf. Sein Vater war der Prälat, Garnisons- und Oberhofprediger Adolf Bilfinger (1846-1902), seine Mutter Sofie Auguste (1850-1931) eine geborene Weizsäcker.<sup>9</sup> Er hatte zwei Brüder: Hermann Bilfinger (1876-1944) und Georg-Bernhard Bilfinger (1877-1963) sowie eine Schwester Sophie (1891-1901). Nach dem Gymnasium in Ulm studierte Bilfinger ab dem Wintersemester 1897/98 bis 1901 in Tübingen, Straßburg, Berlin und Tübingen. Er absolvierte dann einen kurzen Militärdienst und wurde ab 1902 Gerichtsassessor, Amtsrichter, Justizministerial-Sekretär, Landrichter, Legationsrat. 1908 heiratete er Margarete Schuler (1887-1951).<sup>10</sup> 1910 und 1911 wurden die beiden Söhne Adolf (1910-1975) und Carl (1911-1993) geboren, die in der folgenden Dokumentation oft erwähnt sind. Seit 1913 im Staatsministerium Württembergs tätig, ab 1916 parallel auch im württembergischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1918 zum wirklichen Legationsrat ernannt, wurde Bilfinger Ende 1920 zur „Verwendung bei der deutschen Heeresfriedenskommission“ beurlaubt. Damals entschied er sich wohl für einen Umstieg in die Wissenschaft, arbeitete an seiner Qualifikationsschrift und promovierte und habilitierte sich, mit Unterstützung von Carl Sartorius (1865-1945), 1922 dann binnen weniger Monate mit getrennter Einreichung von zwei Teilen seiner bald im Druck erscheinenden Monographie über den *Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens*. Anfang August 1922 („magna cum laude“) promoviert, reichte er umgehend sein Habilitationsgesuch ein und bestand bereits am 11. November Probevortrag und Besprechung („befriedigend“).

---

9 Die Genealogie ist durch die Personalakten genau geklärt: Großvater väterlicherseits war der Pfarrer Karl Friedrich Bilfinger (1806-1886), Großmutter Adelheid geb. Frank (1817-1904); Vater der Mutter war der Theologieprofessor und Universitätskanzler Dr. Karl Heinrich von Weizsäcker (1822-1899), Mutter der Mutter Sofie Auguste geb. Dahn (1824-1883).

10 Vater der Gattin war der Oberstabsarzt Carl Johann Schuler (1849-1918), Mutter Friederike geb. von Heyden (1863-?).

Bilfinger teilte seine Qualifikationsarbeit in eine „staatsrechtliche und politische“ Erörterung, setzte „materiell“ ungeschriebenes Verfassungsrecht gegen Formalismus, Smend<sup>11</sup> gegen Laband (noch ohne Referenz an Schmitt), unterschied zwischen einer mehr theoretischen Erörterung des „Einflussrechts“ und einer stärker politisch-praktischen Erörterung der neuen Lage des „preußisch-deutschen Problems“ und der „einheitspolitischen Praxis“<sup>12</sup> nach der „Umwälzung“, wie Bilfinger den Systemumbruch nannte. Schon am 21. November 1922, gut drei Monate nach der Promotion, wurde ihm die Lehrbefähigung für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht erteilt und am 25. November hielt er seine Antrittsrede zum Thema „Bismarck und der föderalistische Gedanke“.

Bilfinger las dann laut Vorlesungsverzeichnis in Tübingen über „Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht“. Im Sommersemester 1924 übernahm er eine Vertretung an der Bonner Universität; zum Wintersemester 1924/25 wurde er auf ein „Planmäßiges Extraordinariat“ nach Halle berufen und stieg dort zum Sommersemester 1926 zum Ordinarius auf. Zum Wintersemester 1935/36 wechselte er nach Heidelberg und wurde dort später Prorektor. Ende 1943 als Nachfolger von Viktor Bruns nach Berlin berufen, verlegte er das „Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrechts“ 1944 als „Ausweichstelle“ nach Heidelberg. Nach dem Kriegsende verlor er, nationalsozialistisch belastet, zunächst seine Professur und Institutsdirektion, wurde aber, nur als „Mitläufer“ eingestuft, im März 1949 dann überraschend im Amt des Institutsdirektors bestätigt und erhielt 1952 noch eine Honorarprofessur der Universität Heidelberg. 1958 verstarb er in Heidelberg und liegt dort in Handschuhsheim begraben.<sup>13</sup>

Bilfinger gehörte zu den wenigen Fachkollegen, mit denen Carl Schmitt (1888-1985) über drei Jahrzehnte und drei Systeme hinweg: vor wie nach 1933 und 1945, äußerlich ohne starken Bruch in engerer Beziehung stand.

- 
- 11 Zum grundsätzlichen Ausgang von Rudolf Smend, *Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat*, Tübingen 1916 (in: ders., *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1955, 39-59) vgl. Carl Bilfinger, *Der Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie*, Tübingen 1923, 8f.
  - 12 Vorletzter Satz Carl Bilfinger, *Der Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie*, Tübingen 1923, 137: „Endlich wollten wir die Fragestellung Unitarismus oder Föderalismus zurücksetzen hinter die Frage der einheitspolitischen Praxis.“
  - 13 Angaben nach dem Personalbogen der Universität Halle (UAHW, Rep. 6, Nr. 1407, Carl Bilfinger); vgl. Karl Kollnig / Inge Frese, *Der Handschuhsheimer Friedhof*, Ubstadt-Weiher 1999.

Seit den ersten Begegnungen mit Schmitt, im Frühjahr 1924, rezipierte er sofort, emphatisch zustimmend, dessen Verfassungslehre und übersetzte sie in sein verfassungspolitisches Engagement. 1947 spricht er einmal von einer „Freundschaft, die doch im Grunde nie aufgehört hat“. Das „doch“ deutet Einwände und Vorbehalte an. Schmitt hätte es anders formuliert, äußerte er sich doch gelegentlich negativ. In einer Hinsicht war Bilfinger aber sein „bester Weggenosse“ – um ein Diktum von 1938 für Smend zu adaptieren: Bilfinger unterstützte schon 1924 seine extensive Auslegung der Diktaturbefugnisse des Art. 48 WRV, rezensierte sie zustimmend und stand deshalb auch 1932 mit Erwin Jacobi zusammen im Prozess „Preußen contra Reich“ vor dem Leipziger Staatsgerichtshof an seiner Seite. Während Jacobi in Leipzig mehr ein strategischer Bündnispartner war, der eine weniger enge Beziehung zu Schmitt hatte und 1933 vom nationalsozialistischen Antisemitismus getroffen und exkludiert wurde,<sup>14</sup> bejahte Bilfinger den Nationalsozialismus und blieb deshalb auch nach 1933 mit Schmitt im Kontakt. Die erhaltene Korrespondenz ist denn auch deutlich umfangreicher als diejenige Schmitts mit anderen „Weimarer“ Fachkollegen und Kontrahenten im „Richtungsstreit“ – wie Triepel und Smend, Anschütz oder Kelsen – und gibt einigen Aufschluss über Bilfingers Motive. Sie ist leider sehr ungleichgewichtig erhalten: 81 hier edierten und 9 nachweislich fehlenden Briefen Bilfingers (Widmungen nicht mitgezählt) stehen 9 erhaltene (Widmungen mitgezählt) und 55 fehlende Briefe Schmitts an Bilfinger gegenüber. Zweifellos fehlen weitere Briefe Bilfingers, und gewiss hat Schmitt meist geantwortet, sodass grob geschätzt wenigstens 150 Briefe zwischen beiden in über 25 Jahren wechselten. Schmitts Tagebuch verzeichnet zahlreiche Begegnungen und Telefonate. Auf die Edition weniger erhaltener Briefe der Gattin und Söhne Bilfingers wurde verzichtet.

Aus den ersten Berliner Jahren vor 1932 sind vergleichsweise wenige Briefe erhalten, obgleich es zahlreiche teils mehrtätige Treffen gab. In den Bonner Jahren 1925 bis 1927 gab es dagegen bei weniger Begegnungen eine rege, teils von Berufsfragen veranlasste Korrespondenz. Eindeutiger Kulminationspunkt der Beziehung ist das Jahr 1932 mit der Zusammenarbeit bei der Verteidigung des „Preußenschlags“. Auf eine genaue Recherche der weiteren Treffen nach 1934 wurde hier verzichtet. Zweifellos war das per-

---

14 Dazu vgl. Martin Otto, Erwin Jacobi und Carl Schmitt im Briefwechsel 1926 bis 1933, in: Schmittiana N.F. I (2011), 33-57; ders., Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884-1965). Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR, Tübingen 2008.

sönliche Verhältnis auch infolge politischer Dissonanzen zwar abgekühlt. Ganz zerbrochen war es aber nicht. Ein zweiter Kulminationspunkt der Korrespondenzbeziehung ist deshalb das Jahr 1948 mit seiner Sondierung der Frage, ob sich an das alte vertrauensvolle Verhältnis vor 1933 wiederanknüpfen ließ. Diese Wiederaufnahme des Kontaktes scheiterte aber schon infolge von Bilfingers Wiederernennung zum Institutsdirektor. Wie auch im Umgang mit anderen nahestehenden Kollegen und Freunden (Smend, Jünger, Sombart, Popitz) suchte Schmitt familiäre Beziehungen und pflegte kommunikative Beziehungen auch zur Gattin und den Kindern. Die für ihn wichtigste Texte Bilfingers bis 1931 hat er sich als Buch<sup>15</sup> mit dem Aufdruck „Bilfinger“ zusammenbinden lassen, wie er es gelegentlich tat. Das zeigt einen Willen zur Sammlung, vielleicht auch zur Relektüre der Schriften. Schmitt las die Sendungen Bilfingers, glossierte sie aber nicht intensiv. Die wichtigsten Texte der gemeinsamen Aktion 1932/33 sind nicht als Sonderdrucke erhalten, die späteren NS-Broschüren hat Schmitt wohl allesamt besessen, vermutlich durch Bilfinger erhalten, aber nach ihrer Beschlagnahmung und Rückerstattung in den 1950er Jahren antiquarisch verkauft.<sup>16</sup> Die Edition kompensiert den Mangel an Gegenbriefen durch Fließtext. Einige erhaltene Widmungen Schmitts wurden als Briefe gezählt.

Schmitts erhaltene Tagebücher geben einen ersten Eindruck vom engen persönlichen und auch familiären Umgang, den beide ab 1924 pflegten. Ein erster Brief ist zwar bereits am 26. Mai 1922 in Schmitts Tagebuch verzeichnet;<sup>17</sup> beide begegneten sich aber näher erst auf der Staatsrechtslehrrerntagung Mitte April 1924 in Jena, auf der sie referierten. Schmitt lehnte zwar Bilfingers Vortrag ab, dennoch kommt Bilfinger als „Vertreter von Prof. Kaufmann“<sup>18</sup> im Sommersemester 1924 umgehend nach Bonn. Schmitt überließ ihm damals – nach der Erinnerung Hubers<sup>19</sup> – seine

---

15 LAV NRW R, RW 265-24246.

16 Die Bibliothek Schmitts wurde rekonstruiert und ist bequem auf der Website der Carl Schmitt-Gesellschaft e. V. digital einsehbar. Durch das Antiquariat Kerst verkaufte Schmitt: *Völkerbundsrecht gegen Völkerrecht*, München 1938; *Völkerrecht und Staatsrecht in der deutschen Verfassungsgeschichte*, Hamburg 1942; *Das wahre Gesicht des Kelloggpaktes*, Essen 1942; *Die Stimsondoktrin*, Essen 1943.

17 Es könnte sich hier um einen Transkriptionsfehler handeln. Bilfinger war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht promoviert; Schmitt war nicht an den späteren Tübinger Qualifikationsverfahren beteiligt und wird in den ersten Schriften Bilfingers 1923/24 auch noch nicht zitiert.

18 So Schmitt in einem frühen Brief vom 25. Juni 1924 an seine spätere Gattin Duschka, in: BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 68.

19 Dazu Hubers Brief vom 8. 7. 1978 an Schmitt, in: BW Huber / Schmitt, 2014, 387.

staatsrechtliche Vorlesung. Beide trafen sich das Semester hindurch häufig zum Mittag- oder Abendessen und Bilfinger lernte Schmitts befreundete Kollegen kennen: u.a. Wilhelm Neuß. Diese Begegnungen begründeten eine nachhaltige kollegiale Freundschaft. Bilfinger sieht damals auch die Krankheitsgeschichte Duschka Schmitts aus der Nähe. Emphatisch zustimmend rezensiert er Schmitts Jenaer Vortrag.

Vom 9. bis 13. September 1924 verbringt Schmitt erstmals einige Zeit bei Bilfingers in Stuttgart. Eine Art Gegenbesuch ist erst für den 2.-7. Oktober 1926 im Tagebuch verzeichnet, als Duschka im Krankenhaus liegt und das gerade gemieteten Haus in Bonn-Friesdorf Platz hat. Zwischen diesen intensiven Begegnungen wechselten wohl nur einige Briefe, die Schmitt im Tagebuch nicht erwähnt. So scheint der Kontakt 1925 lockerer geworden zu sein, intensiviert sich aber in Schmitts ersten Berliner Jahren ab 1928 erneut, durch die räumliche Nähe zwischen Berlin und Halle begünstigt. Bald nach Erscheinen der *Verfassungslehre* – Schmitts Widmungsexemplar an Bilfinger ist erhalten – optiert Bilfinger<sup>20</sup> in einer Doppelbesprechung der verfassungstheoretischen Hauptwerke von Schmitt und Smend eingehend für Schmitt und folgt mit seinen weiteren Publikationen bis 1934 auch weiter der Linie oder Front von dessen verfassungspolitischen Interventionen. Im Mai 1927 übernachtet Schmitt in Halle, in den folgenden Jahren treffen sich beide dann sehr häufig und übernachteten gelegentlich wechselweise in ihren Wohnungen in Berlin oder Halle. Als Duschka Schmitt lebensgefährlich erkrankt in San Remo im Krankenhaus liegt, verbringt Schmitt Weihnachten 1928, vom 24. bis 27. Dezember, im Hause Bilfinger in Halle und lernt auch die beiden Söhne Adolf (1910-1975) und Carl (1911-1993) näher kennen. Weitere Begegnungen teils rein privater Art folgen.

Im Frühjahr 1929 ist Schmitt mehrfach in Halle; auf der Jubiläumsveranstaltung zum 25. Geburtstag der Kant-Gesellschaft, vom 21. bis 24. Mai, trägt er dort über „Staatsethik und pluralistischer Staat“ vor. Am 23. Juni gibt es einen gemeinsamen Ausflug per Auto, an dem auch Bilfingers Vetter Bruns teilnimmt. Bilfinger ist damals oft in Berlin und man besucht sich wechselseitig. Im März 1931 wohnt Schmitt erneut einige Tage in Halle, vom 28. bis 30. Oktober findet dort die Tagung der Staatsrechtslehrervereinigung statt, auf der der „Richtungsstreit“ nach den ersten Auseinandersetzungen in Münster erneut eskalierte; das bestärkte beide, Schmitt wie Bilfinger, in ihrem Außenseiter-Ressentiment und Solidargefühl. Waren

---

20 Carl Bilfinger, Verfassungsrecht als politisches Recht, in: Zeitschrift für Politik 18 (1928), Heft 5, 281-298.

viele Aufenthalte und Treffen bislang mehr privat gewesen, intensiviert sich der Kontakt nun weiter im Zeichen des gemeinsamen Kampfes um eine „Reichsreform“ und die Verteidigung von Papens „Preußenschlag“.

Seit Schmitts Prozessbeteiligung als „Anwalt des Reiches“ (G. Seibert)<sup>21</sup> gibt es von Ende Juli bis Ende November 1932 ständige Begegnungen und teils mehrtätige wechselseitige Übernachtungen. Erwin Jacobi und auch Ernst Rudolf Huber sind zwar auch ständige Mitstreiter; Schmitts Tagebuch lässt aber keinen Zweifel, dass Bilfinger der engste strategische Verbündete ist, obgleich sich neben positiven auch kritische Bemerkungen finden. Zweifellos fühlte Schmitt sich intellektuell überlegen: Selbst seine anerkennenden Bemerkungen haben gelegentlich einen despektierlichen Unterton. Am 25. Oktober notierte er zum Leipziger Urteil den merkwürdigen Satz: „Bilfinger ist der Besiegte.“

Am 26. November 1932 findet die Kooperation in Berlin bei einem Empfang des Kanzlers Papen einen feierlichen Abschluss. Nach Papens Abgang, dem Zwischenspiel Schleichers und der Ernennung Hitlers zum Kanzler wechselt 1933 dann die politische Agenda. Nach dem Ermächtigungsgesetz gibt es zwar erneute Gespräche und Treffen und Schmitt kommt nach seinem Aufstieg zum „Kronjuristen“ und seiner Kommissionsarbeit am „Reichsstatthaltergesetz“ vom 10. bis 13. April erneut nach Halle; er revidiert dort seine Broschüre *Das Reichsstatthaltergesetz* und erklärt mit Bilfinger zusammen gegenüber Otto Koellreutter, dem damaligen Geschäftsführer, seinen Austritt aus der Staatsrechtslehrervereinigung.<sup>22</sup> Beide treten also auch im April 1933 noch als gemeinsame „Linie“ und „Front“ auf. Bald scheint Bilfinger aber Bedenken zu haben und etwas Abstand vom Nationalsozialismus zu nehmen. Am 12. August 1933 versichert Schmitt seinem Meisterschüler Ernst Rudolf Huber noch: „Ich möchte mir gern darüber klar werden, ob man Bilfinger nennen soll. Er ist eine wertvolle Kraft, Nationalsozialist, freilich manchmal alt und eigensinnig.“<sup>23</sup> Nur wenige Tage später, am 19. August, schiebt er aber nach: „Ich habe soeben seinen

---

21 Aus der umfangreichen Literatur: Ernst Rudolf Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, 33-70; Gabriel Seiberth, *Anwalt des Reiches. Carl Schmitt und der Prozess ‚Preußen contra Reich‘ vor dem Staatsgerichtshof*, Berlin 2001.

22 Dazu vgl. Andreas Kley, Die Vereinigung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Auflösung, in: *Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2022*, Tübingen 2022, 39-73, hier: 48f.

23 Schmitt am 12. 8. 1933 an Huber, BW Huber/Schmitt, 2014, 146.

Aufsatz für das A. ö. R. über das Reichsstatthaltergesetz gelesen und habe sehr große Bedenken.“<sup>24</sup>

Bilfingers Aufsatz, im Sonderdruck im Oktober 1933 „dem Erkennen des Politischen / in Treue und Dankbarkeit“ gewidmet, ist prononciert nationalsozialistisch; er nennt das Reichsstatthaltergesetz einen „genialen Wurf“<sup>25</sup> und zitiert Schmitt vielfach zustimmend. Schmitts Verstimmung und Verärgerung über diese Publikation betrifft wohl nicht zuletzt den Erscheinungsort des AöR, den Schmitt schon vor 1933 ablehnte, weil die ihm verhassten Stier-Somlo und Koellreutter dort dominierten. Es bedurfte schon in den 1920er Jahren der gezielten Bitte und Aufforderung Triepels, dass er einmal im *Archiv* publizierte. Triepel und Smend legten 1933 dann die Herausgeberschaft nieder und das *Archiv* wurde mehr oder weniger ein Parteiblatt Koellreutters, der im Nationalsozialismus um die Rolle des „Kronjuristen“ konkurrierte und gegen Schmitt polemisierte. Der „in Treue und Dankbarkeit“ im Oktober 1933 geschickte Sonderdruck Bilfingers aus dem AöR zeigt keine Lesespuren.

Es ist signifikant, dass Schmitts Bedenken sich gerade an den Folgen von Leipzig entzündeten: der „Reichsreform“, die der Nationalsozialismus als politische Entmachtung und Gleichschaltung der Länder realisierte. Während Schmitt und Bilfinger sich in der föderalismuskritischen Sicht vor 1933 lange relativ einig waren, trennten sie sich ab 1933 ein Stück weit gerade über ihr verfassungspolitisch verbindendes Thema: die Reichsreform. Obgleich auch 1934 noch einige Briefe erhalten sind, scheint Bilfinger damals, wie viele andere, von Schmitt abzurücken oder die strategische Agenda zu wechseln. Auch wenn nicht alle Kontakte und Korrespondenzen erschlossen sind, lässt sich sagen, dass Schmitt mit Bilfinger nach 1934 keine freundschaftlichen Beziehungen mehr pflegte und es erst 1947/48, im Zeichen der Exklusion und des Ressentiments, zu einer vorübergehenden Wiederannäherung kam. Das alte Band wird nach 1934 mehr durch Schüler gehalten: Bilfinger förderte und habilitierte Karl Lohmann in Heidelberg, Huber lehrte neben Bilfinger dann 1944/45 einige Wochen in Heidelberg, nachdem Straßburg geschlossen war.

Eine äußerliche Erklärung für den Beziehungs- oder Freundschaftsbruch nach 1934 ist Bilfingers Wechsel von Halle nach Heidelberg. Wichtiger

---

24 Schmitt am 19. 8. 1933 an Huber, BW Huber/Schmitt, 2014, 148; Bilfinger, Das Reichsstatthaltergesetz, in: AöR 63 (1933), 131-165; Sonderdruck LAV NRW R, RW 265-24251: „dem Erkennen des Politischen / in Treue und Dankbarkeit / Okt. 1933 / C. B.“

25 AöR 63 (1933), 165.

dürfte aber – jenseits von Lohmanns Habilitation – wohl die nunmehr fehlende Kooperationsagenda sein: Schmitt brauchte Bilfinger für sein Projekt einer Stabilisierung des „Führerstaates“ nicht mehr, während Bilfinger sich mehr an seinem Vetter Bruns und am Völkerrecht orientierte. Schmitt hatte Bilfinger ohnehin stets mehr als Sekundanten geschätzt. Die Briefe aus den Jahren 1933/34 sowie seine späteren Schriften zeigen aber deutlich, dass von starken ideologischen oder konzeptionellen Differenzen nicht auszugehen ist. Die Schriften unterscheiden sich weniger im Tenor als im Niveau. An Bilfingers Nationalsozialismus und Revanchismus, Anti-Amerikanismus und Antisemitismus gibt es keinen Zweifel. Es wäre abwegig, hier Minimaldifferenzen aufzusuchen und die Entfremdung zwischen beiden mit ideologischen Differenzen zu erklären. Jenseits der äußeren Gründe – räumliche Trennung, fehlendes strategisches Kooperationsprojekt – sind eher persönliche Animositäten und Gründe anzunehmen: Schmitt war des Überhangs aus der Kampfzeit von 1932 überdrüssig; er störte ihn nur bei der Akklimatisierung an das neue nationalsozialistische Milieu; Bilfinger sah sich an der Seite von Bruns wie des Instituts nun besser platziert. Er wird fortan in Schmitts Briefen und Tagebüchern kaum noch erwähnt. Selbst in der Nachkriegskorrespondenz mit Huber oder Forsthoff spielt er keine Rolle mehr; er gehörte nicht zum Kreis der befreundeten „Schmittianer“, dem er als älterer Kollege ohnehin nie ganz angehört hatte.

1941 publizierte Bilfinger in der NS-Zeitschrift *Deutsche Rechtswissenschaft* in einem Beitrag über *Bismarcks Souveränitätsbegriff und die Neuordnung Europas* eine Abgrenzung von Schmitt. Vielleicht deshalb schickte er den Sonderdruck mit der Widmung: „Mit der Bitte um Nachsicht / B.“<sup>26</sup> Diese Widmung bezieht sich wohl auf kritische Bemerkungen, die Schmitt dezent unterstrichen hat. Dort heißt es zu Schmitts „Lehre von der völkerrechtlichen Großraumordnung und vom Reich als einem völkerrechtlichen Begriff“:

„Diese Lehre ist richtig, soweit sie in Erwiderung und Konsequenz der Monroedoktrin gegen den amerikanischen und britischen Pan-Interventionismus den Gedanken des Interventionsverbots für raumfremde Mächte formuliert hat, aber sie schießt über das Ziel hinaus,<sup>27</sup> soweit sie den Staatsbegriff und das Prinzip der Souveränität im Sinne des klas-

---

26 Carl Bilfinger, Der Souveränitätsbegriff Bismarcks und die Neuordnung Europas, in: *Deutsche Rechtswissenschaft* 6 (1941), 169-179 (SD LAV NRW R, RW 265-27363).

27 Von Schmitt unterstrichen.

sischen Völkerrechts anzugreifen und zu erschüttern versucht. Es wird da von Verstößen gegen den Souveränitätsbegriff gesprochen und von der fällig gewordenen Überwindung des Staatsbegriffs im Völkerrecht zugunsten des Reichsbegriffs als des Ordnungsbegriffs und Angelpunkt des neuen Völkerrechts; dem Reich, in diesem neuen Sinn, soll sich auch rechtlich die von den Völkern getragene Großraumordnung anschließen. Es mag sein, daß dieser Darlegung nicht zuletzt der Gedanke an den Mißbrauch eine Rolle spielt, den Frankreich, in seiner jahrhundertlang fortgesetzten Politik der Zerstücklung Mitteleuropas und speziell Deutschlands, und England, in seiner Politik des europäischen Gleichgewichts, mit dem Begriff des souveränen Staats getrieben haben. Allein auch der gegebenenfalls systematische Mißbrauch eines Rechtsgrundsatzes reicht für sich allein nicht aus, um nun das Prinzip selber deshalb in die Acht zu erklären. Wohin würden wir kommen, wenn wir z.B. alle Grundsätze und alle Gläubigkeit verdammen wollten, deren sich der englische *cant* von jeher bedient hat!“<sup>28</sup>

Gegen Ende des Textes schreibt Bilfinger:

„Ich kehre nochmals zu jenem Problem einer „neuen Völkerrechtslehre“ zurück und frage: Wäre es – trotz der Monroelehre – im Hinblick auf die heute neutralen Staaten wirklich richtig, eine neue Völkerrechtslehre zu verkünden, die an der vollen völkerrechtlichen Souveränität dieser neutralen, z. B. der ibero-amerikanischen Staaten Zweifel erwecken müßte? Sollen künftig nur die Leviathane rechtlich Souveränität besitzen?“<sup>29</sup>

Am 23. September 1943 notierte Schmitt in Plettenberg ins Tagebuch: „Nachricht vom Tode Bruns, der am 19/9 in Königsberg gestorben ist. [...] Angst um den schönen Posten, wer wird jetzt Direktor des Instituts und der herrlichen Bibliothek?“<sup>30</sup> Umgehend kondolierte er dem Institut.<sup>31</sup> Wie aus einem Dankeschreiben<sup>32</sup> hervorgeht, erkundigte er sich dabei auch nach einer Trauerfeier für Bruns; es erfolgte in Berlin damals nur „eine kleine Gedenkstunde“, zu der Schmitt nicht eingeladen war. In sein Tagebuch notierte der am 25. Oktober 1943 bald eine Verärgerung über Bilfin-

---

28 Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, München 1928, 173.

29 Schmitt, *Verfassungslehre*, 178.

30 Vorläufige Transkription.

31 LAV NRW R, RW 265-7225/7226.

32 Schreiben eines Referenten des Instituts vom 27. 9. 1943 nach Plettenberg (LAV NRW R, RW 265-7226).

gers Ernennung zum Direktor des Instituts: „Bilfinger soll Nachfolger von Bruns werden. Schadenfroh darüber, welch lächerliche Vetternwirtschaft, Schieberei über den Tod hinaus.“<sup>33</sup> Schmitt scheint sich damals ernstlich geärgert zu haben. Am 3. November führte er – laut Tagebuch – ein langes Gespräch mit dem Dekan Wolfgang Siebert (1905-1959) über die „Nachfolge Bruns“. Siebert wurde einst akademisch in Halle sozialisiert, dort 1927 promoviert und 1932 habilitiert, und stand im engeren Kontakt mit Bilfinger, den er aus Halle kannte und dem er weiter verbunden blieb. Am 28. November notiert Schmitt ins Tagebuch einen „Traum von Bilfinger, er ist eifrig und macht sich wichtig, es wird irgendwo an einem Schalter verhandelt, an den er klopft. Ich höre, wie eine Stimme ihn einlädt, zum Auswärtigen Amt, für ½ 9 zum Kaffee, im Frack, etc. Tief betroffen von meiner Niederlage“. Am 2. Mai 1942 hatte der herzkrankte Bruns<sup>34</sup> bereits testamentarisch verfügt:

„Im Falle meines Ablebens kommen m.E. als Nachfolger in der Leitung des Instituts nur Professor Bilfinger, Graf [Berthold von] Stauffenberg oder Professor [Ulrich] Scheuner in Frage. Für die Erledigung der praktischen Aufgaben des Instituts wird in erster Linie Graf Stauffenberg geeignet sein, der über ungewöhnliche Intelligenz, Erfahrung und Kenntnisse verfügt. Die Heranziehung von Dr. Féaux de la Croix [1906-1971] würde ich für sehr wünschenswert halten.

Meines Erachtens kommen nicht in Frage Professor [G. A.] Walz,<sup>35</sup> der weder nach der persönlichen noch nach der sachlichen Seite den Aufgaben des Instituts gewachsen ist, noch Professor [Paul] Ritterbusch<sup>36</sup> oder Staatsrat Schmitt.“

---

33 Die vorläufige Transkription der Kriegstagebücher belegt nur wenige weitere Erwähnungen. Am 2. August 1945 notiert Schmitt zur Arbeit an seinem Gutachten über das „Verbrechen des Angriffskrieges“: „Ich war arbeitsfähig, wollte gleich über Angriffskrieg schreiben, suchte Aufsätze von Bilfinger zusammen, fand schöne Quellen.“

34 Viktor Bruns, Testament vom 2. Mai 1942 (AMPG, PA Bruns, II. Rep. 0001A, Pag. 40).

35 Gustav Adolf Walz (1897-1948), seit 1931 NSDAP-Mitglied, seit 1933 Prof. in Marburg und Breslau, dort Rektor, 1938 Wechsel nach Köln, 1939 München, bald dann im Parteauftrag in Brüssel und Agram (Zagreb) tätig; dazu vgl. Christoph Schmelz, *Der Völkerrechtler Gustav Adolf Walz. Eine Wissenschaftskarriere im ‚Dritten Reich‘*, Berlin 2011.

36 Paul Ritterbusch (1900-1945), 1929 PD Leipzig, 1932 NSDAP-Parteieintritt, 1933 Prof. Königsberg, 1935 Kiel, dort 1937 Rektor, ab 1940 bald hauptamtlich im Reichsministerium für die Organisation des „Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften“; Stichwortartikel von Martin Otto in NDB 21 (2003), 668-670.

Bruns erwähnt weiter, dass er mit Ernst Telschow (1889-1988), dem damaligen Generaldirektor und Vizepräsidenten der KWG,<sup>37</sup> der ab 1948 erneut als Generaldirektor der MPG wirkte, einige „Vorbesprechungen“ zur Sicherung von Mitarbeitern geführt habe. Sie waren vermutlich auch für die Wiederberufung Bilfingers wichtig. Die nähere Erwähnung Berthold von Stauffenbergs<sup>38</sup> erklärt sich schon aus dessen Stellung als Mitarbeiter im Institut, während Bilfinger – wohl auch aus Rücksicht auf die Verwandtschaft mit Bruns – nicht formal eingebunden war. Mit der Unterscheidung zwischen einer „Nachfolge in der Leitung“ und der „Erledigung der praktischen Aufgaben“ legt Bruns 1942 testamentarisch die Lösung einer Art Doppelspitze nahe, die für Bilfinger im Falle seiner Berufung auch einen Spagat zwischen Heidelberg und Berlin ermöglichte.

Höchst bemerkenswert, politisch vielleicht nicht ohne Risiko, ist freilich der explizite Ausschluss der exponierten Nationalsozialisten Walz, Ritterbusch und Schmitt. Die Ausführungen zu Walz erklären sich dabei evtl. auch durch eine strategische Einschätzung der Konkurrenzen. Walz war demnach in der Einschätzung von Bruns der erste nationalsozialistische Prätendent, der unbedingt verhindert werden musste. Offenbar fürchtete er aber auch eine mögliche feindliche Übernahme des Instituts durch Schmitt.

Gegenüber Robert Kempner äußerte Schmitt sich im April 1947 in Nürnberger Untersuchungshaft über sein Verhältnis zu Bruns und seine Stellung im Institut:

„Ich habe, wie viele andere Rechtslehrer, an mehreren Sitzungen des von Prof. Viktor Bruns geleiteten Ausschusses für Völkerrecht der Akademie für Deutsches Recht teilgenommen, habe mich aber dort, auch in Diskussionen, ganz zurückgehalten und nicht den geringsten Einfluss gehabt oder gesucht. [...] Ich habe während des Krieges kein Amt und keine Stellung übernommen, weder als Kriegsgerichtsrat, noch als Kriegsverwaltungsrat im besetzten Gebiet, noch als Mitglied eines Prisenhofes oder irgend etwas Ähnliches. Es ist mir auch keine solche

---

37 Dazu vgl. Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftsorganisation im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, 2 Bde., Göttingen 2007.

38 Berthold Schenk Graf von Stauffenberg (1905-1944), Bruder von Claus von Stauffenberg, seit 1929 im Institut tätig, Mitherausgeber der ZaöRV, am 21. Juli 1944 verhaftet, zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet; dazu vgl. Alexander Meyer, Berthold Schenk Graf von Stauffenberg (1905-1944). Völkerrecht im Widerstand, Berlin 2001.

Stellung angeboten worden, noch habe ich mich darum bemüht. Ich bin nicht einmal Nachfolger von Prof. Bruns in der Leitung des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) geworden, als Prof. Bruns im September 1943 gestorben war.“<sup>39</sup>

Hatte Schmitt auf die Nachfolge in der Institutsleitung aspiriert? Der in den Berliner Berufsakten erhaltene – hier im Materialteil gekürzt abgedruckte – Fakultätsantrag<sup>40</sup> vom 23. Dezember 1943, der die bereits erklärte Berufung Bilfingers eigentlich nur argumentativ stützt und nachvollzieht, nennt Bilfinger an einziger Stelle sowie alternativ für ein zweites Verfahren Schmitt, Walz und Berber. Gegen Bilfinger sprach nicht zuletzt sein hohes Alter, das der Antrag allerdings in einen Pluspunkt umbog: Bilfinger wird als Übergangskandidat berufen, der für die Zeit nach Kriegsende Optionen belässt. Schmitts Wirkungskreis sollte laut Antrag nicht belastet und auf Völkerrecht und Verwaltung eingeschränkt werden. Es ließe sich positiv herauslesen, dass die Fakultät Schmitt damals nicht an das Institut verlieren wollte. Deutlich klingt auch heraus, dass die „Gefolgschaftsmitglieder“ des Instituts Bilfinger wünschten. Helmut Quaritsch bemerkte zur Begründung: „Die Fakultät konnte Schmitt nicht vorschlagen, ohne sich negativen Mutmaßungen auszusetzen, andererseits hätte sie sich lächerlich gemacht, würde sie Bilfinger als wissenschaftlich besser qualifiziert beschrieben haben.“<sup>41</sup>

Erstaunlich ist nicht zuletzt, dass Schmitt überhaupt als möglicher Nachfolger in Betracht gezogen wurde. Das dürfte nicht ganz ohne Signale in diese Richtung erfolgt sein. Dabei betonte Schmitt sonst seine marginale Rolle am Institut. So meinte er in seiner Nürnberger Erklärung, dass er „seit 1936 keinen Einfluss mehr auf die Zeitschrift [des Instituts] genommen“ habe: „Ich habe mich nicht darum gekümmert und Prof. Bruns hätte mich in dieses, von ihm streng gehütete Arcanum seiner Zeitschrift wohl auch keinen Einblick nehmen lassen.“<sup>42</sup> Im Mai 1941 äußerte Schmitt sich Smend gegenüber über eine dieser Ausschusssitzungen und „Erniedrigungen der reinen Wissenschaft“ despektierlich:

---

39 Carl Schmitt, Antworten in Nürnberg, hrsg. Helmut Quaritsch, Berlin 2000, 69f.

40 PA Carl Bilfinger, HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 502.

41 Helmut Quaritsch, Nachwort, in: ders. (Hg.), Carl Schmitt. Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz ‚Nullum crimen, nulla poena sine lege‘, Berlin 1994, 132.

42 Schmitt, Antworten in Nürnberg, 74.

„Zu sehen, wie Professoren sich hochgeehrt fühlen, wenn sie jüngeren Referenten oder auch alten aus dem Ministerium lauschen dürfen, ist sehr traurig. Wenn dann noch eine von Bruns geleitete ‚Diskussion‘ eintritt, in der Herr Thoma, Herr Bilfinger und ein ebenso alter Herr von Düngern [sic!] bahnbrechende Konstruktionen – unter Dankesbezeugungen, daß ihnen eine so auszeichnende Erlaubnis zuteil wurde – an die Adresse seiner hohen Behörden vortragen, dann sehnt man sich nach der Mansarde.“<sup>43</sup>

Dass Schmitt sich 1941 schon Smend gegenüber so negativ über Thoma, Bruns und Bilfinger äußerte, ist einigermaßen überraschend. Schmitt bezieht sich auf eine Sitzung vom 2. Mai 1941 zum Tagungspunkt „Landkriegsordnung“. Der Referent Conrad Roediger (1887-1973), ein erfahrener Diplomat und späterer Bundesverfassungsrichter, trug damals über das „kodifizierte Landrecht im gegenwärtigen Krieg“ vor. Richard Thoma sprach dazu in einem längeren Statement über die Geltung des Völkerrechts „im Generalgouvernement“, also im Machtbereich Hans Franks; er fragte danach, wie man „eine Übereinstimmung des Vorgehens der deutschen Regierung in diesem völlig überwundenen Gebiet mit dem Völkerrecht durchführen kann“,<sup>44</sup> und meinte, es ließe sich nicht mit der *occupatio bellica* argumentieren, sondern nur mit der offenen Erklärung, dass die „Besetzung mit der intentio der völligen Zerstörung des besiegten Feindes“ erfolgt. Thoma mahnte also das Völkerrecht und eine offene Erklärung des Ausnahmezustands an. Freiherr von Dungern widersprach umgehend im nationalsozialistischen Sinn, Bruns beendete als Vorsitzender daraufhin sofort die Diskussion. Eine Stellungnahme Schmitts, des Autors der *Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff*, ist nicht verzeichnet. Sein Brief an Smend setzt Thoma herab, indem er ihn mit von Dungern assoziiert, obgleich oder weil Thoma die konträre Position vertrat und an das Völkerrecht im Generalgouvernement erinnerte. Seine Polemik lässt zweifeln, dass er einen „klassischen“, nichtdiskriminierenden Kriegsbegriff vertrat.

Schon in seiner Bonner Zeit hatte Schmitt im „Kampf“ mit Versailles und Genf völkerrechtliche Schriften verfasst; nach 1933 trat er als „wissenschaftlicher Berater“ in ein förmliches Verhältnis zum Institut. Mit dem damaligen Direktor des Instituts, Bruns, hatte er aber vor wie nach 1933

---

43 BW Schmitt/Smend, 2012, 103f.

44 Akademie für Deutsches Recht 1933-1945. Protokolle der Ausschüsse, hrsg. Werner Schubert, Frankfurt 2002, Bd. XIV, 164.

eher losen Kontakt. Nach seiner Berufung an die Berliner Universität wurde er dem Institut mit Empfehlung von Bruns als „wissenschaftlicher Berater“ vom Kuratorium geradezu oktroyiert. Der Direktor des Kuratoriums teilte den Mitgliedern des Instituts am 2. November 1933 – wenige Tage nach Schmitts Dienstantritt an der Berliner Universität – mit: „Es ist zu erwarten, daß durch seine Person die Arbeit des Instituts auf staatsrechtlichem Gebiet in den Dienst unmittelbarer Staatsaufgaben gestellt werden wird.“<sup>45</sup> Auch an die Universität wurde Schmitt explizit mit „politischem“ Auftrag berufen. Da die Korrespondenz mit Bilfinger nach 1934 für Jahre verstummte, ist die folgende Dokumentation für Schmitts Wirken am Institut nicht sonderlich ergiebig; wir wissen nicht, wie er kommunizierte und intervenierte. Zwar lassen sich gemeinsame Frontlinien im apologetischen und revanchistischen Tenor der Kriegspublizistik finden; Bilfingers damalige Schriften sind aber akademisch so dürftig, dass keine besondere Inspiration durch Schmitt anzunehmen ist. 1947/48 gab es zwar eine Wiederaufnahme der Beziehung im Zeichen des Ressentiments; als Bilfinger 1949 dann aber als Institutsdirektor wiedereingesetzt wurde und Schmitt sah, dass der Kollege reüssiert, während er ausgeschlossen bleibt, endet die Beziehung mit dem Tod Duschka Schmitts und einem eindringlichen Kondolenzbrief. Eine späte und späteste Sendung Bilfingers datiert vom 15. Juli 1954. Bilfinger schickt seine Studie *Vollendete Tatsache und Völkerrecht* mit der vieldeutigen Widmung: „Carl Schmitt in Erinnerung / an alte und bessere Zeit“.<sup>46</sup> Ob er das nur auf die Beziehung münzte oder auf die politischen Systeme? Die Wege hatten sich getrennt.

## ***Korrespondenzverzeichnis***

### **Teil A. A.: Rezeption der Lehre (1924-1930)**

1. Bilfinger an Schmitt am 2. 8. 1924
2. Bilfinger an Schmitt am 17. 2. 1925
3. Bilfinger an Schmitt am 24. 4. 1925
4. Bilfinger an Schmitt am 2. 7. 1925

---

45 Schreiben des Kuratoriumsvorsitzenden Friedrich Saemisch vom 11. November 1933 an „die Herren Mitglieder des Instituts“.

46 Carl Bilfinger, *Vollendete Tatsache und Völkerrecht. Eine Studie*, in: *ZaöRVR* 15 (1953/54), 453-481 (LAV NRW R, RW 265-29303).

5. Bilfinger an Schmitt am 4. 7. 1925
6. Bilfinger an Schmitt am 13. 7. 1925
7. Bilfinger an Schmitt am 19. 7. 1925
8. Bilfinger an Schmitt am 22. 7. 1925
9. Bilfinger an Schmitt am 28. 7. 1925
10. Bilfinger an Schmitt am 2. 8. 1925
11. Bilfinger an Schmitt am 7. 8. 1925
12. Bilfinger an Schmitt am 16. 10. 1925
13. Bilfinger an Schmitt am 14. 12. 1925
14. Bilfinger an Schmitt am 25. 12. 1925
- 14b. Bilfinger an Schmitt am 24. 12. 1925
- 14c. Bruns an Schmitt am 1. 2. 1926
15. Bilfinger an Schmitt am 15. 2. 1926
16. Bilfinger an Schmitt am 25. 2. 1926
17. Bilfinger an Schmitt am 28. 4. 1926
18. Bilfinger an Schmitt am 30. 5. 1926
19. Bilfinger an Schmitt am 18. 7. 1926
20. Schmitt an Bilfinger am 21. 7. 1926
21. Schmitt an Bilfinger am 26. 7. 1926
22. Schmitt an Bilfinger am 9. 9. 1926
23. Bilfinger an Schmitt am 26. 5. 1927
24. Bilfinger an Schmitt am 2. 7. 1927
25. Bilfinger an Schmitt am 20. 8. 1927
26. Schmitt am 26. 11. 1927 an Bilfinger: Widmung *Die Diktatur*
27. Bilfinger an Schmitt am 9. 1. 1928
28. Schmitt am 16. 6. 1928 an Bilfinger: Widmung der *Verfassungslehre*
29. Bilfinger an Schmitt am 30. 12. 1928
30. Bilfinger an Schmitt am 25. 4. 1929

#### **Teil A. B.: Engagement für das Präsidialsystem (1930-1932)**

31. Bilfinger an Schmitt am 11. 3. 1930
32. Bilfinger an Schmitt am 10. 5. 1930
33. Bilfinger an Schmitt am 18. 6. 1931
34. Familie Bilfinger an Duschka Schmitt am 26. 8. 1931
35. Bilfinger an Schmitt am 11. 10. 1931
36. Bilfinger an Schmitt am 16. 7. 1932

37. Bilfinger an Schmitt am 23. 7. 1932
38. Bilfinger an Schmitt am 23. 7. 1932
39. Bilfinger an Schmitt am 24. 7. 1932
40. Bilfinger an Schmitt am 26. 7. 1932
41. Bilfinger an Schmitt am 6. 8. 1932
42. Bilfinger an Schmitt am 14. 8. 1932
43. Bilfinger an Schmitt am 20. 8. 1932
44. Bilfinger an Schmitt am 27. 8. 1932
45. Bilfinger an Schmitt am 28. 8. 1932
46. Bilfinger an Schmitt am 31. 8. 1932
47. Bilfinger an Schmitt am 7. 9. 1932
48. Bilfinger an Schmitt am 18. 9. 1932

#### **Teil A. C.: Von Leipzig zu Hitler (1932-1934)**

49. Bilfinger an Schmitt am 21. 10. 1932
50. Bilfinger an Schmitt am 29. 10. 1932
51. Bilfinger an Schmitt am 8. 11. 1932
52. Bilfinger an Schmitt am 21. 11. 1932
53. Bilfinger an Schmitt am 3. 12. 1932
54. Bilfinger an Schmitt am 9. 12. 1932
55. Bilfinger an Schmitt am 15. 12. 1932
56. Schmitt an Bilfinger am 27. 12. 1932
57. Bilfinger an Schmitt am 7. 1. 1933
58. Schmitt am 9. 1. 1933 an Bilfinger: Widmung eines Aufsatzes
59. Bilfinger an Schmitt am 10. 1. 1933
60. Bilfinger an Schmitt am 22. 1. 1933
61. Bilfinger an Schmitt am 24. 1. 1933
62. Bilfinger an Schmitt am 6. 2. 1933
63. Bilfinger an Schmitt am 16. 3. 1933
64. Bilfinger an Schmitt am 21. 3. 1933
65. Bilfinger an Schmitt am 1. 6. 1933
66. Bilfinger an Schmitt am 5. 7. 1933
67. Bilfinger an Schmitt am 24. 9. 1933
68. Bilfinger an Schmitt am 14. 2. 1934
69. Bilfinger an Schmitt am 28. 5. 1934
70. Bilfinger an Schmitt am 31. 5. 1934

- 71. Bilfinger an Schmitt am 2. 6. 1934
- 72. Schmitt am 7. 11. 1934 an Bilfinger: Widmung *Nationalsozialismus und Völkerrecht*

### **Teil A. D.: Von Schmitt zu Bruns: Umorientierung in Heidelberg? (1935-1945)**

- 73. Bemühungen um Schmitt-Schüler: Huber und Lohmann
  - I. Bemühungen um eine Berufung Hubers nach Heidelberg (1936)
  - II. Bemühungen um Karl Lohmann
- 74. Bilfinger an Schmitt am 26. 9. 1942
- 75. Bilfinger an Schmitt am 4. 6. 1943

### **Teil A. E.: Trennung der Wege (1945-1950)**

- 76. Bilfinger an Schmitt am 5. 12. 1947
- 77. Bilfinger an Schmitt am 18. 12. 1947
- 78. Bilfinger an Schmitt am 16. 1. 1948
- 79. Bilfinger an Schmitt am 3. 2. 1948
- 80. Bilfinger an Schmitt am 7. 4. 1948
- 81. Bilfinger an Schmitt am 7. 6. 1948
- 81b. Bilfinger an Schmitt am 14. 6. 1948
- 82. Bilfinger an Schmitt am 16. 12. 1948
- 83. Bilfinger an Schmitt am 2. 1. 1949
- 84. Bilfinger an Schmitt etwa 15. 9. 1949
- 85. Bilfinger an Schmitt am 19. 12. 1949
- 86. Bilfinger an Schmitt am 22. 12. 1949
- 87. Schmitt an Bilfinger am 22. 12. 1949
- 88. Bilfinger an Schmitt am 23. 12. 1949
- 89. Bilfinger an Schmitt am 25. 4. 1950
- 90. Bilfinger an Schmitt am 4. 12. 1950

## **Formale Erfassung**

### **a) Briefverteilung**

|      | <b>Bilfinger</b> | <b>Schmitt</b> |
|------|------------------|----------------|
| 1922 | (1)              |                |
| 1923 |                  |                |
| 1924 | 1                |                |
| 1925 | 14               | (7)            |
| 1926 | 5 (1)            | 3 (3)          |
| 1927 | 3                | 1 (4)          |
| 1928 | 2 (4)            | 1 (2)          |
| 1929 | 1 (2)            | (4)            |
| 1930 | 2                | (2)            |
| 1931 | 3                | (3)            |
| 1932 | 20               | 1 (5)          |
| 1933 | 10 (1)           | 1 (6)          |
| 1934 | 4                | 1              |
| 1935 |                  |                |
| 1936 |                  |                |
| 1937 |                  |                |
| 1938 |                  |                |
| 1939 |                  |                |
| 1940 |                  |                |
| 1941 |                  |                |
| 1942 | 1                |                |
| 1943 | 1                |                |
| 1944 |                  |                |
| 1945 |                  |                |
| 1946 |                  |                |

|      |       |       |
|------|-------|-------|
| 1947 | 2     | (2)   |
| 1948 | 5 (2) | (10)  |
| 1949 | 5     | 1 (3) |
| 1950 | 2     | (2)   |
| 1951 |       | (1)   |
| 1952 |       |       |
| 1953 |       |       |
| 1954 |       |       |
| 1955 |       | (1)   |

Insgesamt: Bilfinger 81 (9), Schmitt 9 (55)

## b) Nachweislich fehlende Briefe:

### a) Bilfinger an Schmitt:

Vor 26. Mai 1922; vor 15. Februar 1926; vor 15. November 1926; 20. Februar 1928; 2 x vor 24. Februar 1928; Erhalt 20. März 1929; November 1929; April 1933

### b) Schmitt an Bilfinger:

Vor dem 17. Februar 1925; 9. April 1925; 9. Mai 1925; vor dem 2. Juli 1925; 11. Juli 1925; 26. Juli 1925; Karte Oktober 1925; Dezember 1925; vor 15. Februar 1926; vor 28. April 1926; vor 30. Mai 1926; vor 24. Mai 1927; vor 2. Juli 1927; 24. Juli 1927; 16. Oktober 1927; 6. Januar 1928; vor 20. und vor 24. Februar 1928; vor 30. Dezember 1928; 14. März 1929; vor 25. April 1929; 17. Juni 1929; 17. Juli 1929; vor 10. Mai 1930; 15. Dezember 1930; 23. Mai 1931; vor 18. Juni 1931; 8. November 1931; 25. Februar 1932; 4. Juli 1932; vor 23. Juli 1932; 25. Juli 1932; 29. Juli 1932; vor 22. Januar 1933; 2 x Karte vor 21. März 1933; 30. April 1933; 29. Juni 1933; 4. Juli 1933; 11. Dezember 1947; 1. Januar 1948; 21. Januar 1948; 20. Februar 1948; 10. April 1948; 4. Mai 1948; 4. Juni 1948; 10. Juni 1948; 16. Juni 1948; 15. Juli 1948; 19. Dezember 1948; 11. Dezember 1949; vor 19. Dezember 1949; 21. Dezember 1949; März 1950; 13. Mai 1950; Dezember 1951; 18. April 1955

### c) Nachweisliche Treffen:

Staatsrechtslehrertagung in Jena; Sommersemester 1924 in Bonn; September 1924 Stuttgart; 1. August 1925 (Köln); 29./30. März 1926 (StRLV Münster); 3. Oktober 1926 Bonn-Friesdorf; 11. Dezember 1926 (Berlin); 31. Mai 1927; 6. Januar 1928; 24.-27. Dezember 1928; 27. Januar 1929 (Berlin); 20./21. April 1929 (Halle); 29. April 1929 (Berlin); 21./24. Mai 1929 (Halle); 29. Mai (Berlin); 23. Juni 1929 (Berlin); 2. Juli 1929 (Berlin); 3. August 1929 (Berlin); 10./12. Januar 1930 (Halle); 31. Januar 1930 (Berlin); 25./27. Oktober 1930 (Berlin); 23. November 1930 (Berlin; 24./27. März 1931 (Halle); 16./17. September 1931 (Halle); 23./25. September 1931 Halle; 28./30. Oktober 1931 (Halle; Staatsrechtslehrertagung); 26. November 1931 (Berlin); 13. Juni 1932 (Halle); 27. Juli 1932 (Berlin); 30. Juli 1932 (Berlin), 1. August 1932 (Berlin); 11./12. August 1932 (Berlin); 16./19. August 1932 (Berlin); 22./23. August 1932 (Berlin); 8./9. August 1932 (Berlin); 1./3. Oktober 1932 (Halle); 9./18. Oktober 1932 (Leipzig, Staatsgerichtshofprozess); 19. Oktober 1932; 25. Oktober 1932 (Leipzig); 25./27. Oktober 1932 (Berlin); 7./10. März 1933 (Halle); 23./25. März 1933 (Berlin); 3. August 1933 (Berlin); 5. November 1933 (Berlin); 9. Februar 1934 (Berlin);<sup>47</sup> Sommer 1944 Berlin; Duschka und Anima Schmitt Dezember 1949 (Heidelberg); Duschka Schmitt 23. April 1950 (Heidelberg)

### d) Nachweisliche Telefonate:

24. November 1928; 21. Juni 1929; 16. Februar 1930; 2. März 1930; 1. März 1931; 24. Juli 1932; 7. August 1932; 8. November 1932; 12. November 1932; 21. November 1932; 4. Februar 1933; 27. Mai 1934

---

47 Nach dem Februar 1934 ist weiter von zahlreichen Begegnungen im akademischen Rahmen auszugehen: so etwa im Rahmen der „Akademie für Deutsches Recht“ und weiterer gemeinsamer Aktivitäten in der nationalsozialistischen Gleichschaltungs- bzw. Fachpolitik. Diese Treffen sind aber nicht durch Briefe oder Tagebucheinträge dokumentiert und lassen sich teils weiter anhand von Anwesenheitslisten etc. ermitteln.

## Teil A. A.: Rezeption der Lehre (1924-1930)

Auf der Jenaer Tagung der Staatsrechtslehrervereinigung begegnen sich beide im April 1924 wohl erstmals. Nach seinem Vortrag vom 14. April ist Schmitt aber verstimmt. Am nächsten Tag, 15. April, notiert er: „Das Referat Anschütz<sup>48</sup> war schlecht, das von Bilfinger noch schlechter. Unglaubliches Niveau. Sehr enttäuscht.“ (TB III, 338) Bald kommt Bilfinger dennoch als Vertreter Erich Kaufmanns nach Bonn. Schmitt notiert am 13. Mai: „Bilfinger kam, den ganzen Tag mit ihm“. Danach erfolgen das Semester hindurch regelmäßige Treffen, oft im Restaurant, auch mit befreundeten Kollegen wie Wilhelm Neuß (1880-1965)<sup>49</sup> und Karl Vormfelde (1881-1944)<sup>50</sup>. Dazu schreibt Schmitt am 25. Mai bereits an Smend:

„Daß Bilfinger hier ist, macht mir Freude und ist menschlich eine Erquickung. Vergessen Sie nicht, daß das öffentliche Recht in Bonn sonst nur noch von [Albert] Hensel und [Ernst] Isay repräsentiert wird.“<sup>51</sup>

Am 27. Juni äußert Schmitt sich gegenüber Smend, nach brieflicher Bitte, über die Berufungsfähigkeit Bilfingers zu urteilen:

„Mit der Antwort auf Ihren Brief vom 17. Juni<sup>52</sup> habe ich bis heute gewartet, weil ich die staatsrechtliche Übung erst anhören wollte, ehe ich auf Ihre Frage mich äußere. Gestern nachmittag ist das nun geschehen. Er hat keine besonders glückliche Art des Vortrags,<sup>53</sup> ist im Ton und in der Haltung nicht so präzise und überlegen, wie es gut wäre, um auf die Studenten Eindruck zu machen, aber in der Sache ist er doch ein guter Lehrer und ein Mann von ausgesprochen wissenschaftlicher Art. Alles ist bei ihm wenig konzis, er neigt zu beschaulichen Bemerkungen und Beobachtungen und hat wenig Stringenz in seiner äußeren Art. Doch ist

---

48 Gerhard Anschütz, Der deutsche Föderalismus in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: VVdStRL I (1924), 11-35; Bilfingers gleichnamiges Koreferat ebd. 35-59.

49 Wilhelm Neuß (1880-1965), Priester, bedeutender Theologe und Kirchenvertreter; seit 1917 Prof. für Kirchengeschichte in Bonn, Gegner des Nationalsozialismus; anfänglich in Bonn mit Schmitt befreundet, ging Neuß infolge von Schmitts Scheidungsprozess mehr auf Distanz.

50 Karl Vormfelde (1881-1944), Prof. für Landtechnik Landwirtschaftl. Hochschule Bonn.

51 BW Schmitt / Smend, 2012, 26f.

52 Smends Brief vom 17. Juni 1924 ist nicht erhalten.

53 Das deutet auch Smend später in seinem Nachruf an: ZaöRV 20 (1959)/60), 1-4; Wiederabdruck hier in Teil C.

er als Mensch wie als Gelehrter eine wertvolle Persönlichkeit; Urteil, Kenntnisse, alles ist, soweit ich es in diesem Semester beobachten konnte, auf dem Niveau eines anständigen Ordinarius des öffentlichen Rechts. Sein Kolleg wie seine Übungen sind ordentlich, durchaus. Innerlich ist er soviel mehr als äußerlich, daß es einen irritieren kann, wenn man ihm näher steht. Ich habe daher mein Urteil so objektiv wie möglich zu formulieren versucht. Eine auch einen Universitätsprofessor zierende Eigenschaft hat er, die heute und besonders in Bonn wesentlich sein dürfte: unbedingt und selbstverständlich taktvoll in jeder Lage.“<sup>54</sup>

Damals läuft seit April 1924 bereits das Berufungsverfahren in Halle. Die Fakultät setzt Bilfinger am 31. Mai an die erste Stelle auf das planmäßige Extraordinariat.<sup>55</sup> Am 4. Juli 1924 erhält Schmitt die Publikation der Jenaer Vorträge, am 16. Juli notiert er: „Abends mit Bilfinger bei Neuß, er las den Aufsatz über meine Diktatur für KV vor.“ (TB III, 357) Die uneingeschränkt zustimmende – hier im Teil B wiederveröffentlichte – Besprechung des Jenaer Vortrags erschien wenige Tage später, am 19. Juli, in der Kölner Volkszeitschrift.<sup>56</sup> Dazu notiert Schmitt eher lapidar: „Las die KV, in welcher der Artikel von Bilfinger steht.“ (358) Es ist gleichsam ein Dank zum Abschied vom Bonner Vertretungssemester. Am 21. Juli schreibt Schmitt an Smend bedauernd: „Es wird schwer einen Vertreter zu finden, nachdem Bilfinger weggeht. Lassar geht nicht gut, ein Christ gegen 3 Juden (Hensel, Isay, Lassar) ist für mich keine Situation.“<sup>57</sup> Bilfinger wird zum 1. Oktober mit Ernennungsschreiben vom 1. August berufen und wechselt zum WS 1924/25 als Extraordinarius nach Halle, sodass er nun Schmitt Bericht erstatten kann:

---

54 BW Schmitt / Smend, 2012, 29.

55 Fakultätsbericht vom 31. Mai 1924 (PA Carl Bilfinger, HU UA, UK Personalia, Nr. B226).

56 Carl Bilfinger, Rezension von Schmitt, Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 RV, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 549 v. 19. Juli 1924, S. 2 (Erste Morgen-Ausgabe); Wiederabdruck hier in Teil C.

57 BW Schmitt / Smend, 2012, 33; am 21. Mai 1925 schreibt Schmitt allgemeiner auf das ganze Fach bezogen: „Ich fühle mich in meinem Beruf isoliert, für einen in allen seinen Instinkten orthodoxen Menschen ist das ein schlimmer Zustand. Dazu das ästhetische Ekelgefühl vor der triumphierenden Demokrasserie, die lächerliche Situation, dass Wittmayer, Stier-Somlo, Mendelssohn Bartholdy und Nawiasky – 4 Juden gegen einen Christen – in sämtlichen Zeitschriften über mich herfallen, und niemand merkt, worum es sich handelt.“ (BW Schmitt / Smend, 2012, 44).

**Nr. 1 (LAV NRW R, RW 265-29516/19-20; HS)**

Halle, 2.8.24

Lieber Schmitt!

In der Annahme, daß Sie von meinem Ergehen noch etwas hören wollen, berichte ich vertraulich: Ministerialrat R.[ichter],<sup>58</sup> der sich – pardon! – sehr freundlich über Sie aussprach, teilte mir mit, daß die Halle Fakultät nach Ablehnung ihres Abbauvorschlags<sup>59</sup> (den letzten werden Sie ja kennen) [Max] Wenzel,<sup>60</sup> [Leo] Wittmayer, [Hans] Naviasky [sic!] vorge schlagen hatte[.] Damit hat[te] sie aus verschiedenen Gründen kein Glück, worauf sie vorschlug: Umwandlung des pers.[önlichen] Ordinariats in ein Extra-Ordinariat und dazu dann an 1. Stelle mich und / [Günter] Holstein. Erstens wurde das den Zustimmungen widersprechend auch abgelehnt. – Ferner wurde mir angegeben, weshalb man auf mich verfallen sei, darüber mündlich.

Mit diesen Kenntnissen und einigen weiteren ausgerüstet, besuchte ich Fl. [eischmann],<sup>61</sup> der mir bisher sehr entgegenkommen will. Es handelt sich insbesondere darum, F. das StaatsR[echt] abzu jagen, ich bin gespannt, wie das geht. Dabei könnten eventuell die Einsiedler-Tage [ohne Familie in Halle] bei mir gezählt sein, doch halte ich an dieser Ihnen ja bekannten Rolle so lange als möglich fest.

---

58 Werner Richter (1887-1962), zuständiger Ministerialdirigent im Preußischen Kultusministerium.

59 Dazu vgl. zur damaligen Gesamtkonstellation Rolf Lieberwirth, Der Lehrkörper der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zwischen den Weltkriegen, in: Walter Pauly (Hg.), Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft, Köln 1996, 11-31; Heiner Lück u.a. (Hg.), 150 Jahre Juristisches Seminar der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, o. O. 2005; Bilfinger kam im WS 1924/25, nachdem er im SS 1924 in Bonn noch Erich Kaufmann vertreten hatte. Die Fakultät war damals eigentlich eine „ungewöhnlich liberale Enklave“ (so Sven Kinas, Akademischer Exodus, Heidelberg 2018, 354), mit einem hohen Anteil jüdischer Gelehrter. So wirkte auch der bedeutender Rechtshistoriker Guido Kisch (1889-1985) damals als Ordinarius in Halle.

60 Max Wenzel (1882-1967), 1920 Prof. Rostock, 1928 Erlangen.

61 Max Fleischmann (1872-1943); Fleischmann beging Suizid aus Flucht vor Deportation; dazu Walter Pauly, Max Fleischmann (1872-1943) und das Öffentliche Recht in Halle, in: Walter Pauly (Hg.), Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft, Köln 1996, 33-52, bes. 50f; vgl. Michael Kubitschek, Die Vertreibung in der deutschen Staatsrechtslehre während des Nationalsozialismus, in: ZNR 45 (2023), 37-74, hier: 55-56.

Halle finde ich hübsch; ich kann mir nicht helfen. Die Luft ist normal,<sup>62</sup> wenn nicht gut. Wohnungsfrage sehr dunkel. Ich will nun noch abwarten / auf 2 Tage, drei freie[,] und [dann] wohl in die Schweiz, da in Tirol kein Platz ist.

Wahrscheinlich werde ich im Winter, da Fl.[eischmann] Verwaltungsrecht<sup>63</sup> liest, allg.[emeine] Staatslehre lesen, denn ein neues Kolleg muß ich anpassen. Falls mir d.[as] Staatsrecht nicht zugesprochen wird, werde ich unter einer anderen Firma Konkurrenz machen. Denn F. liest ja das Staatsr[echt] [,] laut Vorlesungsverzeichnis „nach seinem Lehrbuch“.<sup>64</sup> Das letzte sollte Sie mal sehen; da würden Sie St.[ier-]S.[omlo] in K.[öln]<sup>65</sup> sofort Abbitte leisten.

Besuchen Sie mich bestimmt in Degerloch!

Herzliche Grüße

Ihr C. B.

★ ★ ★ ★ ★

Bilfinger liest in den folgenden Jahren teils im Wechsel mit Fleischmann Allgemeine Staatslehre, Reichs- und Landesstaatsrecht sowie Völkerrecht und immer wieder Steuerrecht. Im Sommer 1924 bringt Schmitt seine schwer erkrankte Duschka nach Lugano zur Kur und besucht Bilfinger auf der Rückreise dann vier Tage, vom 9. bis 13. September, wie gewünscht, in Stuttgart-Degerloch (Waldstr. 9). Für das Jahr 1925 ist er im Tagebuch zwar kaum erwähnt, es gibt aber eine umfangreiche Korrespondenz, die nicht zuletzt Berufungsfragen betrifft: Schmitt scheint damals eine Berufung Bilfingers auf die Nachfolge Kaufmanns gewünscht und unterstützt zu haben.

---

62 Anspielung auf die schlechte Luft in der von Chemie und Braunkohle geprägten Industriestadt Halle.

63 Fleischmann liest laut Vorlesungsverzeichnis damals über Völkerrecht, „Das Versailler Friedensdiktat“, über Landwirtschaftsrecht und die Rechtsentwicklung in Preußen.

64 Ein förmliches Lehrbuch hat Max Fleischmann wohl nicht publiziert; gemeint sein könnte: ders. / Karl von Stengel (Hg.), Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 2 Bde., 2. überarb. Aufl. Tübingen 1910/11.

65 Schmitt war mit dem Kölner Staatsrechtler Fritz Stier-Somlo heftig verstritten. Dazu die Materialien im BW Schmitt/Smend, 2012, 155-161.

**Nr. 2 (LAV NRW R, RW 265-1347; HS)**

Halle, Jakobstraße 59 I.  
den 17. Februar 1925.

Eine große Bitte;  
Könnten Sie mir den Brief,  
nachdem Sie ihn gelesen [haben], auf  
kurze Zeit zurückschicken? B.

Lieber Herr Schmitt!

Meinen, nach endlich ganz hergestelltem Befinden, ersten freien Abend seit Anfang Januar benutze ich, um Ihnen auf Ihren Wunsch [nach] offener Stellungnahme zur „Kernfrage des Völkerbundes“<sup>66</sup> eine Antwort zu geben. Sie verlangen viel. Aber eine Stellungnahme, mit der man Ihnen unter die Augen treten darf, wäre das Ergebnis meiner [ganzen bisherigen] Arbeit, kaum weniger groß, als die Ihrige beim Verfassen dieses Aufsatzes war. Also[,] davon kann keine Rede sein. Vielmehr einige Bemerkungen, die, ohne Zitate aus Ihrer Schrift, zeigen, wie sie mich angesprochen [haben] und welche meine eigenen Gedanken sich beim Lesen hervordrängen. Von einer allgemeinen Kritik sehe ich ab, aber soll ich sagen, daß die Qualität allen meinen Erwartungen voll entspricht? Ein Vorzug ist insbesondere der klare, freilich wie immer kondensierte Vortrag und die gut disponierte Durchführung eines Gedankens von Anfang bis zum Ende.

Aber das wollen Sie nicht wissen. /

Ein Bund – ich suche zu entwirren – kennzeichnet sich durch ein Minimum an Garantie und Homogenität. Was wird garantiert? Die Legitimität des status quo und ein Minimum innerstaatlicher Ordnung. Das kann nur garantiert werden, wenn die Voraussetzung eines Minimums von Homogenität vorhanden ist: eine gewisse Gleichartigkeit der überstaatlichen Ordnung. – So etwa. Es wird also noch das garantiert, was nicht bloß Objekt der Garantie, sondern zugleich, neben der Garantie überhaupt, Bundes-Kriterium ist, nämlich das Minimum der innerstaatlichen Ordnung. Ich zitiere nur ebd.: S. 4, 13, 23, 24, 25. Der Bund garantiert also vor allem, darauf legen Sie Wert, dass ein Minimum innerstaatlicher Ordnung – ich interpretiere – als das Minimum überall gleich, homogen ist (ergo

---

66 Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, in: Schmollers Jahrbuch 48 (1925), 1-26.

scheidet, richtig, die Sowjetrepublik aus). Wenn er damit nun eine seiner fortbestandsmäßigen Voraussetzungen garantiert, ist nicht doch das andere Objekt der Garantie der außenpolitische status quo fortbestandsmäßige (Verzeihung für den Ausdruck) Voraussetzung, nämlich Staaten von bestimmter „Größe“? In Ihrem Gedankengang s. S. 24 oben<sup>67</sup> liegt dies, doch fehlt die Betonung dieses Punktes, / weil Ihnen wesentlich das Vorhandensein und die Garantie des innerstaatlichen Ordnungs-Minimums am Herzen liegt. Sie hätten also vielleicht, glaube ich, sagen dürfen, den notwendigen Schritt weitergehend:

Wenn der „Bund“ ein wirklicher Bund sein will, so muß er seine tatsächlichen notwendigen Voraussetzungen garantieren: nämlich 1. Die Größe seiner Glieder, aber seiner Glieder! – 2. ein Minimum innerstaatlicher Ordnung derselben, das als das Minimum gleich ist.

Er garantiert gewissermaßen seine faktischen Grundlagen (wozu auch die innerstaatliche Ordnung - Minimum – der Glieder gehört).

Ziffer 1): „Größe“ statt außenpolitischer status quo ist nun schon eine Abwandlung Ihres Gedankens. Ich hebe sie aber hervor, weil schon sie die Unmöglichkeit praktischer Durchführung eines wirklichen Völkerbundes intoleriert - (im Ergebnis sind Sie einverstanden, da Sie die Völkerbunds-idee mit Recht als praktisch absurd nachweisen). „Größe“ ist mir die ganze tatsächliche Macht des Staates, [es gibt] also natürlich weit mehr Gesichtspunkte als das oft recht unerhebliche territoriale. Hier [haben wir] keine Differenz. Verändert sich die Größe stark, so wirkt das [die Größe] gegen die starre Garantie, gegen den durch den Pakt „legitimierten“ Besitzstand. Sie ist de facto ungarantierbar, und der Grad der „Unabhängigkeit“ (Art. 10) hängt von ihren Wandlungen faktisch ab (von Ihnen S. 15 unten „nachstehende Verhältnisse“ gestreift). /

Ich halte hier an; Sie werfen mir vor,<sup>68</sup> ich hätte Sie mißverstanden. Nein! Ich glaube mich berufen zu dürfen auf S. 23 unten, 24 oben. „Besitzstand“: das ist schließlich eben die „Größe“, bestimmt nicht nur durch das Territorium. Art. 10 „politische Unabhängigkeit“ streift hier den Gedanken; die „Unversehrtheit des Gebietes“ ist der übliche, herausgegriffene Gesichts-

---

67 Ebd. S. 23/24: „Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß nicht nur die / Garantie eines außenpolitischen status quo (in dem Sinne, daß der Besitzstand legitimiert wird), sondern auch die Garantie innerstaatlicher Ordnung für einen wirklichen Bund unumgänglich ist. Man braucht nur eine bolschewistische Broschüre zu lesen, um zu bemerken, wie sehr die innerpolitische Struktur eines Staates die äußeren Beziehungen bestimmt“.

68 Bilfinger ist in Schmitts Aufsatz nicht erwähnt.

punkt. Wenn die Franzosen endlich einmal durch eine Epidemie auf  $\frac{1}{4}$  ihres status der Bevölkerung kämen, wäre die Garantie des Territoriums überholt.

Für den mir wertvollsten, auch am besten ausgeführten Gedanken halte ich den der – relativen – Gleichheit der Staatsartung (Minimum) und ihrer Garantie.

2. Sie wenden ein: Kein Bund garantiert die „Größe“. Darauf erwidere ich: Gewiß, das kann er nicht, aber das ist kein Jota. Beweis: die Abstufung der Bundesratsstimmen + Weimar: Gleitendes <...>, Konzession contra Legitimität, wie nach Art. 18. 1 Stimme = Staat (da auch Art. 17). (natürlich cum grano salis). Die Bevorzugung der „Hauptmächte“ im Rat. Also[:] Mischung beider Gedanken, der starren Legitimität und des Labilen. /

Und nun[, ] verzeihen Sie, habe ich glücklich mein Steckenpferd bestiegen. Stichwort: Hegemonie. Das führe ich nun nicht aus. Meine Theorie hat das Ergebnis: Staaten sind ungleich, aber Staaten sind Staaten, insofern gleich (dazu konzedere ich Ihnen, sicher in diesen Zusammenhang gehörend: Homogenität innerstaatlicher Ordnung, das Minimum derselben macht sie aus).

Nun zum Völkerrechtsproblem, das auch Sie streifen, ich führe es aber in einer kurzen Seite hier aus, nämlich,

- a) Staaten sind noch viel ungleicher als Menschen
- b) Staaten nehmen de iure et clemente<sup>69</sup> (in dem bekannten allerweitesten Sinn) in Anspruch, also alle Konsequenzen ihres Selbsterhaltungs-Erweiterungs[-] etc. Rechts (von Ihnen berührt).
- c) Entsprechend kompliziert sich daher bei den Staaten, im Gegensatz zu den Individuen (zumal diese in staatlicher Rechtsordnung leben)[, ] die Gerechtigkeits-Frage. Worauf reduziert sich diese Frage in der sog. Gemeinschaft der „zivilisierten“ Völker?

Gemeinschaftswirtschaft, aber ja[, soweit sie] im Rahmen des Selbsterhaltungsbedürfnisses liegt. Ist das individuelle Interesse des Staates stärker – meist korrespondierend mit der Größe! – als das Interesse, sich dem Gemeinschaftsbedürfnis zu fügen, so bringt das Individualinteresse jenen Rahmen [hervor]: de iure formt er, je mächtiger / der Leviathan wird, das Gemeinschaftsinteresse zu dem seinigen (Preußen! s. unten).

Ergebnis darum: (aus der Völkergemeinschaft heraus und hinein in den Bund): Je zweifellos hegemonischer der Bund ist, desto mehr nähert er sich

---

69 Nach Recht und Gnade.

seinem Ideal, dem der durchführbaren Garantie in Ihrem von mir erweiterten Sinne. Denn die hegemoniale Macht kann, parallel der Staatsgewalt über den Bürger, jene Grenze, jenen Ausgleich der Individualinteressen der Glieder mit den Gemeinschafts-(Bundes-)Interessen abstecken, de iure, positiv nun gemeint, normieren und durchführen[,] und zwar „gerecht“.

Diese Garantie erscheint Ihnen als rein politische, faktische. Sie ist aber auch eine rechtliche, weil die – zunächst einmal konstant gedachte – Größe der Hegemoniemacht den Maßstab ihres Rechts und des bündischen Rechts gibt, de jure wandelt sich nun / diese „Größe“ nach unten, wird sie kleiner und zu klein, so muß der Bund faktisch - und auch de iure begreifbar! – gestalten. (Ansätze: Bayern – Weimar – Preußen.) Durch den Schwund der hegemonialen Macht ist eine garantierte Bundessatzung (Anlehnung an Ihren Gedankengang) geschwunden: der Bund kann nicht mehr garantieren, was er sollte (natürlich nie maßlos konnte).

Ich sehe, ich werde müde. Sonst hätte ich Ihnen in diesem Zusammenhang wiederholt, daß Württemberg (unter meiner – pardon! – Mitarbeit) in Berlin gegen den Plan der Teilung Elsaß-Lothringens<sup>70</sup> [nach dem erwarteten Sieg im WK I] vortrug: damit wären die Voraussetzungen, unter denen man in den Bund getreten sei (Elsaß-Loth. preußisch oder Reichsland) verschoben; wir waren nicht von Bayern flankiert und wollten es, aus vielen Gründen, auch nicht sein. Einen Größenzuwachs wollten wir immer der Hegemonialmacht, als stärksten Gemeinschaftsinteresse-Expedenten[,] direkt[,] aber via Reich, konzedieren: Sonst: Kompensationen, consensus omnium etc., was wir aber ablehnen, ebenfalls ablehnen.

Siehe auch einen von mir zitierten Aufsatz Labands<sup>71</sup> in der Deutschen Revue 1917.

---

70 Im „Frankfurter Frieden“ vom 10. Mai 1871 wurde der Territorialverzicht Frankreichs nach der Kriegsniederlage geregelt. Die Beziehung des Reichslands Elsaß-Lothringen zu Deutschland war aber weiter umstritten. Zunächst wurde es als Protektorat aller Bundesländer durch einen – in Straßburg ansässigen – „Reichsstatthalter“ verwaltet. Schmitt kannte die Verhältnisse, weil er an der Kaiser-Wilhelm-Universität Strassburg studierte und (1910) promovierte, sich dort 1916 auch habilitierte. Das ist für seine Sicht des deutschen Föderalismus und Kommentierung des „Reichsstatthaltergesetzes“ (1933) nicht unwichtig. Gegen einen Anschluss des Reichslands an Preußen optierten die süddeutschen Länder. Am 31. Mai 1911 kam es zu einer weitgehenden gesetzlichen Gleichstellung als Bundesland, aber nicht zu einer Teilung, und es wurde am 29. Oktober 1911 der Landtag des Reichslandes Elsaß-Lothringen gewählt.

71 Paul Laband, Was wird aus Elsaß-Lothringen?, in: Deutsche Revue. Eine Monatschrift 42 (1917), 337-353; Labands gewichtiger Aufsatz geht die Zukunft Elsaß-Lothringens „nach einem siegreichen Frieden“ durch. Drei Möglichkeiten werden erwo-

So, jetzt habe ich, um Ihnen ehrlich und offen zu antworten, mich nun verirrt und kehre reuig zurück. - Bitte, die Ausführungen nicht auf Ihre Goldwaage zu legen.

Mein kleiner Aufsatz im „Archiv“<sup>72</sup> ist flüchtig, Revision der Druckbogen leider nicht von mir, daher nicht durchsehbar. Also Milde!

Ich würde Sie zu gerne sehen. Ob man aus der Hegemonie-Geschichte<sup>73</sup> etwas machen könnte? Sie treibt mich noch um. Geben Sie noch ein Lebenszeichen. 28. [Februar] reise ich [nach Stuttgart-Degerloch] heim. Die Drucksachen gehen mit gleicher Post.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bilfinger

Wittmayer<sup>74</sup> ist ein widerliches Reptil, wie der Andere auch.

---

gen: „Einverleibung in die preußische Monarchie“, „Verteilung an die angrenzenden deutschen Staaten“, „Erhebung des Reichslands zum Bundesstaat“ (337); Laband argumentiert gegen alle drei Möglichkeiten für den Erhalt von „Elsaß-Lothringen als Reichsland“ (351-353). Bilfinger spricht sich hier nur (wie auch Laband) gegen eine Aufteilung zwischen Preußen und Bayern aus. Bilfinger zitiert den Aufsatz in seiner Monographie: Der Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens, Tübingen 1923, 54f, hier 55: „Als die während des Krieges in verschiedenen Varianten neu aufgeworfene Frage einer Aufteilung der Reichslande unter Preußen, Bayern und Baden mehr und mehr in ein akutes Stadium geriet, hielt sich die württembergische Regierung gegenüber gelegentlich angedeuteten Kompensationsangeboten zurück und trat in den zwischen der Reichsleitung und verschiedenen einzelstaatlichen Regierungen geführten Verhandlungen für einen Aufschub des Planes, eventuell aber gegen die Aufteilung ein.“ Zu Laband in Straßburg vgl. Bernd Schlüter, Rechtswissenschaft, Staatsrechtslehre, Staatstheorie und Wissenschaftspolitik in Straßburg am Beispiel der Reichsuniversität Straßburg, Frankfurt 2004; ders. (Hg.), Paul Laband. Staatsrechtliche Vorlesungen, Berlin 2004.

72 Carl Bilfinger, Der Fall Hildenbrand, in: AöR 8 (1925), 174-192.

73 Bilfinger erwähnt diesen Plan wiederholt und spricht auch später immer wieder von Aufzeichnungen und Publikationsplänen, die niemals realisiert werden.

74 Zu Leo Wittmayer (1876-1936) demnächst Martin Otto in NDB.

**Nr. 3 (LAV NRW R, RW 265-29516/21-23; HS)**

Stuttgart-Degerloch,

24.4.25.

Waldstraße 9.

Lieber Herr Schmitt!

Wenn ich meinen Dank für Ihren Brief vom 9.<sup>75</sup>, der mir eine große Freude und unverdiente Genugtuung war, und für die Presseberichte<sup>76</sup> so spät anspreche, so ist das nicht mauvaise volonté! Vielmehr die alte Geschichte: Wie hat man in solchem Falle zu formulieren, damit ernstgemeinte Anmerkung nicht als Zuviel und darum unsachlich erscheine?

Vor allem: die Berichte lassen erkennen, daß man Sie vollkommen, glaube ich, so verstanden hat, wie Sie es wollten. Es muß gezündet haben. Wahrheit: Man sieht, was vor sich geht, Sie haben den Schleier rücksichtslos gelüftet. Das erste Mal, daß über jene Methode<sup>77</sup> in einer Weise gesprochen wurde, die den gut Gebildeten und dem Durchschnitts[-]Publikum begreiflich machte, um was es geht. Freiheit: der Appell / an den Willen. Heraus aus der lauen faulen Indolenz. Recht:<sup>78</sup> Seine Voraussetzung: die Autorität der Staatsgewalt, zu der uns nicht der Dollar, sondern, in unserer Lage[, ] nur das Christentum helfen kann. Der christliche Staat muß wiederhergestellt werden, der rechts und links von unserem Vaterlande verschwunden ist und von dorther nicht importiert werden kann.

---

75 Brief vom 9. April 1925 fehlt.

76 Vermutlich Zeitungsberichte über Schmitts Rheinland-Vortrag vom 14. April 1925 in Köln. Am 14. April 1925 notiert Schmitt ins Tagebuch: „Großer Vortrag in Köln, über die Rheinlande als Objekt internationaler Politik. Freude an dem Erfolg, besonders weil Duschka dabei war.“ Am 16. April schreibt er: „Die Nachricht über den Erfolg in der K. V. mit größtem Behagen.“ Der Kommentar merkt dazu an: „In der Kölnerischen Volkszeitung [...] erschien am 15. 4. 1925 in der Ersten Morgenausgabe ein ausführlicher Bericht über die Jahrtausendfeier, in dem über mehrere Spalten von der ‚einstündigen, klaren, fesselnden, zahlreiche neue Gedanken darbietenden Rede‘ Schmitts berichtet wird, die ‚mit gespanntester Aufmerksamkeit angehört‘ wurde.“ (TB IV, 3) Vermutlich ist dieser Artikel gemeint.

77 Carl Schmitt, Die Rheinlande als Objekt internationaler Politik. Rede gehalten am 14. April 1925 zur Jahrtausendfeier der Rheinlande (Flugschriften zum Rheinproblem Heft 2), Köln 1925; hier zitiert nach dem Wiederabdruck in ders., Frieden oder Pazifismus, 2005); Methode indirekter Herrschaft: „Verschleierung“ von Politik, durch Rechtsbegriffe dem „Unrecht der Fremdherrschaft den Betrug der Anonymität“ (ROIP, in: Frieden oder Pazifismus, 2005, 36) hinzufügen.

78 „Wahrheit, Freiheit und Recht“ (in: Frieden oder Pazifismus, 2005, 39) waren Schlagworte von Schmitts Rede.

Dies das Allgemeine, wobei mich, offen gesagt, seinerzeit im Wortlaut ganz besonders Ihre Darlegung über den christlichen Begriff der Obrigkeit<sup>79</sup> u. s. w. interessieren würde. Ich nahm an, daß gerade auch diese Stellen mich betreffen, sich gegen Legalismus und Skeptizismus richten, Dinge, die meinem eigentlichen Wesen nicht liegen, aber aus der Entwicklung über das Geschehen heraus immer wieder sich rühren.

[Ich] habe da, 2. Teil[, ] meine langjährigen praktischen Erfahrungen / betreffende Bemerkungen über Investigationen u. s. w.[, ] und [bei] der in solcher Form gleichfalls erstmals gehörten Subsumierung dieser Erscheinungen als Aushöhlung des Staatsgedankens finde ich – mir [ist das] das Wichtigste –[, ] daß Sie alles in das Problem der Auflösung des Staates in – wiederum – nicht erhörter Weise einordnen. Alle Wege mit der Tendenz der Auflösung des Staates – die politischen, sozialen, wirtschaftlichen[, ] inneren und die durchaus entsprechenden äußeren Strömungen [– führen] in diese Richtung: Sie hängen in wunderbarer Weise zusammen, wie Sie an dem Beispiel wenigstens der / Rheinlande überraschend und – Verzeihung – offenbar in dezentester Form gezeigt haben. / Ich gedenke natürlich[, ] die schönen Anregungen diesen Sommer in meinem Völkerrecht<sup>80</sup> zu verwenden.

Nun muß ich schließen, da der Brief unbedingt jetzt fort soll.

Meine Frau, die sich sehr über Ihren Brief an mich vom 9. d. M. gefreut hat, und meine Kinder erwidern Ihre freundlichsten Grüße herzlichst. Nächste Woche [fahre ich] nach Halle. Hier [ist] herrlichster Frühling. Die Schildkröte Fatme<sup>81</sup> starb und der kleine Carl begrub sie. Inschrift über dem Grab[:]

Hier ruht Fatme,

und ein Gegengewicht darauf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebenster und stets getreuer

C. Bilfinger

Den Wortlaut des Vortrags senden Sie bitte nach Halle Jacobstr. 59 I.

---

79 Schmitt, Die Rheinlande als Objekt internationaler Politik, in: Frieden oder Pazifismus, 2005, 33-34.

80 Lehrveranstaltung über Völkerrecht.

81 Vermutlich nach der 1826 publizierten Märchennovelle „Die Errettung Fatmes“ von Wilhelm Hauff (1802-1827).

**Nr. 4 (LAV NRW R, RW 265-29516/24-26; HS)**

Halle, 2. Juli 1925.

Jakobstraße 59 I.

Lieber, sehr verehrter Herr Schmitt!

Mit Recht, wenn auch in liebeswürdigster Form, haben Sie mich an mein Schweigen erinnert.<sup>82</sup> Der einfache und einzige Grund ist die Inanspruchnahme durch die Vorlesungen [über Verwaltungsrecht]; es ist das letzte Mal, daß ich meine große Vorlesung neu zu machen habe. Bald ist es nun überstanden und ich hoffe, im nächsten Sommer über das wesentlich Deskriptive im Verwaltungsrecht hinaus zu kommen. Ihre Rheinbundflugschrift setzte mir so zu, daß ich meinen besten Seminaristen einen Vortrag über den völkerrechtlichen Teil, unter Benutzung auch Ihrer Schrift über den Völkerbund, halten ließ. Den Vortrag von Peterson<sup>83</sup> bitte ich mir baldmöglichst schicken zu wollen. /

Sollte er reinen Herzens<sup>84</sup> sein, das ist für mich das erste[,] und sollte er das Problem der Autorität, die jede Kirche braucht, unsere aber besonders nach dem Wegfall der Monarchie,<sup>85</sup> anfassen – das Genick –[,] und sollte er endlich zur Überbrückung des Gegensatzes unter den christlichen Konfessionen etwas beitragen, ein dritter Punkt, dann sind die Voraussetzungen erfüllt, ohne die ich mir praktische Theologie nicht mehr vorstellen kann.

Reinen Herzens, das war mein Vater.<sup>86</sup> Wenn mir alte Bekannte, die ihn noch kannten, manchmal sagen, ich gleiche ihm, so frage ich mich im Stillen, ob ich ruhig vor sein gutes Auge treten könnte? „Ich will dich unterweisen und dir den Weg zeigen, den du wandeln sollst. Ich will dich mit meinen Augen leiten.“ Diesen Spruch<sup>87</sup> gab er mir mit. Also Wahrheit und sich treu bleiben und ein Christ reinen Herzens sein, das verlangt er von mir. /

Sie haben Recht, es ist eine schamlose Zeit, so schamlos, daß die Strafe nicht ausbleiben wird, gegen die der Weltkrieg noch gnädig war. Immer,

---

82 Schmitts Brief fehlt.

83 Erik Peterson, Was ist Theologie?, Bonn 1925.

84 Matthäus 5,8 (Bergpredigt).

85 Dazu eingehend Horst Dreier, Kirche ohne König. Das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments („Bündnis von Thron und Altar“) 1918/19 unter besonderer Berücksichtigung Preußens und Württembergs, Tübingen 2020.

86 Prälat und Hofprediger Adolf Bilfinger (1846-1902).

87 Bibel, Psalm 32,8.

immer muß ich dabei an meine Kinder denken, denn ich rechne bestimmt mit schwerster Zukunft – doch jetzt weg damit.

Meine Frau war drei Tage hier [in Halle], in bester Verfassung, voll Frische und Neugier, für mich [war sie] zu rechter Zeit gekommen, da ich die Einsamkeit nicht aushalten kann. Verzeihen Sie, wenn ich es gestehe: der Refrain, den sie später immer wiederholte, war, hier sei niemand, der Ihren Umgang mir auch nur entfernt ersetzen könnte. Da hat sie Recht.

Denken Sie auch an die Zeit vorigen Sommer [in Bonn] um diese Tage. Wie hübsch war das alles doch.

Die Bitternis solcher Erinnerung (siehe Dante) wird noch gesteigert durch den im Herbst bevorstehenden Abschied von Degerloch, [den Umzug] hierher nach Halle. Aber der letzte Gedanke ist ja unmännlich, er soll mich nicht unterkriegen.

Ein Lichtblick war letzten Sonntag – Leipzig, Jena, Halle wie Kösen - das / Zusammensein mit Richard Schmidt und Jakobi,<sup>88</sup> die mich zu meiner großen Freude in ihre Mitte nahmen. Es wurde auch Ihrer lebhaft und freundlichst gedacht; es ist mir aber zweifelhaft, ob Schmidt und Sie sich verstehen würden[,] auf die Dauer. Endlich einmal wieder [hatte ich] Gelegenheit zur Aussprache[,] und daraus [erwuchs ein] fester Vorsatz bei mir, für den Lebensrest die Pfunde nicht zu vergraben.<sup>89</sup> – Daß mein einziger Aufsatz<sup>90</sup> Ihr Imprimatur nachträglich erhielt,<sup>91</sup> ist mir doch recht erfreulich. Es wird sonst ja kaum berichtet worden sein, daß die juristische Konstruktion der reichsverfassungsmäßigen Stellung der Reichsbevollmächtigten hier anders als bisher und nicht oberflächlich, glaube ich, behauptet wird.

Im übrigen quälen mich tausend Alltagssorgen. Ob ich [im] August [nach Bonn] kommen kann, lassen Sie mich noch überlegen; 1 ½ Tage kämen in Betracht, andererseits würde ich Sie so sehr gerne sehen und sprechen.

Grüßen Sie die Neuß und Schmitz[,]<sup>92</sup> und grüßen Sie das liebe Bonn.

In treuer Freundschaft

Ihr C. Bilfinger

Karlchen hat ein neues köstliches Bild gemalt.

---

88 Richard Schmidt (1862-1944), seit 1891 Prof. in Freiburg und (1913) Leipzig; Erwin Jacobi (1884-1965), seit 1916 Prof. in Leipzig.

89 Lukas 19, 11-17.

90 Carl Bilfinger, Der Fall Hildenbrand, in: AöR 8 (1925), 174-192.

91 Schmitt lobte den Aufsatz vermutlich im erwähnten Brief.

92 Die Bonner Gesprächspartner und Schmitt-Freunde Wilhelm Neuß und Arnold Schmitz.

**Nr. 5 (LAV NRW R, RW 265-29516/27-28; HS)**

Halle, 4. Juli 1925.  
Jakobstraße 59 I.

Lieber, sehr verehrter Herr Schmitt!

Eben bin ich von dritter Seite gefragt worden, ob ich nicht die Namen der von der juristischen Fakultät Bonn anlässlich der Jahrtausendfeier<sup>93</sup> zu Ehrendoktoren Ernannten<sup>94</sup> in Erfahrung bringen könnte. In der Hochschulkorrespondenz fand ich es nicht und die Pressenotizen habe ich nicht mehr.

Hätten Sie die Güte, mir die Namen (nichts weiter) mitzuteilen?

Ich fahre heute nach Berlin, wo ich den Professor Borchard<sup>95</sup> (Yale-Universität) treffen soll. Er ist ein sehr kultivierter / und äußerst deutschfreundlicher Mann, der mir kürzlich in Stuttgart einen günstigen Eindruck machte. Seine Vorlesung über Judicatur des höchsten Gerichtshofs [der] U.[nited] St.[ates] über Verfassungsfragen wird uns hoffentlich auch zugänglich werden im Druck.

Beiläufig nur [bemerkt war] die Pfingsttagung der d. Ges.[esellschaft] für V.[ölker]R.[echt]<sup>96</sup> eine Enttäuschung; da haben Sie nichts versäumt. Ich hätte Sie eingeladen, erwartete aber Triefel, der erst spät, nach anfänglicher

---

93 Zu dieser „Jahrtausendfeier“ der Zugehörigkeit der Rheinlande zu Deutschland vgl. die von Maschke im Kommentar angeführte zeitgenössische Literatur in: Schmitt, Frieden oder Pazifismus, 2005, 49f.

94 Wie schon bei der Jahrhundertfeier 1919 hat die Bonner Universität auch (explizit) anlässlich der Jahrtausendfeier zahlreiche Ehrenpromotionen verliehen, u.a. an den Offizier und Marinehistoriker Otto Groos (1882-1970), den Landeshauptmann der Rheinprovinzen Johannes Horion (1876-1933), den preußischen Minister und Ministerpräsidenten Adam Stegerwald (1874-1945), den schwedischen Religionspolitiker und Friedensnobelpreisträger Nathan Söderblom (1866-1931), den Krupp-Industriellen Kurt Sorge (1855-1928), den Industriellen Paul Silverberg (1876-1959), den Bonner Universitätskurator Johann Norrenberg (1864-1931), den portugiesischen Romanisten José Leite de Vasconcelos (1858-1941), den Soziologen und Philosophen Ferdinand Tönnies (1855-1936), mit dem Schmitt damals in Korrespondenz stand. Die Juristische Fakultät war an einigen Verfahren initiativ beteiligt.

95 Edwin Borchard (1884-1951), seit 1917 Yale Law School; vgl. dessen Nachruf: In Memoriam: Death of Viktor Bruns, in: American Journal of International Law 37 (1943), 658-660.

96 Sechste Jahresversammlung v. 3.-6. Juni 1925 in Stuttgart; Themen waren die „Internationale Gerichtsbarkeit“ sowie „Kolonialmandate“; es referierten Walter Simons und Max Fleischmann; Dokumentation in: Mitteilungen der Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht, Heft 6, Kiel 1925; zum relativ beziehungslosen „Dualismus“ zwischen VDSrL und der 1917 begründeten Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

Zusage, wegen Nervenabspannung [kam]. Ich hatte in unserem herrlichen Garten einige nette Leute, wie z. B. [Richard] Thoma zu Gast, das war eigentlich der einzige Lichtpunkt. /

Jedenfalls schreibe ich noch diesen Monat. Wir sollten uns doch sprechen, aber ich weiß wegen der Übersiedlungs-Geschichte mit Frau und Kindern, Abschied von Degerloch, Niederlassung an der Saale-Riviera [Halle], noch nicht recht zu disponieren.

Herzliche Grüße

Ihr treu ergebener

C. Bilfinger.

Nawiasky<sup>97</sup> über Art. 48 kann ich nicht lesen. „Eigene Lehre“, ja, ja.

## Nr. 6 (LAV NRW R, RW 265-29516/29; HS)

Halle, 13.7.25.

Jakobstraße 59 I.

Genügt Reisepaß mit Lichtbild für Einreise?<sup>98</sup>

Sehr verehrter, lieber Herr Schmitt!

Ihr Brief, mit dem mir noch sehr wohl erinnerlichen Datum des 11. Juli,<sup>99</sup> hat mich etwas beschämt. Pfingsten bzw. in den Osterferien konnte ich nicht kommen; die Osterferien waren ja getrübt durch den erheblichen Unfall der Hand. Und wegen Anfang August hatte ich, offen gesagt, namentlich deshalb mit der Antwort bisher gezögert, weil ich Mißdeutungen meines Besuches gerade um diese Zeit in Bonn befürchtete. Letzterer Grund ist meines Erachtens jetzt nicht mehr vorhanden und ich komme gern; wegen und trotz nötigen Incognitos – das ja kaum durchführbar sein wird – überlasse ich die Dispositionen Ihrem Ermessen. /

---

(DGVR) vgl. Bardo Fassbender, Das Völkerrecht als Gegenstand der Beratungen der Vereinigung: Bildnis eines Unsichtbaren?, in: Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2022, hrsg. Pascale Cancik u.a., Tübingen 2022, 567-583.

97 Hans Nawiasky, Die Auslegung des Art. 48 der Reichsverfassung, in: AöR 48 (1925), 1-55.

98 Das Rhein war linksrheinisch mit rechtsrheinischen „Brückenköpfen“ noch teils bis 1930 (Young-Plan) in Besatzungszonen eingeteilt, die insbesondere während der Ruhrbesetzung 1923 teils scharf kontrolliert wurden.

99 Der 11. Juli 1925 war Schmitts 37. Geburtstag.

Daß mich Ihr Brief<sup>100</sup> von Herzen gefreut hat, das darf ich ja doch wohl aussprechen.

Nähere Mitteilung, wann ich reisen kann, folgt; es wird alles so eingerichtet, wie Sie wollen. Wahrscheinlich fahre ich über Frankfurt, wo eine nie dagewesene Ausstellung<sup>101</sup> alter Meister aus Privatbesitz stattfindet.

Fl.[eischmann] übernahm heute das Rektorat [1925/26] mit einer die Probleme der Souveränität, der preußischen Hegemonie, des Föderalismus, des Art. 4 R.V., des internationalen Rechts (Verträge), des Rheins, des Dawesabkommens, der Luftfahrt, Flugzeug – etc. – Note des Völkerbunds, der außenpolitischen Zukunft u.s.w. sämtlich populär aussprechenden Rede.<sup>102</sup>

Auf Wiedersehen, mit herzlichen Grüßen!

Ihr C.B.

## Nr. 7 (LAV NRW R, RW 265-29516/31-32; HS)

Zehlendorf, 19.7.25.

Sehr verehrter, lieber Herr Schmitt!

Verzeihen Sie den Wisch und das schlechte Couvert, aber ich wollte doch Ihnen so rasch als möglich eine Nachricht geben, die mit der für die ersten Augusttage geplanten Reise zusammenhängt. Ich habe den letzten hierfür freien Sonntag dazu benutzt, um mich hier, ganz unter der Hand, über den Stand der Voraussetzung unserer Besprechung zu erkundigen. Darüber dann mündlich. Dagegen möchte ich schon jetzt sagen, daß ich unter den gegenwärtigen Umständen mich in Bonn nicht zeigen, sondern nur nach Köln fahren möchte und dort mit Ihnen zusammentreffen würde. Es ist bestimmt so richtiger im Interesse der Sache,<sup>103</sup> bezüglich deren ich wohl meinerseits alles tun möchte, um den Zug des Gegners und des Schicksals Stimme auf den gegebenen Wegen zusammenwirken zu lassen.

---

100 Fehlt.

101 Katalog: Ausstellung von Meisterwerken alter Malerei aus Privatbesitz im Städel-schen Kunstinstitut, Frankfurt a.M. 1925.

102 Max Fleischmann, Die Einwirkung auswärtiger Gewalt auf die deutsche Reichsverfassung. Rede gehalten beim Antritt des Rektorats am 13. Juli 1925, Halle 1925.

103 Versuch, Bilfinger als Nachfolger von Erich Kaufmann nach Bonn zu holen. Kaufmanns Wechsel nach Berlin und die Nachfolgeregelung klärt sich aber definitiv erst im Herbst 1927 (dazu Anna-Maria von Lösch, Der nackte Geist, Tübingen 1999, 90f).

Also nehmen Sie ja nicht die Absage nach Bonn übel, nach Köln komme ich. Übrigens höre ich, daß die Ausstellung / in Köln<sup>104</sup> unerhört sein soll, und daß eine ähnliche Zusammenstellung nie wieder möglich sein dürfte.

Einige Tage vor meiner Abreise schreibe ich Ihnen; es ist möglich, daß ich schon 1. August in Köln bin und am 3. weiterreise. Falls Sie mir auf [einer] Postkarte ein Hotel in Köln benennen könnten, wäre ich dankbar (Bahnhofsnahe); aber ich kann mich ja dann auch selbst zurechtfinden.

Einstweilen herzliche Grüße. [Viktor] Bruns läßt sich in alter Verehrung Ihnen bestens empfehlen und hat für mich mündliche Aufträge bezw. Mitteilungen, die Sie interessieren.

Ihr sehr getreuer

C. B.

**Nr. 8 (LAV NRW R, RW 265-29516/33; HS)**

Halle, 22. Juli 1925.

Jakobstraße 59 I.

Sehr verehrter, lieber Herr Schmitt!

Ich möchte Ihnen [in Köln] nicht unter die Augen treten, ohne Ihnen auf Petersons Theologie zu antworten, vorher zu antworten.

Aber: Die Aufgabe übersteigt meine Kräfte, meine Kenntnisse. Ich kann nicht einmal das dazu sagen, was ein geistvoller Dilettant zu sagen wüßte. Ich muß den ganzen philosophischen und theologischen Apparat, den dieser nichts weniger als populäre Vortrag voraussetzt, ja entbehren; darüber verfüge ich ja gar nicht. Daher kann es sich um eine ernsthafte Kritik nicht handeln, nur um die Wiedergabe der Stimmung, die dieser Vortrag auf einen argen Laien auslöst, und um äußerliche Glossen.

Ich hatte ja etwa gesagt, die [folgenden] Voraussetzungen müßte mir der, welcher über praktische Theologie (wohl etwas Unmögliches?) spreche, erfüllen: [er müßte] reinen Herzens sein, Autorität anerkennen und die Gegensätze der christlichen Konfessionen zu überbrücken suchen. Bezüglich der 2 letzten Punkte scheint der Vortrag meiner Hoffnung zu entsprechen. Ich weiß leider zu wenig / vom Wesen katholischer Theologie. Sonst

---

104 Die Ausstellung lief vom Mai bis August 1925; Schmitt empfahl den Besuch begeistert im Brief vom 5. Juni 1925 an Smend (BW Schmitt / Smend, 2012, 45f); gefeiert wurde der Eintritt Lothringens in den Reichsverbund 925.

würde ich gern sagen: Diesen Vortrag könnte mit Ausnahme einer – mir allerdings den Eindruck pflichtmäßiger Konzession machenden – Stelle über Luther (neben ihr steht aber eine andere Bemerkung über Luther!) – von A-Z ein katholischer Theologe gehalten haben. Dann [frage ich mich] noch, wie vielleicht der Pluralis „Kirchen“ S. 24<sup>105</sup> zu ratifizieren [ist], da der Katholik über seine Kirche diesen Passus nicht ausspräche. Übrigens ist dieser Passus überhaupt falsch, da die Kirche überall am Dogma festhält, nur nicht die Menschen. Beachten Sie, Peterson bestreitet, daß Luther ein Theologe war. Dann etwa die Stelle S. 20 über den Ketzer.<sup>106</sup> –!

Glaube und Gehorsam,<sup>107</sup> da ist vieles, was mir [zusagte], wenn es[,] vom wissenschaftlichen Rüstzeug gereinigt vorgetragen, aus dem Herzen gesprochen wäre. – Also Luther war nur passim Theologe. Da aber Peterson nun schon einmal an Luther die kritische Sonde ansetzt, so möchte ich dem doch beifügen, daß Luther – sicherlich nicht nur aus eigener Schuld, sondern wesentlich fortgetrieben durch unkluge Gegner (verzeihen Sie mir das) – der Kirche, welche es damals allein gab, also: der Kirche den Gehorsam / verweigert hat und so mit eine wesentliche Ursache unseres nationalen Unglücks geworden ist. Er hat, wie ich natürlich glaube, mit Recht gegen Menschen gekämpft, aber er hat die Einheit der Kirche dabei, die nicht identisch ist mit den Menschen, zerstören helfen. Wenn mir Wilhelm II. nicht gefällt, darf ich den Kaiser beseitigen? Nein, ich muß in meinem Teile das Menschliche von den persönlichen Trägern der Organisation und an ihren Methoden zu bessern suchen, ein ewiges Ringen, aber ich darf mich nicht an der Einheit des Staates vergreifen; letzteres aber tue ich, wenn ich die Autorität seiner Verfassung angreife in ihren Grundfesten. Dann habe ich den Staat zum Kleid gemacht, das man wechseln kann, heute dieses und morgen jenes – und die Autorität ist dahin.

Ich sehe von weiteren Anregungen des geistvollen Vortrags ab und bemerke nur, daß Peterson selbst Dialektiker ist[,] und wie! Ferner, daß „Theologie“ mir nach diesem Vortrag nicht zuletzt in eine nur terminologische Kontro-

---

105 Erik Peterson, Was ist Theologie?, Bonn 1925, 24: „Aber Gott sei Dank, wir brauchen ja nicht zu wählen, [...] weil es Dogma gibt, auch wenn die Kirchen nichts mehr davon wissen“.

106 Peterson, Was ist Theologie?, 1925, 20: „Der objektive Ausdruck aber dafür, daß Gott in der Menschwerdung den Menschen auf den Leib gerückt ist, ist das Dogma. Es ist so sehr der adäquate Ausdruck für diesen Sachverhalt, daß jede Wendung gegen das Dogma, wie sie etwa der Ketzer unternimmt, sinnvollerweise auch eine am Leibe des Ketzers vorgenommene Bestrafung im Gefolge hat.“

107 Römer 1, 5.

verse auszulaufen scheint. Sie ist nur ein Mantel, ein Parfum, den Peterson selbst / gewählt [hat], unter welchen er seine Thesen verfiicht.

Und meine erste Voraussetzung? – da müßte ich doch noch den persönlichen Eindruck haben. Das geschriebene Wort kann ja hier täuschen. Aber ich leugne Ihnen nicht, daß mich Wendungen wie die Gegenüberstellung der Evangelien mit dem kommunistischen Manifest S. 20<sup>108</sup> beunruhigt haben, wobei ich aber dieses Wort nicht so meine[,] wie Sie seinerzeit [im Gespräch] bei [Arnold] Schmitz.

Nun etwas ganz anderes. Urteilen Sie, wo mein etwaiger Denkfehler in Folgendem liegt:

Art. 4. RV<sup>109</sup> soll nach bekannter und ausgesprochener Meinung seiner Väter u.a. besagen, daß das Völkerrecht auch unmittelbar für die Staatsuntertanen gelten solle, nun weiter:

- a) Angenommen[,] der meines Erachtens allein mögliche Satz, daß es (das D.[eutsche] R.[eich]) bisher ausschließlich (kleine Nebenheiten / stelle ich bei Seite) zwischen Staaten bestehe – ich bejahe den Staat und damit auch jenen Satz – also dies angenommen: dann ist ja das zwischenstaatliche Gelten des Völkerrechts ein allgemein anerkannter Völkerrechtssatz – und der Art. 4 ist nonsens, denn auch dieser Satz soll dann unmittelbar für die Untertanen gelten (Epimenides von Kreta?)? /
- b) Angenommen das Gegenteil ist anerkannt (das behaupten die Väter, [Hugo] Preuß, [auch] anglo-amerikanische [Lehrer über den] angeblich wichtigen Satz etc.): dann ist der Art. 4 Unsinn, weil totaler superfluum<sup>110</sup> [?].
- c) angenommen aber, der Satz vom zwischenstaatlichen Recht ist bestritten und nur teilweise (in Anglo- etc. Amerika übrigens ja falsch) anerkannt, dann sündigt Art. 4. wider sich selbst und ist zu verwerfen.

Ein Hundstagsscherz, worüber Sie mir Belehrung geben wollen. /

Nun Schluss[:]

Ich lege mir Ihr Schweigen mit der elenden Hitze aus und nehme an, daß Sie nicht ärgerlich sind, weil ich mich in Bonn nicht zeigen will. Am Samstag über 8 Tage, wenn möglich mit Tagesschnellzug[,] fahre ich nach

---

108 Peterson, Was ist Theologie?, 1925, 20: „Das Evangelium ist ja keine frohe Botschaft, die sich ‚an alle‘ richtet – wie unterschiede es sich da noch von dem kommunistischen Manifest? -, sondern es ist ein positiver Rechtsanspruch Gottes“.

109 § 4 WRV: „Die allgemein anerkannten Regeln gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.“

110 Überfluss.

Köln, suche im Zweifel im Eden[?]hotel Quartier, schreibe Ihnen aber vorher noch eine Karte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr C. B.

**Nr. 9 (LAV NRW R, RW 265-29516/37-28; HS)**

Halle, Jakobstraße 59 I.  
den 28. Juli 1925.

Lieber Herr Schmitt!

Besten Dank für Ihren freundlichen Brief von Sonntag.<sup>111</sup> Ich muß noch am nächsten Freitag lesen und reise am Samstag, den 1. August vormittags 10h 32 über Magdeburg – Hannover. Ankunft in Köln abends 19h 05; Quartier bestelle ich im [Hotel] Terminus [Johannisstraße]. Sehr gerne würde ich Sie schon an diesem Abend sprechen. Holen Sie mich also, wenn Sie es machen können, von der Bahn ab; Sie können ja dann so früh[,] als es Ihnen paßt[,] nach Bonn zurückkehren. Ich würde, um nicht gar zu arg zu hetzen, voraussichtlich am Dienstag den 4. August mit einem Tagesschnellzug nach Stuttgart und in die Schweiz reisen, um der Melancholie der unerträglichen Trennung von Frau und Kindern ein möglichst frühes Ende zu bereiten. / Können Sie mich nicht abholen, so hinterlegen Sie Nachricht über das Weitere im [Hotel] Terminus. Auf eine wenn auch nur teilweise Führung durch Herrn Professor Neuss<sup>112</sup> hatte ich mich natürlich ganz besonders gefreut[,] und ich gebe mich vorläufig einmal dieser angenehmen Hoffnung hin, mag es nun werden oder nicht. Die Erwägung, nach Bonn jetzt nicht zu reisen, erscheint mir noch wieder als eine einfache Vorsichtsmaßregel, die ich gern persönlich zu vertreten bereit bin.

Ad Peterson: Mündlich. Die Feststellung Theologie-Dogma-Kirche habe ich nicht aus dem von Ihnen vermuteten Grund, nämlich, weil ich darüber etwas anderer Ansicht wäre, und gar jene These nur für die katholische Kirche vindizieren wollte, in meinem Briefe übergangen. Auf den Herrn

---

111 Brief vom 26. 7. 1925 fehlt.

112 Wilhelm Neuß (1880-1965) war Priester, seit 1920 Professor für Kunstgeschichte und bald auch Kirchengeschichte, Vorsitzender des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln. Bilfinger hoffte vermutlich auf eine Führung von Neuss durch die Kölner Kirchen oder Museen.

Marr<sup>113</sup> bin ich begierig. Über die „Rheinlande“<sup>114</sup> will ich gerne eine kleine Besprechung verfassen.  
Mit freundlichen Grüßen und auf ein frohes Wiedersehen  
Ihr C. B.

**Nr. 10 (LAV NRW R, RW 265-29516/39-40; HS)**

Köln, 2.8.25.

Lieber Herr Schmitt!

Schweren Herzens schicke ich Ihnen den Zeitungsausschnitt Ihres, meines Erachtens, besten Vortrags[,] Resume enthaltend, zurück. Wollen Sie mir eine Freude machen, so lassen Sie bitte umgehend 2 Exemplare der K.[öl-nischen] V.[olkszeitung] mit diesem Bericht an meine unten angegebene Adresse senden.

Der Reiz des Vortrags beruht darin, daß die „vaterländischen“ Kreise über keine kluge und gute Feder verfügen, die ausgesprochen hätte, was ist. Wo mich auch das Schicksal hinverschlagen wird, ich glaube, einmal, daß aus nichts kommen kann, und ferner, ich werde, auf meine Art, in der Arbeit für die gute Sache im Völkerrecht und in der Politik, einmal auch das leisten, was ich kann; denn letzteres war bisher noch nicht der Fall.

Nochmals, inniger Dank für diesen Ihren Vortrag, der mich, obwohl ich ihn nicht hörte, auf das Höchste bewegt. /

Nun noch <...>??

Der Entschluß zur markanten Antwort war mir leicht und schwer. Leicht: das wissen Sie. Schwer: das werden Sie nicht würdigen können und haben auch keinen Anlaß dazu: Neue Unruhe, neues Umschulen der Kinder, neue Wohnungssuche und derlei. – Es ist vielleicht nicht ganz korrekt, daß ich davon spreche. Aber ich habe einen konkreten Grund dazu, nämlich die

---

113 Heinz Marr (1876-1940) publizierte damals u.a.: Marx, Kant, Kirche, Gotha 1925; Klasse und Partei in der modernen Demokratie, Frankfurt 1925; Schmitt betrachtete die schmale Broschüre über „Klasse und Partei“ als ein Plagiat seiner Parlamentarismus-Broschüre und polemisierte damals ständig (z. B. Brief v. 14. 9. 1925 an Smend) gegen Marr. Es ist vermutlich beachtlich, dass Heinz Marr ein Sohn des politischen Journalisten Wilhelm Marr (1819-1904) war, eines Hauptvertreters des modernen (säkularen) Antisemitismus. Schmitt betrachtete Marr also auch als eine Art Renegaten des Vaters.

114 Carl Schmitt, Die Rheinlande als Objekt internationaler Politik, Köln 1925; eine Besprechung wurde nicht ermittelt.

Bitte, meine letzte in dieser Sache, die Angelegenheit [einer evtl. Berufung nach Bonn] bald nach den Ferien ins Rollen zu bringen, bald, nämlich ehe der Schwall der von mir befürchteten Gegen<...> sich zur Mauer verdichtet hat. Bald, das ist auch für meine Lage in Halle viel besser.

Wird es nicht, so wird es nicht an mir liegen und, nochmals, uns soll es nicht trennen.

Herzlichst

Ihr C. B.

Nochmals Grüße an Neuß und [Arnold] Schmitz

Adresse bis 20. August: Brigels, Kanton Graubünden, Schweiz. Hotel Kistenpaß

P. S. Nehmen Sie mir den zweiten Teil dieses Briefes nicht übel und tun Sie[, ] was Sie für recht halten. Die Umzugslasten, sollten die am Ende eine Klippe sein? Das wäre doch bitter. Morgen früh grüße ich Bonn beim Durchpassieren.

#### Nr. 11 (LAV NRW R, RW 265-1348; HS)

Brigels/ Graubünden

Hotel Kistenpaß

7.8.25:

Lieber Herr Schmitt!

Ich komme mit einem abermaligen Nachtsch, nämlich dahin, daß ich mir auf Ihren eigenen Wunsch Gedanken wegen der etwaigen Liste gemacht habe. Da bin ich nun der festen Überzeugung, daß die Nennung von Holst[ein].<sup>115</sup> nicht empfehlenswert ist, wenn man sich vor Zwischenzielen schützen will. Zwar glaube ich, nach meinen Meinungen über Berlin (ich habe [Werner] Richter selbst Mitte Juli in einer Gesellschaft in Berlin / getroffen), daß man mir dort durchaus freundlich gegenübersteht und auch ein gewisses Zutrauen zu mir hat, um nicht zu sagen Vertrauen. Es ist menschlicher Voraussicht nach nicht sehr wahrscheinlich, daß das Ministerium also mir im Wege sein will. Allein sicher ist sicher. Daher jene meine Überzeugung, es wäre besser, H. nicht zu nennen.

---

115 Günther Holstein (1892-1931), 1921 PD Bonn, ab 1922 in Greifswald (als Nachfolger Schmitts), ab 1924 dort Ordinarius.

Dies schreibe ich offen, deshalb weil Sie ja selbst die Freundlichkeit hatten, mich zu fragen. Wen Sie dann als dritten [für die Bonner Liste] ins Auge fassen (Gerber<sup>116</sup> etc.), dürfte, wenn es nicht ein Ordinarius etc. ist, der vor mir stehen will und eventuell müßte, gleichgültig sein. /

Hier ist es wundervoll, Luft, Land, Kühe und: die Familie.

Haben Sie nochmals herzlichen Dank für die schönen Stunden in Köln<sup>117</sup> und für die Beweise alter Anhänglichkeit, die mir eine große Freude gewesen sind. Daß ich derselbe geblieben bin, wie früher, unbeschadet des im Gange befindlichen Hinzulernens[,] werden Sie ja wohl festgestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen von uns allen

Ihr ergebenster

C. B.

Glückliche Reise und Heimkehr, recht guten Erfolg der hoffentlich nicht zu intensiven Ragusa-Studien.<sup>118</sup>

## Nr. 12 (LAV NRW R, RW 265-29516/41-43; HS)

Halle, Paulusstraße 4.  
den 16. Okt. 1925.

Lieber Herr Schmitt!

Erwarten Sie heute noch keine irgendwie auf unsere geistigen Konnexe und auf die Wissenschaft bezüglichen Expektationen von mir. Vielmehr ist dieser Brief nur das Signal, daß ich den Umzug,<sup>119</sup> der alle Erwartungen überbot, hinter mir und meinen Schlaf, der allmählich ausbleiben wollte, wieder gewonnen habe. Mit der Wiederkehr dieses physischen Schlafes wird, wie ich glaube, der geistige Schlaf aufhören. Auch wird sich à la

---

116 Hans Gerber (1889-1981), seit 1923 PD Marburg, dort ab 1927 Prof., 1941 Wechsel nach Freiburg.

117 Aus diesen Tagen fehlen Einträge in Schmitts Tagebuch.

118 Schmitt fuhr Mitte August 1925 mit Duschka über München und Triest nach Dalmatien (Illyrien), kehrte über München erst Ende September zurück und war Ende August und Mitte September in Ragusa (Dubrovnik). Am 14. September schrieb er darüber begeistert an Smend (BW Schmitt/Smend, 2012, 48-50); er publizierte darüber einen Reisebericht: Illyrien. Notizen von einer dalmatinischen Insel, in: Hochland 23 (1925), 293-298; Bilfingers Bemerkung zeigt, dass Schmitt sich kulturgeschichtlich gründlich vorbereitete.

119 Der Familie von Degerloch nach Halle.

longue zeigen, daß ich in der Schweiz mir meine Frische, welche / in Halle diesen Sommer erlahmt ist, mehr als zurückerobert habe, unberufen.<sup>120</sup>

Also nach unsäglichen Mühsalen und recht fragwürdigen Geldopfern mit Schuldenwirtschaft sitze ich hier mit den Meinigen im selbsterbauten Hause.<sup>121</sup> Es ist nach meinem Geschmack, stimmt also mit dem landesüblichen Kulturniveau des Braunkohlenparadieses nicht überall zusammen; wie lange ich das Haus halten kann, hängt von mir allein nicht ab[,] und es ist nach Lage und Ausstattung auf jederzeitigen Verkauf berechnet, vielleicht mit Verlust? Ehe aber ein hiesiger Kalifritze oder Bierbrauer seine Glieder darin dehnt, würde es meine Frau, meine Kinder und mich herzlichst freuen, wenn Sie, anlässlich einer etwaigen Reise nach Berlin oder ad hoc, zu uns kämen. /

Sie sind uns jederzeit, und mögen die Würfel des Lebens fallen, wie sie wollen, ein lieber Gast, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren.

In der Schweiz konnte ich überraschend leicht bergsteigen, dagegen habe ich mit meinem Jean de la Tour<sup>122</sup> eine schwere Aussprache über das Thema Deutschland-Frankreich gehabt, die mir die hoffnungslose Verbohrtheit dieser aus einer Kombination von Bauern und Kelterern bestehende „Nation“ gezeigt hat. Daher setze ich die Schweiz auf den Index. Ihnen wird es besser gegangen sein; wie schön muß Ihre Reise gewesen sein. Für den guten Adolf, der nebst Karlchen zur Zeit umgeschult wird, – Aufsatzthema: Vergleich von Schillers Jungfrau nebst Kassandra mit Shaws heiliger Johanna<sup>123</sup> (Was halten Sie von der Kritik Tim Kleins<sup>124</sup> in der „Zeitwende“

---

120 Evtl. Anspielung auf das Scheitern der ersten Bonner Berufungspläne.

121 Paulusstr. 4.

122 Als Person nicht ermittelt; evtl. Anspielung auf einen Bergführer.

123 George Bernard Shaw (1856-1950), Saint Joan, 1923, in deutscher Fassung 1924 in Berlin uraufgeführt.

124 Tim Klein (1870-1944), protestant. Publizist, Autor und Theaterkritiker, 1924 Mitbegründer der „Zeitwende“. Monatsschrift für Kultur, Kirche und Zeitgeschichte; vgl. den Stichwortartikel Eva-Suzanne Bayer-Klötzer in NDB II (1977), 747; gemeint ist: Tim Klein, Die heilige Johanna, in: Zeitwende. Monatsschrift 1 (1925), 2. Hälfte, 25-37, und ders., Die heilige Johanna. Bemerkungen zu Bernard Shaws Saint Joan, in: Zeitwende. Monatsschrift 1 (1925), 2. Hälfte, 225-237; während der erste Teil des Doppelessays ausführlich aus den Protokollen zum Prozess der hl. Johanna zitiert, um die Katholizität Johannas gegen Shaws These vom Krypto-Protestantismus der Johanna zu erweisen, kritisiert der zweite Teil Shaw für dessen säkularistische dogmatische Verzeichnung der Jungfrau. Einen ausführlichen Vergleich mit Schiller bietet Tim Klein nicht. Bilfingers Bemerkungen belegen – vermutlich auf mündliche Äußerungen antwortend – Schmitts frühes Interesse an der Jungfrau von Orléans,

Septemberheft?) danke ich einstweilen für Ihre / köstliche Karte<sup>125</sup> mit Glockenbericht aus Dalmatien. –

Über die Wendung<sup>126</sup> in Sachen E.[rich] K.[aufmann] habe ich mich informiert, will mich aber nicht aussprechen, zumal meine Gedanken dieselben sind und bleiben.

Locarno<sup>127</sup> ist trotz des Ernstes der unausbleiblichen „Entscheidungen“ doch wohl letzten Endes ein Puppenspiel, bei welchem die wahren Drahtzieher die Schwerverbrecher jenseits des großen Wassers<sup>128</sup> sein dürften. Das Rheinland wird ja wohl erlöst, aber um welchen Preis. Im Dezember soll ich einen Vortrag in Königsberg halten, in einem <...> u.a. [mit Teilnehmern wie] der [eingeladenen] Namen Kraus,<sup>129</sup> Spengler,<sup>130</sup> <Hitler[?]>;<sup>131</sup> darüber hätte ich gerne mit Ihnen gesprochen.

Nun leben Sie wohl und seien Sie von uns allen herzlichst begrüßt,

Ihr

Carl Bilfinger

---

wie es sich später auch in seiner Passion für die berühmte Verfilmung des Prozesses durch Carl Theodor Dreyer (*La Passion de Jeanne d'Arc*, 1928) zeigte.

125 Karte aus Dalmatien fehlt.

126 Infolge des Widerstands der Berliner Fakultät gegen eine Oktroyierung Kaufmanns erfolgte damals keine Berufung, sondern eine Abordnung, und es kam in Bonn nur zu Vertretungslösungen, die für Bilfinger nach dem Wechsel nach Halle und Aufstieg ins Ordinariat nicht mehr in Frage kamen.

127 Auf der gerade am 15. Oktober beendeten Konferenz von Locarno anerkannte Deutschland die Westgrenze des Versailler Vertrages sowie die Demilitarisierung des Rheinlandes und zeigte sich damit wieder als möglicher Vertragspartner.

128 Gemeint sind die USA.

129 Herbert Kraus (1884-1965), Völkerrechtler, seit 1920 Prof. in Leipzig, Königsberg (1923) und Göttingen (1928).

130 Oswald Spengler (1880-1936), rechtsintellektueller politischer Publizist; schon damals hielt Spengler zum Nationalsozialismus Distanz.

131 Hitler konnte im Dezember 1925 schon deshalb nicht in Königsberg öffentlich reden, weil in Preußen für ihn ein Redeverbot galt. Vielleicht gab es aber eine private Anfrage oder Einladung, die das zu umgehen versuchte (freundl. Hinweis von Wolfram Pyta).

**Nr. 13 (LAV NRW R, RW 265-1349; HS)**

Halle, 14. D[e]z[ember] 1925.  
Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

Daß Sie mit mir keineswegs zufrieden sind, weiß ich. Ich muß das zu dem großen Haufen Sorgen und Beunruhigungen legen, die mich quälen. Aber ich wage doch, ein Lebenszeichen von mir zu geben.

Beruflich habe ich zu berichten, daß mich die Vorlesungen und das mir zum Teil noch nicht so glatt fließende übrige laufende Geschäft[:] (darunter schlechte Dissertationen, Preisarbeit, Prüfungen) nebst, siehe unten, privaten Sachen vollkommen in Atem halten; an dieser Lage ist wesentlich das Steuerrecht<sup>132</sup> schuld, das bei einem unüberschaubaren, zum Teil doch interessanten Stoff, keine Literatur aufweist, die aus der Not hilft. Das ist eben das Traurige, daß / uns zugemutet wird, ein Material zu verarbeiten, das zu früheren Jahren wie 10:1 sich verhält, und daran das Gehirn zu verderben. Aus dieser Lage werde und muß ich mich mit der Zeit befreien, um mich dem mehr zuzuwenden, das mich in diesen Beruf getrieben hat. Aber erst finde durch die Wüste[,] und – pro domo gesagt – auch das ist Xantener Altar.<sup>133</sup> Sie werden mir einstmals Pardon gewähren.

Die Hausbau-Affaire war, wie ich wohl schon schrieb, zum Verrücktwerden. Kaum war das Ärgste überstanden, nämlich die Finanzierung in schwerster Zeit (die Superlative treffen zu!), so zeigten sich bei Karlchen<sup>134</sup> unter der Einwirkung des genius loci Halle rechte geistige „Hemmungen“, ein euphemistischer Ausdruck. Der zweite Anfall ist jetzt vorüber; der Umschwung zeigte sich diesmal / in der Erklärung: ich weiß nicht, wohin ich gehen soll, was ich tun soll. Das bezieht sich auf die kleinsten Verrichtungen des täglichen Lebens. Ferner kam heraus, daß er Heimweh hat, indem er unter Thränen (seit Jahren gab es bei ihm das nicht) bat, nicht von Degerloch zu sprechen. Diese Geschichte machte mir auch viele schlaflose Nächte; ich hoffe, daß der liebe Kerl wieder in Ordnung kommt, trotz des genius loci. Aber ich halte diese Sache doch für ein schweres Unglück; Sie sollten ihn nur einmal sehen, wenn er tagelang mit verschleiertem

---

132 Bilfinger hat in Halle und Heidelberg regelmäßig über Steuer- und Finanzrecht gelesen.

133 St. Victor in Xanten besitzt mehrere bedeutende spätgotische Schnitzaltäre aus dem 16. Jahrhundert; Bilfinger meinte davon ein Altarbild zu besitzen.

134 Sohn Carl.

Blick und ohne ein Wort zu sprechen herumsitzt. Es schienen mir Willens- und Bewußtseinsstörungen nervöser Natur zu sein, ohne daß der Intellekt verletzt scheint. Dann wieder die bange Frage: „Wie wird es nun, wenn ich gar nichts mehr lernen kann?“

Daß ich Ihrer in der Locarnozeit daheim und auf dem Katheder gebührend gedacht habe, versteht sich von selbst. Dabei stieß ich auf Ihre ja längst<sup>135</sup> zudem gesetzte These vom Recht als Situationsrecht; schlachten Sie, bitte, Kelsen<sup>136</sup> einmal gnadenlos ab. Beiläufig, bei Stier-Somlo, Reichsstaatsrecht,<sup>137</sup> findet sich das / Mißverständnis, daß Anschütz und Giese ad Art. 45 III R. V.<sup>138</sup> Anhänger der Laband[-]etc.[-]Theorie von der völkerrechtlichen Gültigkeit des lediglich am Reichsgerichtsdenken eingegangenen Staatsvertrags seien; darauf haben mich Studenten aufmerksam gemacht. Eine Erholung ist mir wieder die allgemeine Staatslehre, die ich aber leider um 8-9 morgens lesen muß, was mir nicht ganz leicht fällt.

Ich bitte Sie, an Weihnachten und am Jahresschluß an mich nur zu denken, nicht mehr, und vielleicht dabei sich zu freuen, daß ich Sie, als den Virtuosen der Einsamkeit, in den letzten Monaten manchmal ehrlich beneidet habe. Meine Frau läßt Sie freundlichst grüßen; sie kommt immer und immer wieder – das darf ich doch sagen – auf Ihren Besuch in [Stuttgart-]Degerloch zurück. Mit den – nein, Wünsche sind zu banal – also:

Ihr getreuer  
C. Bilfinger

Wissen Sie einen Kriminalisten<sup>139</sup> für Halle?

---

135 Carl Schmitt, Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, Bonn 1922.

136 In der „Politischen Theologie“ hatte Schmitt Kelsen zwar als neukantianischen Normativisten und Universalisten kritisiert, als Antipoden seiner eigenen Behandlung des Nexus von „Staatsform und Weltanschauung“ aber positiv gewürdigt. Schmitt betreute im Sommer 1925 die Dissertation seines Schülers Heinrich Lenz, Autorität und Demokratie in der Staatslehre Hans Kelsens, in: Schmollers Jahrbuch 50 (1926), 93-124; Abdruck von Schmitts Dissertationsgutachten vom Juli 1925 bei Reinhard Mehring, Carl Schmitt zur Einführung, 6. Aufl. Hamburg 2021, 117; Lenz emigrierte als Gegner des Nationalsozialismus nach Brasilien, wo er zeitlebens als Farmer arbeitete.

137 Fritz Stier-Somlo, Reichsstaatsrecht, Berlin 1923.

138 § 45 Abs. 3 WRV: „Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.“

139 August Finger (1872-1943) lehrte bis 1926 Strafrecht; es folgte 1926 Friedrich Kitzinger (1872-1943); 1932 kam dann Erich Schwinge (1903-1994); Bilfinger rückte damals aus dem Extraordinariat ins Ordinariat auf.

**Nr. 14 (LAV NRW R, RW 265-29516/44-46; HS)**

Halle, 25. Dez. 1925.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Ihre neueste Sendung legt mir eine rasche Antwort nahe. Der Aufsatz im Hochland<sup>140</sup> enthält wiederum neues und mir willkommenes Material, zumal ich ja 2 ½ Jahre lang der Stuttgarter Entwaffnungskommission<sup>141</sup> auf deutscher Seite mit gegenübergestanden bin. Die Form, nur scheinbar ungezwungener, ist, wie mir dünkt, noch eindrucksvoller als Ihre bisherigen Variationen über das unerschöpfliche Thema. Die Stelle S. 5 unten, 6 oben,<sup>142</sup> wo vielleicht eine Andeutung zu finden ist, wie Simson die Säulen einreißen kann,<sup>143</sup> ferner die Stelle S. 7 über die Erbärmlichkeit des deutschen Interesses<sup>144</sup> haben mich besonders erquickt. Nähere Analyse und Kritik vertage ich. Dagegen hätte ich gern einmal (Osterferien?) Sie darüber noch gehört: Verschiebung des völkerrechtlichen Abrüstungsproblems[,] da seine bisherige einseitige Behandlung allmählich etwas mehr zu unseren / Gunsten [erfolgt], da nach den Völkerrechtsgrundsätzen auch hier – die einzelnen Stellen und Artikel zähle ich nicht auf – ein Gleichberechtigungsprinzip alleine behauptet ist, und [die] Bedeutung des Art. 213 in diesem Zusammenhang [betont wird]. Denn wenn man schon Wert auf die formalen Stipulationen legt, wie das in Ihrer Behandlung des Themas dem status quo geschieht, dann fragt sich, welche Bedeutung der juristischen Festlegung des Abrüstungsproblems etwa zukommen könnte. Ich

---

140 Carl Schmitt, Der Status quo und der Friede, in: Hochland 23 (1925), 1-9.

141 Wie Bilfinger in seinem Lebenslauf zum Tübinger Habilitationsverfahren 1922 schrieb (UAT 126\_042), war er seit Ende 1920 „zwecks Verwendung bei der deutschen Heeres-Friedenskommission Verbindungsstelle Stuttgart beurlaubt“, die in untergeordneter Kooperation mit der Interalliierten Militär-Kontrollkommission (IMKK) der Überwachung der Einhaltung des Versailler Vertrags diene.

142 Schmitt, Der Status quo und der Friede, S.5/6: „Für Deutschland scheint eine Vereinigung von Nationalismus und Kommunismus nicht in Betracht zu kommen, obwohl sie gelegentlich gefordert wurde. Immerhin darf man die Möglichkeit nicht ignorieren, zumal die Parteien, welche bisher in Deutschland den Nationalismus für sich in Anspruch nehmen, mit den wachsenden Schwierigkeiten der wirtschaftlichen und politischen Lage vor / ganz neue Probleme gestellt werden, unter deren Einwirkung sich die überlieferten Ideenverbindungen leicht auflösen können.“

143 Bibel, Buch der Richter 13-16.

144 „Das deutsche Interesse am status quo ist im Vergleich sowohl zu dem englischen wie zu dem französischen etwas sehr Bescheidenes, ja geradezu Erbärmliches.“

glaube unmaßgeblich, daß hier ein Feld für völkerrechtlich formulierte politische Ausbeutung der nunmehr eintretenden neuen Placierung Deutschlands in der europäischen Gruppe gegeben sein könnte. Eine zweite Frage im Gefolge des Locarnokomplexes ist mir, welcher Grad politischer Wirkung oder rechtlicher Bindung an die Verträge und an den Völkerbunds-pakt [ihm] zukommt[,] im Verhältnis zum Wechsel der Macht- und Interessenlage, vide etwa caput III § 4 von Spinozas Tractatus politicus.<sup>145</sup> Sie geben auf diese Fragen / aus zwei Gründen nicht allzu viel:

Einmal ist Ihr Standpunkt der, daß deutsche Neutralität nicht im Stand sei, machiavellistische Bahnen zu betreten; Deutschland als solches befinde sich also ohne weiteres insoweit gegenüber den Epigonen [von] Richelieus hoher Staatskunst im Nachteil.

Ferner aber ist Ihre, berechtigte, Tendenz die, den Quietismus in Bezug auf die Fesselung Deutschlands und der Rheinlande bis aufs Messer zu bekämpfen.

Dagegen wäre nun in concreto zu erwägen, ob nicht noch die politische Wirkung der Rechtsbindungen von Versailles u.s.w. parallel laufen wird mit dem – von ihr unabhängig betrachteten – Fortschreiten des Erhebungsprozesses bei uns. Sind nicht die status quo-Bindungen nur Folge und Symptom unseres gänzlichen Daniederliegens, also Erscheinungen, die mit der Jahrzehnte brauchenden deutschen Erstarkung automatisch sich lösen müssen? Und die allgemeinere Frage: Welchen Sinn haben die Verträge, deren Partizipanten doch genau wissen, daß ihre Dauer von der Entwicklung der Macht- und Interessenlage abhängt? Doch offenbar [haben sie] den Sinn, daß die Parteien den Verträgen einen ihren Interessen / entsprechenden Grad an Rechtswirkung zuschreiben. Wer täuscht sich nur an dieser Beobachtung? Nach Spinoza a.a.O. [wäre] etwas gestreckt auszulegen: der Dümmer. Und das sind wir, sagen Sie: Ich verstehe nicht, daß mir da die rein englische Permanenz der Entwicklungen der letzten 1 ½ Jahre doch noch Zweifel bereitet. Daher möchte ich vorläufig, trotz wenig Sympathie für den englischen Handlanger, die Lage optimistisch ansehen. Nur in dem praktischen Hauptpunkt bin ich mit Ihnen einig: Ohne fortwährende

---

145 Kapitel 3 § 4 lautet in einer alten Reclam-Übersetzung (J. Stern): „Auch das ist außerdem undenkbar, daß jeder Bürger die staatlichen Beschlüsse oder Rechte soll auslegen dürfen. Denn wäre das jedem erlaubt, so würde er dadurch sein eigener Richter sein. Da ja jeder seine Handlungen mit einem Schein von Rechtmäßigkeit mühelos entschuldigen oder beschönigen könnte und als nach eigenem Gutdünken leben würde, was (nach dem vorigen §) widersinnig ist.“ (Spinoza, Der politische Traktat, Stuttgart 1906, 32).

Aufstachelung des deutschen Selbstgefühls kann die heutige Situation nicht ertragen werden. Und darum freue ich mich aufrichtig über Ihre unablässige Arbeit.

In der Sache betreffend Notgemeinschaft<sup>146</sup> weiß ich nur Bruns als Helfer. Da Sie ihm nicht schreiben werden, weil er nie schreibt, so geben Sie das Material mir; Bruns wäre bereit, den Maßgebenden, Schmidt-Ott[,]<sup>147</sup> entsprechend zu bearbeiten[,] und ich bearbeite Bruns. Vielleicht gehe ich in den Ferien auf 1 Tag nach Berlin.

Stets Ihr getreuer

Carl Bilfinger

Post scriptum: Mein Brief gefällt mir wenig, aber er soll nun eben abgehen. – Ich hätte viel besser von der politischen Macht der Juden schreiben können. Die von Ihnen immer wieder eingehämmerte Überzeugung vom Mißbrauch juristischer und sittlicher Grundgedanken durch die Entente ist Schaffung politischer Macht.<sup>148</sup> Ich glaube, hier ist der Punkt, wo wir uns treffen. C. B.

Sagen Sie noch, nehmen Sie an, daß Mainz<sup>149</sup> das Paris für Cöln war?

#### Nr. 14b (AMPG-Abt. III, 44, 2; HS)

Halle, 24. Dezember 1925

Paulusstraße 4

Entwurf

Worte geändert und mit Betrachtung über  
Spinoza Selbsterhaltung und das  
Verhältnis von juristischer und tatsächlicher  
Haltbarkeit übereinstimmender <...>  
und Beziehungen versehen,

---

146 Es ging um ein Stipendium für Schmitts Schüler Karl Lohmann, den Bilfinger 1924 kennengelernt hatte und den er Jahre später in Heidelberg habilitierte.

147 Friedrich Schmidt-Ott (1860-1956), Kulturpolitiker, Mitarbeiter von Friedrich Althoff, Ministerialdirektor und 1917/18 preuß. Kultusminister, 1920 Gründer und erster Präsident der Notgemeinschaft, des Vorläufers der DFG.

148 Bilfinger bejaht hier offenbar politisch mobilisierende Wirkungsabsichten der Publistik.

149 Evtl. Anspielung auf Mainzer Revolutionstraditionen und die Mainzer Separatisten-Bewegung von 1923, also Sorge vor einem rheinischen Separatismus in Richtung Frankreich.

Juristische Bindung ist Täuschung.

Lieber Herr Schmitt!

Gestern bin ich von Stuttgart zurückgekehrt, wo ich meine Mutter auf drei Tage besucht hatte[,] und nun finde ich schon wieder ein kleines Bündel von Schriften auf meinem Tisch, die mich zu einer sofortigen Antwort zwingen. Nämlich: Ihre neueste Variation über den status quo im „Hochland“ kommt mir nun als Ihre beste Äußerung über jenen Gegenstand vor, das heißt genauer als die – trotz des scheinbar den feuilletonistischen Essay-Charakter des Rahmens angepaßten Vortrags – klarste und hinreißendste Formulierung Ihrer Thesen. Damit Sie selbst die Feinschmeckerei merken [und] Ihres ästhetischen Menüs und Kochkunst würdigen könnten, müßten Sie freilich noch mehr Liebhaber alter Kunst sein als Sie es schon sind; so aber, und das ist ja vielleicht wichtiger, sind Sie für mich der instinktiv, der geleitete Künstler, der[,] glauben Sie es mir, erst dann voll erkannt werden wird, wenn er nicht mehr ist, wenn, um mit der Sprache der Nibelungen zu reden, sein liederreicher Mund verstummt ist. So ist es eigentlich ja vornehmer. Wenn ich mit Recht mich schäme, daß ich meine Dankespflicht, öffentlich mein Bekenntnis zu gerade diesen neuesten Schriften abzulegen, bisher versäumt habe, so gibt es ja auch darauf einen Vers und Trost: Jede Expektation dieser Art im Kreise der Banausen, vor den Partnern von Königen, ist a priori eine Sünde wider den Geist. Allein ich will mich ja trotzdem nicht drücken, haben Sie aber noch Geduld. Gestatten Sie mir eine der Ihnen bekannten Vermerke. Also, so gut Wolgast,<sup>150</sup> jetzt zum zweiten Mal in der Jur. Wochenschrift, eine Rezension über die zwar „leicht faßlichen“ (Wittmayer contra me) Leitsätze von Anschütz losläßt, ebenso gut kann ich mit der Erfüllung meiner Zusage auch einen Augenblick warten; /

Wenn die Könige bauen, so haben die Kärner zu tun,<sup>151</sup> aber sie schaffen langsam und mit 8 Stundentag.

---

150 Ernst Wolgast, Rezension von Gerhard Anschütz, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1923, in: Juristische Wochenschrift 54 (1925), Heft 22, 2409; Wolgast rezensierte zuvor Anschütz, Das preußisch-deutsche Problem, Tübingen 1922, in: AöR 46 (1924), 255-256.

151 „Kant und seine Ausleger: Wie doch ein einziger Reicher so viele Bettler in Nahrung / setzt! Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun.“ (Goethe / Schiller, Xenien 1796, hrsg. Erich Schmidt / Bernhard Suphan, (Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 8), Weimar 1893, 90.

Zwei Stellen sind es, die ich mit höchsten Genuß lese: Seite 7 über das deutsche Interesse am status quo erinnert mich an bitterstes und bestes französisches politisches Diktieren. S. 6 oben und S. 5 unten aber: Hier schimmert Ihr fanatischer Haß durch; ausgedrückt an einem konkreten[,] Ihr innerstes und eigentliches aktiv politisches Sinnen wiedergebannter Gedanken: Ein böser, ein gefährlicher Gedanke, aber unwiderstehlich schön. Simson wird die Säulen einreißen, hienach Teufelchen, um das hübsche Wort eines Briefes der Königin Luise<sup>152</sup> zu gebrauchen. Gerade hier stimme ich Ihnen bei, es ist mir aus ganzer Seele gesprochen.

Nun noch eine nächste Bemerkung: Preußen-Deutschland seit dem 7jährigen Krieg<sup>153</sup> dürfte von der ungeheuren, von uns via Schul-Fibel-Tradition stets gänzlich unterschätzten Macht Englands niemals anders denn als état-tempora auf das europäische Gleichgewicht-Schachbrett gestellt gewesen sein. Selbst Bismarck ist Schachfigur in dem seit bald 2 Jahrhunderten von England überlegen geleiteten Spiel. Nicht nur heute die Rheinlande, nein, seit langem, Deutschland selbst ist das Objekt „internationaler“[,] doch von England beherrschter Politik. Und in dieser Rolle haben wir auch künftig mitzuspielen, – bis das Wort meines Lehrer Martitz<sup>154</sup> in Erfüllung geht, bis also „die heilige Ilias hinsinkt“. Dieser Zeitpunkt rückt näher, das ist der einzige Erfolg des großen Königes [Friedrich II.].

Ihre historisch-politische Einfühlung läßt mich sehr an Ranke<sup>155</sup> denken. Ich weiß nicht, ob Sie ihn lieben; mir ist er der Historiker. Vor ihm voraus haben Sie die Verbindung juristisch[-]logischen Blicks mit dem an ein politisches Urteil; was Ihnen, meine ich, dagegen abgehen muß, ist die Beherrschung des unermesslichen Stoffes, in der es niemand mit jenem Manne wiederaufnehmen könnte. Nun genug mit einer Weihnachtsbetrachtung, die Sie, wie ich ja wohl weiß, mit recht gemischten Gefühlen [hinnehmen

---

152 Königin Luise von Preußen (1776-1810); dazu damals Karl Griewank (Hg.), *Königin Luise. Briefe und Aufzeichnungen*, Leipzig 1924; dazu vgl. Birte Föster, *Der Königin Luise-Mythos. Mediengeschichte des „Idealbilds deutscher Weiblichkeit“ 1860-1960*, Göttingen 2011.

153 Bilfinger scheint den Beginn der „deutschen Sendung“ Preußens mit Friedrich II. anzusetzen.

154 Ferdinand von Martitz (1839-1921), Rechtshistoriker, seit 1872 Prof. in Freiburg, Tübingen (1875) und Berlin (1898); dazu vgl. Martin Otto, *Ferdinand von Martitz*, in: Martin Furtwängler (Hg.), *Baden-Württembergische Biographien*, Bd. VIII, Ostfildern 2022, 252-255.

155 Leopold von Ranke (1795-1886), berühmter Berliner Historiker, Begründer der Historischen Schule des sog. Historismus.

werden, weil sie] von dem stammt, dem Sie nun einmal Narrenfreiheit eingeräumt haben.  
[Ende des Entwurf]

**Nr. 14c Viktor Bruns an Schmitt (LAV NRW R, RW 265-2114; MA)**

Berlin, den 1. Februar 1926.

Hochverehrter Herr Professor!

Mein Vetter Bilfinger hat mir die Dissertation von Herrn Karl Lohmann<sup>156</sup> über die Delegation der Gesetzgebungsgewalt übersandt. Ich habe Herrn Minister Dr. Schmidt-Ott, den Präsidenten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, aufgesucht und ihn um die Unterstützung der Arbeit gebeten. Herr Schmidt-Ott hat mir aber leider erklärt, dass nach einem Beschluss des Hauptausschusses der Notgemeinschaft grundsätzlich der Druck von Dissertationen nicht unterstützt werden dürfen, auch wenn es sich um besonders hervorragende Arbeiten handle. Doch deutete er mir einen Ausweg an; wenn der Verfasser sich / entschliessen könnte, die Arbeit abzuändern und zu erweitern, so dass Ihre Form nicht mit der Dissertation übereinstimme und sie [der] zum Zwecke der Promotion eingereichten Arbeit gegenüber eine neue selbständige Gestalt bekomme, so wäre eine Unterstützung der Notgemeinschaft nicht ausgeschlossen. Aus seinen Bemerkungen entnahm ich, dass in ähnlichen Fällen, wenn es sich um hervorragende Arbeiten handelt, nur ein Teil der Arbeit als Promotionsschrift der Fakultät eingereicht wird, so dass die ganze Arbeit als etwas neues, selbständiges der Notgemeinschaft vorgelegt werden kann. Sollte der Verfasser seine Arbeit noch nicht offiziell bei der Bonner Fakultät eingereicht haben, oder seine Promotion noch nicht erfolgt sein,<sup>157</sup> so würde der letztere Weg wohl der einfachere sein. /

Selbstverständlich bin ich sehr gern bereit, auch weiterhin die Angelegenheit bei der Notgemeinschaft zu unterstützen[,] und möchte nur Ihre Ansicht vorher gerne kennen lernen.

Darf ich die Gelegenheit benutzen, Ihnen für Ihre literarischen Zusendungen zu danken und mich für meine Schweigsamkeit zu entschuldigen? Dass

---

156 Von Schmitt betreute Dissertation von Karl Lohmann, Die Delegation der Gesetzgebungsgewalt im konstitutionellen Staat, Diss. Bonn 1926; Schmitts Dissertationsgutachten ist abgedruckt in: Reinhard Mehring, Carl Schmitt zur Einführung, Hamburg 6. Aufl. 2021, 118-119.

157 Letzter Teilsatz von Schmitt unterstrichen.

alles, was von Ihnen kommt, mir von grösstem Interesse ist, brauche ich Sie wohl nicht zu versichern; es bedeutet jedesmal für mich einen besonderen Genuss, Ihre Meinung kennen zu lernen. Leider ist meine Zeit durch Seminar, Vorlesungen, Examina, Institutsarbeiten, Sitzungen und Gutachten so vollständig in Anspruch genommen, dass ich nur einen kleinen Teil dessen auszuführen vermag, was ich mir vorgenommen habe. Es wäre mir eine ganz besondere Freude und Ehre, wenn Sie mich / bei einem gelegentlichen Besuch in Berlin Ihre Anwesenheit wissen lassen.

Mit verehrungsvollen Empfehlungen

Ihr ganz ergebener

V. Bruns

## Nr. 15 (LAV NRW R, RW 265-1350; HS)

Halle, 15. Februar 1926.

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Obwohl ich zur Zeit nicht recht hinaussehe, wie ich mit täglicher Arbeit fertig werden soll[,] und obwohl meine ganze Korrespondenz seit Wochen total darniederliegt, will ich aber mit zwei Zeilen für die gütige Übersendung Ihres Rechtsgutachtens<sup>158</sup> danken. Als Sie mir davon schrieben,<sup>159</sup> antwortete ich,<sup>160</sup> daß der Ihnen speziell eigentümliche Grundgedanke weniger auf dem Gebiet liegen wird, als jetzt in Münster<sup>161</sup> besprochen werden soll: Wie mehr in der Reifung einer Anwendung Ihres bedeutsamen, in Jena<sup>162</sup>

---

158 Carl Schmitt, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung. Ein Rechtsgutachten zu den Gesetzentwürfen über die Vermögensauseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern, Berlin 1926.

159 Fehlt.

160 Fehlt.

161 Thema der Tagung der StrLV vom 29./30. März 1926 in Münster war u.a. „Die Gleichheit vor dem Gesetz im Sinne des Art.109 RV“; Schmitt war in Münster anwesend.

162 Zu den Staatsrechtslehrtageungen 1924 in Jena und 1926 in Münster vgl. Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland Bd. III, München 1999, 188ff; vgl. jetzt Christoph Schönberger, Ein sonderbares Kind der Revolution. Die Gründung der Vereinigung und die Weimarer Zeit, in: Streitsache Staat. Die Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2002, Tübingen 2022, 3-37; zum

eigentlich nur per parenthesis formulierten Satzes, daß Durchbrechungen der Verfassung dem Gesetzgeber nicht gestattet seien.

Über dieses Thema habe ich hier vor einigen / Wochen eine Praktikumsarbeit ersonnen und auch als Klausur, nicht ohne Erfolg, ausführen lassen. Es war mir, da ich vorher über die Frage nicht gesprochen hatte, interessant zu sehen, daß einige Leute im Ergebnis auf das Richtige geraten sind, aber [nun] zur Sache:

Ihre These finde ich wieder auf S. 23<sup>163</sup> (nicht auf S. 22 oben) des Gutachtens. Daß ihr ein Passus auf S. 18, wo nur von „dahingestellt bleiben“<sup>164</sup> die Rede ist, nicht ganz entspräche, kann man ja wohl nicht sagen, da Sie dort einen ganz speziellen, vielleicht daraus aus dem Rahmen der allgemeinen These herausfallenden Tatbestand im Auge haben. Ich glaube aber doch, daß Sie, was ich für richtig halten würde, auch diesen Fall unter ihre Lehre stellen. Indessen wird wohl alles erklärt aus Ihrer taktischen Einstellung, die davon ausgehen wird, daß Sie in Ihrem Gutachten davon absehen – siehe auch Seite 9 „nicht zu prüfen“ – wollen, die Polemik auf jene, von der Masse – trotz [Hugo] Preuß – noch nicht verstandenen und daher banaler / Ablehnung nach den >...< Jena ausgesetzten Satz zu gründen, wenigstens nicht in der Hauptsache. /

Schade immerhin, daß man Ihre eigentliche Einstellung, nämlich die Begründung auf das Verbot der Durchbrechung, nicht im Mittelpunkt alles überragend stehen sieht. Sie werden das aber, wie ich glaube, nachholen in einer Monographie, die nicht auf [die] Einstellung ad homines aufgebaut zu sein braucht, wie jenes Gutachten. Dabei wird man nicht nur [von] dem

---

„Methoden- und Richtungsstreit“ auch Reinhard Mehring, Carl Schmitts Gegenrevolution, Hamburg 2021, 158-171.

163 Schmitt, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung, 1926, 23: „Erschöpft sich das Gesetz in einem konkreten Einzelbefehl, so ist es nur eine Maßnahme und kein Gesetz im Sinne des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz. Gleichheit vor einer Maßnahme ist logisch undenkbar. Hier zeigt sich, daß die Gleichheit vor dem Gesetz in der Tat die eigentliche Grundlage des Rechtsstaates und die wirksamste Garantie gegen jeden Despotismus bedeutet. [...] Einzelmaßnahmen, welche die Verfassung durchbrechen, sind während des Ausnahmezustandes möglich, aber nicht als Gesetz. Die rechtsstaatliche Entwicklung hat gerade deshalb den Ausnahmezustand als ein besonderes Rechtsinstitut entwickelt.“

164 Schmitt, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung, 1926, 18: „Ob in der Form eines verfassungsändernden Gesetzes nach Artikel 76 RV. konkrete Enteignungsakte unter Durchbrechung der gesetzlichen Regelung ergehen, kann hier dahingestellt bleiben.“

Duguit'schen<sup>165</sup> Gesetzesbegriff, sondern von dem der Verfassung und von ihrer Änderung ausgehen müssen. Man wird logisch, ab ovo anfangend, also zur Interpretation des Art. 76 fragen müssen: was ist „Abänderung der Verfassung“[,] und zudem aber auch, was ist eine Verfassung überhaupt.

Ich vermute nun, daß man das schönste ausländische Material hierzu nicht im französischen Recht, sondern in der Judikative der Vereinigten Staaten, die für uns in dieser Sache Vorarbeit geleistet hat und leisten mußte, zu suchen hat. /

Uns liegen Entscheidungen aus den Federalist [Papers] und aus späterer Zeit vor, die verblüffend insbesondere auch das in Ihrem Sinn behandeln, was Sie mit Recht als Verstoß gegen das in der Gewaltenteilung verwirklichte Rechtsstaatsprinzip ansahen.

Also[,] mir erscheint die ganze Abfindungs-Gegenaktion[,]<sup>166</sup> soweit sie in schwebende Prozesse eingreift oder erledigte Prozesse betrifft, als ein gröblicher Versuch typischer und absolut unzulässiger Verfassungsdurchbrechung, welcher durch den Art. 76 niemals gedeckt werden kann.

– Ich habe ein so schlechtes Gewissen, daß ich wegen des internen Steuerrechts<sup>167</sup> mit seiner famosen<sup>168</sup> Literatur zu nichts anderem richtig komme. Um so dankbarer bin ich für die gelegentlichen Kämpfer-Injektionen aus Bonn. – Locarno! –

Seien Sie gegen Fl.[eischmann], wenn er „nach dorten“ kommt, freundlich. Sein Auge blitzt!

Im übrigen verbleibe ich stets als Ihr sehr getreuer Schüler

Carl Bilfinger

Wegen Münster und Halle später.

---

165 Léon Duguit (1859-1928); dazu Dieter Grimm, Solidarität als Rechtsprinzip. Die Rechts- und Staatslehre Léon Duguits in ihrer Zeit, Frankfurt 1973; vgl. auch Anja Wüst, Das völkerrechtliche Werk von Georges Scelle im Frankreich der Zwischenkriegszeit, Baden-Baden 2007.

166 Am 13. Februar 1926 war gerade ein „Sperrgesetz“ verabschiedet worden, das Entschädigungsansprüche bei Fürsten-Enteignungen aussetzte; am 16. April kam es zu einer Kompromisslösung; dazu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. VII, Stuttgart 1984, 578f („Fürstenabfindung oder Fürstenteignung?“).

167 Lehrverpflichtung.

168 Hier ironisch für: fehlende.

P. S. Ich hoffe, Ihnen nächstens meinen Hallevortrag,<sup>169</sup> den ich leider nicht unter meinem Namen über meinen verstorbenen Chef<sup>170</sup> schrieb, (ich zeichne die Stelle, wo meine Arbeit – wörtlich wiedergegeben – beginnt, an) zugehen zu lassen. Den müssen Sie lesen; er ist zugleich mein Glaubensbekenntnis.

**Nr. 16 (LAV NRW R, RW 265-29516/47-49; HS)**

Halle, 25. Februar 1926.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Heute ist der Geburtstag unseres letzten, vor einigen Jahren verstorbenen Königs<sup>171</sup> und ebenso der meines jetzt auch dahingegangenen früheren Chefs. Da Sie, wie ich annehme, mein vielleicht nicht überall stilreines, aber sehr echtes Elaborat<sup>172</sup> über die durch jene Geburtstage bezeichnete Epoche gelesen haben, so verstehen sich die Reflexionen bei diesem Anlaß von selbst. Echter Konstitutionalismus, Obrigkeitsstaat, Zurückweisung des Parlaments in die feinen und klaren Schranken, welche ihm von Männern, die über die Politik nicht bloß achten, sondern sich darauf auch verstehen, gezogen waren: das war ein Programm, richtiger[:] ein Glaubensbekenntnis.

Heute ist es damit aus. Die Menschheit geht ihren dunklen Weg weiter[,] und die Fackel, mit welcher Sie diesen Weg von Zeit zu Zeit beleuchten, kann schwerlich mehr leisten als die Abgründe aufzeigen.

Ihr Vortrag in Köln muß durchaus / im Sinn eines konsequenten Weiterbauens an Ihrer Kritik der, sagen wir also, Juridifizierung außenpolitischer Situationen gewesen sein. Auf die Gefahr hin, daß Sie mit dieser Einschätzung nicht zufrieden sind, möchte ich wiederholen, daß diese Ihre Problemstellung mir persönlich als Ihr Bestes erscheint. Hier ist der beherrschende Gedanke einer Darstellung von Völkerrecht und Politik, von Recht und Macht, die Sie nicht unterlassen sollten. Vielleicht mündlich darüber.

---

169 Nekrolog auf Karl von Weizsäcker; Text nicht ermittelt.

170 Karl von Weizsäcker (1853-1926), 1906-1918 Ministerpräsident des Königreichs Württemberg, war am 2. Februar 1926 verstorben.

171 Wilhelm II. von Württemberg (1848-1921), 1891-1918 König; Bilfinger war seit 1913 im Staatsministerium und ab 1915 im Justizministerium in Stuttgart tätig gewesen und zum „Wirklichen Geheimen Legationsrat“ aufgestiegen.

172 „Hallevortrag“.

Die sog. Frage der Erweiterung des Völkerbunds<sup>173</sup> gibt Ihnen neuen, trefflichen Stoff. Ich zweifle nicht, daß ich Ihre Stimme dazu<sup>174</sup> bald vernehmen werde. Das Ergebnis ist, das kann man heute schon sagen, daß der Völkerbund ein unendlich gefährlicheres und für uns letaleres Instrument wird, als es je die freie Gruppierung der Großmächte von Fall zu Fall im politischen Intrigenspiel der letzten 100 Jahre war. Denn er schafft ja „Recht“[,] und damit scheint Paris weit weniger täppisch als London zu operieren. Indessen wird natürlich ein liberum veto<sup>175</sup> Aller das schließliche, bei der wahren Struktur des Völkerrechts auch logische Ende sein[,] und es ist Sache unserer weisen / Außenleitung, daß wir beim Wege bis dahin nicht die allein Hereingefallenen sind.

Ich nehme an, daß es Sie freut, zu hören, daß ich im Sommer wöchentlich eine Doppelstunde für die sog. Attachés des Auswärtigen Amts<sup>176</sup> über vergleichendes Verfassungsrecht in Berlin lesen werde. Dabei läßt sich immerhin manches ad usum Delphini<sup>177</sup> sagen[,] und neben dem, was ich selbst beizutragen weiß, auch Propaganda für Ihre Verfassungs- und wissenschaftlichen Anschauungen treiben, wie das in Halle auch geschieht. Auch sonst weiß ich Neues, aber davon mündlich.

Wenn Sie Lust hätten, mich vor [der Tagung in] Münster in Halle zu besuchen, so könnte man sich in meinem schönen Hause mit viel Platz, mit Ihnen noch nicht bekannten Gemälden, die nicht romantisch sind, bei neuentdecktem gutem Wein – meine Frau würde noch beifügen: und Schlagsahne – ein wenig aussprechen; auch die Kinder würden sich freuen. Aber ich möchte nicht zu sehr drängen, weil Sie ja vielleicht anderes vorhaben oder weil Ihnen der Weg zu weit ist. Sollten Sie freilich zu ähnlicher Zeit sich in Berlin blicken lassen, wie das / gerüchtweise vom abgelaufenen Jahr behauptet wird, so rate ich Ihnen, dies doch in größter Heimlichkeit zu tun, damit wir hier nicht böse werden; denn Halle ist ein Vorort von Berlin. – Andernfalls eben in Münster auf Wiedersehen, wohin auch meine Frau mitkommt; ob man da viel von einander haben wird, muß sich zeigen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr C. Bilfinger

Blitzte Fl.[eischmann]?

---

173 Zahlreiche Länder traten nach 1920 ein und aus.

174 Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, Berlin 1926.

175 Terminus: Einspruchsrecht.

176 Lehrvorträge für angehende Diplomaten; Schmitt übernahm solche Kurse später auch.

177 Für den Gebrauch des Dauphins, gemeint ist: jugendfrei.

St.[ier-]S.[omlo] schreibt S. 608 in D.R. u. Pr. L. StaatsR. I 1924,<sup>178</sup> daß die staatsrechtliche Unantastlichkeit des Reichspräsidenten (Art. 59) nicht bei gegengezeichneten Änderungen[?] und Verfügungen platzgreife. Auf den ersten Blick ist diese Behauptung zwar nicht unsinnig, aber sie widerspricht der communis opinio und wohl auch Part. VIII Ausschuß S. 237; deshalb vermute ich auch hier einen glatten Lapsus, da St. S. diese These doch hätte begründen müssen. Die Gegenzeichnung hat doch nicht den Zweck, den R.[eichs-]Präs.[identen] vom Staats-Gerichtshof zu befreien, sondern eben die sog. politische Unantastlichkeit auf die Minister zu wälzen. Will man wirklich behaupten, daß der Reichspräsident mit Gegenzeichnung alles tun darf, so ist der Art. 59 insoweit nicht nur <...> wie bisher, sondern sinnlos.

## Nr. 17 (LAV NRW R, RW 265/1351)

Halle, 28. 4. 26.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Für Ihren freundlichen und ganz meiner Meinung angepaßten Brief,<sup>179</sup> der mich sehr erfreut hat, herzlichen Dank, besonders auch für die aktiven Teilnahmen an Adolf, das gute Sorgenkind. Bezüglich der Besprechung der Kernfrage,<sup>180</sup> meine ich, ist kein Anlaß, allzusehr darauf gespannt zu sein, namentlich aber auch nicht in der angedachten Richtung. Ich habe mir hierbei und bei dem gleichzeitig fabrizierten eigenen Produkt<sup>181</sup> über den V. [ölker]b.[und], das nächst in der selben Nummer<sup>182</sup> der J. W. kommen wird, viel Mühe gegeben. Restlos zufrieden bin ich natürlich über beides nicht[,] und wahrscheinlich werden Sie, dessen Kritik ich ja allein, wie gewohnt, etwas fürchte, auch nicht mit allem zufrieden sein, aber Sie werden hoffentlich sagen: tamen est laudanda voluntas.<sup>183</sup> – Natürlich werde ich mich jeder Verballhornung und <...>isierung bzw. Purifizierung Ihres Namens

178 Fritz Stier-Somlo, Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht Bd. I, Berlin 1924, 608.

179 Fehlt.

180 Carl Bilfinger, Besprechung von Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, Berlin 1926, in: Juristische Wochenschrift 55 (1926), 1298-1299.

181 Carl Bilfinger, Der Völkerbund, in: Juristische Wochenschrift 55 (1926), 1291-1295.

182 Heft 10 vom 15. Mai 1926.

183 Ovid, Epistulae ex Ponto (III, 4, 79): Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas: Wenn auch die Kräfte fehlen, muss doch der Wille gelobt werden.

widersetzen, gegebenenfalls [durch] ein besonderes Schreiben, sobald ich die Korrekturbogen habe.

Was die Zustimmung zum Eintritt in die Schücking-Kommission<sup>184</sup> betrifft, so liegt dieser Fall in einigen Punkten freilich ähnlich wie die aktuelle Kernfrage des / deutschen Eintritts in den Völkerbund, so wie ich diese Eintritts-Frage auffasse. Nämlich: (um mit Wilhelm II. bei der Übernahme Kiderlens<sup>185</sup> in die Leitung des Ausw. Amts zu sprechen: Der Kaiser sagte damals [wohl 1910] zu Bethmann: „Wissen Sie auch, welche Laus Sie sich damit in den Pelz setzen.“ – Ungedruckt[,], aber wahr!)

Also – ich würde hineingehen,<sup>186</sup> auch die Feste in Wiesbaden<sup>187</sup> mitfeiern, wobei Sie mir dann sagen können, wie [Godehard] Ebers dies Völkerrechtsgewissen spielend bewilligt hat.

Mein Eindruck ist, daß die <...> Schücking einlenkt und es handelt sich nur um die in Ihrem Falle leichte Frage, was den anderen Teil zu Conzessionen und zu einer gewissen Anpassung zwingt. Hier den Namen hergeben, darauf würde ich mich nicht einlassen.

Daß der Wein nicht kommt, halte ich für ernst, aber es gibt ja noch größere Sorgen.

Ich habe Noë<sup>188</sup> über Dalmatien (vergriffen!) durchgelesen und fürchte, man wird es Ihnen schenken, Sie zu beleidigen, weil die Bevölkerung, z. Teil etwas kritisch vom Verfasser, allzusehr als unkultiviert hingestellt wird (1870, Nb). Aber es kommen einige hübsche Sorgen etc. darin [vor] und

---

184 Walter Schücking war Vorsitzender der „Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen“.

185 Alfred von Kiderlen-Waechter (1852-1912), seit 1879 im Auswärtigen Dienst des Kaiserreichs tätig, war Legationsrat, Vortragender Rat, Gesandter, 1908 stellvertretender Staatssekretär, 1910 Leiter des Auswärtigen Amts.

186 In die Schücking-Kommission eintreten.

187 Siebte Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht vom 26.-29. Mai 1926 in Wiesbaden; Abdruck der Vorträge in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Heft 7, 1926; Godehard Josef Ebers (1880-1958), seit 1920 Prof. in Köln und später (1936) Innsbruck, hielt dort (S. 7-47) einen Vortrag über die Frage: „Sind im Völkerrecht allein die Staaten parteifähig?“ Dazu auch der folgende Brief vom 30. Mai an Schmitt.

188 Heinrich Noë, Dalmatien und seine Inselwelt nebst Wanderungen durch die Schwarzen Berge, Wien 1870.

Noë ist ja an sich nicht übel. Wollen Sie es trotzdem, so bitte ich um eine Karte, dann geht das Buch sofort ab an Sie.

Mit herzlichen Grüßen

Stets Ihr dankbarer

C. B.

## Nr. 18 (LAV NRW R, RW 265/1352; HS)

Halle, 30. Mai 26.

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Die ganze Familie arbeitet für Sie. Carlchen vollendet die Schlacht auf dem Amselfeld,<sup>189</sup> Adolf arbeitet an seinem Glockenbrief,<sup>190</sup> ich schreibe diese Zeilen und meine Frau beaufsichtigt das Ganze, damit wir alle ungefähr zu gleicher Zeit fertig werden. Dazwischen quakt der neu erstandene Laubfrosch, ein folgenreicher „Sänger“[,] und draußen steigen die Lerchen.

Ich bin etwas trübsinnig, weil es auf dem Umschlag der J. W.<sup>191</sup> nun doch zu einem Sieg des Dt. [Druckfehlerteufels] gekommen ist, wofür ich natürlich nichts kann; den „Belfinger“ haben sie merkwürdigerweise verbessert, dieser Zwischenfall ist vielleicht symbolisch zu verstehen, etwa so, daß gegen Dummheit nicht anzukommen ist. In Ihrem Aufsatz<sup>192</sup> appellieren Sie an das deutsche Schamgefühl. Ich in dem meinigen möchte, das ist ja unser alter Gegensatz, / auf Machiavell anspielen, d.h. mahnen, klug zu sein. Aber wir gehen [gegen Dummheit] vergebens an, da es an beidem, an Sie für Ehre und [mir] an Klugheit fehlt. Wer heute Eindruck machen will, in Deutschland, muß boxen, damit die sogenannten Tänze kommen; das Boxen ist aber das anständigere.

Für Ihren Brief mit Auskunft<sup>193</sup> danke ich bestens. Ich freue mich, Ihre Ansicht zu kennen und erwartet zu haben, werde aber, selbstverständlich,

---

189 Duschka Schmitt pflegte diesen serbischen Geschichtsmythos.

190 Ein langer Brief vom 25. Dezember 1925 des Sohns Adolf Bilfinger über Kirchenglocken ist im Nachlass Schmitts (LAV NRW R, RW 265-1345) erhalten.

191 Auf dem Umschlag der Juristischen Wochenschrift steht: „Carl Schmidt“.

192 Es ist nicht klar identifizierbar, welchen Text Bilfinger meint.

193 Fehlt.

nichts gebrauchen; es sollte nur für mich eine Vorsichtsmaßnahme sein. Das, was ich zu behaupten habe, daß der Gesetzgeber nicht alles kann und daß Ihre Schranken des [kommissarischen] Diktators auch ein Gegenstück in gewissen Schranken des Gesetzgebers haben, kann ich selbstständig und ohne aufdringliches Ausquetschen Ihrer ‚Diktatur‘ ausführen; aber andererseits kann ich an Ihren Gedanken nicht vorübergehen, da Sie nun eben einmal die Sache gesehen und angedacht haben. Außerdem freue ich mich auf eine Gelegenheit, / die beste Monographie<sup>194</sup> über die Weimarer Verfassungsprobleme dem bekannten Parkett wieder in Erinnerung zu bringen. Erst jetzt sehe ich, wie sehr ich in Jena auf dem echten Wege Ihnen gegenüber war, für mich die größte Genugtuung, die ich mir selbst verschaffen konnte; damals war es Instinkt und sicheres Zugreifen, heute ist es Erkennen. Genau wie beim Bilderkauf! Man sagt: das und kein anderes ist der große Elan und erst hernach kommt Litteratur, Expertisen, u.s.w. Es ist also das Ideal des perfekten Kunstkenners, in dem ich mich gerne bewegen möchte, aber nur in Stunden der Erleuchtung, als Ausnahmefall also!, gelingt das.

Pfingsten zum Abschied von Dresden: Die Großeltern von Heyden sind nun leider tot, mochten sie bis zum letzten Atemzug die neue Zeit rüstig verflucht haben. Sein Großvater war Hippel,<sup>195</sup> Verfasser des Aufrufs an mein Volk, der Urgroßvater-Großvater meiner Kinder. Sein Bruder August von Heyden<sup>196</sup> wird von Bismarck [in den] G.[edanken] und E.[erinnerungen] III<sup>197</sup> mit Recht heftig bekämpft; der jetzt verstorbene Bruder,<sup>198</sup> der das / Salicyl<sup>199</sup> zusammen mit Kolbe<sup>200</sup> erfand, mochte ihn [-] A. v. H. [-] nicht leiden. Also ein Stück Geschichte wieder ad acta. Die stets hochinter-

---

194 Gemeint ist: Carl Schmitt, *Die Diktatur*, München 1921.

195 Theodor Gottlieb von Hippel (1775-1813), preußischer Staatsmann, enger Freund E. T. A. Hoffmanns, verfasste den Aufruf, den der preußische König am 17. 3. 1813 an sein Volk richtete.

196 August von Heyden (1827-1897), Maler und Dichter, ab 1882 Prof. Berliner Kunstakademie, ab 1890 Preuß. Staatsrat.

197 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, in: *Gesammelte Werke Abteilung IV*, hrsg. Michael Epkenhans / Eberhard Kolb, Paderborn 2012; negative Erwähnungen v. Heydens durch Bismarck bzgl. Einflussnahme auf den Kaiser gerade im Verhältnis zu den „Sozialisten“ u.a. 478, 592.

198 Jacob Friedrich von Heyden (1838-1926), Chemiker und Unternehmer, Geheimer Hofrat, der 1875 die Salicylsäure-Fabrik in Dresden begründete; er liegt in Dresden begraben.

199 Salicylsäure, Grundstoff von ASS.

200 Hermann Kolbe (1818-1884).

essanten Besuche bei den alten Herrschaften und die Erquickung in der herrlichen Galerie und an den Rokoko-Wänden des Zwinger<sup>201</sup> sind nun nur noch Erinnerung.

Autordrucke habe ich bestellt; hoffentlich gefällt Ihnen einiges aus meinen Arbeiten. Im übrigen hoffe ich, endlich bald an die Hegemonie<sup>202</sup> zu kommen, dafür ist es allerhöchste Zeit.

Nun leben Sie wohl, mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr stets getreuer C. B.

P. S. „Eine französische Kritik der Zeit“<sup>203</sup> gefiel mir sehr gut.– Die Dalmatien-Reisebriefe<sup>204</sup> habe ich wiedergefunden und zu Ihren Sachen gelegt. Eben lese ich in der Frankfurter [Zeitung] (natürlich) über Wiesbaden,<sup>205</sup> Fleischmann habe in „formvollendeten Ausführungen“ seiner Überzeugung Ausdruck gegeben! Ich gratuliere, denn mit diesem Ausdruck habe ich ja auch Sie beglückt. – [Godehard] Ebers ist mir unklarer, teils, teils alte Musik. C. B.

---

201 Barockes Residenzschloss und Gemäldegalerie.

202 Eine größere Studie zur „Hegemonie“ hat Bilfinger nie veröffentlicht.

203 Carl Schmitt, Eine französische Kritik der Zeit, in: Wirtschaftsdienst 11 (1926), S. 593-594; Wiederabdruck in: BW Schmitt / Smend, 2012, 165-168.

204 Privatbriefe Schmitts an Bilfinger.

205 Frankfurter Zeitung und Handelsblatt Nr. 289 (zweite Morgenausgabe) vom 28. Mai 1926, S. 2; Bericht vom ersten Tage der 7. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht in Wiesbaden: „Prof. Fleischmann (Halle) gab in formvollendeten Ausführungen seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Tendenz der Völkerrechtspraxis darauf hinausginge, Individuen zwar keine allgemeine, aber doch in bestimmten Fällen eine beschränkte Völkerrechtssubjektivität zuzuerkennen.“ „Prof. Ebers bekannte sich im Gegensatz zu dogmatischem Rechtspositivismus ausdrücklich als Anhänger des Naturrechts, in dem Sinne, daß Staat und Gesetz unter dem Recht stehen, daß z. B. die Maxime, daß Verträge eingehalten werden müssen (pacta sunt servanda) im Leben der Völker nicht gelte, weil sie anerkannt sei, sondern daß sie anerkannt sei, weil sie gelte, weil sie Ausdruck objektiver Wahrheit sei, die sich allgemeine Ueberzeugung erzwingt.“

**Nr. 19 (LAV NRW R, RW 265-1353; HS)**

Halle, 18.7.26.  
Paulusstraße 4

Lieber Herr Schmitt!

Da das Semester dem Ende zugeht, möchte ich noch ein Lebenszeichen geben, ehe Sie in kühlere Regionen verschwinden. Ich nehme an, daß Sie bei der Hitze und Ihrer notorischen Überlastung in Bonn mir die ad usum Delphini zuge dachte Kritik meiner Rezension<sup>206</sup> zu „Kernfrage“ vorenthalten haben – obwohl ich sie gerne, und sicherlich ohne Empfindlichkeit, gehört hätte. So müßte ich diese Kritik eigentlich selbst an Ihrer Stelle besorgen, ein gewagtes Unternehmen. Ich vermute, daß Sie wegen unserer schon in Bonn festgestellten Verschiedenheit [in] der Einstellung zum Völkerbund, vielleicht aber auch wegen mehrerer Gründe, eben mit meinem Versuche nicht einverstanden sind[,] und hoffe aber, als Optimist insofern, daß ich einmal Gelegenheit habe, mich zu verteidigen. Nur muss zurück ich fragen: die J.[uristische] W.[ochenschrift] ist, wie ich / erst bei der Ausarbeitung merkte, keine Plattform zu feinerer Erörterung delikater Fragen, namentlich ist sie auch total unästhetisch. Daher glaube ich, wäre niemals eine Besprechung dort so möglich gewesen, wie sie hätte sein sollen. So kam es, daß ich mir zu viel Mühe gegeben habe, um Schwierigkeiten, denen ich schwerlich ganz gerecht werden konnte, zu überwinden. War da etwas „wieder gut zu machen“, so ist es aber diesen Sommer [in] Berlin und Halle von mir aus geschehen. Vielleicht irre ich mich aber[,] und vielleicht haben Sie die Rezensionen zweimal, mit [Hugo] Preuß dazwischen, gelesen und die Überzeugung gewonnen, daß ich Ihnen und mir in dieser Sache treu geblieben bin?

Ich habe nun eine Bitte: Mein Aufsatz über „Verfassungsumgehung“<sup>207</sup> ist gesetzt. Darf ich Ihnen die Revisionsbogen, die ich in diesem Monat noch [zu erhalten] erhoffe, zusenden oder wollen Sie das nicht? Die Arbeit ist

---

206 Carl Bilfinger, Rezension zu Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, Berlin 1926, in: Juristische Wochenschrift 55 (1926), 1298-1299; es ist nicht ersichtlich, was Schmitt an der überaus lobenden, eingehenden Besprechung (hier im Teil B) missfallen konnte.

207 Carl Bilfinger, Verfassungsumgehung. Betrachtungen zur Auslegung der Weimarer Verfassung, in: AöR 11 (1926), 163-191; Bilfinger zitiert hier mehrfach und eingehend Schmitt bes. zum Thema „Verfassungsdurchbrechung“, hier S.179: „Schmitt will hienach sagen, daß die Durchbrechung dann, wenn sie für eine ‚Maßnahme‘ mißbraucht wird, eine Verfassungsverletzung, bewirkt durch Umgehung sei.“

am 1. Juli abgeschlossen; der Volksentscheid ist aber in der Hauptsache daraus verbannt. Sollten Sie / mit der einen oder anderen Partie davon einverstanden sein, so wäre ich für eine Postkarte dankbar, falls Sie Zeit haben. Kriege ich in absehbarer Zeit die Revisionsbogen nicht, so sende ich Ihnen die Korrektur. Schließlich wäre es vielleicht doch für mich ein Unglück, wenn Sie, trotz der Trennung durch den Raum zwischen Saale und Rhein, an meinen bescheidenen Werken (siehe Xantener Altar) nicht kritisch teilnehmen wollten; denn wen habe ich sonst??

Ich höre von Berlin, daß Sie nach Charlottenburg *primo loco*<sup>208</sup> gewünscht sind. Es ist bedauerlich, daß dies zeitlich mit meinem Briefe zusammenfällt, den ich längst schreiben wollte und jetzt vor Torschluß schreiben muß. Mißverstehen Sie daher bitte ja nicht, daß ich dies erwähne, aber ich kann es doch nicht unterdrücken, das wäre ja unehrlich, – daß mich dies interessiert. Ihre Antwort glaube ich zu kennen, aber es bangt mich doch, da ja [Hans] Kelsen auch im Spiel ist. Man sollte glauben, daß Berlin schon denselben genug wäre, aber Kelsen / in Berlin wäre doch eine ernste Katastrophe. Wenn Sie hier Einfluß haben, so bringen Sie doch eine Warnung an; unsereiner kann ja hier nichts machen. Ich gestehe weiter ganz offen, daß ich [Hermann] Heller, falls er ruhig und klug wirken kann,<sup>209</sup> da doch bei weitem vorziehen würde. Ich habe Heller jetzt oftmals sprechen hören und denke manchmal, daß er den Neu-Kantianern namentlich auch politisch den nötigen Abbruch tun würde. – Hoffentlich nehmen Sie mir dies alles nicht übel, es steckt keine Intrige dahinter, das liegt mir nicht.

Was mich betrifft, so habe ich die planmäßige Erneuerung an Stelle Fingers erreicht,<sup>210</sup> sodaß der Stachel, à tout prix mein neues Heim verlassen zu müssen, endlich entfernt ist.

Etwa 3. August verlasse ich Halle. Sollte die furchtbare Hitze aufhören, so ginge ich nach Wien (nicht zum Kongreß, wo man über einen interna-

---

208 Berufung an die Handels-Hochschule; dazu vgl. Christian Tilitzki, Carl Schmitt an der Handels-Hochschule Berlin 1928-1933, in: Schmittiana 4 (1994), 157-202.

209 Hellers polemisches und cholerisches Temperament war allseits bekannt. Die Berliner Fakultät äußerte sich über die „schwierige Persönlichkeit“, die „bisher noch nie längere Zeit die Voraussetzungen amtlicher Zusammenarbeit zu erfüllen“ (Gutachten zitiert bei Anna-Maria von Lösch, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, 93) verstand, geradezu unmäßig. Schmitt bestätigte es, nicht zuletzt für Hellers Auftritte vor dem Leipziger Staatsgerichtshof 1932.

210 Friedrich Kitzinger (1872-1943) wurde Nachfolger von August Finger (1872-1943) im Strafrecht. Bilfinger rückte damals ins Ordinariat auf.

tionalen / Strafgerichtshof verhandelt,<sup>211</sup> eine der ärgsten Taktlosigkeiten!), sondern wegen einer Dame, welche in der Akademie hängt. Ich habe nämlich mit Vorbehalt eine unvergleichliche Arbeit von Rembrandt (1632) erworben, welche ältere noch in dem Wiener Bild eine meines Erachtens schlechte Replik<sup>212</sup> hat. Die Meinige stammt aus St. Germain von einem Marquis, der wegen des schlechten Franken zum Zweck der Aufrechterhaltung seines Hofstaats u.a. die dann verkauft hat. Deshalb also möchte ich eigentlich gerne nach Wien.

Die Arbeit von Forsthoff (Art 48 Abs. 4) habe ich noch nicht gelesen, ich danke Ihnen einstweilen bestens und werde Forsthoff schreiben.<sup>213</sup>

Schmerzlich ist es mir, nicht die amtlichen Berichte und französischen Kammerverhandlungen dieser Frage zu haben; sollten Sie das Journal officiel<sup>214</sup> nicht schon bestellt haben, es aber bestellen wollen, könnte ich dann auch ein Exemplar bekommen? Jedenfalls werde ich mich in Berlin danach umtun. Die Franzosen sind doch nicht übel; Staatslehre läßt sich eigentlich ohne genaue Kenntnis der alten und neuen französischen Vorgänger nicht lesen.

Karlchen war hoch erfreut über das unverdiente Lob [des Glockenbriefes], sogar von Ihrer Gattin. Adolf schwärmt in den 28 Kirchen Salzburgs umher; im übrigen sitzen die Meinigen in Berchtesgaden, wo meine Frau und ich eine herrliche Vakanz als Verlobte genossen haben, in allem Glanz und Stolz froher Tage eines verlorenen Romantikers.<sup>215</sup>

---

211 Evtl.: Der Internationale Polizei-Kongress in Wien. 27.-September bis 3. Oktober 1926. Stenographisches Protokoll der Verhandlungen, Wien 1926.

212 Rembrandt (1609-1669), Bildnis einer jungen Frau (1632), Akademie der bildenden Künste (Wien).

213 Ernst Forsthoff, Der Ausnahmezustand der Länder, in: Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 56/58 (1923/25), 138-194; Schmitt hatte Forsthoff mit Schreiben vom 19. Juni 1926 aufgefordert, seine Dissertation auch an Bilfinger zu schicken (BW Forsthoff/Schmitt, 2007, 34). Forsthoff hatte Bilfinger gerade am 11. Juli 1926, Schmitts Geburtstag, einen SD mit Begleitbrief (AMPG, Berlin) geschickt: „Hochverehrter Herr Professor! / Auf Veranlassung von Herrn Professor Schmitt übersende ich Ihnen hiermit einen Sonderdruck meiner in Kürze in den „Annalen des Deutschen Reiches“ erscheinenden Abhandlung über den Ausnahmezustand der Länder. Sie stellt im wesentlichen meine Dissertation dar, zu der ich von Herrn Professor Schmitt angeregt worden bin. Es würde mich außerordentlich interessieren, zu erfahren, ob Sie den Versuch als gelungen betrachten, die von Schmitt begründete Auslegung des Art 48 Abs 2 RV auf den Abs 4 zu übertragen. / Mit ausgezeichnete Hochachtung / Ernst Forsthoff“.

214 Journal officiel de la République Française.

215 Anspielung wohl auf König Ludwig II. von Bayern.

Haben Sie mit Ihrer Frau Gemahlin / herzlichen Dank für die freundlichen Grüße an meine Buben.

Sobald es die Hitze Ihnen erlaubt, schicken Sie mir eine Postkarte!

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte, mich Ihrer Frau Gemahlin bestens zu empfehlen[,] bin ich Ihr getreuer

C. Bilfinger

**Nr. 20 (Karte; AMPG; Abt. III, Rep. 44; HS)**

21/7 26.

Lieber Herr Bilfinger! Vielen Dank! In Eile: Schicken Sie bitte gleich die Revision oder die Korrektur; es interessiert mich brennend. Jetzt, am Semesterschluß, drängt sich alles zusammen. Meine Frau hat Rippenfellentzündung (sehr schlimm) und ist in der Klinik von Garré.<sup>216</sup>

Zu der Regelung Ihrer Hallenser Position [Aufstieg ins Ordinariat] herzlichen Glückwunsch. Prof. Neuss, der gerade bei mir ist, läßt herzlich grüßen.

Alles Gute für die Ferien und Ihre Familie.

Immer Ihr

Carl Schmitt

P.S. Ist die Dissertation von K. Lohmann, über die Delegation der gesetzgebenden Gewalt noch bei Bruns; ich hatte mich wegen einer Unterstützung durch die Notgemeinschaft an Sie gewandt; aber die Notgemeinschaft interessiert sich nicht für interessante Arbeiten. Das Journal offiziell bestelle ich doppelt.

---

216 Carl Garré (1857-1928), seit 1907 Prof. für Chirurgie an der Universität Bonn.

**Nr. 21 (AMPG Abt. III, Rep. 44; MA)<sup>217</sup>**

26. Juli 1926

Lieber Herr Bilfinger,

In Eile ein paar Worte zu Ihrem Aufsatz,<sup>218</sup> den ich anliegend zurücksende. Alle Ihre Vorzüge entfalten sich darin, Sachlichkeit, politischer Sinn und bei aller Entschiedenheit in re doch eine grosse Mässigung. Es hat mir die Lektüre besonders interessant gemacht, dass man immer das Gefühl hat, nur den Vordergrund einer sehr tiefen und bedeutungsvollen Landschaft zu sehen. Was ich auszusetzen habe, darf ich vielleicht offen aussprechen: Ich halte es für einen Fehler in der Komposition, dass am Schluss die „Umgehung des Reichsrates“ erscheint und die Einheitlichkeit des Umgehungs-Begriffes gefährdet.<sup>219</sup> Es ist natürlich eine begriffliche und für einen tüftelnd veranlagten Juristen aufreizende Doppeldeutigkeit, wenn man Normen wie Organe „umgehen“ kann. Aber auch innerhalb der „Umgehung“ von Normen hätte bei dem Artikel 76 vielleicht noch augenfälliger eines unterschieden werden können: Der Missbrauch, der mit Artikel 76 getrieben wird, um andere Verfassungsnormen zu umgehen. Um bei meinem Beispiel zu bleiben: Wenn der Reichs-Präsident unter „Umgehung“ des Artikels 76 abgesetzt wird, so ist Artikel 76 missbraucht und, wenn man will, umgangen, aber doch in einem ganz anderen Sinne, als der durchbrochene Artikel 43.<sup>220</sup> Ich habe den Eindruck, als müssten die verschiedenen Begriffe: Missbrauch eines gesetzlichen Verfahrens für einen heterogenen Zweck, Durchbrechung einer gesetzlichen Bestimmung in einem konkreten Einzelfall (dieser Gegensatz zwischen genereller Norm und Einzelfall wäre von mir sehr viel schärfer betont worden, während Sie nur Worte wie „isoliert“ und „einseitig“ gebrauchen vergl. Blatt 15), Funktionswandel einer Norm usw. erst sämtlich geklärt werden. Ihr Aufsatz umfasst zu viele Probleme: Sinn und Geist einer Verfassung, Interpretation im allgemeinen, Interpretation einer Verfassung im besonderen, Verfassungs-Aenderung, Verfassungs-Wandlung, Verfassungs-Umgehung, Verfassungs-Durchbrechung, Verfassungs-Missbrauch, die Frage der Gesetzgebungs-Delegationen – das ist alles etwas viel.

---

217 Briefkopf: Prof. Dr. Carl Schmitt, Bonn a. Rh., Endenicher Allee 20.

218 Carl Bilfinger, Verfassungsumgehung. Betrachtungen zur Auslegung der Weimarer Verfassung, in: AÖR 50 (1926), Heft 2, S. 163-191 (SD LAV NRW R, RW 265-24246).

219 Randbemerkung Bilfinger: „stimmt nicht“.

220 § 43 WRV betraf die Absetzbarkeit des Reichspräsidenten durch Volksabstimmung.

Ich bin natürlich sehr froh, dass dieser hochinteressante und[,] ich möchte fast sagen, überfüllte Aufsatz gedruckt vorliegt[,] und bin sicher, dass er einen grossen Eindruck machen wird, auch dass in den Erörterungen, die sich daran anschliessen werden, sein eigentlicher Reichtum zu Tage treten muss.

Ich wünsche Ihnen herzlichst schöne Ferien und danke Ihnen sehr für Ihren freundlichen Brief. Grüssen Sie Ihre Frau und die beiden Jungen bestens von mir. Ich werde wahrscheinlich am 1. August auf Reisen<sup>221</sup> gehen, da ich in Bonn keine Wohnung finde.

Immer

Ihr alter

Carl Schmitt

*Herzliche Grüße von meiner Frau an Ihre Familie!*

**Nr. 22 (AMPG Abt. III, Rep. 44; HS)<sup>222</sup>**

9/9 26.

Lieber Herr Bilfinger!

In alter Verehrung zwei neue Schriften.<sup>223</sup> Ferner die neue Adresse, mit der herzlichen Bitte, mich zu besuchen. Die einzige wahrhaft klassische Landschaft in Deutschland; von einer humanen, milden Erhabenheit; trotz der Autos so schön wie ein Bild von Claude Lorrain. Ich bewohne hier ein sehr schönes, sehr praktisches Haus mit einem grossen Garten. Meine Frau (sie ist leider noch im Krankenhaus, aber unser Haushalt läuft schon sehr gut) und meine Wenigkeit laden Sie, Ihre verehrte Gattin, Adolf und Carl ergebenst ein.

---

221 Schmitt begann damals zunächst sein Verhältnis mit der Verkäuferin Magda. Am 14. August fuhr er dann zu Eisler nach Hamburg und von dort am 26. August weiter nach Berlin; am 29. August kehrte er nach Bonn zurück.

222 Briefkopf: Dr. Carl Schmitt / o. Ö. Professor der Rechte / an der Universität Bonn / Godesberg-Friesdorf / Bonner Str. 211.

223 Carl Schmitt, Zu Meineckes ‚Idee der Staatsräson‘, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 56 (1926), 226-234; die andere „Gabe“ ist evtl. der im Juni erschienene Text: Der Gegensatz von Parlamentarismus und moderner Massendemokratie, in: Hochland 23 (1926), 257-290; infrage käme auch die im Oktober erscheinende Rezension von Gerhard Anschütz, Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919, 3. Aufl. Berlin 1926, in: Juristische Wochenschrift 55 (1926), Sp. 2270-2272.

Ihren Aufsatz im Archiv<sup>224</sup> habe ich in dem neulich erschienenen Heft nochmals gelesen; ich beneide Sie um Ihre Weisheit und Mäßigung; bei mir wird alles sofort spitz, übertrieben scharf. In der beigefügten Meinecke-Besprechung bemühe ich mich, von Ihnen zu lernen. Sagen Sie mir bitte, mit welchem Erfolg. –

Meine Frau hat ein kleines Zimmer als „serbisches Zimmer“ eingerichtet, mit Stickereien, Teppichen usw. aus Ihrer Heimat. Karlchens Schlacht auf dem Amselfeld<sup>225</sup> nimmt darin einen Ehrenplatz ein.

Ich schreibe in Eile und bitte dieserhalb um Ihre Nachsicht. Haben Sie sich in den Ferien gut erholt? Ich grüße Sie herzlich und bleibe, in treuer Anhänglichkeit,  
stets Ihr

Carl Schmitt.

★ ★ ★ ★ ★

Bilfinger nahm die briefliche Einladung vom 9. September 1926 nach Bonn an. Das Tagebuch verzeichnet seine Anwesenheit vom 2. bis 7. Oktober. Später schickte er den Sonderdruck des von Schmitt bereits gelesenen Aufsatzes über *Verfassungsumgehung* „zur Erinnerung an den 3. Oktober 1926“. Schmitt notierte zu diesem Sonntag ausführlich ins Tagebuch:

„Heftige Augenschmerzen, scheußlich, aber um 8 Uhr auf, schnell angekleidet, mit Bilfinger eine Tasse Kaffee; dann nach Bonn, zum Hotel Continental, wo sein Sohn Adolf übernachtet hat. Er fuhr um ½ 10 nach Stuttgart. Wir gingen dann zu Neuß, zu Schmitz, dann zum Krankenhaus, freute mich, dass Duschka sehr schön aussah und sich sehr gut benahm. Hatte sie sehr lieb. Bilfinger gab mir rührende Ermahnungen, immer gut zu ihr zu sein. Wir aßen zu Mittag, ruhten eine Stunde aus, dann tranken wir schön Kaffee vor dem Haus, fuhren nach Mehlem zur Fähre, ließen uns übersetzen, am Rhein entlang bis Honnef, wieder zurück, um ½ 8 gegessen, ganz schön, nachher auch eine Flasche Wein. Angst vor dem vielen Geld, das ich ausbebe, ohne etwas zu verdienen, während Bilfinger durch Börsenspekulationen viele Tausende verdient. Unterhielten uns nett bis ½ 11 Uhr.“ (TB IV, 95)

---

224 Carl Bilfinger, *Verfassungsumgehung*. Betrachtungen zur Auslegung der Weimarer Verfassung, in: AÖR 50 (1926), Heft 2, S. 163-191.

225 Bild von Bilfingers Sohn Carl von der Schlacht von 1389, dem serbischen Nationalmythos.

Am 15. November erhält Schmitt einen (nicht erhaltenen) Brief Bilfingers. Am 11. Dezember 1926 hört Bilfinger in der Juristischen Gesellschaft in Berlin Schmitts Vortrag über „Volksbegehren und Volksentscheid“ und schreibt darüber einen Zeitungsbericht.<sup>226</sup> Der nächste längere Eintrag ins Tagebuch findet sich im Tagebuch aber erst wieder am 21. Mai 1927: Schmitt reist „nach Halle, traf Bilfinger zu Hause, sein Vetter [Heinrich] Weizsäcker,<sup>227</sup> ein Kunsthistoriker, nett zu Abend gegessen, herrlicher Wein (Schwarzhofberger), bis 12 Uhr, nett unterhalten, Bilfinger will offenbar den Ruf nach Bonn, angenehmes Gefühl, bei soliden und reichen Leuten zu sein.“ (141)

### Nr. 23 (LAV NRW R, RW 265-1354; HS)

Halle, 26. Mai 1927.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Inzwischen haben Sie meinen Brief<sup>228</sup> mit den Korrektur-Bogen [der Abhandlung *Volksbegehren und Volksentscheid*] erhalten; deren Inhalt geht mir dauernd durch den Sinn. – Nämlich: alles Tendenz-mäßige an dieser Ihrer Schrift<sup>229</sup> interessiert mich doch nicht in erster Linie, obwohl ja das Motto: „der Feind steht rechts“ (Wirth) unsichtbar vorgedruckt erscheint. Vielmehr ist mir jetzt immer deutlich, daß Sie einen neuen Begriff der Souveränität vor den Staat stellen, und freilich aber nur, insoweit er vor dem Staat steht. Ich finde nun wirklich, und vergebens, daß der Gedanke Ihrer Schrift, wie Sie sich ausdrücken würden, „standhält“.

Obwohl dies wirklich nicht als captatio,<sup>230</sup> sondern nur sachlich gemeint ist, gehe ich jetzt zu der in Ihrem letzten Briefe berührten und mir so sehr

---

226 Carl Bilfinger, Volksbegehren und Volksentscheid, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 930 vom 17. Dezember 1926, S. 2; Abdruck hier Teil B.

227 Heinrich Weizsäcker (1862-1945), seit 1891 Direktor des Frankfurter Städel-Museums, seit 1904 Prof. für Kunstgeschichte an der TH-Stuttgart.

228 Fehlt.

229 Gemeint ist hier nicht „Der Begriff des Politischen“, der erst Ende August 1927 erschien, sondern der am 11. Dezember 1926 in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vortrag „Volksbegehren und Volksentscheid“, in dessen Drucklegung Bruns involviert war. Bilfinger las die Korrektur-Bögen.

230 Captatio benevolentiae: Schmeichelei.

am Herzen liegenden Sache<sup>231</sup> über. Danach könnte man fast sagen, auch hier handle es sich um jenes Zitat über den Bund, freilich in einem anderen Sinn- und Zusammenhang. Sollte G.<sup>232</sup> wirklich umfallen, so müßte ich das als ein wertvolles neues Stück zu meiner Galerie von Lebenserfahrungen legen, / ohne Malicen getan. Aber die Schwierigkeiten reizen mich nun und das ist an sich günstig, denn nur eine Sache, die man unter Hindernissen erstrebt, erscheint so mit allen Kräften als ein Ziel. Wenn ich auch in jeden Falle mich mit gutem Anstand zu bescheiden wissen werde: Es macht mir doch Freude, daß die Hindernisse mich im Willen für eine so rechte Sache versteifen.

Streng vertraulich: Ich habe mich erneut von der Stelle, die ich Ihnen kürzlich nannte, versichern lassen, daß diese Stelle ihrerseits nichts versäumen wird, mir beizustehen.

Ferner: Während K. und S.<sup>233</sup> sich so, wie Ihnen bekannt ist, einsetzen, hört man, daß das Ministerium sich lebhaft interessiert für die von Ihnen als Nr. 2 [vermutl.: J. Heckel]<sup>234</sup> in Aussicht genommene Persönlichkeit. Der betreffende leistet wichtige Dienste durch Bearbeitung der Kirchenb<...>-Frage und man fühlt sich ihm verpflichtet. Allerdings käme er auch als Nachfolger in Bornhaks<sup>235</sup> erledigtes Extra-Ordinariat in Frage.

---

231 Es geht hier vermutlich um Bemühungen Schmitts, Bilfinger für Bonn als Nachfolger (von Schmitt oder Kaufmann) zu platzieren.

232 Gemeint ist vermutlich: Heinrich Göppert (1867-1937), Wirklicher Geheimer Regierungsrat, seit 1919 Prof. f. Wirtschaftsverwaltungsrecht in Bonn.

233 Vermutlich: Kaufmann und Smend.

234 Im SS 1927 ergab sich damals eine komplexe Berufungssituation: Einerseits hatte sich geklärt, dass Kaufmann nach Berlin beurlaubt wird und dessen Stelle endlich neu besetzt wird, und andererseits musste die Nachfolge Schmitts geregelt werden. Bilfinger aspirierte vermutlich auf beide Stellen. Als Völkerrechtler interessierte er sich dabei primär für die Stelle von Kaufmann und fürchtete wohl vor allem Johannes Heckel als Konkurrenten. Heckel war als Völkerrechtler wie Kirchenrechtler im Rennen, wurde von der Fakultät aber offenbar nicht energisch gewünscht. Wie eingehende und ziemlich offene Briefe Schmitts an Smend vom 1. Juni und 17. Oktober 1927 (BW Schmitt/Smend, 2012, 60-65, dort insbes. Fn. 192) nahelegen, suchte Schmitt vor allem eine Berufung Holsteins zu verhindern. Wahrscheinlich präferierte er (aus politischen Gründen) auch Bilfinger gegenüber Thoma. Die Kommissionssitzung vom Oktober 1927 ergibt dann einen Doppelvorschlag mit Rothenbücher und Thoma an 1. Stelle. Bilfinger steht neben Holstein und Koellreutter an 2. Stelle. Weil Rothenbücher im März 1928 absagt, kommt Heckel dann als Nachfolger von Kaufmann und Thoma übernimmt die Nachfolge Schmitts.

235 Conrad Bornhak (1861-1944), seit 1897 Extraordinarius an der Universität Berlin, Emeritierung 1924, 1926 Suspendierung wegen republikfeindlicher Äußerungen. Bornhaks Nachfolger wurde Hermann Heller. Anna-Maria von Lösch (Der nackte

Dazu erlaube ich mir – ich wiederhole, nur für Ihren Gebrauch – anzumerken:

Sollten die Dienste des ..., wie mir scheint, auch weiterhin für Mitarbeit in der genannten Frage bei der Berliner Regierung in Betracht kommen, so wäre Bonn, nicht so kraß wie im Falle E. K., wiederum, sagen wir mit Ihrer Sprache, Objekt und Mittel für andere Zwecke als die, welche Bonn selbst angehen. Mehr / kann ich ja nicht dazu sagen, vielleicht trübt doch auch mein pro domo-Interesse.

Um aber gerecht zu sein, gebe ich gerne zu, daß jene Kandidatur doch, trotzdem, eine viel erfreulichere ist, als die, welche bisher als die gefährlichste [vermutl: Holstein]<sup>236</sup> erschien. Das sage ich, um nicht glauben zu lassen, daß ich jeden Maßstab für eine andere als meine Lage verloren hätte. Es scheint mir auch, soweit ich überschauen kann, nicht richtig, wollte man unter diesen (Ihnen noch nicht bekannt gewesenen?) Umständen von Ihrem Plane abgehen. Vielleicht [ließe sich] sagen: Gerade jetzt an Ihrem Plane festhalten! Denn das gibt erst recht Beharren gegen die Kombination E. K.[aufmann] und S.[mend][.] und das ist auch für mein Beharren gut; es würde mich erheblich gegen jede Kombination zweifellos stärken[,] und das übrige mag dem Schicksal übergeben sein.

Dann bitte ich Sie noch, mir zu verzeihen, daß ich so offen war und aus der Reserve, welche der Takt auferlegt, so sehr herausging. Sie sehen wenigstens, daß ich nicht nur die Hände in den Schoß lege.

Noch eines: Es scheint, daß – nicht allernächstens – wieder mal von einem Arbeiten D.s<sup>237</sup> für Thoma geredet wird. Wohl nicht wichtig, aber der diligentia<sup>238</sup> wegen vorsorglich hier registriert.

Die Kritik von Tönnies<sup>239</sup> erhalten Sie bald zurück.

---

Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, 92) schreibt dazu: „Mit Hermann Heller befaßte sich die Fakultät zum ersten Mal, als es um die Nachfolge Bornhaks ging. Ihr Wunschkandidat Johannes Heckel hatte einen Ruf nach Bonn vorgezogen, weil man ihn in Berlin nur zum Extraordinarius machen wollte.“

236 Evtl. Heller oder Kelsen nach Bonn.

237 Gemeint ist vermutlich Hans Dölle (1893-1986), seit 1924 Prof. in Bonn, als Unterstützer einer Berufung Richard Thomas.

238 Umsicht, Aufmerksamkeit.

239 Ferdinand Tönnies, Demokratie und Parlamentarismus, in: Schmollers Jahrbuch 51 (1927), 173-216; Schmitt hatte Tönnies im September 1926 die erweiterte 2. Auflage seiner Parlamentarismus-Broschüre geschickt und Tönnies hatte mit Schreiben vom 20. Oktober 1926 eine Auseinandersetzung versprochen; die erhaltene respektvolle

Mit herzlichem Dank für Ihren so freundlichen Brief und besten Grüßen  
von Haus zu Haus

Ihr C. B.

**Nr. 24 (LAV NRW R, RW 265-1355; HS)**

Halle, 2. Juli 1927.

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

da ich bei der heutigen Hitze allerlei Schulden bereinige, möchte ich dabei nicht versäumen, Ihnen für den „Machiavelli“<sup>240</sup> zu danken. Wie zu erwarten war, nur so schickt sich Ihr Gedenkblatt durch beste Kenntnis des Mannes gegenüber dem, was man sonst in diesen Tagen zu lesen bekam. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Lieber möchte ich dieses Nörgeln. Nämlich[,] ich glaube, man erhört in Ihren Zeilen einen Unterton des sich Moquierens über die kitschigen Gewohnheiten und Pflichten, im Interesse einiger interessierter Banausen, die Todestage und Geburtstage berühmter Männer durch verständnisloses Gedenken feiern. Man merkt doch, daß der 50., 60., 70., 75. und 80. Geburtstag[,] einer der zahllosen / Löwen der demokratischen Menagen eine dürftigere Angelegenheit ist als das Gedächtnis etwa Benthams oder des Machiavelli: dadurch aber, daß beide <Kontrapaare [?]> gleichermaßen geehrt werden, gewinnen die anderen Löwen so erst die richtige Plazierung:

Also: Ihr Artikel ist fein, aber gelegentlich haben Sie ihm, in unberufener Absicht, den Schwung genommen: Sie gönnen Ihrem Helden die Stresemann-Ära nicht recht – obwohl Sie nichts vergessen zu sagen und obwohl Sie Treffendes sagen.

Vielleicht irre ich mich und habe nur meinen eigenen Stimmungsreflex ausgedrückt.

Ich weiß nicht, was Sie denn den jungen Leuten über Macchiavelli sagen. Vielleicht aber ist es dieses: die Deutschen sollen ihre Deutschen lernen; die anderen Nationen haben das gar nicht nötig. Nur / wir nehmen den Rat ernst, nur wir glauben, trotz bitterster Lehren, daß die Menschen gut

---

Korrespondenz zwischen beiden, die erstaunlicherweise von Hobbes schweigt, ist ediert in: Schmittiana N.F. III (2016), 103-118.

240 Carl Schmitt, Macchiavelli. Zum 22. Juni 1927, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 441 v. 21. Juni 1927, S. 1.

sind. Meine Frau nehme ich aus, da sie neulich zufällig behauptete, es sei eigentlich schade, daß die edlen Menschen dumm sind. – Dabei fällt mir eine Geschichte aus meiner Richterzeit ein: ein Anwalt wollte verhandeln, der Gegenanwalt beantragte Vertagung / aus 1000 Gründen. Entrüstet wies der erste Anwalt die Unwahrheit dieser Gründe nach und erklärte, es sei ihm unbegreiflich, wieso der Gegner dermaßen bewußt Falsches vortragen könne. Der Gegner erwiderte: diese Entrüstung sei ihm unbegreiflich, denn er habe doch nicht etwa behauptet, daß sein Vorbringen wahr sei.

Ende Juli will ich nach Guarda<sup>241</sup> ins Unterengadin reisen, wohin ich nach langem Schwanken die Meinigen dirigiert habe. Es ist – wirklich ein Zufall! – nicht weit von Tarasp,<sup>242</sup> siehe Bächler.<sup>243</sup> / Ob wir Sie besuchen, lasse ich offen; möglich ist aber, daß ich der Versuchung nicht widerstehe.

Endlich geht es mir gesundheitlich besser und ich gedenke, daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus  
Ihr, nunmehr wieder der alte C. Bilfinger

## Nr. 25 (LAV NRW R, RW 265-1356; HS)

Heiden, K[anto]n. Appenzell  
20.8.27  
Hotel Frisch!

Lieber Herr Schmitt!

Heute geht es, bei Regen, in die Briefhöhle [?]. Ihrem freundlichen Brief vom 24. d. M.<sup>244</sup> entnahm ich vor allem, daß Sie mich im Oktober besuchen werden; das „vielleicht“ in Ihrem Briefe streiche ich. Wir freuen uns also sehr auf Ihr Kommen.

Von meinem Aufenthalt in einem von Ihnen schon des öfteren charakterisierten Land habe ich wenig zu berichten. Es geht bei mir um physische Erholung, damit ich das im Jahr 1921 begonnene Rennen um ein neues

---

241 Guarda: Dorf im Kreis Sur Tasna, Schweizer Kanton Graubünden.

242 Ort im Unterengadin; Schmitt reiste damals aber nicht in die Schweiz, sondern begann mit der Niederschrift der *Verfassungslehre*.

243 Emil Bächler (1868-1950), Geologe, Konservator am Naturmuseum St. Gallen; u.a.: Das Santis-Gebiet, St. Gallen 1913; Illustrierter Führer durch das Santis-Gebiet, St. Gallen 1925.

244 Fehlt.

Leben mit frischer Kraft fortsetzen kann; denn immer noch habe ich, mit Rümelinscher Diktion<sup>245</sup> ausgedrückt, das Gefühl von „Lücken“. Freilich dürfte es nicht mehr so schlecht um mich stehen, daß das Wort eines Kunsthistorikers über einen Kollegen zutrifft: „Der Kollege weise hie und da erfreuliche Lücken in seiner allgemeinen Unkenntnis auf.“

Ihre Abhandlung über Volksentscheid<sup>246</sup> u.s.w. hat mir große Freude und Beschämung verursacht; mündlich mehr dazu. Beiläufig: Ich hatte Ihren [Berliner] Vortrag in der K. Volkszeitung<sup>247</sup> besprochen; haben Sie es gelesen oder hüllen Sie sich in beredtes Schweigen über den freilich etwas gedrängten Bericht?

Dagegen vermisste ich Ihre Arbeit über den Begriff des Politischen.<sup>248</sup> Es bleibt Ihnen doch nichts übrig, als mir all Ihre Sachen zu deligieren; ich werde mich revanchieren, so gut es nur geht, aber Geduld ist von Nöten:

Meine körperliche Kraft scheint etwas besser zu werden. Ich habe mit dem Sorgenkind Carl den [3417 Meter hohen] Piz Kesch erstiegen (Engadin), eine für mich bisher nicht erhörte Kletterei, wenn auch für Fexe<sup>249</sup> leicht. Die Aussicht war unermesslich und ich lebe lange davon. Das Matterhorn, 190 km Luftlinie weg, [lag vor uns] klar in zarter Luft! Es war eine Ergänzung zu meiner Flugzeug-Fahrt, die mir so viel Freude bereitete. Ferner nehme ich durch tägliches, herrliches Schwimmen im Bodensee den Kampf gegen das Alter auf.

Beim Spaziergehen überlege ich mir die Allgemeine Staatslehre<sup>250</sup> für den Winter. Wie unsäglich weit sind wir doch hier zurück: Staaten-Soziologie ist kaum gesehen, Begriff des Staates, die Staatsidee immer nur vorausgesetzt, nicht erkannt, vielleicht nicht existierend. Frankreich ist ein aliud gegenüber Deutschland. Ist das erste ein Staat, so ist das zweite keiner, d.h. es will in rührenden Versuchen erst ein solcher werden. Die juristische Abgrenzung täuscht hinweg über die Schwierigkeiten der Erkenntnis; sie

---

245 Ironische Anspielung auf Max Rümelin, Rechtsgefühl und Rechtsbewusstsein, Tübingen 1925.

246 Carl Schmitt, Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie, Berlin 1927.

247 Carl Bilfinger, Volksbegehren und Volksentscheid, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 930 v. 17. Dezember 1926, S. 2 (zweite Morgenausgabe); Text des Vortragsberichts hier Teil B.

248 Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 58 (1927), 1-33.

249 Süddeutscher Ausdruck für Narr oder Trottel, als Bergfex auch für einen leidenschaftlichen Bergsteiger gebräuchlich.

250 Semesterprogramm.

ist der Tod alles Nachdenkens, das Prinzip der Eselsbrücke, der Parnaß für Denkfaulheit. Ferner beschäftigt mich die ungeheure Macht der kommunistischen Idee, des selbstmörderischen Gedankens der Freiheit der Massen. Wie feige ist die Gegenseite, vide Sacco-Affaire.<sup>251</sup> Würde es sich um das Aufhängen eines Pastors oder eines alten Offiziers handeln, wäre da so viel Geschrei? Aber einen Kommunisten darf man ebensowenig aufhängen, wie den Herrn Ford.<sup>252</sup> Wohin geht die Reise? Ich sehe düster für die nächsten Generationen; es wird eine Götterdämmerung ohnegleichen kommen. Rußland hält sich,<sup>253</sup> eine höchst erstaunliche Tatsache von unmeßbarer Tragweite.– Historische Studien helfen hier nichts. Vielleicht würde das Studium Bismarcks über seine Motive und Gedanken 1860-1866 einiges leisten; vielleicht auch wird Napoleon III. stark unterschätzt. Nun ist genug gefaselt. Ich bin noch bis ca. 29. August hier, [und gehe] dann nach Halle.

Mit herzlichsten Grüßen Ihnen und Ihrer verehrten Frau Gemahlin  
Ihr Carl Bilfinger

★ ★ ★ ★ ★

Am 16. Oktober schickt Schmitt einen Brief<sup>254</sup> nach Halle. Es folgt die Sendung der zweiten Auflage von *Die Diktatur*.

## Nr. 26 (Bibliothek des MPI-Heidelberg)<sup>255</sup>

Carl Bilfinger  
Mit herzlichen Grüßen  
Bonn 15 / 11 27  
Carl Schmitt

---

251 Die anarchistischen Arbeiter Ferdinando Sacco und Bartolomeo Vanzetti waren 1921 in einem umstrittenen Prozess in den USA wegen Raubmord verurteilt worden und wurden am 22./23. August 1927 gerade trotz öffentlicher Proteste hingerichtet.

252 Henry Ford (1863-1947), US-amerikanischer Auto-Industrieller, als Begründer des „Fordismus“ Symbolfigur des „modernen“ Kapitalismus.

253 Gemeint ist das Sowjetregime nach Lenins Tod 1924.

254 Fehlt.

255 Widmungsexemplar Carl Schmitt, *Die Diktatur*, 2. Aufl. München 1928.

Zu Weihnachten sendet Bilfinger sein Buch *Der Reichssparkommissar* „in treuem Gedenken an die Diktaturdebatte in Jena“.<sup>256</sup> Am 6. Januar 1928 sendet Schmitt seinen Hochland-Beitrag *Der Völkerbund und Europa*, den Bilfinger begeistert aufnimmt:

**Nr. 27 (LAV NRW R, RW 265-1357; HS)**

Halle, Paulusstr. 4.

9.1.28.

Lieber Herr Schmitt!

Über Ihren Aufsatz „Der Völkerbund und Europa“<sup>257</sup> für dessen Zusendung ich Ihnen bestens danke, spreche ich mich gern und sofort aus. Einzelnes muß wegleiben, schon deshalb, weil mir die Litteratur der Europa-Vorkämpfer<sup>258</sup> nicht genügend vertraut ist.

Vor allem bemerke ich eine Fortbildung der Darstellungsmethode dahin, daß die subjektive[,] kritische, polemische Schärfe gegen früher zurücktritt und einer in der Form mehr abgedämpften, verhaltenen und so für einen Leser meiner Art vielleicht eindrucksvolleren Kritik Platz zu machen scheint. Verstehen Sie das aber nicht als eine nachträgliche Ausstellung an Ihren früheren Völkerbundschriften. Nein, ich sage nur, daß mir dieses Verhaltene, Ruhigere mehr zusagt, daß es noch sachlicher wirkt, ohne im

---

256 Carl Bilfinger, *Der Reichssparkommissar*, Berlin 1928 (LAV NRW R, RW 265-24246); das Handexemplar enthält relativ wenige Anstreichungen. Vor das Vorwort hat Schmitt aber eine ältere Typoskript-Vorfassung des Vorworts eingeklebt. Der erste Absatz lautet hier: „Das öffentliche Sparproblem ist heute mehr denn je ein aktuelles. Die vorliegende Studie will sich dieser Tatsache keineswegs entziehen, aber sie ist doch wesentlich gedacht als ein staatsrechtlicher, nicht tagespolitischer Versuch. Politische Ausführungen sind dadurch nicht ausgeschlossen, vielmehr, da und dort, geradezu bedingt; auch an dieser Stelle sei betont, daß Heinrich Triepel für solche Methodik nicht nur neuerdings und, wie ich glaube, im rechten Augenblick, seine Stimme erhoben hat, sondern dass insbesondere er durch seine Arbeiten der deutschen Staatsrechtswissenschaft solche Wege schon vor Jahren wies.“ Das spätere Vorwort verweist über Triepel hinaus auch auf Smend.

257 Carl Schmitt, *Der Völkerbund und Europa*, in: *Hochland* 25 (1928), 345-354.

258 Innerhalb der zahlreichen Fraktionen des damaligen Europa-Diskurses engagierte Schmitt sich, auf Wunsch auch der befreundeten v. Schnitzler, im „Europäischen Kulturbund“ des Karl Anton Rohan (1898-1975); dazu vgl. Rolf Rieß (Hg.), Lilly von Schnitzler / Carl Schmitt. Briefwechsel 1924-1977, in: *Schmittiana N.F. I* (2011), 113-256.

Kern weniger kritisch [die] Stellungnahme zu bebrüten als Ihre bisherigen Aufsätze. /

Wenn ich recht haben sollte, so wird diese leichte Abwandlung im Vortrag zwar für Sie ein gewisses Opfer bedeuten, in der Darstellungsweise aber einen Fortschritt. Man bietet so den mißgünstigen Gegnern besondere Angriffsfläche und man überzeugt die Freunde eindringlicher. Die Distance gegen dem üblichen Ton des Vortrags politischer Dinge wird damit noch erheblicher[,] und alles in allem ist es ein Gewinn, sofern man das Ziel künstlerischer Darstellung sich, so wie Sie das stets getan haben, vorgenommen hat. Die Darlegung politischer Betrachtungen, im Rahmen unseres Arbeitsgebietes, ist das Schwerste, was ich mir denken kann; von diesem Bewußtsein ist Ihr Aufsatz, für meine Vorstellung, durchdrungen[,] ohne daß der fremde Leser dies hier an der schönen und flüssigen Diktion vielleicht vermutet.

Ihre Schilderung der U.S.A.-[.]Politik, Monroe, citizen[,] gefällt mir vorzüglich und bietet mir, wegen der Gedanken, auch neues Material. Es ist ein beinahe taktvolles, stilles, aber verschleiertes und heiteres Moral-Aktivum (Ächtung des „Krieges“, was ist dann „Krieg?“)[.] distimuliertes Wirken amerikanischer Welthegemonie. Für mich ein Beitrag zur Lehre von der / Hegemonie, die ich ja doch explizieren möchte; ob es dazu kommt? Meine Vorarbeiten sollten doch einmal dazu führen.

Ihre historische Einstellung könnte, in einzelnen Zügen, mich an Ranke erinnern. Da ich etwas Grippe und dadurch Narrenfreiheit des Gehirns habe, so wage ich zu sagen, daß Sie den Ranke, ob bewußt oder nicht, mehr gelernt haben, als Viele. Das könnte man bei Ihnen später noch besser sehen, denn Sie sind ja noch sehr jung.<sup>259</sup> Ganz Ranke ist für mich der Blick auf die großen Strömungen und Bewegungen, wie die vortreffliche Stelle S. 353<sup>260</sup> über das Werk von Bismarck. Von da komme ich freilich

---

259 Schmitt ist damals 39.

260 Gemeint sind wohl folgende Sätze: „Eine politische Einigung Europas wäre weltpolitisch ein unerhörter Vorgang. Sie wäre etwas viel Unwahrscheinlicheres als die Einigung Deutschlands im 19. Jahrhundert [...] Der Weltkrieg von 1914 – 1918 ist nur eine von den Folgen der politischen Einigung Deutschlands. Eine politische Einigung Europas aber wäre im Vergleich zu dieser nationalen Einigung Deutschlands ein wahres Wunder. Wenn dieses Europa nicht bloß eine harmlose Dekoration, sondern eine politische, d.h. von den wechselnden wirtschaftlichen Interessen und Konjunkturen unabhängige, dauernde und aktionsfähige Einheit sein soll, so wäre es nicht weniger als eine neue Weltmacht. Ihre bloße Existenz würde neue Freund- und Feindgruppierungen bewirken.“ (in: Schmitt, Frieden oder Pazifismus?, 2005, 247).

noch auf anderem Wege zu Ranke zurück, dessen eindrucksvollste künstlerische Leistung für mich die Schilderung Richelieus<sup>261</sup> ist. Bismarcks Werk verliert nicht an Größe dadurch, daß die Vorsehung es vorläufig, mit vielen Mitteln, gegenüber den Werken Richelieus hat unterliegen lassen. Die Epigonen Bismarcks konnten seine Traditionen nicht so fortführen, wie Frankreich das Erbe von Richelieu. Ich hoffe, daß Frankreich dieses Erbe auf die Dauer nicht wird halten können. Aber vorläufig sehe ich in unserem westlichen Nachbarn einen furchtbaren Amokläufer, der die Welt mit Blut überschwemmen wird, sofern nicht der Kanzler der sozialen Entwicklung dazwischen tritt. Die Vorsehung hat Pläne, ein System, / dessen Bahnen sie dann jählings und unbegreiflich wieder stört, [gar] zerstört. Frankreich zerstört, so lange, bis etwas ganz Neues, Unabsehbares die Dinge in unbekannte Geleise treibt.–

Der Sparkommissar<sup>262</sup> hat mir einige interessante Briefe eingetragen, Meinungsbilder und Selbstcharakteristiken u.a. von Anschütz und Trierpel, auch eine hübsche Bewertung von M.[artin] Wolff.<sup>263</sup> Hoffentlich hält meine Schrift „Stand“, wie Sie zu sagen pflegen.

Hören Sie von Rothenbücher,<sup>264</sup> so stelle ich anheim, mich zu orientieren. Ich traue [ihm] nicht; die Demokraten scheinen [die Nachfolge-Fragen in] Bonn<sup>265</sup> als Prestige-Frage aufzubauschen, zu meinen Ungunsten. Auch Berlin halte ich gerade deshalb u.a. für unsicher. Dieser Entwicklung ist jene Gegen-Agitation, die ich aus Gründen des Taktes nicht schriftlich schildere, zu Hilfe gekommen, jene Bewegung, die mir Bonn seit einem halben Jahr unmöglicherweise zu einer Art physischer crux gemacht hat.

Mit herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank

Ihr getreuer C. B.

★ ★ ★ ★ ★

---

261 Dazu vgl. Leopold von Ranke, *Französische Geschichte* vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, 2. Band, Leipzig 1868, 406-410.

262 Carl Bilfinger, *Der Reichssparkommissar*, Berlin 1928.

263 Martin Wolff (1872-1953), seit 1903 Prof., seit 1921 an der Berliner Universität, 1938 Emigration nach England.

264 Karl Rothenbücher (1880-1932), seit 1910 Prof. in München.

265 Die (erfolgreiche) Berufung eines demokratischen Staatslehrers (Thoma) als Nachfolger für Schmitt; der Brief belegt definitiv, dass Bilfinger auf Rufe nach Berlin oder Bonn hoffte und Schmitt Bilfinger (evtl. gegen Thoma) als Nachfolger wünschte.

„Schöner Brief von Bilfinger, der rührend eingeht und mich mit Ranke vergleicht“, notiert Schmitt dazu am 10. Januar 1928 in sein Tagebuch. Am 20. und 24. Februar folgen weitere Briefe,<sup>266</sup> auch über *Volksentscheid und Volksbegehren*, sodass Schmitt sich um das Dedikationsexemplar der *Verfassungslehre* besonders kümmert. „Wäre es noch möglich“, schreibt er am 23. März an seinen Verleger Feuchtwanger, „an Smend – Bilfinger – Hensel – Triepel gebundene statt broschiierte Dedikationsexemplare zu dirigieren?“<sup>267</sup> Die Reihenfolge ist beachtlich: Smend steht in Schmitts Ranking stets oben, Bilfinger und Hensel folgen aber als engere Bonner Gefährten hier noch vor der dominierenden Autorität im Fach: Heinrich Triepel. Die *Verfassungslehre* würdigt Bilfinger an zwei Stellen: Sie zitiert<sup>268</sup> den AÖR-Beitrag von 1926 positiv und positioniert Bilfinger als Vertreter eines „hegemonialen“ Föderalismus gegen den älteren Gleichgewichts-Föderalismus.<sup>269</sup> Diese Positionierung wiederholt Schmitt nach 1945 erneut in seiner einzigen gewichtigen Nachkriegs-Erwähnung, als Fußnote zum *Nomos der Erde*.<sup>270</sup> In der Heidelberger Bibliothek des Max-Planck-Instituts ist ein Widmungsexemplar der *Verfassungslehre* erhalten.

## Nr. 28 (Bibliothek des MPI-Heidelberg)<sup>271</sup>

Carl Bilfinger  
in treuer Verehrung und Freundschaft  
Gallen 16. Juni 1928  
Carl Schmitt  
Ab integro rerum nascitur ordo.

★ ★ ★ ★ ★

---

266 Fehlen.

267 BW Feuchtwanger / Schmitt, 2007, 261.

268 Schmitt, *Verfassungslehre*, 1928, 108.

269 Schmitt, *Verfassungslehre*, 1928, 390.

270 Er schreibt dort im Haupttext: „Doch gibt es in der politischen Wirklichkeit hegemoniales Gleichgewicht und hegemonialen Föderalismus, wofür das Deutsche Reich der Konstruktion Bismarcks ein gutes Beispiel bietet.“ (*Nomos der Erde*, 1950, 161) In der Fußnote schreibt Schmitt dazu: „Das hat der führende Sachverständige des föderalistischen Verfassungsrechts, Carl Bilfinger, öfters dargelegt“.

271 Widmungsexemplar: Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, München 1928.

Schmitt zitierte die lateinischen Worte aus Vergils vierter Ekloge später immer wieder als Schlussformel seines Werkes. Bei Vergil heißt es ausführlicher: „Ultima Cumaei venit iam carminis aetas: / magnus ab integro saeculorum nascitur ordo.“ Eduard Norden übersetzt in einem berühmten Buch, das Schmitt gelesen hat: „Auf die Endzeit folgt wieder die Urzeit mit ihrem Segen, und ein neues Geschlecht wird vom Himmel herabgesandt.“<sup>272</sup> Andere Übersetzungen lauten: Die große Ordnung der Zeitalter wird neu geboren. Es ist ein erster Beleg<sup>273</sup> für die Lösungsformel, die Schmitt seit der Buchfassung des *Begriffs des Politischen* von 1932 wiederholt exponierte.<sup>274</sup> Schmitt beschließt seine Sammlung *Positionen und Begriffe* noch mit dem Motto, dort im Schlussbeitrag über den „Reichsbegriff im Völkerrecht“, bis er 1942 zu einem Hölderlin-Schlussmotto überwechselt, weil er die Hoffnung auf eine kommende Ordnungsleistung des „Reiches“ begraben hatte. Es ist also beachtlich, dass Schmitt das Motto 1928 bereits mit seiner *Verfassungslehre* verbindet. Es hat hier, in der privaten Widmung an Bilfinger, dabei noch einen leise ironischen Zug, der sich gegen die geläufige Allgemeine Staatslehre richtet, bei Bilfingers ausgeprägtem Anti-Amerikanismus aber wohl auch gegen die USA zielt, zitierten das Nationalwappen der USA (Großes Siegel der Vereinigten Staaten) und jede Dollarnote doch das Vergil-Motto („Novus ordo seclorum“).

Schmitt schickt das Widmungsexemplar der *Verfassungslehre* offenbar aus St. Gallen, wo er sich schwerer Operation seiner Frau wegen gerade aufhält. Die ersten Berliner Semester sind damals durch die lebensbedrohliche

---

272 Eduard Norden, *Die Geburt des Kindes. Geschichte einer religiösen Idee*, Leipzig 1924, 9.

273 Bereits im August 1927 widmete Schmitt ein Exemplar von Hugo Ball (*Byzantinisches Christentum*, München 1923) mit dem Vergil-Motto seinem französischen Übersetzer Pierre Linn, einem Schüler des Neuthomisten Maritain, wie ein Faksimile der Widmung im Antiquariatshandel (Bassenge) zeigte. Linn war damals vom 16. August bis 1. September mit Schmitt in Bonn fast täglich zusammen (TB IV, 157-160), um die Übersetzung der *Politischen Romantik* zu besprechen, und schenkte im Gegenzug ein Buch über „die philosophischen Grundlagen des Nikolaus Kusanus“.

274 Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, München 1932, 81; ders., *Positionen und Begriffe*, Hamburg 1940, 312; der Schlussbeitrag „Der Reichsbegriff im Völkerrecht“ war zuvor als Schlussbeitrag zur Broschüre „Völkerrechtliche Großraumordnung“ im Frühjahr 1939 bereits publiziert worden, dort – wie in allen nachfolgenden Auflagen der Broschüre – allerdings ohne das Vergil-Motto. Der neue Schluss der Sammlung *Positionen und Begriffe* lässt sich deshalb in starker Deutung als eine erste Positionierung und prognostische Bejahung des Kriegsbeginns interpretieren. Das Vorwort ist mit dem 20. August 1939 allerdings vor den Kriegsbeginn datiert.

Tuberkulose-Krankheit von Duschka schwer belastet. Bilfinger schickt seinen Sonderdruck *Verfassungsrecht als politisches Recht* bald laut Widmung „nur als Bruchstück eines Anfangs“.<sup>275</sup> Schmitt telefoniert am 24. November 1928 mit ihm und verbringt Weihnachten, vom 24. bis 27. Dezember, dann in Halle. Damals, am 18. Dezember, äußert er sich fachlich anerkennend gegenüber Feuchtwanger: „Der Aufsatz von Bilfinger im letzten Heft der Zeitschrift für Politik ist vielleicht nicht sensationell, aber mit großer Sorgfalt und Sachkunde geschrieben. Es ist traurig zu sehen, wie wenig systematischer Sinn in Deutschland zu finden ist.“<sup>276</sup> Diese Weihnachtstage in der Familie sind geradezu sentimental. „Rührend aufgenommen, schöner Weihnachtsabend“, notiert Schmitt: „Sprach bis 1 Uhr mit Bilfinger, über berufliche Dinge, staunte über das schöne Haus und die schönen Bilder.“ (245) Schmitt ist die ganzen Weihnachtstage viel mit Bilfinger zusammen. Im Tagebuch ist dazu ein Dankesbrief annotiert:

„Seit Jahren empfinde ich zum ersten Mal wieder etwas von dem Fest Weihnachten, von seiner Deutschheit und Volkshaftigkeit, und sehe auch, daß dieses Fest nur deshalb lebt, weil die lutherischen Lieder es tragen, während alles spätere süßlicher Kitsch wird, vor allem das typisch bayerische ‚Stille Nacht‘ mit dem goldenen Barockknaben im lockigen Haar und seiner szenarischen Regier-Bemerkung (alles schläft, einsam wacht)“ (374).

## Nr. 29 (LAV NRW R, RW 265-18598/1; HS)

Halle, 30.12.28.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Ich sende Ihnen mit gleicher Post die Korrektur Hensel<sup>277</sup> zurück. Wahrscheinlich wird man auch dieses 3mal lesen müssen! Daß H. sich große Mühe gegeben hat und in Gebiete eindringen wollte, die er vielleicht besser nach Überschreitung des Schwebealters aufsuchen sollte, daß ferner ein gewissenhafter und wohlgemeinter Bericht vorliegt – das ist's, was ich fürs Erste sagen möchte. Ich warte also ab, bis er mir das opus sendet und lese

---

275 Carl Bilfinger, *Verfassungsrecht als politisches Recht*, in: *Zeitschrift für Politik* 18 (1928), S. 281-298 (LAV NRW R, RW 265-24246).

276 BW Feuchtwanger / Schmitt, 2007, 292.

277 Albert Hensel (1895-1933), *Steuerrecht*, 1924, Berlin 2. Aufl 1927.

dann abermals. Zugeben möchte ich noch, daß H. vielleicht absichtlich sich von der rechtlichen Seite ziemlich fern gehalten hat, was freilich schade ist. Dennoch muß ich so eitel sein zu behaupten, daß ich diese schweren Bücher mit mehr Herzblut gelesen habe und dennoch weiß, daß ich noch recht wenig weiß von ihnen.

Sollte ich jemand raten, wie man hier zu lesen hat? Bei Smend<sup>278</sup> unter mildem Bedeuten[,] daß der Laie – Leser natürlich – besser von der Soziologie wegbleibt und daß er gut tut, die schiere Entwicklung des politischen Rechts von Smend im Auge zu behalten, die sein Lebensfaden, richtiger, seine Linie ist, die er nie verlassen sollte.

Bei Ihnen: Der Staat ist alles, das Recht ist der ohnmächtige Angriff des „liberalen“ Individualismus gegen jene stolze Majestät. Dazu noch würden Ihre köstlichen Aperçus über Freimaurerei sich vorsprechen lassen, also mit Klavierbegleitung: man muß Ihren ganzen Hohn und Ihre tödliche Feindschaft wider die Staatsregierung kennen: und dann das Buch lesen.

Schmoller: Archiv f. Sozialwissenschaften, Bd. XXI (S. 18 ff „die Erneuerung des Rechtsbetriebs“<sup>279</sup> etc., S. 20, 21, 22 oben, wohl mehr. Ferner: / Gerichtssaal<sup>280</sup> XCIV 27, S. 213 ff „J. Fuchs des Gesetzes über die Verfassungsmäßigkeit d. Vorschriften des Reichsrechts“ S. 213 f.

Ich halte Hofacker, den ich seit 30 Jahren (!) kenne, für hochbegabt, first class.[...]Format. Leider ist [er] verdreht zugleich, aber er hat[,] von der Verdrehung abgesehen, so viel Ähnlichkeit in seinem Denken über den Staat mit Ihnen, wie niemand sonst, m.[eines] Wissens. Sein Ausgangspunkt / ist die Polizei, sein Fach. Sein Ziel ist Kampf gegen den „Rechtsbetrieb“. Sie sollten ihn mal kennen lernen; er ist es wert und es gilt von ihm, daß unser <...> allerlei Kostgänger hat.

Den Passus betr. Smend und Sie befände ich heute zu derb. Er stand S. 293 ab Schluß des mittleren großen Passus und wurde leider von mir mit allen meinen Unterlagen vernichtet, wie ich das stets mache, leider.

---

278 Rudolf Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, München 1928.

279 Gemeint ist nicht Schmollers Jahrbuch, sondern: Ministerialrat Wilhelm Hofacker, Die Erneuerung des Rechtsbetriebs, in: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 21 (1927/28), 18-49; der Eingangsabschnitt kritisiert die „Satzumkehrung als Hauptfehlerquelle im Rechtsbetrieb“ und plädiert für eine Revision der aristotelischen Logik durch die neue „mathematische Logik“ seit Russell und David Hilbert; Schmitt zitiert in seinem Aufsatz „Der Hüter der Verfassung“ AöR 16 (1929), 188 Fn: „Gerichtssaal XCIV, S. 213 f. Arch. f. Soz. Wissenschaft XXI, S. 18f (Die Erneuerung des Rechtsbetriebs)“.

280 Wilhelm Hofacker, Zum Entwurf eines Gesetzes über die Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Reichsrechts, in: Der Gerichtssaal 94 (1927), 213-225.

Nochmals alles Gute und unsere innigsten Wünsche für Ihre liebe hochverehrte Frau.

Stets Ihr

dankbar ergebener

Carl Bilfinger

★ ★ ★ ★ ★

Die Kontakte bleiben auch die nächsten Monate intensiv und familiär. Am 27. Januar 1929 besichtigt Schmitt mit Margrete Bilfinger zusammen Bilder im Berliner Museum. Am 20./21. April ist er erneut in Halle und man spricht über „Gemälde“. Am 20. April ist Schmitt wieder in Halle und besucht Bilfinger, übernachtet aber wohl im Hotel. Man spricht über Gemälde und einen Aufsatz Bilfingers.

### Nr. 30 (LAV NRW R, RW 265-1358; HS)

Halle, 25.4.29.

Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

In einem Anfall von Depression griff ich zum Hüter der Verfassung,<sup>281</sup> den ich wegen des Regentschafts[-]A. bisher habe liegen lassen. Eine schöne Sache, Inhalt eines dicken Buches. Die Eleganz der Dialektik, z.B. S.195 köstlich, der Verfassungsbegriff S.203<sup>282</sup> als Verfassungslehre, S.200 Pluralismus,<sup>283</sup> eine Fülle von Anregung. Es wird schwerlich nochmals so wohl über den Unfug als das Problem der Staatsgerichtshofs[-]Judikatur

---

281 Carl Schmitt, Der Hüter der Verfassung, in: AöR 16 (1929), 161-237.

282 AöR 16, 203: „Der Verfassungsbegriff führt hier zu einem brauchbaren Begriff von Verfassungstreitigkeit, Parteifähigkeit und dadurch auch von Gerichtsbarkeit. Aber auch umgekehrt: wenn ohne verfassungstheoretische Ueberlegung die verschiedenartigsten sozialen Gruppen vom Staatsgerichtshof als Partei zugelassen werden, so führt das zu einer pluralistischen Auffassung des Staats und verwandelt die Verfassung aus einer politischen Einheit des Trägers der verfassungsgebenden Gewalt in ein System vertraglich erworbener Rechte, deren Einhaltung die interessierten Gruppen und Organisationen vom Staat durch einen Prozeß erzwingen können.“

283 AöR 16, 200: „Eine weitere, wesentlich anders geartete Möglichkeit, die Verfassung als Vertrag anzusehen, besteht dann, wenn der Staat nicht als durchgehende Einheit [...] aufgefaßt wird, sondern dualistisch oder gar pluralistisch als Vertrag und Kompromiß mehrerer Parteien erscheint.“

geschrieben werden. Freilich: Sie sind immer noch sehr gnädig, haben sich wie noch nie beherrscht, und doch alles gesagt. S.182<sup>284</sup> einstweilige Verfügungen: alles mir aus der Seele geschrieben. Ich habe (verzeihen Sie und ja nicht falsch verstehen) an Einfluß das post festum auch berührt in analogem Zusammenhang.

Indessen, das Loben ist langweilig und ziemt mir ja gar nicht. Das Ergebnis ist wichtig, ein Verdikt, u.a. auch gegen das „Prüfungsrecht“. Die Idee mit dem Reichspräsidenten läßt sich an Art. 70<sup>285</sup> denkend umnützen; im übrigen fürchte ich, er bekommt einen Stab von Reichsgerichtsrichtern, die dann in der alten Weise verfahren. Soweit Sie es nicht bloß ad absurdum meinen, colloquium. Ich hätte 2 Bedenken: 1) Thalheimer<sup>286</sup> oder wie er hieß, statt Hindenburg[,] 2) gerade das pouvoir neutre (Hemmungen wegen der Denklinie).

Tatsache ist, daß unter [Walter] Simons<sup>287</sup> die Sache ausartete; man muß im Verwaltungsweg angehen, soweit dies möglich [ist,] und Abweisungen von Klagen müssen die Regel werden. Vielleicht zu spät und wegen der dem gegenwärtigen Reichszustand entsprechenden Orgie des Liberalismus [ist es] nicht [mehr] zu machen. Ferner um Himmelswillen keine neuen Gesetze in dieser Sache! Ich glaube bestimmt, daß Sie alle <sackweise [?]> hiermit zur Strecke gebracht haben. /

---

284 AÖR 16, 182: „Die innere Logik jeder zu Ende gedachten Justizförmigkeit führt unvermeidlich dahin, daß die echte richterliche Entscheidung stets post eventum kommt. Versucht man diesen Nachteil durch einstweilige Verfügungen oder ähnliches zu korrigieren, so kommt der Richter in die Lage, politische Maßnahmen zu treffen...“.

285 § 70 WRV: „Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichs-Gesetzesblatt zu verkünden.“

286 Gemeint ist wohl der KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann (1886-1944), der 1925 wie 1929 für die Reichspräsidentenwahlen kandidierte und 1925 im 1. Wahlgang immerhin 7 % Stimmen erhielt; Bilfinger verwechselt ihn evtl. mit August Thalheimer (1884-1948), der als Spartakus-Aktivist 1918/19 in Württemberg ein Revolutionsführer war, später KPD-Funktionär, 1933 emigriert.

287 Walter Simons (1861-1937), Ministerialdirektor, parteiloser Außenminister, 1922 bis 1929 Präsident des Reichsgerichts; Simons wurde 1933 der Schwiegervater von Ernst Rudolf Huber; dazu vgl. Ernst Rudolf Huber, Walter Simons. Staatsmann und Richter in Kaiserreich und Republik, in: ders., *Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungstheorie*, Berlin 1975, 152-171; Bilfinger äußert sich damals ausführlicher über Simons in: *Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof*, in: *Zeitschrift für Politik* 20 (1930), 82-99, hier: 95-96.

Ich bin sehr gespannt, wie Ihnen das gestern abgesendete Panzerschiff<sup>288</sup> gefallen wird. Leider [hat es] wieder zu wenig Niveau, aber vielleicht doch einzelne Stellen, die Ihnen gefallen, wie z.B. [über] das Staatsvolk. Gespannt bin ich

- 1) über Ihre Stellungnahme betr. Etat. Ich verlange, staatsrechtlich, [eine] legale Durchführung des Haushaltsplans[.]<sup>289</sup> womit die Exekutive in Wahrheit gestärkt, nicht justiz-juristisch gebunden wird.
- 2) betr. Fraktionen und Minister
- 3) betr. Reformvorstellungen der Länderkonferenz und Art. 53, 54 R. V.
- 4) betr. Bismarck-Verwertung
- 5) betr. Volksentscheid
- 6) politische Gedanken und Recht.

Ad vocem Recht: Es zeigt sich auch bei Ihrem Aufsatz, daß der Ausdruck „Recht“ einen Ballen an Veränderung behält. Hier werden Sie mit Ihrer Tendenz meinem „polit.[ischen] Recht“<sup>290</sup> z. Teil zustimmen. „Recht“ ist längst nicht mehr überall = Recht: hier ist eine große dogmatische Arbeit nötig.

Nun gute Nacht. Hoffentlich haben Sie gute Nachrichten.

Zechlin<sup>291</sup> ist sehr interessant. Glum<sup>292</sup> schwach.

Herzlichste Grüße Ihr C. B.

★ ★ ★ ★ ★

---

288 Carl Bilfinger, Der Streit um das Panzerschiff A und die Reichsverfassung, in: AöR 16 (1929), 416-443.

289 Schon Anfang 1929 gab es über 2 Millionen Arbeitslose. Huber schreibt: „Mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit weiter rapide an, bis sie Anfang 1932 die Marke von 6 Millionen erreichte. Die ohnedies aus der Krise hervorgehende bedrohliche Lage der Reichsfinanzen entwickelte sich durch den Zuschussbedarf der Arbeitslosenversicherung zu einem ausgewogenen Problem. Denn auf dem Weg der parlamentarischen Gesetzgebung war weder an eine ausreichende Erhöhung der Beitragssätze noch an eine einschneidende Senkung der Unterstützungsleistungen zu denken. An den unüberbrückbaren parlamentarischen Gegensätzen über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung scheiterte Ende März 1930 die das Reichskabinett Müller tragende Große Koalition.“ (Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. VI, Stuttgart 1981, 1103; vgl. ders. Bd. VII, 702ff).

290 Carl Bilfinger, Verfassungsrecht als politisches Recht, in: Zeitschrift für Politik 18 (1929), 281-298.

Am 29. April treffen sich beide in Berlin, am 2. Mai schlendert man durch den Tiergarten und vom 21. bis 24. Mai ist Schmitt erneut in Halle und wohnt dort während der Tagung der Kant-Gesellschaft wohl auch in der Paulusstraße. Schmitt hält seinen Vortrag über „Staatsethik und pluralistischer Staat“.<sup>293</sup> Wenige Tage später, am 29. Mai, besichtigt er, wieder in Berlin, mit Frau Bilfinger zusammen erneut Bilder, diesmal beim Kunsthändler Cassirer. Am 17. Juni 1929 schreibt Schmitt dann an Bilfinger, am 21. folgt ein Anruf Bilfingers und es gibt daraufhin am 23. Juni „trotz Regens“ eine Ausflugs-Autofahrt in der Horch-Limousine von Bruns: „Bruns und Bilfinger holten mich ab, wir fuhren mit der Mutter Bruns und Frau Marga Wolff<sup>294</sup> nach Paretz und dann nach Lehnin, sehr interessant und schön. Nett mit Bilfinger über seinen Aufsatz<sup>295</sup> unterhalten, dann bei Bruns zu Mittag gegessen, begleitete Bilfinger an die Bahn“ (311). Man besichtigte in Brandenburg das klassizistische Schloss Paretz, in dem der spätere preußische König Friedrich Wilhelm mit Luise gewohnt hatte, sowie das gotische Kloster Lehnin.

Am 29. Juni spricht Schmitt in der Hochschule für Politik über den „Mangel eines pouvoir neutre im neuen Deutschland“. Am 2. Juli hört er in der gleichen Veranstaltungsreihe einen Vortrag Hermann Hellers über „Demokratische und autoritäre Formen der Staatswillensbildung“. Ohne Heller, aber mit Moritz Bonn und Margot von Quednow zusammen geht es danach „mit Bilfinger zu Kannenberg“ (314) in die Weinstube. Bilfingers Verfassungsrede über *Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung*<sup>296</sup> nimmt Schmitt damals „sehr zufrieden“ (323) auf.

---

291 Egmont Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890-1894, Stuttgart 1929; Schmitt hat das Buch eingehend rezensiert in: Deutsche Allgemeine Zeitung, vom 10. Juli 1929; Wiederabdruck in: Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, 29-33.

292 Friedrich Glum, Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat. Ein Beitrag zu dem Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staat, Berlin 1929.

293 Carl Schmitt, Staatsethik und pluralistischer Staat, in: Kant-Studien 35 (1930), 28-42.

294 Marguerite Wolff (1883-1964), seit 1906 Gattin von Martin Wolff (1872-1953), 1925 bis 1933 enge Mitarbeiterin von Bruns im Institut, 1933 Emigration nach England.

295 Carl Bilfinger, Der Streit um das Panzerschiff A und die Reichsverfassung, in: AöR 16 (1929), 416-443.

296 Carl Bilfinger, Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung. Rede bei der Feier der zehnjährigen Wiederkehr des Verfassungstags gehalten am 24. Juli 1929, Halle 1929.

Am 3. August 1929 verbringt er mit Bilfinger in Berlin erneut einen ganzen Tag und plaudert mit ihm im Café Wien „über Reichsreform“.<sup>297</sup> Schmitt scheint Bilfinger damals an Feuchtwanger für Duncker & Humblot zu empfehlen; Feuchtwanger schreibt am 12. November: „Mit Professor Bilfinger haben wir seinerzeit abgeschlossen; er hat uns sein Manuskript über die Reichsreform für spätestens 1. Februar zugesagt.“<sup>298</sup> Auch das gehörte wohl zu den ungedeckten Schecks, mit denen Bilfinger öfters argumentierte; nach seiner Habilitation veröffentlichte er keine größere Monographie mehr. Seine Verfassungsrede erschien aber bald in der Reihe der *Hallischen Universitätsreden* bei Niemeyer in Halle. Bilfinger schickte sie im August „zur freundlichen Erinnerung“.<sup>299</sup> Sie legt die „Idee der nationalen Demokratie“, die Hugo Preuß formuliert und beschworen hatte, in seiner Rede verfassungstheoretisch in weitgehender Übereinstimmung mit Schmitts *Verfassungslehre* als „Wechselwirkung zwischen Staat und Nation“ aus und kritisiert die „Bahn der nur formalen Demokratie“<sup>300</sup> in Absetzung von Smend mit Schmitt gerade für die Auslegung des Artikels 76 der WRV. Mit Schmitt findet Bilfinger die „neue Botschaft von den Grenzen der verfassungsändernden Gesetzgebung“<sup>301</sup> in den „Grundprinzipien“ der „Entscheidung“ der Verfassung und schreibt:

„Ich behaupte den Satz von der rechtlichen Unantastbarkeit der Verfassungsgrundlagen durch eine gesetzgeberische Aktion im Wege des Art. 76 als einen ungeschriebenen Rechtsgrundsatz, der sich aus dem Wesen der Verfassung ergibt.“<sup>302</sup>

Abschließend wünscht Bilfinger eine „Reichsreform“, die den „Dualismus zwischen Preußen und Deutschland“ um der „nationalen Demokratie“ willen löst. Weihnachten 1929 schickt er dann seine *Betrachtungen über politisches Recht*.<sup>303</sup> Schmitts Rede über Hugo Preuß, zur Feier von Bismarcks Reichsgründung am 18. Januar 1930 in der Berliner Handels-Hochschule gehalten, läßt sich als eine Antwort auf Bilfingers Festrede zur „zehnjährigen Wiederkehr des Verfassungstags“ lesen. Vielleicht deshalb reiste er

297 Dazu Carl Schmitt, Reichs- und Verfassungsreform, in: DJZ 36 (1931), Sp. 5-II.

298 BW Feuchtwanger / Schmitt, 2007, 310.

299 LAV NRW R, RW 265-24246.

300 Bilfinger, Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung, 9.

301 Bilfinger, Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung, 16.

302 Bilfinger, Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung, 17.

303 Carl Bilfinger, Betrachtungen über politisches Recht, in: ZaöRV I (1929), 57-76 (LAV NRW R, RW 265-24155).

wenige Tage vor seiner Preuß-Rede, am 10. Januar 1930, nach Halle und verbrachte das Wochenende bei Bilfinger; über die Resonanz seines Preuß-Vortragsmanuskripts war er aber leicht verstimmt (TB V, 4f). Die Antwort seiner Reichsrede auf Bilfingers Verfassungsrede ist im Preuß-Vortrag explizit; Schmitt beruft sich dort auf das „Wort von der ‚nationalen Demokratie‘“ und schreibt dazu in die Fußnote:

„Es ist das Verdienst von Carl Bilfinger in seiner Hallenser Rede zum Verfassungstag 1929 [...], die Unentbehrlichkeit dieser Voraussetzung [einer nationalen Demokratie] gerade unter Hinweis auf Hugo Preuß zuerst hervorgehoben zu haben.“<sup>304</sup>

Zuvor hatte Schmitt in einer Fußnote ausgeführt:

„So wenig ein Staat gegenüber seiner eigenen Existenz neutral sein kann, so wenig kann es eine Verfassung gegenüber den ihre Substanz ausmachenden politischen Entscheidungen. Darin liegt der Kernpunkt der gegenwärtigen Kontroversen über die Auslegung des Art. 76 RV und die Frage der Grenzen der Revisionsbefugnis (vgl. vor allem R. Thoma in dem von C. Nipperdey herausgegebenen Sammelwerk: Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Berlin 1929, Bd. I, S. 38 f. und das von Anschütz und Thoma herausgegebene Handbuch des deutschen Staatsrechts, S. 143; Anschütz, Kommentar, S. 349; dagegen Carl Bilfinger, Der Reichssparkommissar, Berlin 1928, S. 17; derselbe AöR N. F. 11 (1926), S. 174; Derselbe: Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung, Hallische Universitätsreden Nr. 43, 1929, S. 18; Derselbe, Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof, Ztschr. F. Politik 1930“<sup>305</sup>

Schmitt zitiert hier also Bilfinger, und vor allem ihn, als Sekundanten seiner Kritik an der relativistischen Auslegung des Art. 76 gegenüber Anschütz und Thoma. Seine Preuß-Rede ist eine seiner wichtigsten Stellungnahmen zu Bilfinger: Hier zeigt sich der enge Gesprächs- und Kooperationszusammenhang. Schmitt treibt Bilfingers Auslegung der „nationalen Demokratie“ in seiner Preuß-Rede aber in eine größere „geistesgeschichtliche“ Skizze von der Entwicklung der deutschen Staatslehre hinein und radikalisiert so die These von den „Grenzen“ der Verfassungsänderung in die Richtung einer Analyse politisch-theologischer Voraussetzungen; er kritisiert die

---

304 Carl Schmitt, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930, 34; im Wiederabdruck als Anhang zur 5. Auflage (Berlin 2016) von *Der Hüter der Verfassung* hier S. 182.

305 Schmitt, Hugo Preuß, 1930, 32; Wiederabdruck 2016, 178.

Tendenz zur Entpolitisierung und Neutralisierung und zum „neutralen“ und „agnostischen“ Staat.

### **Teil A. B.: Engagement für das Präsidialsystem (1930-1932)**

Bilfingers publizistische Lehrjahre endeten mit der Rezeption der *Verfassungslehre* und der programmatischen Rede *Nationale Demokratie als Grundlage der Weimarer Verfassung*. Danach beginnt mit den verfassungspolitischen Herausforderungen des Präsidialsystems eine neue Phase der Beziehung und Kooperation. Am 31. Januar hört Schmitt bei Viktor Bruns im Berliner Institut einen „schlechten Vortrag von Bilfinger über Staatsgerichtshof und seine Staatsrechtsahnungslosigkeit“.<sup>306</sup> In seiner Preuß-Rede zitiert er aber die Publikation. Am 16. Februar und 2. März telefoniert er mit Bilfinger, der daraufhin schreibt:

#### **Nr. 31 (LAV NRW R, RW 265-1359; HS)**

Halle, 11. März 1930.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Heute spüre ich empfindlich, daß ich etwas ausspannen sollte. Ich lese zuviel; da sich ohnedies wahrscheinlich leichte Vorboten des Altersmarasmus<sup>307</sup> schon bei mir konstatieren lassen, kann das viele Lesen nicht gut sein. Ja, wenn es gute Bücher wären, von Ihnen <...>. Aber es sind ja die Vorlesungen, die mich ruinieren: Universität[,] Verwaltungsakademie,<sup>308</sup> Gewerkschaftskurse<sup>309</sup> (letztere begannen heute).

Nun muss ich ja sagen: der Marasmus fängt auch bei Anderen datiert früher an.

„Gewiß kann diese Freiheit demagogisch mißbraucht werden[,] aber wäre sie sonst eine Freiheit?“

---

306 Carl Bilfinger, Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof, in: Zeitschrift für Politik 20 (1931), 81-99.

307 Kräfteverfall.

308 Bilfinger war in Halle Studienleiter der Verwaltungsakademie der Provinz Sachsen.

309 Evtl. Kurse im Rahmen der Bildungsarbeit des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, in denen Hans Gerber engagiert war (Hinweis von Martin Otto).

Lieber – beinahe hätte ich in meiner desolaten Geistesverfassung gesagt: „Freund“ und Sie so durch brüderlich[-]klassicistisch[-]romantischen Exzeß (Freundschaftstempel, Thränen, Umarmungen u.s.w.)(;)] à propos wir müssen nach Wörlitz<sup>310</sup> bei Dessau zusammen gehen!, <...> – also: Lieber Herr Schmitt, lesen Sie die obigen Worte, unter Anführungszeichen, genau, Wort für Wort, und mehrmals.

Ist es wirklich ein Merkmal der Freiheit, daß sie demagogisch mißbraucht werden kann? Das ist doch vielmehr der typische Fall eines accidens. Wenn aber wirklich, im Ernst, so etwas behauptet wird, dann muß ich sagen: das also ist das Bekenntnis eines Mannes, der an der Verwechslung von Demokratie und Liberalismus sein geistiges Leben fristet.

Ich bin, Sie sehen, ernstlich besorgt. Deshalb, und weil ich Sie versöhnen zu sollen glaube, habe ich Ihren stark überarbeiteten Preuß-Vortrag<sup>311</sup> meiner Gattin entrissen und verschlungen. Also: Ästhetisch der feinste Genuß, den Sie jemals bereitet haben. Ästhetischer Konsum von 1914<sup>312</sup> – wen Sie wohl mit dieser Malice meinen? Sie überschätzen 1914. 1914 war schon die Zeit, da man so wenig auf ästhetischen Konsum sich verstand, wie heute. Aber unser Zeitalter totaler / Geschmacklosigkeit des Gros der Gebildeten ist ja doch älter, es begann früher, etwa 1860, mit Bismarck, der [sich] selbst [zwar] noch ästhetisch im Stil von Schrift und Rede zuweilen [äußerte], [aber] doch in vielen Wendungen geradezu ankämpfte gegen das Ästhetische, das Sie meinen. Ich habe bei Bode, Lebenserinnerungen,<sup>313</sup> deren Druckbogen ich lese, übrigens eine wundervolle Bemerkung über Bismarck

---

310 Klassizistisches Schloss und Landschaftsgarten aus dem 18. Jahrhundert.

311 Carl Schmitt, Hugo Preuß in der deutschen Staatslehre, in: Neue Rundschau 31 (1930), 289-303.

312 Carl Schmitt, Hugo Preuß in der deutschen Staatslehre, in: Neue Rundschau 31 (1930), 297: „...und im Jahre 1914 hatte die deutsche bürgerliche Bildung kaum noch staats-theoretische Interessen. Sie war eine unpolitische, auf privaten, hauptsächlich ästhetischen Konsum gestellte, schattenhafte Bildung geworden.“ Broschürefassung: Hugo Preuß, Tübingen 1930, 16: „Im Jahre 1914 hatte die deutsche bürgerliche Bildung kaum noch staats-theoretische Interessen. Sie war auf der einen Seite eine unpolitische technische Beamtenbildung, auf der anderen eine ebenso unpolitische, auf privaten, hauptsächlich ästhetischen Konsum gestellte, schattenhafte Literatenbildung geworden.“

313 Wilhelm von Bode, Mein Leben, 2 Bde., Berlin 1930, Bd. I, 93: „Schon unser Minister Falk war nicht begeistert von der Idee, und als wir sie schließlich dem Fürsten Bismarck vortragen ließen, bekamen wir den Bescheid, daß er niemals auch nur zu dem Versuch seine Zustimmung geben würde. Sollte die spanische Regierung jetzt aus Not wirklich darauf eingehen, so würde es uns die spanische Nation nie vergessen und den Ankauf stets als Raub betrachten, mochten wir auch noch so viel

gefunden: Es war in den 70er Jahren, als Händler die Sammlung des Prado in Berlin anboten, da die spanische Regierung das Geld brauchte, das der Verkauf erbringen könnte. Bismarck erfuhr davon und ließ mitteilen: Niemals. Es gehe nicht um die Frage des Erwerbs von Kunstwerken hier; / davon verstehe er nichts. Aber: die spanische Nation würde uns das niemals verzeihen, ihre nationale Ehre an uns verkauft zu haben!

Der wunderbare Unterschied von Bismarck gegenüber den notorisch gleichfalls An-Ästheten seiner Zeit ist hier offenbar, daß er, sobald das Ästhetische politisch wurde, den Wert der Kunst dem höchsten Gut der Nation, der Ehre, gleichsetzte; er dachte somit ästhetischer, als die berufenen Liebhaber selbst.

Noch eine Lese Frucht aus diesem Druckbogen: das unvergleichliche genuesische Ehepaar von von Dyk<sup>314</sup> im Museum stammt aus der Sammlung des Sir Robert Peel.

Nun zum neutralen Staat. Gibt es eine dezentere Bankrotterklärung des Staates? Ich bewundere Ihre Roßkur, welche Ihnen nun nicht mehr gestattet, davon zu sprechen, ich könne mich zurückhaltend ausdrücken. Meine Stimmung ist heute [aber] anders. Man könnte da, wo Sie sagen, S. 297, Preuß habe mit großer Unerschrockenheit gesprochen,<sup>315</sup> in Ihrem Sinne weiter gehen: Preuß stand damals da, wo außer Einem (ich meine vorläufig mich) heute [niemand] steht. Sein neutraler Staat ist ja eminent politisch gedacht: [als] Letzte Barrikade gegen den Bolschewismus. Die Naivität der Sozialdemokratischen Haltung war [ebenso] rührend wie umständlich. Mir haben sie damals wörtlich gesagt, es gehe um die Existenz der Partei. Das war auch Eberts Fall. Mit dieser, ich möchte sagen[:] / rein physischen, mechanischen Lage verband sich die agonale Reaktion des Bürgertums[,] und es entstand die neue Front, die Sie gewissermaßen vergeistigen zum neutralen Staat. Welcher Pessimismus liegt in alledem! Der Staat muß, um sich zu retten, sich selbst aufheben! Dies ist Ihr schöner Gedanke S. 298 oben.<sup>316</sup> Es entsteht eine letzte Frontstellung des politischen Staates, in der

---

dafür bezahlt haben! Kunstsammlungen seien heutzutage der Stolz und die Eitelkeit jeder Nation, auch wenn sie ebensoviel davon verstünde wie er selbst.“

314 Anton van Dyck, zwei Bildnisse einer vornehmen genuesischen Dame und ihres Gatten, um 1622/23 gemalt, 1828 von Robert Peel erworben und 1900 von der staatlichen Gemäldegalerie Berlin erworben.

315 „In diesem Augenblick, als das deutsche Bürgertum angstvoll schwieg, hat Hugo Preuß mit großer Unerschrockenheit gesprochen.“

316 Carl Schmitt, Hugo Preuß in der deutschen Staatslehre, in: Neue Rundschau 31 (1930), 298: „Wie alle Liberalen stand Preuß immer in der Mitte zwischen Rechts

Maske des neutralen Staates, der kein Staat mehr ist: Ein Staat des Geistes, der seine politische Substanz einzig und allein von jener letzten Front erhält.

Ich finde, daß der geradezu phantastische Pessimismus, der Sie, mit Recht, erfüllt, in keinsten Weise in Ihrem Vortrag zum Ausdruck kommt. Niemand weiß besser als Sie, daß die Flucht zur Intelligenz und Bildung allein das Ende des Staates bedeutet. Aber damit schließe ich nicht. Denken wir an Clausewitz, an das große Preußen: Noch kann ich nicht glauben, daß es nicht mehr gelingen könnte, die Massen durch eine Führung der Intelligenzen und Gebildeten zusammenzuraffen. Das ist Ihr eigener brennender Wunsch. Dann aber ist das Gespenst des neutralen Staats begraben.

Sie werden sagen: Wie gewöhnlich, mißverstanden, er frozelt und kommt nicht ganz mit.

Aber ich wollte doch etwas sagen; das wichtige hören Sie dann am Sonntag. Ich freue mich, daß wir uns jedenfalls in den Ferien treffen. Ihr alter C. B.

**Nr. 32 (LAV NRW R, RW 265-1360; HS)**

Halle, Paulusstr. 4.  
10. Mai 1930.

Mit Geduld und großer Nachsicht  
lesen. C. B.

Lieber Herr Schmitt!

Ihre Dedikation<sup>317</sup> und, außerdem, beschämende Anerkennung meines zerstreuten Versuchs<sup>318</sup> zu Art. 76 haben mich hoch erfreut. Für das Zweite habe ich wohl auch bei Ihrer Lehre von Freund und Feind mich zu bedanken. Nur so kann ich es hinnehmen, daß Sie eine Zusammenfassung, wie ich sie nur heimlich, aber nicht rechtlich [juristisch argumentierend] zu wünschen

---

und Links, aber mit dem Mut des wesenhaft und nicht nur programmäßig liberalen Menschen stand er mit dem Gesicht gegen den jeweils anwesenden und mächtigen Gegner.“

317 Broschürefassung: Carl Schmitt, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930.

318 Neben seiner Hallenser Rede könnte Bilfinger weitere programmatische Texte meinen: Verfassungsrecht als politisches Recht, in: ZfP 18 (1929), 281-291; Betrachtungen über politisches Recht, in: ZaöRV 1 (1929), 57-76.

wage, unternommen haben, welche die Linie erkennen läßt. Linie, ich lerne das erst[,] und Sie haben mir diese Aufgabe gezeigt[,] „Vermittler“: Ich darf es wohl zurückgeben. Denn Sie haben in Jena<sup>319</sup> Bemerkungen über Preuß gemacht, an welche ich mich bei der Lektüre des städtischen Amtsrechts im Jahr 1925 erinnert habe. Ihre persönliche Stellung zu Preuß ist Ihnen wohl erleichtert durch Ihre Feststellung, daß er ein Theoretiker war. Das haben Sie früher gewußt als ich.

Der Aufsatz ist zum Immer-wieder-Lesen; schade, daß man ihn nicht in ein Bild verwandeln und aufhängen kann, zum ästhetischen Genuß, der mit dem Gegenstand „Bildung“ wunderbar korrespondiert.

S. 18 unten und S. 19 die Beziehung des neutralen Staates zum Rechtsstaat[,] damit zur „Verfassungslehre“. Anschaulich und wichtig für Ihre letzte Entwicklung! Für mich die wichtigste Stelle!<sup>320</sup> Auch hier [argumentieren Sie] wieder doch empirisch, das Feststellen der politischen Krisenfaktoren und Vorstellungen, deren Sie sich traditionell noch bedienen – obwohl das Soziale und Wirtschaftliche mit jenen Methoden nur noch schwer auskommt; Meiner [Staat? ist] im sozialpolitischen Teil nicht mehr zum Rechtsstaat passend. Für mich darf ich feststellen, daß Sie im „Rechtsstaat“, ebenso wie im „neutralen Staat“[,] durchaus empirisch verfahren; darauf beruht mein eigener Anteil an dem Einfluß, den Sie in den letzten Jahren deutlicher auf mich ausüben. So primitiv mein Anfang,<sup>321</sup> der unabhängig von Ihnen war, mir heute vorkommt: Aus der Praxis gekommen, wollte ich feststellen, wie sich das theoretische Extrakt aus der Praxis zu den damals von mir gelesenen Büchern verhält[,] und ich wollte nur das gelten lassen, was empirisch gleichsam zu beweisen war. Insofern bestand auch die, ältere, Verbindung mit dem früheren Smend. Schade, daß Smend seine Lehre<sup>322</sup> verlassen

---

319 Staatsrechtslehrertagung in Jena 1924.

320 Schmitt, Hugo Preuß, 1930, 18f: „Die richtige Bezeichnung des neuen, in der Weimarer Verfassung zur Geltung kommenden Staatsgedankens sehe ich in der Formel vom innerpolitisch neutralen Staat. Sie folgt schon daraus, daß Bürgertum und Arbeiterschaft in Weimar mit Hilfe der neuen Verfassung ein Verfahren suchten, auf dessen Boden sie sich einigen konnten. Man fand es in den Methoden des bürgerlichen Rechtsstaates, die in sich selbst das äußerste Maß von Neutralität enthalten, das einem Staat gegenüber den innerparteilichen Gegensätzen möglich ist.“

321 Carl Bilfinger, Der Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie, Tübingen 1923.

322 Als ursprüngliche Lehre ist gemeint: Rudolf Smend, Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat, Tübingen 1916 (in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, Berlin 1955, 39-59); vgl. Carl Bilfinger, Der Einfluss der Einzelstaa-

hat[,] und schade, daß ich immer noch nicht genug Rüstzeug habe. Ich möchte nämlich jetzt alle meine fleißigen Neuschriften zum Föderalismus verbrennen. Wollen Sie mir helfen, so schreiben Sie bitte nicht immer so gute Qualität[,] weiterhin.

Also: der „Rechtsstaat“ der Verfassungslehre ist nicht Trug, nicht Tendenz, nicht Sabotage, sondern Schuldung einer herrschenden Methode unter Gegenüberstellung des Existentiellen. Ich besinne mich, ob man deshalb von Ihrem neutralen Staat sprechen kann; insofern nicht genug, als hier das Auge mir Formel für die gesehene Wirklichkeit ist und die Antithese mit jeder herrschenden Vorstellung vielleicht eben nur noch in der Formulierung der Formel fest besteht.

Nun der Reihe nach:

S.7 unten: Hier habe ich schon vor Monaten etwas anders formuliert.

Bismarck: Unter den Einfluß von Zechlin<sup>323</sup> und der erstaunlichen Diktion der bismarckschen Verfassung habe ich geschrieben, daß nun vollkommen Dualismus vorliege, das Reich ist nicht zugleich ein Bund, sondern / beides steht vollkommen nebeneinander. Colloquium.

S. 9 beginnt elegant das Präludium zum „neutralen Staat“.

S. 11: die Ziff. 3 ist wohl dominierend,<sup>324</sup> aber mit Ziff. 7 zu verbinden[,] zu dem Ergebnis, daß der Staat als genossenschaftlicher Organismus aufhört, Staat zu sein.

Ziff. 6: s. auch meine Formel im 1. Leitsatz Jena<sup>325</sup> (verstehen Sie mich bitte nur nicht falsch: ich will sagen, daß der Föderalismus die politische Einheit von der Seite der Einzelstaaten-Kräfte her zu fördern sucht, womit er den

---

ten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie, Tübingen 1923, 8ff („ungeschriebenes“ föderalistisches Verfassungsrecht“); Bilfinger fasst „Integration“ als „Weg der Verständigung“ und „Grundsatz verhältnismäßiger Geltung“ (10); die Differenz zwischen Smend und Schmitt sowie die Option für Schmitt erörtert er eingehend in seiner Doppelbesprechung: Verfassungsrecht als politisches Recht, in: Zeitschrift für Politik 18 (1928), 281-298.

323 Egmont Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890-1894, Stuttgart 1929; ders., Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht, Stuttgart 1930.

324 Schmitt, Hugo Preuß, 1930, 11: „*nicht von oben* (der Staat liegt dann nicht im Befehl eines Herrn, sondern im gemeinsamen Willen Aller; er ist nicht Herrschaft, sondern Genossenschaft, nicht Obrigkeitsstaat, sondern Volksstaat, von unten aufgebaut, also Demokratie, eine Folgerung, die insbesondere Hugo Preuß und Kurt Wolzen-dorff gezogen haben.“

325 Bilfingers erster Leitsatz formuliert in drei Unterpunkten einen Gegensatz zwischen dem überlieferten „Zweck“ des deutschen Föderalismus und der Verfassung von Weimar, die „durch Ueberspannung des formalen und absoluten Einheitsgedankens

echten Pluralismus der Parteien im demokratischen Einheitsstaat etwas durch föderalistischen, einheitspolitischen, daher unechten Pluralismus zu bekämpfen sucht. Colloquium. Richtig ist, daß die „organische“ Theorie dem Föderalismus gegenüber formale Freiheit = „Neutralismus“ bedeutet. / S. 12: hierzu (vor III) sehr gut, ist aber, wie Sie ja auch glauben, mit Genossenschaft nicht ganz zu machen. Hier bin ich mir noch im Unklaren und werde ohnedies meine (Ihnen nicht bekannten) Ausführungen über Föderalismus im soziologischen Sinn (Alfred Weber-Schule, Hunger) noch zu überarbeiten haben.

S. 15 vor dem 2. Absatz vortrefflich; Liebeswürdigkeit, daß Sie den H. Preuß von 1920 hier verallgemeinern.

S. 15 Zweiter Absatz deutet hierzu das Richtige an.

S. 16 Anm. 14, sehr wertvoll und vereinfacht.

S. 16 am Schluss leider wahr.

S. 17 Z. 2 Ich sehe jetzt, daß damit der Schmuhl Wilson etc. (gegen die „Macht des Königs von Preußen“) zu glauben schien, werde aber E. K.[aufmann] noch nachlesen.

S. 17 IV Satz 1.: Macht mich äußerst unglücklich wegen Neutralismus und Föderalismus

S. 21 Smend? Die Sache ist eben nichts, entre nous.

S. 22 Anm. 25.<sup>326</sup> Sie wissen, daß ich den Bankrott und dessen Zugeständnis durch H. Preuß meinte. Heute hält es immer noch nur als Reparationsstaat.

S. 23 Balance. Ich formuliere derzeit an der Frage Föderalismus als Balance-System[,] desgleichen Dualismus Preußen-Reich.

S. 24: H. Preuß. Wieder liebenswürdig. Preuß hätte das schließlich doch nicht fertig gebracht. „diffusen“: sehr gut. Das andauernde Bewußtsein diffus, weil jeder an seine Krippe denkt.

Schluß: der neutrale Staat ist entweder Atempause oder, was ich glaube, Beginn des Rückschlags zum Staat; der Nullpunkt ist erreicht, der Abgrund gähnt, Thoma und Anschütz fahren den Kinderwagen für ein Jahr, wenn sie etwas zu bedeuten hätten.

S. 32 Republikschutz:<sup>327</sup> Meisterlich gelingend, einfach herrlich.

---

[...] zur politischen Schwäche der Reichsgewalt und zum Partikularismus beigetragen“ habe (VVDStRL I, 1924, 58).

326 Schmitt, Hugo Preuß, 1930, 34: „Es ist das Verdienst von Carl Bilfinger in seiner Hallenser Rede zum Verfassungstag 1929 [...], die Unentbehrlichkeit dieser Voraussetzung gerade unter Hinweis auf Hugo Preuß zuerst hervorgehoben zu haben.“

327 Schmitt, Hugo Preuß, 1930, 32: „So wenig ein Staat gegenüber seiner eigenen Existenz neutral sein kann, sowenig kann es eine Verfassung gegenüber den ihre positive

Carl kam heute leider in die Klinik, der gute liebe Kerl; gestern war er noch bis 2 Uhr nachts köstlich mit mir in meiner großen Stube. Es wird nicht lange dauern und wir tragen es mit Anstand, aber mühsam. Gott hat Ihnen geholfen,<sup>328</sup> bei uns wird er auch helfen. Ihr getreuer C. B.

★ ★ ★ ★ ★

Den Vortrag *Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof* widmet Bilfinger im Mai 1930 dem „Magister Constitutionis Germanorum“. Er erörtert mit Berufung auf Schmitt eingehend die Grenzen der Verfassungsänderung nach Art. 76 WRV, richtet sich hier ausdrücklich gegen die Doktrin von der „Allmacht des Gesetzgebers“;<sup>329</sup> erörtert in diesem Zusammenhang bereits die Rolle des Staatsgerichtshofs und kritisiert auch den Fall, dass Preußen als „Land dem Reich verfassungswidrige Begünstigung anderer Länder vorwirft“.<sup>330</sup> Der Text nimmt thematisch also bereits die Anwendung der neuen Verfassungslehre auf die Frage nach dem „Hüter der Verfassung“ und Staatsgerichtshof auf.

---

Substanz ausmachenden politischen Entscheidungen. [...] Das neue, nicht als verfassungsändernd ergangene Gesetz zum Schutze der Republik und zur Befriedung des politischen Lebens vom 25. März 1930 (RGBl. I S. 91), der im Etat des Reichsministerium im Innern eingesetzte Fonds zum Schutz der Republik (vgl. die Aussprache im Haushaltsausschuß des Reichstags vom 13. März 1930), die Bestimmungen über nationalsozialistische und kommunistische Beamte, der Ausschuß kommunistischer und nationalsozialistischer Vorträge vom Rundfunk, alles das müßten nach der Auslegung, die Anschütz und Thoma dem Art. 76 geben, besonders aufreizende Verfassungswidrigkeiten sein, weil sie jene absolute Neutralität verletzen und die extremen Parteien der gleichen Chance berauben, die Zweidrittelmehrheiten des Art. 76 zu gewinnen. Richtiger Auffassung nach kann keine Verfassung diese absolute, voraussetzungslose Neutralität haben, ohne sich selber ad absurdum zu führen.“

328 Gemeint ist vielleicht die Genesung der Gattin Duschka von schwerer Krankheit.

329 Carl Bilfinger, *Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof*, in: *Zeitschrift für Politik* 20 (1930), 81-99, hier: 89 (LAV NRW R, RW 265-24246); Bilfinger antwortet hier (S. 87) nebenbei auch auf eine kritische Besprechung von Schmitts „Verfassungslehre“ durch Fritz Hartung (ZgStW 87, 1929, 225ff): „Die juristischen Bedenken, welche Fritz Hartung in seiner Polemik gegen Carl Schmitt anführt, bringen nichts Neues. Soweit Hartung aber Schranken der Verfassungsänderung nach Art. 76 für ‚politisch bedenklich‘ hält, ‚als eine die künftige Entwicklung einengende Bindung‘, beweist schon die bisherige Erfahrung (Freiheitsetgesetz) das Gegenteil“. Diese Replik ist deshalb beachtlich, weil sie zum späteren Streit Schmitts mit Hartung um die verfassungsgeschichtliche Programmschrift *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches* (1934) gehört.

330 Bilfinger, *Verfassungsfrage und Staatsgerichtshof*, 97.

Vom 25. bis 27 Oktober ist Schmitt in Halle bei Bilfingers. Beiträge aus dem *Handbuch des deutschen Staatsrechts* schickt Bilfinger damals „zur Erinnerung an den 26. Oktober 1930“.<sup>331</sup> Ins Tagebuch notiert Schmitt zu diesem Tag:

„Um 19 aufgestanden, den ganzen Tag mit Bilfinger über sein Gutachten<sup>332</sup> geplaudert, war zu schwach, schon am gleichen Tag abzureisen, telefonierte Duschka. Nach dem Essen wieder geschlafen, Spaziergang mit Bilfinger und seiner Frau, mit [Bilfingers Sohn] Karl Tivoli<sup>333</sup> gespielt; abends Tokayer getrunken, der aber schon passé war.“ (49)

Den 23. November verbringt Schmitt in Berlin „mit Bilfinger und [M. J.] Bonn“. Am 15. Dezember schickt er eine Broschüre Ludendorffs.<sup>334</sup> Am 1. März 1931 ärgert er sich über ein Telefonat, „hatte den Eindruck eines dummen Egoismus“. Am 24. März fährt er aber erneut nach Halle und verbringt dort bis 27. März einige Tage; man macht Ausflüge in die nationalmythische Landschaft von Merseburg und Magdeburg. Bilfinger widmet Schmitt seinen Beitrag über *Die Geschäftsordnung des Reichstags* damals im Mai 1931 „in alter Freundschaft“. Am 23. Mai schreibt Schmitt Mitte Juni dann an Bilfinger. Der schreibt später:

---

331 Carl Bilfinger, Der Reichsrat, in: *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, hrsg. Gerhard Anschütz / Richard Thoma, Tübingen 1930, Bd. I, 545-559 (LAV NRW R, RW 265-24257); Zuständigkeit und Verfahren, in: ebd. Bd. I, 559-567 (LAV NRW R, RW 265-24256).

332 Nicht ermittelt.

333 Kugelspiel, Vorläufer des Flipperautomaten.

334 Es kommen mehrere (teils massiv antisemitische) Publikationen Erich Ludendorffs in Frage. Dazu vgl. Alexander Gallus, Zwischen Autorität und Aberwitz. Ludendorffs Verschwörungswelten, in: ders., Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte. Zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik, Hamburg 2021, 80-86.

**Nr. 33 (LAV NRW R, RW 265-1361; HS)**

Herrn Professor Carl Schmitt  
Berlin NW 87  
Klopstockstr. 48

Halle, Paulusstr. 4.  
18.6.31

Lieber Herr Schmitt, herzlichen Dank für Brief und zwei Gaben.<sup>335</sup> Art. 129 würde ich mit Ihnen gern diskutieren, ich konstruiere: Maßhalten eines rechtlichen Versprechens aus Not. Dieses Recht hat den Vorzug, daß man in neuer Ebene mit anderen Versprechen, wenn [der] Young[-]Plan steht u.s.w.

Überschlagen Sie einen Zug und übernachten Sie, ich bin hier. Adolf wird vielleicht Sie fahren.

Zu Freiburg; Tübingen

Bildpostkarte: Taubenhaus, Halle a. S., in Burg Giebichenstein; dazu ergänzende Bemerkungen Bilfingers:

Tübingen ist nichts für Ihre Gattin  
Hölderlin ist nicht Tübingen Aber  
nun zu uns Herzlichste  
(Aussprache wegen Föderalismus nötig!)<sup>336</sup>

---

335 Schmitt erörterte die „wohlerworbenen Rechte“ und „institutionellen Garantien“ des Berufsbeamtentums damals vor allem in den Texten: Freiheitsrechte und institutionelle Garantien, in: Rechtswissenschaftliche Beiträge zum 25-jährigen Bestehen der Handels-Hochschule Berlin, Berlin 1931; Wohlerworbene Beamtenrechte und Gehaltskürzungen, in: DJZ 36 (1931), Sp. 917-921 (beide Texte mit Glossen in Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, 140-180); gemeint sein könnte auch der im April erschienene Vortrag Carl Schmitt, Die Wendung zum totalen Staat, in: Europäische Revue 7 (1931), 241-250; zu Schmitts Auseinandersetzungen um Art. 129 vgl. auch die Texte in: Schmittiana N.F. II (2014), 110-113.

336 Karte abgerissen.

**Nr. 34 (LAV NRW R, RW 265-1362; HS)<sup>337</sup>**

Frau Professor Schmitt  
Berlin NW 87  
Klopstockstr. 48  
z.Zt. Berlin  
Klinik Mackenrodt<sup>338</sup>

Halle, Paulusstraße 4  
26. August 1931

Liebe[,] sehr verehrte Frau Schmitt!  
Hoherfreut durch die Nachricht von der Geburt der Prinzessin Anima Louisa<sup>339</sup> senden herzlichste Glückwünsche und alle guten Wünsche für weiteres Wohlergehen.  
Carl Bilfinger senior  
*Margarethe Bilfinger*  
*Adolf Bilfinger*  
*Carl Bilfinger*

★ ★ ★ ★ ★

Am 16. und 17. September 1931 gibt es Treffen mit Familie Bilfinger in Berlin. Vom 23. bis 25. September ist Schmitt erneut „sehr nett bei Bilfinger“ in Halle.

---

337 Bildpostkarte: Halle, Ruine der Moritzburg.

338 Von Alwin Mackenrodt (1859-1925) begründete Frauen-Privatklinik.

339 Anima (\*20. August 1931-1983), einzige Tochter Carl Schmitts; dazu vgl. Reinhard Mehring, „Eine Tochter ist das ganz andere“. Die junge Anima Schmitt (1931-1983), Plettenberger Miniaturen 5, Plettenberg 2012.

**Nr. 35 (LAV NRW R, RW 265-1363; HS)<sup>340</sup>**

Herrn Professor  
Dr. Carl Schmitt  
Berlin NW 82  
Klopstockstraße 48

Würzburg 11. 10. 31

L. Herr Schmitt! Leider weiß ich Ihre [neue] Adresse<sup>341</sup> immer noch nicht und hoffe nur, daß diese Karte ankommt!

Aschaffenburg (ein <...> hier des M.[attias] Grünewald)<sup>342</sup> = Spessart (ein Wasserschloß),<sup>343</sup> Klingenberg a. Main (Wein gekauft), Amorbach (einfachstes <...>) Würzburg (Ihnen bekannt), Iphofen (= Rothenburg a. d. T.!) u.s.w.

Herzliche Grüße

Ihres Carl Bilfinger

Es ist eine herrliche Wein- und Kunstreise, sogar ich fange an[,] mich für Wein zu begeistern.

Herzliche Grüße

M. Bilfinger

★ ★ ★ ★ ★

Vom 28. bis 30. Oktober folgt in Halle die Tagung der Staatsrechtslehrervereinigung, auf der der „Richtungsstreit“ eskaliert.<sup>344</sup> „Mehrere heftige Diskussion über unsere Resolution und (mit Bilfinger und anderen) überstimmt. Sah die Bösartigkeit von Rothenbücher, Kaufmann und Smend“ (TB V, 141). Am anderen Tag schlendert Schmitt „durch die Stadt, nationalsozialistische Schriften gekauft“: „Im Hotel allein, Bilfinger rief an, darüber sehr gerührt. Bei ihm noch eine Stunde, um 5 zur Bahn.“ (141)

---

340 Bildpostkarte: Würzburger Residenz.

341 Im Oktober 1931 zogen Schmitts nach der Geburt ihrer Tochter Anima in die Flotowstr. 5 um. Dazu vgl. Gerd Giesler, Carl Schmitt privat in Berlin. Adressen, Wohnungen und Gäste, Plettenberg 2014, 6.

342 Aschaffener Altar der Stiftskirche St. Peter und Alexander; Beweinung Christi des Matthias Grünewald (um 1480-1530).

343 Vermutl. Schloss Mespelbunn.

344 Dazu Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts. Bd. III, München 1999, 195-199.

Am 8. November<sup>345</sup> schreibt Schmitt nach Halle und am 26. November ist er „mit Bilfinger im Löwenbräu“ (149). Damals schickt Bilfinger seinen DJZ-Beitrag *Notrecht* „dem Bahnbrecher der Diktatur / von einem Kärner gewidmet“.<sup>346</sup> Dessen frühe Publikationen lässt Schmitt sich damals zusammenbinden. Die späteren Beiträge zum Preußenschlag und Leipziger Prozess sind deshalb nicht mehr im Band und fehlen im Nachlass.

Am 13. Juni 1932 macht Schmitt eine kurze Tagesreise zu Bilfinger in Halle. Es folgen intensive gemeinsame Monate in hochpolitischer Mission: Schmitt hat gerade die Korrekturen seiner Schrift *Legalität und Legitimität* abgegeben, als am 20. Juli der sog. „Preußenschlag“ erfolgt und Papen von Hindenburg zum Reichskommissar für Preußen ernannt wird. „Sensationaler Vorgang“, notiert Schmitt ins Tagebuch: „Übergang der vollstreckenden Gewalt“. Umgehend schreibt er im Auftrag der DJZ einen Artikel *Die Verfassungsmäßigkeit der Bestellung eines Reichskommissars für das Land Preußen*,<sup>347</sup> der bereits wenige Tage später erscheint.

Über Schmitts Rolle im „Preußenschlag“ ist im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Ende der Weimarer Republik und die Stufen der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ viel geschrieben worden. Durch Ernst Rudolf Hubers eindrucksvollen Erinnerungsbericht über *Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit* von 1986 und die Öffnung des Nachlasses wurden diese Fragen erneut intensiv erörtert: Huber führte aus, dass Schmitts Engagement als Vertreter des Reiches im Prozess „Preußen contra Reich“ nur ein Teil seines damaligen verfassungspolitischen Engagements war; er vermutete, dass Schmitt bereits an der „Vorplanung“ des Preußenschlags und über die Prozessbeteiligung hinaus auch an der Formulierung und Etablierung von Notstandsplänen beteiligt gewesen sei. Huber unterschied hier einen September-, November- und Januarplan. Dem Präsidialregimen seit Brüning unterstellte er dabei insgesamt eine dreifache Zielsetzung, die auch Schmitt vertreten habe: 1. Ersetzung der „handlungsunfähigen“ preußischen Regierung durch die Reichsführung; 2. Verhinderung primär der „Machtergreifung der äußersten Rechten in Preußen“ und 3. Beseitigung des Dualismus und „Wiederherstellung der

---

345 Fehlt.

346 Carl Bilfinger, *Notrecht*, in: DJZ (1931), Sp. 1421-1426 (LAV NRW R, RW 265-24246).

347 Carl Schmitt, *Die Verfassungsmäßigkeit der Bestellung eines Reichskommissars für das Land Preußen*, in: DJZ 37 (1932), Sp. 953-958.

Verbindung der Reichs- und der preußischen Regierung, wie sie unter der Bismarckschen Verfassung bestanden hatte“.<sup>348</sup>

Diese Gesamtdeutung bzw. Rechtsauslegung der Präsidialkabinette ist überaus strittig und wurde auch in der Aussprache vielfach zurückgewiesen. Huber betonte 1986 allerdings auch, dass lediglich die erste Frage vom Leipziger Prozess intensiv erörtert und entschieden wurde und Schmitt die Frage der Reichs- oder Verfassungsreform für den damaligen Zeitpunkt nicht priorisierte. Was die genaue Beteiligung an Notstands- bzw. Staatsstreichplänen angeht, äußerte er sich zurückhaltend. Vehement vertrat er aber den Mythos oder die „Interpretation Schmitts als der große ‚Aufhalter‘“ (Katechon), wie Wilhelm Hennis schon in der Aussprache zu Hubers Vortrag in Speyer einwarf,<sup>349</sup> was „in krassem Widerspruch“ zu seinen nachfolgenden Schriften stand und auch für Huber selbstverständlich exkulative Aspekte hatte. Als ein „Schlüsselwort“ vom Ende Januar erinnerte Huber 1986 den Ausruf: „Der 20. Juli ist dahin!“<sup>350</sup> Den Jahrestag des Preußenschlags feierte Schmitt im „Rückblick“ an den 20. Juli 1932, diametral anders als Huber im Rückblick, aber bald als eine aufsteigende Linie von *Papen über Schleicher zum ersten deutschen Volkskanzler*, als *Ein Jahr deutsche Politik*, und eröffnete seinen Artikel in einem nationalsozialistischen Parteiblatt mit dem schiefen Satz: „Am 20. Juli hat die wachsende Kraft der nationalsozialistischen Bewegung zum erstenmal einen offenen staatsrechtlichen Umbruch bewirkt.“<sup>351</sup> Huber dankte damals auch selbst umgehend brieflich: „Am 20. Juli habe ich sehr lebhaft an Sie gedacht; es

---

348 Ernst Rudolf Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, 33-70, hier: 38; dazu vgl. die bestätigende Korrespondenz in: BW Schmitt/Huber, 2014, 102-133.

349 Wilhelm Hennis in der „Aussprache“ ebd. 54.

350 Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise, 1988, 38.

351 Carl Schmitt, *Ein Jahr deutscher Politik – Rückblick vom 20. Juli 1932 – von Papen über Schleicher zum ersten deutschen Volkskanzler Adolf Hitler*, in: *Westdeutscher Beobachter* v. 23. Juli 1933; Wiederabdruck in: *Gesammelte Schriften 1933-1936*, Berlin 2021, 43-46, hier: 43; der Artikel ist ein Paradebeispiel für Schmitts satirisch anmutende Hyperbolik; er nennt die Akteure die „Feinde Bismarcks“ einerseits, den „preußisch-deutschen Militär- und Beamtenstaat“ andererseits und bietet eine mehr oder weniger verschwörungstheoretische Rechtfertigung seines Eröffnungssatzes an: „Aber ohne den Hintergrund der mächtigen nationalsozialistischen Bewegung wäre dieser Schlag nicht gelungen“. Um eine Konkordanz mit Schmitt 1932 oder Huber zu gewinnen, muss man hier geradezu eine „List der Vernunft“ annehmen: Das Ziel der Verhinderung einer NS-Machtergreifung in Preußen hätte demnach indirekt die Machtergreifung im Reich ermöglicht.

war in manchem Sinne doch der schönste Tag, gerade weil er ein Vorbote war und später so bitter beeinträchtigt wurde.“<sup>352</sup> Als Trübung oder Verfälschung dieses Tages, dieser „rettenden Tat“, betrachtete Huber 1933, anders als 1986, selbstverständlich nicht die Ermöglichung Hitlers, sondern die „blamable Sache“<sup>353</sup> des Leipziger Prozesses.

Die anschließende Forschung suchte Hubers Thesen von 1986 historisch-archivalisch zu klären und über die Prozessbeteiligung hinausgehend eine Beteiligung Schmitts an relevanten Notstandsplänen zu erweisen. Dessen verfassungspolitische Rolle diskutierte sie dabei oft in einer alternativen Sicht der Kanzler Papen und Schleicher. Der Mythos vom „Aufhalter“ des Endes der Weimarer Republik ließ sich hier allenfalls in einer Annäherung von Schmitt an Schleicher vertreten, wie sie Huber auch vornahm. Dabei wurde Schmitt – schon von Huber – eine enge „Verbindung von Werk und Wirken“<sup>354</sup> und hohe verfassungspolitische Integrität und Verantwortung unterstellt. Dieser Sicht folgte Gabriel Seibert noch 2001 bei seiner eindringlichen Analyse von Schmitts Prozessbeteiligung im Gesamtgeschehen des Staatsgerichtshofprozesses. Seiberth analysierte den ganzen Prozess im historischen Kontext, überzeichnete aber sowohl den Generalplan Schleichers als „Ringens um eine Alternative zur Machtübernahme Hitlers“<sup>355</sup> als auch Schmitts Rolle als „Kronjurist“ und Chefstrategie des „Schleicher-Kreises“. Die von Huber ausgehenden Debatten der 1990er Jahre hatten nur eine partielle Kenntnis von Schmitts Tagebuchnotizen. Nach deren Publikation 2010 ist eine starke verfassungspolitische Deutung Schmitts als Parteigänger und Anwalt Papens oder Schleichers heute schwerlich haltbar und die advokatischen Züge des „okkasionellen“ rechtstechnischen Beraters treten deutlicher hervor.<sup>356</sup> Die folgende Korrespondenz, hier nicht zu interpretieren, ist ein weiterer Baustein zu diesen Debatten. Bilfingers Rolle und Sicht ist dabei von Schmitt zu unterscheiden.

352 Huber am 23. Juli 1933 an Schmitt, in: BW Schmitt/Huber, 2014, 141.

353 So Huber am 8. Januar 1933 an Schmitt, in: BW Schmitt/Huber, 2014, 133.

354 Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise, 1988, 33.

355 Gabriel Seiberth, *Anwalt des Reiches. Carl Schmitt und der Prozess ‚Preußen contra Reich‘ vor dem Staatsgerichtshof*, Berlin 2001, 263.

356 Dazu Reinhard Mehring, *Besprechung von: Carl Schmitt, Tagebücher 1930 bis 1934*, Berlin 2010; *„Solange das Imperium da ist“*. Carl Schmitt im Gespräch mit Klaus Figge und Dieter Groh 1971, Berlin 2010, in: *Göttingische Gelehrte Anzeiger* 263 (2011), 57-72; ders., *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*, 2. Aufl. München 2022, 281ff.

**Nr. 36 (LAV NRW R, RW 265-29516-51; HS)<sup>357</sup>**

Halle 16.7.32.

Lieber Herr Schmitt!

Meine Frau und ich freuen uns sehr, Sie am nächsten Samstag, den 23. Juli[,]<sup>358</sup> beide zum Mittagessen und Kaffee bei uns zu haben. Abends bin ich in unserem Vortagszirkel, wo ich, aus besonderem Grunde, diesmal keinesfalls schwänzen kann; davon abgesehen, würde ich im übrigen den ganzen Samstag zu Ihrer Verfügung stehen! Schicken Sie mir die Kor.[ek-tur]bögen;<sup>359</sup> wegen Zollunion<sup>360</sup> unvermeidlich. Wir freuen uns außerordentlich auf so hohen Besuch;

Mit besten Grüßen und Empfehlungen von allen und auch an Ihre Gattin

Ihr C. B., nicht mehr der alte, unveränderlich.

**Nr. 37 (LAV NRW R, RW 265-29516/4; HS)**

Bad Schachen, 23.7.32

Lieber Herr Schmitt!

Ihr sehr freundlicher Brief,<sup>361</sup> voll Rücksicht, mit wenig, aber kleiner Ermahnung und mit guten Neuigkeiten; auch wenn es scheint, die beste Laune und Zufriedenheit über den Gang des Prozesses war eine sehr willkommene Zugabe zur Badekur [in Bad Schachen]. Hoffentlich liefert Ihnen das Institut<sup>362</sup> das, was es etwa gibt: viel Brauchbares kann es nicht sein. Vielleicht könnte man von denselben Kräften auch über den deutschen Bund (Hessen Nassau) nachsehen lassen; ich will es in Halle noch versuchen. Auch Wiens Schlußakte u. Forschungen, welche Herr [Erwin] Bumke selbst anstellt, werden über Art. 32 folgende nicht hinwegkommen können:

---

357 Bildpostkarte: Halle a . d. Saale / Altes Taubenhaus in der Unterburg Giebichenstein.

358 Der Besuch erfolgte nicht. Bilfinger kam am 27. Juli aber nach Berlin.

359 Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, München 1932.

360 Dazu Carl Bilfinger, *Der Streit um die deutsch-österreichische Zollunion. Ein Beitrag zum Problem des politischen Völkerrechts*, in: *ZaöRV* 3 (1933), 163-175.

361 Absage des Treffens.

362 Bruns' KWI

- 1) 1919 wollte man [in Versailles] <...>, mutatis mutandis, etwas machen, was 1871 gemacht werden sollte, also Sequestrations<...>. Delbrück wurde entsprechend ausgelegt: Man hat 1871 auf Sequestration<sup>363</sup> nicht verzichtet. 48 Abs. 1 ist aber der historische Wortlaut von 1871.
- 2) Sachsen 1923<sup>364</sup> beweist nicht, daß <M...> etc. notwendig wäre.
- 3) <Ermessen>: Siehe meine, wie ich glaube, unangreifbare Darlegung.

Sie sagen in Ihrem Brief[:]<sup>365</sup> „Herrlich“. Ich lege das so aus, daß Bumke, mit Recht geärgert durch die Trotteligkeit der Gegenseite, uns nunmehr auch in Abs. 1 nicht desavouieren möchte. Das wäre allerdings herrlich, denn ich hatte die <Ab...>ierung des Abs. 1 für schlau gehalten. Zumal auch hier sollten wir durchdringen. Nunmehr ist kein Grund mehr zur Rücksicht auf Hirtsiefer<sup>366</sup> und Genossen.

Ich reise, wenn nicht dann etwas vorher, [am] 27. nach Halle und bin dort ab 29. spätestens, Ihre anderen Wünsche eventuell vorbehalten.

In der Abrüstungssache ist das Ausw.[ärtige] Amt nicht geschickter verfahren. Kein Wunder. Wie kann man in solcher Zeit ohne solche Kräfte etwas erhoffen! Immerhin, die Lage ist hier so gut, daß sie durch den übelsten Stümper nicht total verdorben werden kann. / Reichsreform: Scheint wieder mal anders sich zu drehen. Art. 48 war hier verfrüht; die Oktroyierung muß zu besserem Zeitpunkt und ohne den allmählich widerlichen <...> kommen.

Ihre Grüße erwidert das Trio herzlichst. Wir sitzen stundenlang auf einem Baumstamm im See, wobei der liebe [Sohn] Carl nicht ohne Erfolg bereit ist, Vater und Mutter ins Wasser zu werfen.

Mit den besten Grüßen von Haus zu Haus

Ihr stets getreuer C.B,

---

363 Zwangsverwaltung.

364 Reichsexekution gegen Sachsen und Thüringen; dazu Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. VII, Stuttgart 1984, 324-329, 383-389, 465-469.

365 Fehlt.

366 Heinrich Hirtsiefer (1876-1941), Zentrumsolitiker, 1921 bis 1933 Mitglied des preuß. Landtags, Minister, ab 1925 Stellvertreter des preuß. Ministerpräsidenten, seit 7. Juni 1932 preuß. Ministerpräsident, durch den „Preußenschlag“ gerade amtsenhoben, 1933 einige Monate im KZ inhaftiert.

**Nr. 38 (LAV NRW R, RW 265-29516/52-53; HS)**

Halle, Paulusstraße. 4.  
23.7.32.

Lieber Herr Schmitt!

Meine Frau und ich haben Ihre Absage mit aufrichtigem Bedauern vernommen, aufrichtig deshalb, weil wir uns aufrichtig auf Ihren freundlichen Besuch gefreut hatten. Die Gründe sind klar und gegeben, aber auch mir ist es gerade diesmal sehr leid. Sie hätten Carl, seit Jahren erstmals, in etwas besserer Form gesehen[,] und das wäre gerade, wo Sie Ihre hochverehrte Gattin mitbringen wollten, ein glückliches Treffen gewesen.

Ob Sie wohl wieder einen politisch-juristischen Auftrag haben? Der doch etwas alberne [Otto] Liebmann<sup>367</sup> konnte ja natürlich einer Reise nach Halle nicht im Wege sein; es wird schon [eine] bessere Sache sein, um die es geht[,] als um den in der Juristenzeitung zu führenden Beweis, daß die Vorgänge dieser Tage eine strenge Idealkonkurrenz der Legalität und Legitimität in geradezu typischer Form und Art aufzeigen. A propos Liebmann. Gestern erhielt ich von ihm einen Brief wegen eines ev.[tl] Aufsatzes, den ich zu liefern hätte, aber unbestimmt und unverständlich. Ich habe geantwortet, ich sei bereit[,] über „Diktatur und Föderalismus“ in der Zeit von 15.-23. August einen Aufsatz<sup>368</sup> zu machen, bitte aber um Antwort. Wahrscheinlich, soweit meine Witterung reicht, wird er mich nicht brauchen [?]; es wäre diesmal allerdings aus manchen Gründen schade, namentlich aber deshalb, weil meine Feder nützen könnte betreffend die Brücke von Nord nach Süd. Denn schließlich hat die D.[eutsche] J.[uristen] Z.[eitung] nicht nur in Berlin und in Westfalen Interessenten, sondern auch im Süden, und: Nawiasky ist nun besser als ich? – dies ist der Welt Lauf. –

Die politische Seite der Sache, in puncto Föderalismus, würde ich in der Öffentlichkeit im Wesentlichen nur mit Sammt-Handschuhen, wenn überhaupt, anfassen. Ihnen aber verschweige ich nicht, daß ich den Segen von Oben und göttliche Erleuchtung herabflehe auf die Spieler, welche insoweit spielen.

---

367 Otto Liebmann (1865-1942), Verleger, Herausgeber der DJZ.

368 Carl Bilfinger, Exekution, Diktatur und Föderalismus, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1017-1021.

Hübsch: [Friedrich] Giese<sup>369</sup> und [Hermann] Heller als Vertreter des Föderalismus in Leipzig. – Anschütz gegen das Parlament, u. s. w. – Staatsrecht. / Ich nehme an, daß man, ungewöhnlich, in Bayern die Gefühle noch zurückstecken wird; vielleicht kann auch mein Landsmann [Eugen] Schiffer, den ich kenne, mit seiner dickschwäbischen Art in Stuttgart heute abend etwas Beschwichtigung schaffen.

Immerhin, auch Sie [sind] im Grund Ihres Herzens alles[,] nur nicht Föderalist, überlegen auch Sie: Papen und Schleicher brauchen eine Plattform auch außerhalb der Reichswehr. Die Nazi können diese Plattform auf die Dauer nicht stellen, vielmehr wird es eine Abrechnung zwischen ihnen und / Schleicher geben, wobei ich Schleicher von Herzen den Sieg wünsche. Der Reichstag kann diese Plattform ebenfalls nicht sein, selbstverständlich. Also ist es gut, und NB., Bismarck ist bedacht [?], es mit dem Reichsrat und den Süddeutschen nicht total zu verderben. Sie werden das belächeln; [auf der] anderen Seite werden Sie sagen: „Das Beste in der Welt ist ein Befehl.“<sup>370</sup>

Hoffentlich stimmt es bis zum bitteren Ende, und hoffentlich handelt es sich nicht eines Tages um die Erkenntnis, daß man mehr fortiter in modo als in re<sup>371</sup> war. Mißverstehen Sie mich nicht: Ich freue mich über die Befreiung von den Sozis etc. in Preußen;<sup>372</sup> Sie hatten in Berlin ja lange nicht das Harte von dieser Seite zu erdulden, was uns hier in Halle beschieden war; Sie bedurften keiner Befreiung, wohl aber unsereiner.

Es ist merkwürdig. Reichstag weg: Bismarck sagte, dann ist der Bund noch da. Heute haben die Parteien scheinbar den Bund gefressen, also: ist nichts mehr da. Papen, die gute Seele Neurath,<sup>373</sup> der andere Schwabe Schiffer, dazu noch ein paar technische Sachverständige, allein auf weiter Flur. Bracht<sup>374</sup> gefällt mir gut. Seine Bemerkung „daß es das vornehmste Streben aller Funktionäre des Staates ist, gerecht (nicht von mir gesperrt) zu sein“[,] habe ich fast wörtlich ebenso gegenüber den NotV.[er]O.[r]dnungjen (s.

---

369 Friedrich Giese (1882-1958), seit 1914 Prof. in Frankfurt.

370 Anspielung auf das Däubler-Motto von Schmitts Habilitationsschrift: Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen, Tübingen 1914.

371 Stärker in der Form als in der Sache.

372 Preußenschlag.

373 Konstantin Frhr. von Neurath (1873-1956), seit 1932 Außenminister unter Papen, dann Hitler, 1939 bis 1943 Reichsprotektor in Böhmen und Mähren; vgl. Lars Lüdicke, Constantin von Neurath. Eine politische Biographie, Paderborn 2014.

374 Franz Bracht (1877-1933), damals Reichsinnenminister und preußischer Staatskommissar für Inneres.

Lenecke-Urteil) formuliert. / Das mußte ich Ihnen doch schreiben. Die Theorie des Befehls neigt ein wenig dazu, zu übersehen, daß herrschen und befehlen zweierlei ist[,] und daß die Jacke der Gerechtigkeit ein vortreffliches psychologisches Herrschaftsmittel ist. Ich erwarte also, lieber Herr Schmitt, von den neuen Diktatoren<sup>375</sup> gerechte Befehle; daß Brüning wegen [der] Gewerkschaften unsachlich war, dies war seine Schwäche.

Denn: Schluß mit dem Reichstag[,] des allgemeinen[,] verflachten. Ferner: Vorsicht mit der Luther-Bracht'schen Reichsreform, auch Herrfahrdt<sup>376</sup> insoweit bedenklich und höchst naiv. Stieß zu die Kavallerie, mehr Hania[?]-Korps. Endlich aber: Wohin geht die Reise? Sie sind nicht Monarchist. Glauben Sie aber, daß hier rechtzeitig eine gute Lösung möglich ist?

So, ich schwätze wenigstens, trotz meines miserablen Zustandes. Auch über Legalität und Legitimität,<sup>377</sup> herzlichen Dank!, werde ich Ihnen schreiben, trotz Krankheit und ewigen Vorlesungen[,] und werde Ihnen etwas dazu sagen, anders als es mit der Zollunion ging.

Im letzten Punkt scheinen Sie ja leider mit E. K.[aufman] gegen mich<sup>378</sup> einig zu sein, hoffentlich [aber] auch nicht mit dessen Ausfällen jüngsten Datums gegen Existenz und Recht im Völkerrecht; auch darüber schweigen Sie?

Nun Schluß.

Bitte senden Sie die weiteren Druckbogen [von *Legalität und Legitimität*] doch am besten früher nach Halle, da ich ab Donnerstag früh vorläufig nur Passau-Pläne [habe]. Ab Passau [will ich aber evtl.] noch in [die] Wachau[?]; wohl zu Schiff nach Wien und dann [in den] Böhmerwald[. Über] München [geht es zurück. Am] 14.8. [bin ich sicher wieder] zu Hause – [eine] postlagernde Adresse habe [ich]. Seite 1-48 nehme ich mit und schreibe Ihnen kurz darüber, aber Sie müssen mir ab S. 49 ebenfalls schicken; ich reise Mittwoch abend mit Gattin auf 2-3 Wochen an die Donau, als alter Ulmer. Ich will [mit dem] Schiff fahren, habe noch Herzbeschwerden und weiß keine Hilfe dagegen, die Donau ist wie ein Traum,

---

375 Die Kanzler und Kommissare des Präsidialsystems?

376 Heinrich Herrfahrdt (1890-1969), seit 1932 Prof. in Greifswald und dann Marburg.

377 Korrekturfahren der Broschüre.

378 Carl Bilfinger, Die Deutsch-österreichische Zollunion vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag, in: DJZ 36 (1931), Sp. 1205-1221; rückblickende Äußerungen zur Zollunion bei Carl Schmitt, Völkerrecht (1949), in: ders., Frieden oder Pazifismus?, 2005, 743-744.

auch brauche ich gegen „Unitarismus“ ohne Bismarcks Fingerspitzen-Gefühl eine kräftige bajuwarische, nicht zentriermliche Reaktion.

Herzlichst Ihr durch Besserung freudiger C. B.

★ ★ ★ ★ ★

Am 24. Juli erhält Schmitt den Auftrag, das Reich vor dem Staatsgerichtshof zu verteidigen.

### Nr. 39 (LAV NRW R, RW 265-1365; MA)

Halle/Saale, den 24. Juli 1932.

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Nach unserem Telephongespräch<sup>379</sup> möchte ich Ihnen mit nochmaligem Dank für Ihre freundliche Nachfrage sagen, daß ich unmittelbar darauf von der Reichswehr ein Schreiben erhalten habe, in Halle über Wehrrecht<sup>380</sup> publice zu lesen. Ich werde das natürlich akzeptieren und begrüße immerhin das Zusammentreffen, als einen Beweis wenigstens dafür, daß man mich nicht für einen Juden hält.

Auf Ihre juristische Frage habe ich mich nicht näher informieren können, weil ich den Tag über auf ein Gut eingeladen war. Die Schwierigkeit ist, scheinbar, die, ob das Reich im föderalistischen Kreise mit einer Art länger dauernder Ersatzvornahme auftreten kann. Bei einem sogenannten Auftragsverhältnis (siehe Länderkonferenz und Verwaltungsrecht) wüßte man ja nicht recht, wer nun Mandant und Mandatar sein soll. Daher möchte ich, vorläufig und unmaßgeblich, bei meiner telephonischen Äußerung bleiben, nämlich etwa dahin, daß die Reichsgewalt eine Landesgewalt d.h. deren Träger *kreiert* und daß dann diese Träger Landesgewalt ausüben. Dies könnte die formale Seite sein. Dynastisch[-]politisch handelt es sich,

---

379 Vermutl. vom 24. Juli.

380 Für das Sommersemester 1932 hatte Bilfinger erstmals (laut Vorlesungsverzeichnis) ein Repetitorium über preußisches Polizeirecht angekündigt. 1931 war gerade das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz in Kraft getreten. Für das Sommersemester 1933 kündigte er „Die rechtliche Lage des deutschen Wehrgedankens“ an. Für die Hintergründe vgl. Stefan Naas, Die Entstehung des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes von 1931. Ein Beitrag zur Geschichte des Polizeirechts in der Weimarer Republik, Tübingen 2003.

weil der Vorgang Preußen betrifft, um eine hegemonische Personalunion. Es gibt eine Karikatur im Kladderadatsch,<sup>381</sup> aus der Bismarckzeit, welche mir vorliegt; dort sieht man sehr hübsch das neckische Spiel, welches bei solchen Unionen möglich ist.

Nun zur Hauptsache. Um mir nachher selber keine Vorwürfe machen zu müssen, stelle ich fest, daß ich so, wie die Dinge heute stehen, meine Erholungsreise, für die ich die Dispositionen schon getroffen habe, nicht auf's Geradewohl aufschieben kann, daß ich aber, wenn man mich braucht, bereit bin, zu kommen, bezw. zurückzukehren[,] und daß dies dann allen anderen Rücksichten vorgehe. Es wäre ja immerhin möglich, daß man rasch Etwas wünschen würde, so wie sich die Zeitungen heute Morgen lesen. Verzeihen Sie, lieber Herr Schmitt, daß ich hievon schriftlich nochmals spreche. Es ist denn doch eine Lage des Dabei[-]sein[-]Sollens und es handelt sich in Wahrheit um eine fundamentale Wandlung, vielleicht Rückbildung der Verfassung in einem Sinne, welchen ich, was die föderalistische Seite betrifft, eigentlich allein seit der Revolution [1918] vertreten habe. Aber es ist nicht eine Frage des persönlichen Ehrgeizes. Ich bin abergläubig genug, anzunehmen, daß, wenn bei diesem letzten Gange, bei der Entscheidungsschlacht wiederum das Nutznießersystem, die Schiebergruppen und die bekannte Ignoranz der zentralen Stellen sich in gewohnter Weise betätigen, daß dann der Optimismus für eine bessere Zukunft nicht mehr eingebracht werden kann. Es kommt keineswegs nur darauf an, wie die Dinge in Leipzig vollends verlaufen, vielmehr auf die große Linie einer praktisch haltbaren Methode der Beseitigung des Parteienbundesstaats ohne radikale und gefährliche Experimente. Eine Reichsreform, welche zuletzt Herr Luther und maßgeblich Herr Brecht<sup>382</sup> entworfen haben, ist schlimmer[,] als man schon aus der Ehe zwischen der deutschen Volkspartei [DVP] und der Sozialdemokratie nebst Anschütz und Zentrum vermuten müßte. Die bisherigen Reichsreformentwürfe werden samt und sonders von der Front, welche noch nicht vollkommen deutlich in Jena und dann deutlich in Halle<sup>383</sup> hervortrat, vertreten. Vielleicht ist es kein Zufall und für mich selbst charakteristisch, daß ich vor jetzt acht Tagen meine bevorzugten

---

381 Bedeutende Satirezeitschrift, von 1848 bis 1944 erschienen.

382 Der ehemalige Reichskanzler Hans Luther (1879-1962) begründete 1928 den „Bund zur Erneuerung des Reiches“ („Luther-Bund“); Arnold Brecht (1884-1977) war ein hoher Ministerialdirektor, später Vertreter Preußens vor dem Staatsgerichtshof, der im „Bund“ mitwirkte.

383 Gemeint sind die Tagungen der Staatsrechtslehrervereinigung in Jena 1924 und Halle 1931.

Studenten aufgefördert *habe*, bei Baker-Wilson<sup>384</sup> den Namen Heim<sup>385</sup> im Index aufzusuchen und dann dort nachzulesen.

Mein Reiseplan ist: Mittwoch Abend Abreise nach Passau, wo ich postlagernd erreichbar bin. Im Zweifel würde ich, wenn nichts dazwischen kommt, wahrscheinlich am Freitag zu Schiff nach Linz und etwas weiter fahren, um dann in den Böhmerwald zu gehen und zwischen 10. und 15. August nach Halle heimzukommen. Einiges Material zum Arbeiten würde ich auf alle Fälle mitnehmen.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

*Ihr getreuer*

C. B.

*Ich würde, trotzdem es lächerlich scheinen kann, nicht reisen, wenn ich annähme, daß der Verfassungsgerichtshof in der Hauptsache sein Urteil vor den Wahlen fällen würde: dies ist aber unmöglich und wäre ganz falsch: Es müßte doch das 1. Urteil gelesen werden, dann: die Sache kann nicht so eilen. Ich habe wegen der Fahrtroute ein gewisses Interesse, nicht vor 7. August heimzufahren. Im Notfall aber fahre ich früher.*

*Ihr getreuer*

C. B.

#### Nr. 40 (LAV NRW R, RW 265-1366; MA)

Halle/Saale, den 26. Juli 1932.

Paulusstraße 4.

Tel. Nr. 280 23.

Lieber Herr Schmitt!

Besten Dank für Ihren Brief vom 25. d. Mts.<sup>386</sup> Sie können sich denken, wie sehr ich mich freuen würde, in der gedachten Weise tätig zu werden. Die Reise nach Niederbayern und Oesterreich habe ich aufgegeben, obwohl dies ja etwas vorwitzig sein könnte. Ich hoffe noch mit Ihnen erneut in

---

384 Gemeint sein könnten verschiedene Publikationen von Ray Stannard Baker (1870-1946), einem Vertrauten von Woodrow Wilson, der 1919 an der Konferenz von Paris teilnahm: What Wilson did at Paris, New York 1919; Woodrow Wilson and World Settlement, 3 Bde., New York 1923; ders. Hg., Memoiren und Dokumente über den Vertrag von Versailles, 3 Bde., Leipzig 1923.

385 Georg Heim (1865-1932), BVN, Föederalist.

386 Fehlt.

Verbindung zu kommen, ehe ich auf einige wenige Tage, und wenn es nur drei bis vier Tage sind, in den Harz fahre, um nur einen Augenblick andere Luft zu haben.

Ich habe gestern und heute mehrmals nach Ihnen telephonierte, anfangs hatte ich offenbar die Nummer falsch angegeben. Nun wird Ihnen die Maria<sup>387</sup> berichtet haben. Ich warne, aus einer Reihe sachlicher Gründe, davor, daß in dieser Sache neben Ihnen, und vielleicht neben meiner Wenigkeit, und [Erwin] Jacobi, auch Smend arbeitet. Es ist mir nicht leicht, dies hiemit schriftlich niederzulegen, aber ich habe meine Gründe, neben Ihren Gründen noch besondere Gründe. Dazu noch Eines: wenn Sie die Vorgeschichte gewisser Mandate solcher Art kennen, so wissen Sie ja[,] welches Ringen schon hierbei entstehen kann. E. K. hat eine neue Schrift,<sup>388</sup> zum Teil sichtlich gegen mich, geschrieben und mich nicht genannt, mir auch kein Exemplar geschickt; von Ihnen zu schweigen. Dies nebenbei, ich habe den klaren Eindruck, namentlich seit Oktober 1931 in Halle,<sup>389</sup> daß zwischen der Nutznießerkamarilla und den mir an sich weit näher stehenden Vertretern des rechts gerichteten Liberalismus beinahe eine Art geschlossene Front entstanden ist, die Sie in Ihrem Brief richtig andeuten. Dies bedeutet größte Vorsicht, auch im augenblicklichen Stadium der Sache, seien Sie auf der Hut, ich vertrete in diesem Punkt nicht nur mein eigenes berufsethisches Interesse.

Ohne Telephon geht das Weitere nicht. Ich bin morgen, Mittwoch Abend, zuhause, ebenso über Tisch und wohl auch den größten Teil des Nachmittags. Telephonieren Sie mir, gleichviel, was wird, es ist durchaus nötig; am Donnerstag Vormittag muß ich, wie gesagt, einen Augenblick verreisen.

Im übrigen würde ich, gegebenenfalls, alsbald mit Vorarbeit beginnen und würde es für richtig halten, daß man sich in wenigen Tagen allerseits in Berlin oder vielleicht Halle (Quartier bei mir) trifft. Dieses würde eilen. Wegen des Büchermaterials würde ich dann auch gern einige Tage in Berlin arbeiten. So viel für heute.

Mag es gehen wie es will. Ihr Brief war mir eine große Freude. Ein wichtiger Punkt in meinem persönlichen Leben. Die Entscheidung, um welche es sich handelt, ist eine eminent historische. Sie werden es sehen.

Herzliche Grüße von Haus zu Haus

*Ihr neugestärkter, selbst wenn unberufen, C. B.*

---

387 Hausmädchen.

388 Erich Kaufmann, Zur Problematik des Volkswillens, Berlin 1931.

389 Staatsrechtslehrertagung.

P. S. Liebmann habe ich noch nicht abschließend schreiben können; ich biete ihm einen kleinen Aufsatz, den ich nach allen Seiten hin vorsichtig halten will, für den 15. August an,<sup>390</sup> und zwar dringend und nur ganz eventuell, wenn sich Liebmann, der mir heute den 1. Sept. zugesagt hat, für den 1. September [festlegt]. Das Thema wird, so wie angekündigt, bleiben. *Ich habe L. geschrieben, ehe er den 15.8. darreichte, sich bei Ihnen nochmals zu erkundigen. C. B.*

★ ★ ★ ★ ★

Am 26. Juli schlägt Schmitt „Jacobi und Bilfinger als Gutachter“ vor. Am 27. gibt es eine erste Besprechung im Reichsministerium, an der Schmitt u.a. mit Bilfinger zusammen agiert. Bilfinger übernachtet bei Schmitt und kehrt am 28. Juli nach Halle zurück. Am 30. Juli notiert Schmitt dennoch ins Tagebuch: „Mißtrauen gegen Bilfinger“. Am 1. August heißt es: „Um ½ 10 kam Bilfinger, erzählte von seinem Entwurf, er ist geschwätzig und vertrottelt.“ Bilfinger übernachtet dann erneut bis 3. August bei Schmitt und beide arbeiten mit Jacobi zusammen am Entwurf ihrer Klagebeantwortung.

#### Nr. 41 (LAV NRW R, RW 265-1367; MA)

Halle/Saale, den 6. August 1932.  
Paulusstraße 4.  
Tel. Nr. 280 23.

Lieber Herr Schmitt!

Erst ein paar geschäftliche Mitteilungen. Anbei übersende ich Ihnen mit Eilbrief das gestern an Liebmann abgegangene Manuskript.<sup>391</sup> Soweit taktische Rücksichten mitsprechen, habe ich es für richtig gehalten, die von uns absichtlich in der Klagebeantwortung nur flüchtig behandelte Frage des Art. 63<sup>392</sup> in dem von uns andeutungsweise telephonisch besprochenen Sinn und wohl sicherlich im Sinne der Stellungnahme der Reichsregierung etwas näher zu behandeln. Das Übrige sehen Sie ja. Selbstverständlich sind Sie, unser verehrter Obmann, ermächtigt, in diesem besonderen Fall

---

390 Carl Bilfinger, Exekution, Diktatur und Föderalismus, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1017-1021.

391 Carl Bilfinger, Exekution, Diktatur und Föderalismus, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1017-1021.

392 Betrifft Ländervertretung im Reichstag.

äußerstens auch ohne Verbindung mit mir, taktische oder sonstige Fehler zu berichtigen oder in Ordnung zu bringen. Ich hoffe aber, daß es, im Zusammenhang eines solchen Zeitschriftenaufsatzes, ungefähr stimmt. Ohne Überheblichkeit, ich halte es für gut, wenn gerade ich insoweit das Wort ergriffen habe; in meiner [württembergischen] Heimat bin ich vielleicht nicht überall beliebt, doch als sogenannter Föderalist nicht unbeachtet, namentlich beim Reichsrat habe ich immer noch Fühlung. Aus allen diesen Gründen wäre es nicht ohne, wenn der Aufsatz [im Heft der DJZ] an erster Stelle käme; ich habe das vorsichtig auch Liebmann geschrieben und ihm zugleich empfohlen, bei Zweifeln Sie noch zu fragen.

Nun das Persönliche. Ihnen habe ich nochmals für die Beiziehung in dieser Sache herzlich zu danken. Hoffentlich war es sachlich richtig und, so wie die Dinge nun einmal sind, darf ich vielleicht auch sagen, Treue um Treue. Trotz einiger Frozzeleien meinerseits und gelegentlicher Vermahnungen Ihrerseits ist es doch, seit 1924, eine ganz klare Linie gewesen. Ähnlich ist es ja mit Jacobi. Schade nur, daß es mit Smend nicht immer so recht gehen will, vielleicht wird er wieder brauchbarer, / wenn er ein Kind<sup>393</sup> hat.

Ich bitte Sie, Ihrer hochverehrten Gattin meinen ganz besonderen Dank für die erwiesene Gastfreundschaft zu sagen. Falls Sie nicht gleich nach Westphalen reisen, wären meine Frau und ich mindestens *von Freitag* bis Dienstag einschließlich für Ihren Besuch mit Gattin, wie ursprünglich geplant[,] ganz zur Verfügung; es wäre für uns eine sehr große Freude. Neben den Gesprächen mit Ihrer Gattin über allerhand Dinge waren die Anima-Bilder<sup>394</sup> der Höhepunkt!

*Stets Ihr, auch semper idem*

*Carl Bilfinger*

★ ★ ★ ★ ★

Am 7. August telefoniert Schmitt umgehend nach Halle. Am 11./12. August übernachtet Bilfinger erneut bei Schmitt und man arbeitet gemeinsam am Schriftsatz der Klage. Schmitt fährt dann für einige Tage nach Plettenberg

---

393 Bilfinger wußte wohl, daß Smend damals in wenigen Wochen sein erstes Kind erwartete: Rudolf Smend (\*17. 10. 1932). Er bezieht sich mit seinen Bemerkungen wohl auf Berichte Schmitts von einer missglückten Begegnung (zusammen mit C. J. Friedrich) vom 30. Juli bei einem Abendessen im Hause Schmitt, die Schmitt nur mit „Ekel vor Smend“ (BW Schmitt / Smend, 2012, 205) erinnert. Das Verhältnis zu Smend war fortan bleibend getrübt.

394 Photographien der 1931 geborenen Tochter.

und beauftragt Huber mit weiteren Gesprächen in Berlin. Huber<sup>395</sup> berichtete 1986 über diese Aktion und ging damals noch davon aus, dass Schmitt auch an Vorplanungen zum „Preußenschlag“ beteiligt gewesen sei.

**Nr. 42 (LAV NRW R, RW 265-29516/5; MA)**

Halle/Saale, den 14. August 1932.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Zwar bin ich sehr fleißig, aber die Formulierungen und das Material machen große Mühe[,] und es ist mir bei der furchtbaren Hitze beim allerbesten Willen erst möglich[,] am kommenden Dienstag [16. 8.] pünktlich um vier Uhr Nachmittags bei Ihnen einzutreffen. Es ist viel besser für die Sache, wenn ich hier in Ruhe arbeite, als wenn ich mit Lücken im Manuskript nach Berlin komme. Schon jetzt hoffe ich, Sie werden zufrieden sein[,] und bemerke zur Sache noch Folgendes:

Die beiden Klagen können sofort abgewiesen werden, weil man dartun kann, daß es sich um einen Streit innerhalb, wie Triepel sagt, des „Reichsorganismus“ handelt. Ich werde daher auf diesen Punkt, weil er mit der Frage des Art. 63 auf's Engste *zusammenhängt*, näher eingehen; vielleicht ist diese Mitteilung für Sie wegen der Arbeitsteilung eine Erleichterung, obwohl Sie selbst ja wohl ebenfalls hierüber sich aussprechen werden. Wenn überhaupt eine Schwierigkeit besteht, so ist es die Frage, ob die Berufung zweier bestimmter Länder auf Art. 63 den Charakter einer unzuverlässigen Popularklage *ausschließen* kann. Ich bestreite das entschieden und behandle deshalb auch die hiemit nicht identische Frage des rechtlichen Interesses gesondert und *nur* in eventum. In puncto Sequestration habe ich noch etwas Material gefunden und werde das im Zusammenhang mit Art. 63 anbringen.

Ferner habe ich wegen amtlichen Materials, insbesondere u. a. Drucksachen, welche hier nachzusehen mir zu viel Zeit kostet, an Ministerialrat Hoche<sup>396</sup> geschrieben. Ich nehme an, daß dieses Material meiner Bitte an

---

395 Dazu Ernst Rudolf Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin 1988, 33-70.

396 Dr. Werner Hoche (1890-?), Ministerialrat im Ministerium des Innern, später Ministerialdirigent; zahlreiche Quelleneditionen: *Schusswaffengesetz*, Berlin 1928;

Hoche entsprechend am Dienstag Vormittag für mich in Ihrer Wohnung eintreffen wird. Ich werde äußerstens zwanzig Minuten gebrauchen, um dann diese Unterlagen am Nachmittag bei Ihnen in mein Manuskript einzuarbeiten.

Im übrigen Hurrah! Eine durchaus normativistische, legale und dennoch vollkommen echte Diktatur entwickelt [sich] planmäßig.

*Herzliche Grüße  
stets Ihr C. B.*

*Ich glaube, daß wir bei Ihnen rasch arbeiten werden; bis ½ 8 können wir fertig sein.*

★ ★ ★ ★ ★

Am 16. August kommen Bilfinger und Jacobi nach Berlin. Bilfinger übernachtet bei Schmitt und am nächsten Tag gibt es eine große Besprechung mit Staatssekretär Erich Zweigert im Innenministerium, die Schmitt als „großen Erfolg“ wertet. Bilfinger wohnt bei Schmitt bis zum 19. August und es gibt zahlreiche weitere Begegnungen und Besprechungen.

#### **Nr. 43 (LAV NRW R, RW 265-1368; MA)**

Halle/Saale, den 20. August 1932.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Heute fühle ich mich, ungerufen, ziemlich frisch und möchte, ehe ich an unsere gemeinsame Arbeit gehe, Ihnen rasch, auch auf die Gefahr hin, daß ich Ihnen nichts Neues sage, ein paar juristische Tagessorgen mitteilen.

Die Frankfurter Zeitung<sup>397</sup> von heute erörtert in sehr charakteristischer Weise die staatsrechtliche Stellung der Reichsregierung en vue<sup>398</sup> des Reichstags, im Anschluß an einen Aufsatz von [Paul] Löbe im Vorwärts.

---

Waffengesetz, Berlin 1938; Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, Berlin 1933; Die Gesetzgebung Adolf Hitlers, Berlin 1938; Das Recht der Neuzeit. Ein Führer durch das geltende Recht des Großdeutschen Reichs und das preußische Landrecht 1914-1939, Berlin 1939.

397 N.N., Das Problem des Reichstags, in: Frankfurter Zeitung Jg. 77 (1932) Nr. 621 v. 20. August 1932, S. 1 (zweites Morgenblatt).

398 Aus der Sicht, dem Blickwinkel.

Ich sehe zunächst von der Frage ab, ob es taktisch richtig ist, diesem Aufsatz von klarer und höchst bedenklicher Tendenz, welcher vielleicht doch geeignet ist, in der öffentlichen Meinung die These der Illegalität der Reichsregierung vorzubereiten *oder zu verstärken*, schon jetzt entgegen zu treten, was natürlich in der Tagespresse geschehen müßte[,] und zwar alsbald. Also zur Sache.

- 1) Die Aufsätze von Löbe und in der Frankfurter Zeitung verschweigen absichtlich den § 12 des mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossenen Reichsministergesetzes vom 27. März 1930.<sup>399</sup> Es ist schwer zu glauben, daß zur Zeit der Entstehung dieses Gesetzes, zumal zur Zeit seiner Verkündung, nicht der Gedanken bestanden haben sollte, die Weimarer Koalition<sup>400</sup> nötigenfalls mit Hilfe des Instituts der Geschäftsregierung bei ihrem Einfluß zu erhalten. Man müßte die Materialien immerhin nachsehen und sich außerdem orientieren, in welchem Umfang schon damals das Phänomen der Dauergeschäftsregierung, Sachsen, Bayern *aufgetreten war*, s. auch die schon im Jahre 1925 ergangene Entsch.[eidung] des Staatsgerichtshofs im 112. Band.<sup>401</sup> Im Prozeß haben wir aus gutem Grund ja nicht die Geschäftsregierung als solche beanstandet, wie das ja auch die Stuttgarter Erklärung<sup>402</sup> durchblicken läßt. Vielmehr handelt es sich ja nur um den bekannten Kunstgriff, betreffend die Geschäftsordnung. /
- 2) Eine andere und ebenso wichtige Frage ist die, in welchem Augenblick es opportun erscheint, den überaus bewußten und vorausschauenden Äußerungen von Thoma im Handbuch Band I, S. 505 und 506<sup>403</sup> und

399 Abdruck in: ZaöRV 2 (1931), 552-559, hier: 555: „Tritt die Reichsregierung zurück, so kann der Reichspräsident [...] alle Reichsminister oder einzelne von ihnen mit der Fortführung der Geschäfte betrauen, bis die neue Regierung gebildet ist.“

400 SPD, DDP, Zentrum, teils auch Stresemanns DVP.

401 Vermutlich: RGZ 112, 1\* vom 21. November 1925 (Verfahren der DNVP-Fraktion im preußischen Landtag gegen die preußische Regierung und den Landtag).

402 Schreiben des Württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz (1881-1945) vom 21. Juli 1932 an den Reichspräsidenten Hindenburg, das „Besorgnis“ bzgl. der „Tragweite“ der Notverordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen ausspricht (R 43/2280, S. 305-306); digital: [bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/vpalp/kapl\\_2/para2\\_80.html](https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/vpalp/kapl_2/para2_80.html).

403 Thoma schreibt hier (Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Tübingen 1930, Bd. I, 506f) § 43 über „Die rechtliche Ordnung des parlamentarischen Regierungssystems“ und genauer das „Mißtrauensvotum“ des Reichstags: „Amtsenthebung zu verfügen ist der Reichspräsident auch dann verpflichtet, wenn der Reichskanzler oder ein Reichsminister es aus freien Stücken beantragen. [...] Der Satz, dass der

Anschütz S. 313, 319 des Kommentars<sup>404</sup> nachdrücklich und möglichst mittels einer autoritativen Feder, die, wenn überhaupt, vielleicht nicht [Bilfinger am Rand: <...> *Pohl. Wie wäre es mit Hensel? Über diese Sache sollten wir sprechen.*] unserem allerengsten Kreis angehören sollte, nachdrücklich entgegen zu treten. Ich denke an wesentlich zwei Einwendungen: Anschütz und Thoma haben nicht das Recht, zu dem hier von ihnen verwerteten Begriffen eines „ungeschriebenen Verfassungsrechts“ zu greifen. Anschütz nennt dergleichen sonst bekanntlich „politische Richtschnur“ im Gegensatz zu Recht. Es ist köstlich, daß dieselbe Seite, welche die Grundlegung zum Beispiel meines „Einflußrechts“ mit dem Einwand bekämpft, ich verwechsle Politik und Recht[,] in dem vorliegenden Falle, der, im Gegensatz zu meinem Fall, zweifellos ein politisches Raisonement rein tatsächlicher Art betrifft, nun jählings dermaßen in Ketzerei verfällt. Im übrigen erscheint gerade hier ein fundamentaler Unterschied unserer Verfassung gegenüber England und Frankreich: Es ist unbestritten, daß der Reichspräsident den Reichstag gegen den Willen sowohl der Mehrheit wie des amtierenden Kabinetts auflösen kann. Schon aus dieser Stellung ergibt sich ein kaum widerlegbares Indiz für die Richtigkeit nur „formaler“ Auslegung des Art. 53.<sup>405</sup> Nach Thoma ist die Regierung Papen illegal, schon jetzt, u.s.w., ich brauche Ihnen nicht mehr zu sagen.

- 3) Ich habe mit Jacobi unterwegs, vorgestern,<sup>406</sup> über die Frage einer Parallele, betreffend die Begründung des Mißtrauensvotums und des Einspruchs gesprochen. J.[acobi] hat mir den interessanten Einwand gemacht, daß der Artikel 74 eine Begründung verlange, der Artikel 54<sup>407</sup>

---

Reichskanzler und die Reichsminister des Vertrauens des Reichstags bedürfen, ist insoweit nicht wörtlich gemeint, als das Vorhandensein des ‚Vertrauens‘ solange unterstellt (fingiert) wird, als es ihnen der Reichstag nicht durch ausdrücklichen Beschluß entzieht. Ein positives Vertrauensvotum wird nicht erfordert; Ablehnung eines Vertrauensvotums bedeutet nicht Entziehung des Vertrauens.“

404 Gerhard Anschütz, Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. Dritte Bearbeitung, Berlin 1929; wenn diese Fassung gemeint ist, da die Bearbeitung von 1933 noch nicht vorlag, so meint Bilfinger den Abschnitt über „die Reichsgesetzgebung“.

405 § 53: „Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“

406 Rückreise von Berlin.

407 § 54: „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muss zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluss sein Vertrauen entzieht.“

dagegen nicht. Ich halte das allerdings nicht für durchschlagend. Der Einspruch kann (dies ist die von mir vertretene Auffassung) in seinem Wesen als ein reiner Formalakt betrachtet werden; „Mißtrauen“ ist insofern in seinem Wesen etwas ganz Anderes. Wenn man gestattet, eine Reichsregierung mittels einer gänzlich heterogenen Mehrheitskoalition zu stürzen, so halte ich dieses Ergebnis für relativ weniger tragbar, als die Entscheidung, gegen ein Gesetz sei der Einspruch gültig begründet, obwohl die Begründung sich aus divergierenden Meinungen / zusammensetzt. Immerhin, die ganze Frage ist sehr zweifelhaft. Die von Ihnen auch schon literarisch vertretene Ansicht findet jedenfalls in der Tendenz, welche man (Brüning) bei der bekannten Änderung der Geschäftsordnung<sup>408</sup> des Reichstags hatte, ihre stärkste Stütze. Es ist nach wie vor selbstverständlich, daß das Kabinett Papen alle Mittel ergreifen muß, um sein ganzes Verhalten als dem Sinne der Verfassung entsprechend zu erweisen, bezw. sämtliche Einwendungen insoweit auf das Zäheste und ohne die geringste Ermüdung zurückzuweisen.

Zu unserer eigenen Sache kurz noch Folgendes. Ich habe von uns Allen, streng vertraulich wage ich das nochmals zu sagen, den Eindruck, daß wir immer noch ein wenig zu sehr in der Vorstellung befangen sein könnten, es reiche uns, wenn man mit guten dogmatisch-juristischen Gründen die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 20. Juli darlegt. Immer und immer wieder erschrecke ich, keineswegs aus wirklicher Ängstlichkeit oder Feigheit, vor dem Gedanken, wir wären uns der Schwäche nicht restlos bewußt, welche darin liegt, daß der Vorwurf der antezipierten Reichsreform und des *Handstreichs* zum Sturze der üblen bisherigen Regierungsgesellschaft so viel Bestechendes an sich hat. Deshalb glaube ich, daß man wirklich auch nicht die geringste Hemmung haben darf, alle Pflichtwidrigkeiten der Gegner in rücksichtsloser Aufmachung zusammenzutragen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die notwendige weitere Vertiefung in das Tatsächliche. Daneben überlege ich mir aber immer noch, ob es denn wirklich richtig ist, ohne Einschränkung die Konzession zu machen, daß der Staatsgerichtshof die Pflichtverletzung wie ein Gerichtshof nachprüfen darf. Denn es erwächst eben daraus eine im Grunde doch nicht angenehme Divergenz zwischen Abs. 1 und 2. Das stört oder, wie Sie zu sagen pflegen,

---

408 Dazu vgl. Juliane Hofmann, Die Änderung parlamentarischer Geschäftsordnungen im Vorgriff auf politische Konflikte. Am Beispiel der Geschäftsordnung des Preussischen Landtags vom 12. April 1932, Berlin 2018.

beunruhigt mich. Ich darf die Bitte aussprechen, daß Sie, vielleicht schon während meiner Abwesenheit, mit Jacobi zusammen diesen Punkt nochmals überlegen, ohne daß ich durch meine Gegenwart das rein objektive Überlegen über diesen höchst wichtigen Punkt störe. Mein Gedanke wäre, durch Anhäufung von Material möglichst viel Schuld auf die Preußenregierung zu häufen, damit der Staatsgerichtshof entweder die Pflichtverletzung nur verneinen kann, wenn er eine Beweisaufnahme (unausbleibliche Konsequenz der Konzessionierung des Prüfungsrechts!) durchgeführt hat[,] oder aber damit der / Staatsgerichtshof gezwungen ist, sich der allein richtigen Theorie anzuschließen, nämlich, daß er nur nachprüfen kann, ob der Reichspräsident sein gutgläubiges Ermessen bei der Feststellung der Pflichtverletzung offenbar mißbraucht habe. Überlegen Sie doch bitte nochmals, ob es denn möglich ist, den grundsätzlichen Umfang der Prüfungsbefugnisse für Absatz 1 ausgesprochen enger als für Absatz 2 festzusetzen, obwohl u.a. der Absatz 3 für den Absatz 1 genau so gilt wie für den Absatz 2. Überlegen Sie dabei schließlich noch, welch' große Gefahr für die Schlüssigkeit der Verordnung überhaupt daraus entsteht, daß sie, nachdrücklich gestützt auf beide Absätze, für den ersten Fall dem Staatsgerichtshof in entscheidender Weise *mehr Befugnis gibt* als für den zweiten. Ich glaube nicht, daß man hier mit dem Gesichtspunkt der Treupflicht, so wie Sie es meinen, allein durchkommt.<sup>409</sup> Auch wiederhole ich, daß das betonte gleichsam Hinaufsitzen auf die vage Natur der Treupflicht nicht unbedingt einen guten Eindruck machen kann, als wenn wir den Staatsgerichtshof vor die Notwendigkeit stellen, seiner Aufgabe zuwider politische Skandale nachzuprüfen und in hoher Politik herum zu kannegießern[,] und *wenn wir* hiebei aussprechen, daß die Auslegung des Absatz 1 eben nicht zu einer solchen Lage (in puncto der Ermessensprüfung) führen könne.

---

409 Schmitt argumentierte im Prozess weiter mit „Treupflicht“. So sagte er am dritten Verhandlungstag, dem 12. Oktober: „Die Schwierigkeit bei solch allgemeinen Begriffen, die ungeschriebenes Recht sind, die sich von selbst verstehen, wenn man eine klare Vorstellung davon hat, was überhaupt das Deutsche Reich ist, die Schwierigkeit des sogenannten föderalistischen Problems usw. ändert nichts daran, daß sie bestehen. Diese allgemeine Pflicht ist kein Streit um Worte, ob Sie es Treupflicht nennen, ob Sie es allgemeine Einordnungspflicht nennen, das wäre eine Geschmacksfrage – diese allgemeine Pflicht besteht aber, und das Reich kann nicht existieren, ohne daß diese Pflicht anerkannt wird.“ (Preußen contra Reich. Stenogrammbereich, Berlin 1933, 177, vgl. 180).

Übrigens habe ich den Eindruck, daß wir am Montag [22. 8.] unsere Zeit bis 8 Uhr ganz brauchen[,] und ich behalte mir deshalb vor, wenn ich nicht ganz zu müde bin, doch schon mit einem früheren Zug zu reisen.

*Herzliche Grüße*

*wie Pech und Schwefel*

*Ihr C. B.*

★ ★ ★ ★ ★

Am 22. kommt Bilfinger also erneut nach Berlin und übernachtet bei Schmitt. Am 23. gibt es eine Sitzung im Ministerium des Innern und Schmitt bringt Bilfinger später an die Bahn. Er reist dann vom 26. bis 28. August nach Plettenberg. Die intensive Arbeit an der Prozessvertretung geht weiter. Den September hindurch wohnt Huber deshalb fast durchgängig bei Schmitt; am 8./9. September übernachtet auch Bilfinger erneut bei Schmitt. Vom 17. bis 19. ist Schmitt dann für Berufungsverhandlungen in Köln.

#### Nr. 44 (LAV NRW R, RW 265-1369; HS)

Halle, 27.8.32.

Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

Dieser Zeit ist nichts so eilig, daß es nicht erst nach Ihrer Rückkehr gelesen werden könnte.

Es empfiehlt sich, das nun dargelegte Tatsachenmaterial auf kleine Unstimmigkeiten gegenüber unserem gleichzeitig übergebenen Schriftsatz durchzusehen. Ob dieserhalb besondere Nachträge nötig sein könnten, ist mir aber fraglich. Aus meinem Arbeitsgebiet finde ich, daß in S. 23 unserer neuen Anlagenheftes unten das Datum „9. Juli“ 1932 (vergl. dazu S. 24 f. unseres Klagebehandlung – Anlageheft und S. 24 unseres Schriftsatzes v. 25. 8. 32) nunmehr berichtet (durchaus noch S. 3) ist in „25. Juni“, ohne daß man dies auf S. 24 unseres Schriftsatzes d. 25. 8. ebenfalls berichtet hat. Ich möchte so Ihnen anheimstellen, ob man nicht doch besser tut, die Kleinigkeit (nicht ganz unwichtig) durch Kanzleinotiz nachzutragen.

Herzliche Grüße, auf Wiedersehen

*Ihr C. B.*

**Nr. 45 (LAV NRW R, RW 265-1370; HS)**

Halle, Paulusstr. 4.  
28.8.32.

Lieber Herr Schmitt!

Im Nachgang zu meinem Brief von gestern: Ich hielt es für richtig, heute hingegen doch auch unmittelbar dem M[inisterial]R[at] d.[es] I.[nnern] Dr. [Werner] Hoche zu schreiben. Ferner teilte ich H.[oche] mit, daß S. 28 unten 2 mal unrichtig staatsrechtlich anstatt rechtsstaatlich steht; auch dies ist störend.

Hoffentlich sehen Sie in Plettenberg alles gut. Ich bin ganz zu Hause geblieben, muß lange schlafen, aber ich bin frischer.

Ganz liebe Grüße, und im übrigen, doch G<...>

Ihr C. B.

**Nr. 46 (LAV NRW R, RW 265-1371; HS)<sup>410</sup>**

Herrn Professor  
Dr. Carl Schmitt  
Berlin NW 87  
Flotowstr. 5.

Halle, 31.8.32

Lieber Herr Schmitt!

Der zweite Brief über Ihr Buch [*Legalität und Legitimität*] geht ebenfalls nicht ab, ich bin mit mir noch nicht zufrieden.

Es ist besser, wenn ich Ihnen über das Notrecht Andeutungen mache und dann meine Lesefrüchte Ihnen gegenüber anspreche. Notrecht führt vielleicht in äußerliche Sphären hinein und Differenzen als andere Ausgangspunkte, darüber anderes. /

---

410 Ansichtskarte: Halle (Saale), Markt mit Rathaus.

Adresse also:

„Bad Schachen“ b. Lindau<sup>411</sup>

(es ist nur ein Hotel dort).

Herzlich

Ihr

C. B.

**Nr. 47 (LAV NRW R, RW 265-29516/2; HS)<sup>412</sup>**

Schachen, 7.9.32

Lieber Herr Schmitt!

Ich komme morgen Dienstag 4h nachm.[ittag] in Ihrer Wohnung Flotowstr. an; vorher geht es aus Gründen der Sache nicht gut, vielleicht legen Sie die Siesta auf die Zeit vorher. Ich glaube bis dahin auch schon etwas schriftlich Formuliertes zu haben und mitbringen zu können. Carl darf vielleicht Zeppelin fahren. Er schwamm gut über 1km in den See hinaus.

Herzliche Grüße

Ihr C. B.

Das Manuskript habe ich. Ist nicht gefährlich.

★ ★ ★ ★ ★

13./14. September sind Bilfinger und Jacobi bei Schmitt. Eine weitere Klagerwiderung datiert dann vom 15. September.<sup>413</sup>

**Nr. 48 (LAV NRW R, RW 265-29516/1; HS)**

Bad Schachen, 18.9.32.

Lieber Herr Schmitt!

Falls nicht entsprechend rechtzeitig andere Weisung kommt, reisen wir hier am Freitag 23. Sept. ab nach Augsburg, dort Weiterreise frühestens Sonntag

---

411 Exklusives Traditionshotel Bad Schachen, seit 1752 in Familienbesitz, heute noch existierend.

412 Ansichtskarte: „Bad Schachen a. B.[odensee]. Im Park“.

413 So jedenfalls Seiberth, Anwalt des Reiches, 2001, 166 Fn.

25. Sept. mittags und Ankunft Halle Sonntag abend ca. 8h. Montag 11h jedenfalls in Berlin im R.[eichs]Min.[isterium] des Innern.

Ich kann das alles entsprechend ändern, auf rechtzeitige Weisung[,] und würde dann entsprechend früher reisen und durchfahren.

Heute wurde mir der preuß. Schriftsatz d. 13., mit Schreiben des R.[eichs]M.[inisterium] d. Ju.[stiz] d. 17. ausgehändigt.

Zu diesem Schriftsatz:

Ich halte es für unzulässig, im Rahmen eines Prozesses derartig spezifizierte Tatsachen, die in den Rahmen des Klagepunkts der anhängigen Sache fallen, zum Gegenstand der Feststellungsanbringung zu machen[,] und ich glaube ebenso nicht, daß es zufällig ist[,] angesichts der schwebenden Klage etwa eine neue Klage solcher Art zu versuchen. Wir beharren noch wieder bei Art. 48 Abs. 1 in vollem Umfang und beantragen, diese Anträge als unzulässig (da nur im eventum oder unbegründet) abzuweisen.

Meine Feder ist grauenhaft; davon abgesehen will ich mich über diesen kindischen Rechtssatz des Herrn Heller (?)<sup>414</sup> nicht aussprechen; Mißbrauch des Regreß-Entgegenkommens des Vorsitzenden, der sich dies Verhalten ja recht zur Kenntnis nehmen wird.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr getreuer Bundesgenosse

C. B.

Verzeihung für die Fassung des Briefes; Bodenseeabad und Meersburger Wein.

★ ★ ★ ★ ★

Am 1. Oktober reist Schmitt zu Bilfinger nach Halle. Man unternimmt einen gemeinsamen Ausflug an die Saale bis Naumburg und am 3. Oktober fährt Schmitt nach Berlin zurück. Am 6./7. Oktober übernachtet Bilfinger erneut bei Schmitt in Berlin, ab 9. Oktober sind beide dann mit Jacobi zusammen bis zum 18. Oktober als Prozessvertreter in Leipzig. Man spricht

---

414 Name ist eindeutig zu lesen, Bilfinger vermutet die Autorschaft Hellers für den Schriftsatz der SPD-Fraktion im preußischen Landtag. Zu Hellers damaligem Einsatz für den „Rechtsstaat“ jetzt Mike Schmeitzner, Faschismus und Nationalsozialismus. Hermann Hellers Deutungen auf dem Prüfstand, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 71 (2023), 915-932.

Walter Jellinek<sup>415</sup> freundschaftlich-kollegial. Im Tagebuch wütet Schmitt damals über den Prozess. So notiert er am 14. Oktober ins Paralleltagebuch:

„Abends todmüde, schauerliche Angst, Gefühl eines zu Tode gehetzten Tieres, das seinen Feinden unterliegt. Ekel vor Bumke. Heftigster Wunsch nach Freiheit und Rache. Soldaten, die mit diesem Justizmoder Schluss machen. Juden um mich herum, die sozialdemokratischen Juden, jeder Heller als Preuße, der Jude Welt <...>, der Jude Nawiasky als Tier und Maskenspiel. Nacht von Freitag auf Samstag (14./15. Okt.) 32. Sehe: das deutsche Reich in der Pesthöhle der Legalität, getötet durch den Versailler Vertrag und Weimarer Verfassung. Versailles und Weimar verhalten sich zueinander (in untrennbarer Verbindung) wie Genf und Leipzig. Schauerliche Erkenntnis. Ich bin in die Fänge des Systems geraten, schlimmer als Hitler, als er legal wurde.“ (TB V, 421f)

Das Paralleltagebuch liest sich mitunter wie eine klandestine Verstärkung des chronologischen Tagebuchs. Dort heißt es nach dieser Nacht: „Morgens in großer Erregung, will mein Mandat niederlegen, fühle mich erledigt und erschöpft, Ehre und Bürde des Reichs, lächerlich ein solcher Prozeß, eine Schande für mich selbst.“ (TB V, 224)

Am gleichen Tag, den 15., gibt es ein kurzes Familientreffen in Halle, „wo ich am Bahnhof Duschka und Frau Bilfinger traf“. Am 17. Oktober ist dann der letzte Verhandlungstag. In sein Tagebuch notiert Schmitt deprimiert: „Jacobi sprach großartig über die Formalien, die keine sind, Bilfinger sehr schlecht, ich des Nachmittags gegen Ende schließlich auch“ (225). Schmitt ärgert sich insbesondere über Hermann Heller, nennt den letzten Prozess-tag einen „Skandal“, meint: „Voller Ekel, Gefühl des Besiegten“ (225). Die Protokolle der Leipziger Verhandlungen wurden umgehend publiziert; Schmitt war mit dieser Veröffentlichung nicht ganz einverstanden. Seine Schlussrede vor dem Staatsgerichtshof publizierte er 1940 aber, mit geringen Abweichungen vom 1933 publizierten Protokoll,<sup>416</sup> in seiner Sammlung *Positionen und Begriffe*. Demnach sagte er 1932 zu den Plädoyers seiner Mitstreiter:

„Es ist präzise juristisch, korrekt und einwandfrei, was Herr Kollege Jacobi zum Ausdruck gebracht hat: nur auf Grund einer aus prozeßtechnischen

415 Dazu vgl. Walter Jellinek, Zum Konflikt zwischen Preußen und dem Reich, in: RVerwBl. 53 (1932), 681-684; vgl. auch die Korrespondenz zwischen Jellinek und Schmitt in: Schmittiana N.F. II (2014), 102-105.

416 Stenogrammbereich der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof, 1933, 467.

Gründen denkbaren und zulässigen Fiktion erscheinen hier trotzdem noch die amtsenthobenen Minister, auf Grund einer Fiktion ihrer Vertretungsbefugnis ad hoc und für diesen Fall. Wogegen sich Kollege Bilfinger wandte – meiner Meinung nach mit Recht, und ich teile auch den Affekt,<sup>417</sup> der ihn dabei trug – ist, daß in den Schriftsätzen und Ausführungen fortwährend versucht wird, aus jener Fiktion Schlüsse zur Hauptsache zu ziehen und zu sagen: Wenn ihr gelten laßt, daß wir überhaupt hier einen Prozeß führen, dann erkennt ihr an, daß wir die Vertretungsbefugnis für das Land Preußen haben, daß wir auch noch dem Reichsrat angehören und überhaupt alle möglichen weiteren Befugnisse haben. Nur dagegen wandte sich Herr Kollege Bilfinger.“<sup>418</sup>

Am 19. Oktober gibt es einen Empfang beim Reichspräsidenten Hindenburg. Für Ihre Prozessbeteiligung erhalten die Anwälte des Reichs damals ein hohes Honorar. Umgehend dankt Bilfinger. Es beginnt die Ausdeutung des Prozesses und Radikalisierung im Übergang zum Nationalsozialismus.

### ***Teil A. C.: Von Leipzig zu Hitler (1932-1934)***

#### **Nr. 49 (LAV NRW R, RW 265-1372; MA)**

Halle/Saale, den 21. Oktober 1932.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Es wäre, so wie ich Sie kenne, deplatziert, wenn ich Ihnen nun ausdrücklich noch meinen Dank für die von Ihnen veranlaßte Beiziehung meiner Wenigkeit zu dem großen Streit, der in Leipzig ausgefochten wurde, stilgerecht formulieren wollte. Aus demselben Grunde sehe ich auch davon ab[,] Ihnen zu sagen, mit welcher inneren Bewegung ich Ihre historischen Verdienste in dieser Sache, mag sie ausgehen wie sie will, miterlebt habe. Eher darf ich aussprechen, daß ich mich in einer immer noch steigenden Wut über die Verständnislosigkeit befinde, mit welcher der liberal-demokratische englische Lord als Vorsitzender namentlich in der zweiten Hälfte

---

417 Dazu der folgende selbstkritische Brief Bilfingers vom 8. 11. 1932 bzgl. seines Leipziger „Debüts“ als Anwalt des Reiches.

418 Carl Schmitt, Schlussrede vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig (1932), in: ders., Positionen und Begriffe, Hamburg 1940, 180-184, hier: 181.

der Verhandlungen an der Größe und eigentlichen Problematik der Sache vorbei gegangen ist; auch höre ich andauernd von allen möglichen Seiten, daß der Genannte dem Herrn [Otto] Braun doch immerhin moralisch zu einem gewissen Dank verpflichtet sei. Der Instinkt des Herrn *Bumke* ging, von seinem Standpunkt aus nicht unrichtig, dahin, die Person von Hindenburg nicht zu nennen, weil er ja über ihn zu Gericht sitzen wollte, ohne einzuräumen, daß das Gericht über Hindenburg abgehalten wurde. Das stärkste Stück in dieser Beziehung war das, was er als Antwort<sup>419</sup> auf Ihre wundervollen Schlußworte zu finden gewagt hat. Weiteres ja in Bälde mündlich.

Der Anlaß zu diesem Brief ist ein anderer. Freiherr von Imhoff<sup>420</sup> hat mich persönlich und privat schriftlich abermals nach dem Stande der Frage Reichsreform und Reichsrat harangiert.<sup>421</sup> Ich habe ihm schon in Leipzig als meine rein persönliche Meinung erklärt, daß ich gegen den Oberhausgedanken bin[,] und habe dazu mehrmals beigefügt, daß ich an der Vorbereitung der Reichsreform nicht beteiligt sei. Nun meint Imhoff, in Berlin habe sich der Oberhausgedanke bedenklich festgesetzt, wozu er dann weitere Ausführungen macht. Ich habe nun doch das Gefühl, daß der Augenblick sehr nahe gekommen ist, wo unsereiner wissen sollte, was eigentlich vorgeht und welches Spiel gespielt wird, d.h. es sollte doch ein Zu-Spät vermieden werden. Ich habe es abgelehnt, / einen mir angebotenen Aufsatz über die Oberhausfrage zu schreiben; auf die Dauer aber könnte sich eine solche reservierte Haltung als schädlich erweisen. Sie wissen, daß ich abgesehen von dem selbstverständlichen Ehrgeiz, den jeder anständige Patriot in unserem Fache haben muß, kein Streber bin und mich namentlich nicht in lästiger Weise an Sie gleichsam heranmachen will und kann.

419 Reichsgerichtspräsident Bumke (Stenogrammbericht der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof, 1933, 470) meint hier zu Schmitts emphatischer Anrufung von Hindenburg als „Treuhändler“ und „Hüter“ der Ehre des Reiches: „Ich kann auch die Bemerkung nicht unterdrücken: ich habe im Laufe der Verhandlungen nachdrücklich gebeten, die Person des Herrn Reichspräsidenten nach aller Möglichkeit aus dem Spiel zu lassen. Ich glaube, daß man der Verehrung, der Ehrfurcht dem Herrn Reichspräsidenten gegenüber am besten dadurch Ausdruck gibt, daß man ihn in diesem Saale so wenig wie möglich erwähnt. Das ist heute vormittag geschehen, es ist jetzt wieder geschehen, und nicht zuletzt in Gestalt eines Vergleichs, von dem ich auch gerne gesehen hätte, daß er unterblieben wäre.“

420 Hans von Imhoff (1874-1953) oder evtl. auch dessen Sohn Christoph von Imhoff (1912-1986), der damals ein Jurastudium begann und bald ein nationalsozialistischer Aktivist und Journalist wurde.

421 Älterer Ausdruck, etwa: weitschweifig belagert, beschwätzt.

Vielmehr geht es einzig und allein um die Sache, konkret gesprochen um den Kampf gegen etwa beabsichtigte *Faits accomplis*.<sup>422</sup> Dem Herrn von Imhoff habe ich auf seinen Brief ausweichend geantwortet. Nach reiflicher Überlegung bitte ich Sie in Erwägung zu ziehen, ob man etwa Imhoff nicht doch fester an sich knüpfen sollte, wobei es harmloser wäre, ihn an Marcks heran zu bringen als an Ott. Imhoff ist intelligent, aber doch nicht über dem Durchschnitt des besseren Bürokraten[,] und er hat nicht so recht das innere Feuer im Leibe, dessen man heute bedarf. Aber er vertritt einen für die gute Sache unbedingt heranzuziehenden Typus des national gesinnten und gar nicht preußenfeindlichen (Hegemonie) Bayern; es gibt noch viele dieser Art in Bayern und wir brauchen diese Leute. Wir müssen diese Leute stärken, Bayern aus seinem Bierschlaf aufrütteln und daran denken, mit welchem Geschick Bismarck den immer der Lauheit zugänglichen deutschen Süden durch richtige Behandlung Bayerns bei der Stange hielt. Gelingt es, wobei man auch die bayerische Volkspartei [BVP] hernach überwinden und wenigstens unschädlich machen könnte, Bayern für unsere Sache zugänglich zu machen, so kann man dereinst auch oktroyieren. Wie weit Papen u.s.w. hier, obwohl sie dasselbe Ziel im Auge haben, den richtigen Weg gegangen sind, überschaue ich nicht. Sollten wir gegenüber der Gotheiner Gruppe<sup>423</sup> einmal Front machen müssen, so kommt es auch darauf an, wer im Reichsrat den besseren Sukkurs<sup>424</sup> findet. Je stärker die Anderen etwa das Oberhaus betreiben, umso mehr Aussichten haben wir in den Kreisen des Reichsrats[,] und ich füge noch bei, daß ich in Württemberg noch über wertvolle Beziehungen bis an den rechten Flügel der Demokraten heran verfüge, die man im gegebenen Augenblick ebenfalls ausnützen kann.

Dies also eben vorläufig, auf Wiedersehen in Leipzig!

*Ihr unentwegter*

C. B.

★ ★ ★ ★ ★

Schmitt fährt am 21. Oktober erneut über Braunschweig und Hildesheim zu Berufungsverhandlungen nach Köln. Dort trifft er u.a. Hans Kelsen

---

422 Vollendete Tatsachen.

423 Georg Gottheiner (1879-1956), seit 1914 Landrat, 1928 bis 1932 Reichstagsabgeordneter der DNVP, 1932 von Innenminister Gayl zum Ministerialdirektor im Innenministerium ernannt.

424 Beistand.

und spricht mit ihm „nett“ über den Leipziger Prozess. Kelsen<sup>425</sup> schreibt damals eine Analyse des Leipziger Prozesses, die Schmitt nicht als Angriff empfand. Am 24. kehrt Schmitt nach Berlin zurück, am 25. Oktober ist er zur Urteilsverkündung wieder in Leipzig. Lapidar notiert er: „Reichsrat verloren. Wir waren sehr traurig. Bilfinger ist der Besiegte.“ (TB V, 227) Das Wort ist rätselhaft und gewichtig: Am 17. Oktober hatte Schmitt zum letzten Verhandlungstag ins Tagebuch notiert: „Voller Ekel, Gefühl des Besiegten“ (225). Verschiebt er nun diesen Affekt auf Bilfinger, macht er Bilfinger also zu seinem Leipziger Sündenbock? Entspricht das nicht mehr seinem eigenen Selbstgefühl? Immer wieder sah und stilisierte er sich als „Besiegter“ und verband damit einen moralisch-politischen Überlegenheitsgestus. Nach einem Telefonat vom 8. November schickt Bilfinger allerdings umgehend einen zerknirschten Entschuldigungsbrief für seine schwache Form im Leipziger Prozess. „Besiegt“ lässt sich deshalb auch im Sinne von „blamiert“ lesen oder verstehen.

## Nr. 50 (LAV NRW R, RW 265-29516/6; MA)

Halle/Saale, den 29. Oktober 1932.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Ohne eine Beantwortung derartiger Briefe zu erwarten, habe ich eben das Bedürfnis, mich bei Ihnen auszusprechen.

Die heute Morgen in der Börsenzeitung<sup>426</sup> erschienene Auslassung über die Reichweite des Art. 48 Abs. 2 begrüße ich als ein Lebenszeichen von Ihnen.

---

425 Hans Kelsen, Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 28. Oktober 1932, in: Die Justiz 8 (1932), 65-91; zum Streit zwischen Schmitt und Kelsen jetzt Péter Tschet, Die ‚Reine Rechtslehre‘ im Kontext der verfassungsrichterlichen Tätigkeit von Hans Kelsen, in: Der Staat 62 (2023), 299-359.

426 Die Berliner Börsen-Zeitung (Tageszeitung für nationale Politik, Wirtschaft, Kultur) Nr. 509 vom 29. Oktober bringt auf S. 1 als Leitartikel unter dem Titel „Die Grundzüge der Reichsreform“ einen Beitrag zur Rede des Innenministers Gayl auf dem Bankett des Vereins Berliner Presse sowie, von Bilfinger vermutlich gemeint, einen kürzeren Artikel „Reichweite des Artikels 48. Neue Gesichtspunkte zum Leipziger Urteil“. Der Beitrag erwähnt (nur) Anschütz und Schmitt und betont, dass das Urteil „die Befugnisse des Reichspräsidenten“ erweitert: „Der Staatsgerichtshof hat sich in diesem wichtigsten Punkte der Auffassung der Reichsregierung angeschlossen. [...] Der Artikel 48 gibt also in Zukunft dem Reichspräsidenten das unbestreitbare Recht, die Politik eines Landes, das die Politik des Reiches zu durchkreuzen

Für die kleineren Leute in der Provinz gibt es solche Möglichkeit und Freiheit vielleicht im Moment noch nicht, aber in allen Punkten und immerfort kann ich vielleicht nicht schweigen. Von dem Artikel in der Saale Zeitung,<sup>427</sup> welcher an zwei Stellen nicht vollkommen korrekt gedruckt ist, bewahre ich noch ein insoweit gereinigtes Exemplar für Sie auf. Ich weiß nicht, ob es auf die Dauer haltbar sein wird, den Staatsgerichtshof, der ja jetzt an den wunderbaren Gründen eines wunderbaren Urteils arbeitet, zu schonen. Namentlich bin ich nicht klar darüber, in welchem Grade man betonen muß, daß die Sache nicht justiziabel war; so hat der Staatsgerichtshof z.B. übersehen, zu Absatz 1, daß bei den Verfassungsverhandlungen wohl nur an die Kontrolle nach dem heutigen Artikel 59<sup>428</sup> gedacht war. Vielleicht ist es richtig, das gründlich auszunützen, daß der Staatsgerichtshof eine Art Legalisierung des Hauptteils der Verordnung versucht hat. Zur Zeit ist das ja, wie ich sehe, die Taktik. Aber es ist im Grunde ja doch eine *Lüge*, weil der Staatsgerichtshof zu derlei Heiligsprechungen nicht befugt ist. Läßt man dies nur auf die Dauer passieren, so könnte sich das rächen. Denn was soll man von einem solchen Gremium überwiegend links gerichteter und im Wesentlichen fachmännisch ungebildeter Leute für die Zukunft erwarten. Ein Vorsitzender,<sup>429</sup> welcher entweder den Unsinn mit der Teilung gewollt hat oder, mindestens so schlimm, diesen Unsinn nicht hat verhüten können, ist gefährlich. Es gibt, für unseren Zuständigkeitsbereich in dieser Sache, vielleicht auch überhaupt, keine größere Gefahr als das / Damoklesschwert, welches in den allerlei Möglichkeiten von unsinnigem Excès de

---

beabsichtigt, durch geeignete Maßnahmen mit den Bedürfnissen des Reiches in Übereinstimmung zu bringen“.

427 Die Saale-Zeitung bringt in diesen Tagen mehrere eingehende Artikel zum Leipziger Prozess. Am 26. 10. (Jg. 67 Nr. 252) heißt es: „Der Urteilsspruch von Leipzig. Reichskommissar besteht zu Recht.“ Die Zeitung zitiert dabei ausführlich „aus der Begründung“ und bringt einen kritischen Kommentar „Die Leipziger Lösung“ sowie auf der zweiten Seite eingehende und anspruchsvolle sachliche Erläuterungen des Urteils ohne namentliche Erwähnungen von Schmitt oder Bilfinger. Falls Bilfinger, wie im Brief angedeutet, einen Beitrag für die Saale-Zeitung geschrieben hat, dürfte der längere Kommentar in der Ausgabe Nr. 254 v. 28. Oktober 1932 (S. 1/2) gemeint sein, der unter dem Titel „Der Jurist zum Leipziger Urteil“ (Abdruck hier in Teil B) das Urteil zunächst konzidiert, um dann kleinteilige juristische Bedenken für die Folgen des Urteils anzumelden. Der Artikel wird mit der redaktionellen Vorbemerkung eröffnet: „Von hervorragender juristischer Seite wird uns geschrieben.“ Mit diesem Hinweis auf Exzellenz in der lokalen Tageszeitung dürfte Bilfinger, der zuständige und beteiligte Ordinarius, gemeint sein.

428 Anklagerechte des Reichstags gegenüber der Exekutive.

429 Erwin Bumke (1874-1945).

pouvoir<sup>430</sup> dieser sieben Weisen oder Schwaben<sup>431</sup> oder Schildbürger zu erblicken ist. Ich zermartere mir den Kopf, wie man durch die Technik des künftigen Vorgehens sich künftigen Anmaßungen eines solchen Gemenges von Grundbuchrichtern und Studienräten zweiten Grades entziehen kann. Noch immer kocht es in mir, wenn ich daran denke, daß in Leipzig von diesen Richtern über Hindenburg<sup>432</sup> zu Gericht gesessen und ein so blamables Kapitel deutscher Verfassungsgeschichte gemacht worden ist. Gerne erkenne ich die Taktik der Lobpreisung des richtigen Teiles des Urteils an. Aber in sehr kurzer Zeit wird man sehen, wie verhängnisvoll es war, daß die Mentalität des Gerichtes eben dennoch auf der Seite von Braun<sup>433</sup> und des Zentrums, auf der Seite der Parteienpest, an welcher Deutschland zu Grunde geht[,] und auf der Seite eines giftigen, destruktiven, nur auflösend wirkenden Föderalismus gestanden hat. Genau das Gegenteil der einzig möglichen Verwertung des föderalistischen Gedankens, wie ich ihn vom ersten Augenblick an vertreten habe,<sup>434</sup> hat dem Gerichtshof vorgeschwebt. Der Reichsrat hat eine Struktur, welche solche Experimente, wie sie das Urteil versucht, nicht ertragen kann. Mein Gedanke, von einem hegemonischen Föderalismus und entsprechenden Reichsrat her gegen die Sinnlosigkeit des Massenradikalismus und gegen das Reptilientum der Parteien anzugehen, ist nun eigentlich Rauch geworden. Während ich dies diktiere, hat mich Oberbürgermeister R.[ive]<sup>435</sup> über seinen gestrigen Besuch bei [Franz] Bracht informiert. Ich werde am Montag Vormittag 10 Uhr mit R. wegen hiesiger Dinge, aber auch im Allgemeinen eine Unterredung haben; R. steht sehr gut mit Bracht und, falls Sie mir irgend Etwas noch sagen wollen, telefonieren Sie mir diesen Sonntag Abend oder schicken Sie mir einen Eilbrief bis Montag früh. Beiläufig, R. hat mir soeben gesagt, er habe jetzt bestimmt erfahren, daß Bumke dem

---

430 Kompetenzüberschreitungen.

431 Bilfinger war selber Schwabe. Anspielung auch auf den u.a. von den Gebrüdern Grimm überlieferten Schwank von den Sieben Schwaben.

432 Dazu vor allem Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2007.

433 Otto Braun (1872-1955), 1920 bis 1932 Ministerpräsident Preußens, 1933 Emigration in die Schweiz.

434 Carl Bilfinger, Der Einfluss der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie, Tübingen 1923.

435 Richard Rive (1864-1947), 1908 bis 1933 OB Halle.

Herrn [Otto] Braun „verbunden“ sei. Die Rede von Gayl<sup>436</sup> ist, trotz einiger Selbstverständlichkeiten, die man hinnehmen könnte, in meinen Ohren unbedeutendes Geplätscher. Das Reichskabinett mag sich vorsehen.

*Herzliche Grüße von Ihrem wieder genesenden*

C. B.

**Nr. 51 (LAV NRW R, RW 265-29516/7; HS)**

Halle, Paulusstraße 4

8. Nov. 1932

Lieber Herr Schmitt!

Da Sie am Mittwoch sprechen, einen Gruß. Vielleicht ist es kindisch, und jedenfalls ist es ganz gegen meine Art, wenn ich Ihnen in diesem Augenblick sage, daß ich dieser Tage von einer gänzlich neutralen und, ich glaube[,] sehr kompetenten Seite eine freisinnige und mir erfreuliche Mitteilung, vom Reichsgericht stammend, über mein Debüt erhalten habe. Das muß ich doch Ihnen sagen, denn Sie haben die Verantwortung für mich übernommen. Ich habe so sehr mir Kummer gemacht, darüber, daß ich vielleicht, in meiner Wut, die weit größer und, natürlich im Vergleich mit Ihnen, ganz unbeherrscht war, allzu viel Rosinen, über welche ich doch zu verfügen glaubte, weggelassen habe. Es gibt offenbar doch Leute, die mich voll verstanden, auch sachlich verstanden haben und auf die ich gewirkt habe, obwohl ich viel schöner sprechen kann als es der bleiche Zorn gestattete, der mich über das häßliche Milieu und über die Schande, daß der Staat, Hindenburg und Sie, sein bester Herold, unter einem solchen Gericht saßen, erfaßt hatte. Genug davon, aber sicher ist es wichtig und wird es von Ihnen verstanden, daß ich Ihnen das jetzt noch schreibe. Verzeihen Sie also diese Schwäche.

Ich habe meine allgemeine Staatslehre angefangen, ganz frei. Staat. Nur zu sehen von einem entschlossenen Träger der höchsten Gewalt, der für sie zu sterben weiß. „καὶ ὅτι πάντες οἱ βασιλεῖς ἐσὶν“,<sup>437</sup> Theodora beim Ni-

---

436 Wilhelm von Gayl (1879-1945), 1932 Innenminister unter Papen; gemeint ist seine Rede vom 28. 10. 1932 auf dem Jahresbankett des Vereins Berliner Presse über „Reichs- und Verfassungsreform“.

437 Laut Prokopios Ausspruch der Kaiserin Teodora I. (um 500-548) beim Volksaufstand in Konstantinopel 532 gegen Kaiser Justinian: „Das Kaisertum [gemeint ist hier der Reichspräsident] ist ein schönes Leichentuch“; Schmitt zitierte Prokopios

ka-Aufstand. Das war ein Wort. Nachdem Sie den unsagbaren Wohlklang der griechischen Sprache, die ergreifende, nie wiederkehrende Majestät der Antike, den jeder Phantasie spottenden Stolz des römischen Kaisertums, die Verachtung des Todes, die Erfüllung des Daseins in der Verteidigung der Staatsgewalt, den Rausch solchen Denkens [vernommen haben], nun nehmen Sie dazu Bumke und Gottheiner.<sup>438</sup> Ich brauche Sie nicht stark zu machen, aber ich beneide Sie nicht um die „deutsche“ Gesellschaft.<sup>439</sup> Die Studenten, da ist doch echtes Gold darin, Sie hätten sich mit mir gefreut, wie prächtig sie verstanden haben. Halle ist doch gut, wirklich, die Trauben sind mir zu sauer, / in Berlin versteht man die Theodora nicht, obwohl sie Stoff auch für die Asphaltgasse<sup>440</sup> giebt.

Wenn Sie ja noch Zeit hätten, aber es ist nicht nötig: Der Schriftsatz des vortrefflichen Reichsministeriums des Inneren in Sachen 1923 (Sachsen) war schlimm für den Begriff der „Landesregierung“. Es ist nach fast 10 Jahren dort noch dieselbe Tradition verhängnisvoller Dummheit.

Aber wirklich, es ist genug von Leipzig. Ich gedenke vielleicht doch einen Essai in Sachen des Reichswarts<sup>441</sup> und der Teilung der Gewalt zu machen; vielleicht finden Sie eine Minute, mir später, nach Ihrem Vortrag [in der „Deutschen Gesellschaft“], zu schreiben, ob man wirklich warten soll auf die endgültige Urteilsbegründung.

Ich habe heute abend Mozart gehört, an unsere Freundschaft, dann an einige Aquarelle von mir gedacht, die ich Ihnen noch niemals gezeigt habe,

---

von Caesarea in der „großen Parallele“ der Gegenwart zur Spätantike später gerne für seine Gelimer-Identifikation.

438 Georg Gottheiner (1879-1956), seit 1914 Landrat, 1928 bis 1932 Reichstagsabgeordneter der DNVP, 1932 von Innenminister Gayl zum Ministerialdirektor im Innenministerium ernannt.

439 Schmitt sprach am 10. November in der Deutschen Gesellschaft in Berlin über das Urteil von Leipzig; dazu der Brief Smends vom 11. 11. 1932 an Schmitt sowie der eingehende Bericht in der Vossischen Zeitung vom 11. November 1932; Abdruck in BW Schmitt/Smend, 2012, 87f, 168-170; Triepel war bei Schmitts Vortrag ebenfalls anwesend und beteiligte sich an der Diskussion.

440 Es gab von Prokop überlieferte Gerüchte um eine „sündige“ Vergangenheit Theodoras als Schauspielerin oder Prostituierte.

441 Gemeint ist evtl. die von Ernst von Reventlow herausgegebene Zeitschrift „Reichswart. Wochenschrift für nationale Unabhängigkeit und deutschen Sozialismus“. Sie polemisierte aber damals scharf gegen Papen vom nationalsozialistischen Parteistandpunkt aus und kennzeichnete Gastbeiträge von Professoren (wie Friedrich Lenz) überdies namentlich. Bilfinger hat hier in diesen Wochen deshalb eher nicht publiziert.

und an einen unglaublich schönen Rembrandt (Aristoteles,<sup>442</sup> jetzt von der Grafen-Familie, die ihn bei Rembrandt bestellt hatte, an einen amerikanischen Juden nach New York wegverkauft aus Messina), Foto werden Sie sehen. Ich dachte auch an Köln, verstehe alles. Wann aber werden Sie meinen Wein trinken?

Herzliche Grüße und alles Gute

Ihr wieder erstandener C. B.

Ich hole mir den P<...>berg, er ist leicht zu lesen, ich habe ihn schon als Gymnasiast wie verhext verschlungen,

- Kelsen<sup>443</sup> hat mir etwas über völkerrechtliches Delikt geschickt, ich beabsichtige, ihm zu danken; er ist doch klug, ich ändere meine Ansicht über ihn.

C.

★ ★ ★ ★ ★

Am 12. November notiert Schmitt einen Anruf Bilfingers, der sich vermutlich nach der Wirkung von Schmitts Vortrag und auch des Briefes vom 8. November erkundigte.

## Nr. 52 (LAV NRW R, RW 265-1373; MA)

Halle/Saale, den 21. November 1932.

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Leider habe ich am Telephon noch Etwas vergessen zu sagen, nämlich daß ich eine Aufforderung von Liebmann, im Zusammenhang von Reichsreform meinerseits über Reichsexekution<sup>444</sup> auf 1. Januar in der Juristen[-]Zeitung zu schreiben, zunächst angenommen habe. Unter den besonderen Verhältnissen, die sich aus Leipzig ergeben, sind mir nun Bedenken

---

442 Rembrandt, Aristoteles mit der Büste des Homer, 1653; im 18. Jahrhundert im Besitz der Fürsten von Scaletta (bei Messina, Sizilien), wurde es 1810 von Christie's verkauft; Anfang des 20. Jahrhunderts nach New York verkauft, erwarb es Ende der 1920er Jahre Alfred W. Erickson (1876-1936); heute befindet es sich im Metropolitan Museum of Art in New York.

443 Vermutl. Hans Kelsen, Unrecht und Unrechtsfolgen im Völkerrecht, Berlin 1932.

444 Carl Bilfinger, Reichsexekution, in: DJZ 38 (1933), Sp. 145-150.

gekommen. Zwar würde es gar nichts schaden (und dahin ging meine Absicht) darzulegen, daß man auch bei einer etwaigen Verfassungsreform den wesentlichen Inhalt des Art. 48, Abs. 1 ja nicht preisgeben dürfe. Man muß bis auf Weiteres annehmen, daß der Staatsgerichtshof auf Grund des Absatz 1 das Absetzen der Regierung grundsätzlich billigt, u.s.w. Näheres mündlich. Wenn es Ihnen aber, wie gesagt, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht tunlich erscheint, daß ich den betreffenden kleinen Aufsatz schreibe, so schreiben Sie mir dies doch noch auf einer Postkarte. Soviel liegt mir an der Sache nicht, obwohl ich selbst keine Bedenken hätte.

Ferner bestätige ich, daß ich in der telephonisch besprochenen Sache, wie vereinbart, nichts tue; auch wenn ein Mahnschreiben käme, hätte das noch Zeit[,] bis wir sehen; wenn der Verlag im übrigen das vorliegende Stenogramm<sup>445</sup> eben drucken will, so geht es auf seine Kappe.

Ferner bestätige ich, daß ich am nächsten Freitag Nachmittag [25. 11.] 3.39 Uhr in Berlin ankomme und vom Anhalter Bahnhof in Ihre Wohnung zu Huber fahre, um alsdann am Abend nach Zehlendorf zu gehen; das Weitere, wegen Ott u.s.w.[,] kann man noch besprechen. An einem Zusammentreffen mit Ott liegt mir gerade dieses Mal besonders viel, weil ich einen, wie ich glaube, wertvollen Brief des Vorstands der Stuttgarter Handelskammer und vom Württ. Industrie = und Handelstag vorlesen möchte; auch habe ich sehr große Lust, in Württemberg einen Vortrag über die derzeitige Situation des Föderalismus zu halten, wenn ich in Stuttgart das nötige Interesse dafür mobil machen kann. Über Dieses und Anderes / hätte ich gerne gerade mit Ott gesprochen. Man könnte das am Samstag, aber auch am Sonntag vielleicht machen.

Ich bin nun gespannt, wie die Dinge vollends ablaufen werden. Geht es gut, so wünsche ich mir zwei Dinge: Einmal, daß es gelingt, die frische und in den wichtigsten Punkten keineswegs fehlgeschlagene Initiative Papens in der Presse besser, mit noch mehr Gedanken und noch weniger nach Art der Kriegsvereinsmusik zu loben und zu unterstützen;<sup>446</sup> es mag ja Alles zwangsläufig gewesen sein, aber ein gewisser Prestigeverlust bei Papen muß

---

445 Arnold Brecht (Hg.), Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbereich der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof vom 10.-14. und vom 17. Oktober 1932, Berlin 1933.

446 Rückblickend meinte Schmitt 1971 im Gespräch: „Wir hatten keine Presse, außer der ‚Deutschen Zeitung‘ stand uns als Reichsregierung eigentlich keine Presse... Und die ‚Tägliche Rundschau‘, das war mehr das Blatt von Schleicher selbst. Die ganze übrige Presse, die bürgerlich-liberale Presse, die Zentrumspresse, weil die Zentrumsminister, weil die demokratischen Minister, weil die sozialdemokratischen

wieder repariert werden. Da Papens Abgang eine schwere Niederlage derzeit wäre, da er also bleiben muß, so muß ihm besser sekundiert werden. Der zweite Punkt ist, ob es gelingt[,] die bisher wenig glückliche Rolle der Deutschnationalen zu corrigieren; ich spreche demnächst hier im Nationalverband Deutscher Offiziere<sup>447</sup> (in der nächsten Woche, auch darum Unterhaltung mit Ott erwünscht) und überlege mir, ob man da nicht ein paar Bemerkungen einfließen lassen sollte.

Gute Reise nach Düsseldorf,<sup>448</sup> schade[,] daß ich Sie in dieser Zeit nie sprechen hören kann.

*Beste Grüße und vertrauen Sie unentwegt dem Ordnungssinn des Beamten z. B.*

C. B.

★ ★ ★ ★ ★

Vom 25. bis 27. November ist Bilfinger, wie vereinbart, in Berlin. Schmitt bemerkt: „Sprach mit Huber über sein Buch [*Reichsgewalt und Staatsgerichtshof*], er ist entsetzlich alt und bourgeois, aber klug.“ (238) In der Reichskanzlei gibt es am 26. einen Empfang beim Noch-Kanzler Papen. Die Anwälte des Reiches beschließen ihre gemeinsame Aktion am 27. November dann mit einem Ausflug: „Wir fuhren mit Marcks nach Marquardt<sup>449</sup> und dann nach Werder zu Fuß, wunderschönes Gespräch mit Ott. [...] Wir aßen in Werder zu Mittag, großartiger Kerl, dieser Ott, scheußlich Bilfinger.“ (239)<sup>450</sup>

---

Minister, Severing, die am 20. Juli von Papen abgesetzt worden waren, waren natürlich alle uns feindlich gesinnt.“ (Carl Schmitt im Gespräch 1971, 2010, 65).

447 Ende 1918 begründete Organisation mit monarchistischen und revanchistischen Tendenzen.

448 Reise nach Düsseldorf vom 22. bis 24. November, Vortrag am 23. über „Gesunde Wirtschaft im starken Staat“. Schmitt war mit seinem Vortrag zufrieden, korrigierte seinen Text Anfang Dezember und veröffentlichte ihn umgehend in den Mitteilungen des Langnamvereins 21 (1932), Heft 1, 13-32.

449 Barockes Gutshaus (Schloss) bei Potsdam, seit 1932 Hotelbetrieb.

450 Schmitt erinnerte sich dazu 1971 (Carl Schmitt im Gespräch 1971, 2010, 69): „Ich erinnere mich noch eines ausführlichen Gesprächs mit Ott über die Sache. Wir fuhren zusammen in seinem Wagen nach Werder an der Havel und aßen da zu Mittag, damit wir nicht irgendwie abgehört wurden.“ Vermutlich handelt es sich hier um das von Bilfinger gewünschte Gespräch.

**Nr. 53 (LAV NRW R, RW 265-1374; HS)**

Halle, Paulusstraße 4.

3.12.32.

Lieber Herr Schmitt!

Nach einer wegen der argen beruflichen Rückstände anstrengenden Woche komme ich erst jetzt dazu, Ihnen noch ganz besonders für den 26. November [Empfang beim Kanzler Papen] und für alles, was damit zusammenhängt, zu danken. Ich bitte Sie auch, gelegentlich in meinem Namen Ott zu danken. Zwar habe ich heute an Ott geschrieben, aber nur wegen des schönen Sonntags[,] und ich habe beigelegt, im übrigen werden Sie ihm für mich mündlich danken; schriftlich läßt sich das für mich nicht formulieren, das werden Sie verstehen. An Ott habe ich zwei schöne und nicht überall bekannte Zitate über das Parlament ad usum Delphini mitgeteilt; auf die Tagesfragen selbst einzugehen, wäre ja nicht am Platze gewesen.

Die Korrespondenz Brecht<sup>451</sup> spricht Bände. Die Idee mit Zweigert und das Vorwort Brecht-Jacobi [waren] nicht übel, zugleich unverschämt und anzüglich; das ist / der Lohn, den Brecht auf solche Weise einem ehrlichen und glänzenden Juristen darbringt.

Ich wollte mehr schreiben, habe aber meine Zeit und Initiative in dem freilich auch kurzen Brief an Ott verpufft.

Mein Vortrag vor dem Offiziersverband hier gelang gut; sehr schade, daß Sie nicht dabei waren. Sehr viel Zuhörer, und ich muß aus allem, was nachher der Vorsitzende hübsch formulierte, schließen: es hat gezündet.

Am 14. kommen die hiesigen Juristen dran.

Herzliche Grüße von Haus zu Haus

Ihr zur Beschämung [?] saturierter

C. B.

---

451 Korrespondenz vermutlich über die Publikation der Protokolle. Die Edition enthält ein längeres Vorwort von Arnold Brecht (Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbereich, Berlin 1933, XI-XVI). Brecht führt aus, dass auf ein professionelles Protokoll durch Reichstagsstenographen „aus Sparsamkeitsgründen“ verzichtet worden war. Ein einzelner Stenograph „von privater Seite, nämlich von dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei“, habe aber „die gesamte sechstägige Verhandlung im Wortlaut vollständig aufgenommen“ (XIII). Viele Prozessvertreter sahen die Protokolle durch. Brecht führt weiter aus: „Herr Ministerialdirektor Gottheiner machte im Einverständnis mit seinem Minister Freiherr von Gayl von dem Angebot der Durchsicht keinen Gebrauch. Die Herren Universitätsprofessoren Schmitt, Bilfinger und Jacobi glaubten daraufhin, auch ihrerseits von der Durchsicht absehen zu müssen.“ (XIV).

**Nr. 54 (LAV NRW R, RW 265-1375; HS)<sup>452</sup>**

Halle  
9.12.32.

L.[ieber] Herr Schmitt! Besten Dank für den Aufsatz von Clemens Lang. In der Hauptsache richtig, nur ist potentiel de guerre<sup>453</sup> ein in diesem Zusammenhang die Sache nicht ganz ins Volle treffender Ausdruck. Die Front gegen Kelsen wichtig, aber es wäre sehr hübsch zu zeigen, daß andere gerade aus der Rechtsstaatsdiskussion heraus <...><sup>454</sup> schwinden kann. Wir wollen unser „Recht“[:] auf dieses Prozessgewaltmittel soll man nicht verzichten; man darf nicht im Geist des bourgeois abseits stehen. Problem E.K. Übrigens: Was sagen Sie zu Art. 51?<sup>455</sup> Ich prophezeie Unheil. Ferner: Reichsrat. Derselbe ist derzeit nicht beschlußfähig. Insolange können Gesetze nicht verkündet werden.

Herzlichst

C. B.

P.S. Ich spreche vor den hiesigen Juristen am 14. Dezember (Mittwoch) über Leipzig, mit Debatte hinterher. Ich werde mich gründlichst vorsehen; wer weiß, wer da horchen wird.

Vielleicht gibt das eine Schrift etwa des Titels: „Der föderalistische Skandal“ Oder „Die Verfälschung des deutschen Bundesstaats.“

In <...> „Parlament“ sehe ich schwarz; ich glühe darauf, zu warnen, ich habe Sorgen, ich fürchte optimistische Illusionen. Wenn Sie O.[tt] sehen,

---

452 Kunstpostkarte: Wilhelm Simmler, Der Große Kurfürst beim Übergang über das kurische Haff 1679; Bilfinger schrieb nahezu unleserlich in die Abbildung hinein.

453 Clemens Lang (Pseudonym für Schmitts Schüler Günter Krauss), Die Ideologie des Widerstands. Bemerkungen zu Carl Schmitts „Begriff des Politischen“, in: Deutsches Volkstum 34 (1932), 959-964, hier 963: „An seiner offiziellen Staatslehre besitzt Deutschland kein nennenswertes potentiel de guerre.“ Dazu vgl. Ernst Forsthoff, Staatsrechtswissenschaft und Weltkrieg, in: Blätter für Deutsche Philosophie 5 (1931/32), 292-301; Horst von Metsch, Potentiel de guerre, in: Zeitschrift für Politik 21 (1932), 840-847.

454 Mehrere Worte unleserlich.

455 Der Art. 51 WRV erhielt durch Gesetz vom 17. Dezember 1932 gerade eine neue Fassung: „Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung durch den Präsidenten des Reichsgerichts vertreten.“ Zuvor hieß es: „Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten.“

sagen Sie ihm Grüße, er soll das unglaublich schöne Zitat aus Metternich auswendig lernen.

Vorsicht, 3mal Vorsicht, sage ich.

C. B.

„Prinzipieller Agnostizismus“ ein schönes Wort von Ihnen.

## Nr. 55 (LAV NRW R, RW 265-1376; MA)

Halle/Saale, den 15. Dezember 32

Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Leipzig und kein Ende. Der nächste Anlaß dieses Briefs ist die Anfrage der Europäischen Revue, ob ich nicht bis 20. d. M. zwei Druckseiten Rezension über die Broschüre von Huber<sup>456</sup> schicken könnte. Da meine Heranziehung zu der Besprechung von Ihnen angeregt ist, so ist es mir eine Freude, der Aufforderung zu entsprechen. Dies wollte ich Ihnen nur sagen, mit dem Beifügen, daß ich meinerseits nicht ausdrücklich von meiner Mitarbeit im Prozeß und auch nicht von einigen Inspirationen, welche H.[uber] von Ihnen erhalten hat, zu sprechen gedenke; letzteres halte ich auch deswegen für ganz unnötig, weil ja die wirklich ausgezeichnete Schrift weithin selbständige Gedanken und Formulierungen Hubers enthält. Huber hat die schwere Aufgabe in ganz unglaublich kurzer Zeit in geradezu musterhafter Weise gelöst. Er ist doch weitaus das beste Pferd in Ihrem Stall, wenn ich so sagen darf. Für seine Zukunft hoffe ich nur, daß seine an das Wunderbare grenzende Vielseitigkeit sich irgendwohin vereinfacht und konzentriert.

Zugleich habe ich heute die DJZ mit dem Aufsatz von Triepel<sup>457</sup> erhalten; das war der rechte Augenblick, denn gestern Abend habe ich vor einer

---

456 Carl Bilfinger, Rezension von Ernst Rudolf Huber, Reichsgewalt und Staatsgerichtshof, Oldenburg 1932, in: Europäische Revue 9 (1933), S. 56-58 (Abdruck hier in Teil B); aus der Reihe der Deutungen der Schmitt-Schüler vgl. auch Ernst Friesenhahn, Der Gegenstand der Entscheidung des Staatsgerichtshofs, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1193-1198.

457 Heinrich Triepel, Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs im Verfassungsstreite zwischen Preußen und dem Reiche, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1501-1508; Wiederabdruck in: Armin von Bogdandy / Reinhard Mehring (Hg.), Parteienstaat und Staatsgerichtshof. Gesammelte verfassungspolitische Schriften zur Weimarer Republik, Baden-Baden 2021, 251-260; Bilfinger zitiert die damaligen Beiträge von Triepel und

noch niemals so zahlreich zusammen gekommenen Versammlung der hiesigen Juristen gesprochen, ich glaube mit schönem Erfolg, wenn auch mit der Wahrnehmung, daß der „Agnostizismus“ (nach Ihrem hübschen Ausdruck) unsereinen immer wieder zu wehmütigen Reflexionen führt. Ich habe beiläufig, bei diesem Anlaß[,] meine neue, noch ungedruckte Theorie über den Zusammenhang von Zuständigkeit und Einfluß (NB durchaus nicht identisch mit gewissen Ausführungen bei Triepel) eingehämmert und habe mich u.a. in schärfsten Ausdrücken gegen die dreiste neueste Publikation des Herrn Schwalb<sup>458</sup> im Verwaltungsblatt gewendet. /

Nun zu Triepel. Alles in allem hat mich dieser sorgfältige Aufsatz doch recht gefreut und auch beruhigt. Man sieht, daß wir, die Schriftsätze und die mündlichen Vorträge zusammengenommen, alles Erhebliche vorgebracht haben, zum Teil in noch weit besserer Form und auch in viel weiterem Umfang als die diesbezüglichen Ausführungen von Triepel reichen. Interessant ist mir die Wahrnehmung, daß Triepel zu Abs. 1 Art. 48 in der Frage der Nachprüfung des Ermessens eine allerdings nur dem ganz Eingeweihten wahrnehmbare und etwas knifflige Schwenkung nach unserem Standpunkt hin vorgenommen hat; in seinen jetzigen Ausführungen geht nämlich seine Unterscheidung zwischen Warum und Ob verloren, während doch gerade diese Unterscheidung mich verhindert hat, Triepel *voll* als Kronzeugen in der Ermessensfrage aufzurufen. Lesen Sie doch bitte genau die Stelle S. 1503 unten und 1504<sup>459</sup> oben; hier ist die Schwenkung

---

auch Kelsen in: ders., Zur Reform der Reichsverfassung, in: DJZ 38 (1933), Sp. 145-150, hier: 148.

458 Maximilian Schwalb (1864-1943), Mitberichterstatte beim Preußenschlag: Zur Ausführung des Staatsgerichtsurteils in der Preußensache, in: Reichs- und Preussische Verwaltungsblätter 1932, 943-944.

459 Heinrich Triepel, Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs im Verfassungsstreite zwischen Preußen und dem Reiche, in: DJZ 37 (1932), Sp. 1501-1508, hier: 1504f (auch in: Parteienstaat und Staatsgerichtshof, 2021, 255): „In Wirklichkeit hat der StGH. die Meinung, es handle sich bei der Frage, ob die JuliV. in Abs. 1 des Art. 48 die erforderliche Stütze finde, um eine „reine Ermessensfrage“, als unrichtig abgelehnt, ohne zu prüfen, ob nicht wenigstens zum Teil in der Frage eine Ermessensfrage enthalten sei. Und er hat weiter, in bezug auf gewisse Äußerungen eines preuß. Ministers festgestellt, daß diese die Grenze der gebotenen – d. h. doch wohl nach dem Sinne der Verf. gebotenen – Zurückhaltung nicht derart überschritten habe, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reiche erblickt werden könne. Ich lasse mich nicht dazu verleiten, mich darüber auszusprechen, ob ich mich dieser Beurteilung anschließe; ich würde mir damit gerade das anmaßen, was ich selbst dem höchsten Richter des Reichs nicht zugestehen. Denn der angeführte

und man sucht vergebens (S. 99 *fehlt* bei Triepel[, Streitigkeiten[,]<sup>460</sup> die Darlegung, daß das Warum wesentlich eine Ermessensfrage sei). Immerhin, wir dürfen sehr zufrieden sein, die Abfuhr des Staatsgerichts gerade durch diese Autorität ist, zumal bei der Benützung überall unserer Argumente, ein vernichtender Schlag. Bumke verbreitet indessen weiter (gute Quelle vom Oberlandesgericht Naumburg), daß er schlaflose Nächte gehabt habe, um wenigstens das zu retten, auf was das Urteil hinaus kam.

Ich beabsichtige, vielleicht heute noch, Triepel zu schreiben, wobei ich natürlich alles Kritische weglasse[, und außerdem geht mir durch den Kopf, nunmehr Triepel meinen Besuch anzukündigen, wobei ich meinen Rechtsstaatsvortrag für den Juristentag<sup>461</sup> zum Anlaß nehmen will. Ich möchte Triepel lange und behaglich sprechen und frage ihn vielleicht, ob ich ihn nicht nach Weihnachten bei Garmisch<sup>462</sup> aufsuchen darf. Wenn Sie glauben, mir hiewegen noch einen Tip[p] geben zu können, so schreiben Sie bald und, bitte, ohne jeden Rückhalt, ich würde Ihren Brief ja eventuell vernichten. Noch bemerke ich, daß der Schluß im Aufsatz von Triepel doch einen ganz leichten Rückzug ahnen läßt, eine Art Konzession, die er ganz deutlich Ihnen machen will.

Was die Serie, die Liebmann ankündigt,<sup>463</sup> betrifft, so fehlt / die Diktatur. In meinem Aufsatz über Reichsexekution<sup>464</sup> habe ich hiefür natürlich keinen Platz und muß daher den Zusammenhang beider Aufsätze doch nur gekürzt zur Sprache bringen, wobei man auf Triepel verweisen kann. In meinem Aufsatz will ich vor allem die oben angedeutete Ausführung machen (Inkonsequenz des Staatsgerichtshofs in der Frage der Zuständigkeitsverteilung *und* des Einflusses)[, und ferner will ich vom Fehlen der Voraussetzung des Verschuldens in Abs. 1 (vergl. auch Art. 59) sprechen; hier ist nämlich ein neuer Gesichtspunkt für den Zusammenhang, weil ja auch Abs. 2 kein Verschulden voraussetzt. Auch sonst habe ich noch etliche neue Gedanken zum Thema des Abs. 1. Was ich Sie aber hiemit ausdrücklich fragen möchte, ist Folgendes: Ich will die Frage aufwerfen, ob Abs. 1 mit

---

Satz der Entsch. enthält ein Maß- und Werturteil, das m. E. nur dem RPräs. zusteht und durch kein Urteil eines Gerichtshofs ersetzt werden kann.“

460 Heinrich Triepel, *Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern*, Berlin 1923.

461 Der 1933 geplante Juristentag wurde abgesagt bzw. nationalsozialistisch umfunktio- niert.

462 Triepels Ferienhaus in Grainau (Oberbayern).

463 Gemeint ist hier die Ankündigung einer Artikelserie zur Reichsreform bei Otto Liebmann, *Zum neuen Jahre*, in: DJZ 38 (1933), Heft 1, Sp. 1-2.

464 Carl Bilfinger, *Reichsexekution*, in: DJZ 38 (1933), Sp. 145-150.

seinen bekannten Mißlichkeiten nicht entbehrlich erscheint wegen Abs. 2[,] und will sagen, daß leider das unglückliche Urteil des Staatsgerichtshofs eine derartige weise Vereinfachung unseres Notrechts hemmt. Wenn Sie meiner Ansicht sind, bedarf es keiner Antwort. Andernfalls bitte ich Sie um baldige Nachricht, denn schließlich ist ja die Sache wichtig. In derlei Fragen denke ich an unsere Front gegenüber und mit Ott.

Nun Schluß, hoffentlich [geht es] all' den Ihrigen recht gut; Sie werden mit der Anima<sup>465</sup> ein köstliches, drolliges und biedermeierliches Weihnachten feiern.

*Herzlichst Ihr*

*getreuer und wieder sanus C. B.*

Lieber Herr Schmitt!

Auch von mir herzliche Weihnachtsgrüße Ihnen und den lieben Ihrigen! Da ich in nächster Zeit vermutlich nicht nach Berlin kommen werde, habe ich mir erlaubt, in effigie<sup>466</sup> bei Ihnen anzurücken. (Gast von Bruckmann,<sup>467</sup> Bildhauer R. Knecht!)<sup>468</sup>

*Ihre*

*Margarete Bilfinger.*

## Nr. 56 (AMPG; Abt. III, Rep. 44; HS)

Plettenberg Bahnhof (Westfalen), den 27. Dezember 1932

Lieber Herr Bilfinger!

Weihnachten habe ich in schönster Einsamkeit im Sauerland verbracht. Ich will bis Neujahr bleiben. Meine Glück- und Segenswünsche kommen aus ganzer Seele und einem ruhigen, gesammelten Gemüt.

---

465 Damals etwa 15 Monate alte Tochter Schmitts.

466 Als Bildnis; gemeint ist vermutlich die Beilage einer Abbildung der Büste von Margarete Bilfinger, die Richard Knecht (1887-1966) modellierte.

467 Hugo Bruckmann (1863-1941), Münchner Verleger, früher Förderer Hitlers.

468 Handschriftlicher Zusatz von Margarete Bilfinger; Richard Knecht, bekannter Münchner Bildhauer, wurde von der NSDAP ab 1933 mit der Gestaltung der großen Festumzüge für den „Tag der deutschen Kunst“ beauftragt. Er fertigte auch eine Büste M. Bilfingers an.

Vielen Dank für das Bumke-Bild,<sup>469</sup> das ich anbei zurückgebe. Es ist sehr aufschlußreich, eine Synthese von Film, Rotary und Konjunktur. Hoffentlich hat der lebende Bumke noch Besseres in seiner Substanz.

Anfang Januar erhalten Sie meinen Aufsatz über das Stellvertretungsgesetz.<sup>470</sup> Ich habe dort versucht, auf Ihre Art mehr zwischen den Zeilen zu sagen, als im Text [zu] „urteilen“. [Sagen] Sie, ob es gelungen ist. In meinen sonstigen, die suggestiven Wort-Impressionen ausnützenden Stil bin ich nur am Schluß, an einer einzigen Stelle zurückgefallen.

Auch für Ihre Huber-Besprechung besten Dank! Sie ist ruhig und ein-drucksvoll, der nun eingefügte Absatz mit dem Schluß: Wer Ohren hat zu hören<sup>471</sup> etc. ist besonders großartig und schlagend. Nur ein einziges Wort erregte mir Unbehagen: das Buch sei „flott“ geschrieben. Das könnte giftigster Smend sein[,] und es würde mir leid tun, wenn man einem so begabten jungen Menschen heute, wo er von allen Seiten beschimpft und diffamiert wird, eine Spritze aus der Berliner Giftapotheke<sup>472</sup> anhängen könnte. Läßt sich dieses Wort noch ändern? Das Buch ist gut, fesselnd, ernst, eindringlich[,] alles mögliche, aber „flott“ ist bei diesem Gegenstand ein tödliches Wort. Das Kesseltreiben gegen Huber hat drei Arten von Motiven: die Abneigung gegen eine ungewöhnliche Begabung: überhaupt zweitens die hysterische Hetze gegen mich, drittens die subalterne Devotion vor dem Staatsgerichtshof. „Antwortest du so dem Hohepriester?“ heißt es Joh. 18.22.<sup>473</sup> W. Jellinek<sup>474</sup> hat geltend gemacht, man könne nach dem GWG erst mit 35 Jahren RG[ierungs]Rat werden und hier erlaubt sich ein noch nicht 30 Jähriger, den StG.[erichtshof] zu kritisieren! Keiner kommt

---

469 Evtl. Abbildung aus Zeitungsartikeln zum Leipziger Prozess.

470 Carl Schmitt, Die Stellvertretung des Reichspräsidenten, in: DJZ 9 (1932), Sp. 27-31.

471 Zitat aus Bilfingers Rezension.

472 Das Wort von der „Berliner Giftapotheke“ findet sich dann auch in Schmitts Brief vom 31. 12. 1932 an Huber, der auf einen Brief vom 20. 12. antwortete, in dem Huber die „Verunglimpfung“ insbesondere durch Kaufmann beklagt (dazu BW Schmitt/Huber, 2014, 127-132).

473 Joh. 18, 19ff: Der Hohepriester befragte Jesus über seine Jünger und seine Lehre. Jesus antwortete ihm (Übersetzung nach revidierter Lutherbibel von 1912): „Ich habe frei öffentlich geredet vor der Welt; ich habe allezeit gelehrt in einer Schule und in dem Tempel, da alle Juden zusammenkommen, und habe nichts im Verborgenen geredet. Was fragst Du mich darum? Frage die darum, die gehört haben, was ich zu ihnen geredet habe; siehe, diese wissen, was ich gesagt habe. Als er aber solches redete, gab der Diener einer, die dabeistanden, Jesu einen Backenstreich und sprach: Sollst Du dem Hohenpriester also antworten?“

474 Evtl. mündliche Bemerkung von Walter Jellinek.

auf den Gedanken, der jedem natürlichen Standesgefühl am nächsten liegen müßte, daß es nämlich ein Ruhmestitel für unsere Wissenschaft ist, wenn ein junger Gelehrter unseres Faches[,] ohne sich zu verkrampfen, den inprovisierten Staatsrechtler von Leipzig so vernichtend erledigen kann. Es hat mich besonders gefreut, daß Sie die Schrift selbständig finden. Sie ist es tatsächlich.<sup>475</sup> Der Vorwurf des Plagiats, der von Berlin aus kolportiert wird, ist eine ordinäre Insinuation. Die Hubersche Broschüre enthält hundertmal mehr eigene Gedanken als E. Kaufmanns Problematik des Volkswillens,<sup>476</sup> die meine Stichworte (Repräsentation, Akklamation, Deliberation, Dezision) dreist übernimmt und dann aus schlechtem Gewissen herabsetzende Anspielungen auf mich macht. Dieser selbe Kaufmann schreibt an Huber taktlose Briefe, wirft ihm vor, daß er bei mir im Hause gewohnt habe<sup>477</sup> usw. Er ist eklig. Nun verbünden sich also Heller, Kaufmann, Nawiasky zu einem Ritualmord an dem braven, tüchtigen Huber, unter patientia und receptus<sup>478</sup> von Smend.

Haben Sie Kelsens Aufsatz in der Justiz gelesen? Wiederum für den St[aats]G[erichts]h.[of] vernichtend. Wäre nicht der niedrige Kollegenneid der Berliner gegen uns, wir könnten triumphieren. Im übrigen habe ich genug Beweise dafür, daß wir den Prozeß auch moralisch gewonnen haben, trotz des Stellvertretungsgesetzes.

Reisen Sie nicht in die Ferien? Ich habe meine Reise nicht bereut und freue mich auf den Kampf in Berlin.

Alles Gute zum Neuen Jahr, lieber Herr Bilfinger, mit den herzlichsten Wünschen und Grüßen für Ihre hochverehrte Gattin, Adolf und Carl.

Immer Ihr getreuer

Carl Schmitt.

---

475 Ins Tagebuch notiert Schmitt allerdings am 20. November 1932 (TB V, 236): „Gleich mit Huber gesprochen über seinen Aufsatz, dann über seine Broschüre vom Staatsgerichtshof. Viel zu viel geredet, traurig, sah, daß er kalt und berechnend ist. Immer wieder dasselbe Schicksal: andere veröffentlichen meine Bücher.“

476 Erich Kaufmann, Zur Problematik des Volkswillens, Berlin 1931; der erste Satz der Broschüre lautet in deutlicher Anspielung auf Schmitts *Der Begriff des Politischen*: „Der Begriff des Volkswillens setzt den des Volksgeistes voraus.“ (in: ders., Rechtsidee und Recht. Gesammelte Schriften Bd. III, Göttingen 1960, 273).

477 Tatsächlich übernachtete Huber – laut Tagebuch – damals häufig bei Schmitt.

478 Geduld und Rückzug, gemeint wohl auch im Sinne von Hinterhalt.

**Nr. 57 (LAV NRW R, RW 265-1377; HS)**

Halle, 7.1.33.

Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

Ihren Vortrag<sup>479</sup> habe ich mit besonderem Interesse (auch wegen Oberhaus) gelesen. Meinerseits eilt es, gegenüber der Lebhaftigkeit des braven Herrn [Hans] Luther [vom Luther-Bund], insoweit nicht, obwohl ich vielleicht Anlaß finde, gelegentlich etwas zu sagen. Was uns fehlt, sind wirkliche Sachverständige. Ich könnte mir nun sehr wohl denken, daß einst Herr [Johannes] Popitz als älterer erfahrener Mann emeritus in neuem Stand, sehr vielleicht als Regierungskandidat im Reichstag, weiterarbeiten würde. Andererseits überlegen Sie: Woher kommt die Rolle, die Herr [Erich] Zweigert spielt? Es fehlt an einem Stamm wirklicher Sachverständiger, äußere Verhältnisse sind ohne K<...>, ohne Tradition, überall wimmelt es von Dilettanten.

Ehe ich von da aus ins Schelten gerate, bitte ich noch um Entschuldigung, daß der Verlag das Wort „flott“ bei Huber trotz meiner sofort gestellten Bitte nicht mehr ändern konnte. Jedoch bezweifle ich mit allem Nachdruck, daß Sie hier richtig ausgelegt haben. Dryander<sup>480</sup> schreibt besser, aber dem Sinne nach ähnlich[:] „die Sprache vorzüglich meisternd“. Ferner: Wenn Sie auf die Sache sehen, so beachten Sie hier auch meine Person; es ist wichtig, wer behauptet, etwas sei flott geschrieben. ~ si deo ~

Im Übrigen hatte ich während meiner Erkältung Gelegenheit, über die Dinge nachzudenken. Warten wir ab. Es ist rührend zu sehen, wie die Exponenten des schleimigen, stickigen, matschigen, faulen Zustandes teils

---

479 Gemeint ist Carl Schmitt, *Starker Staat und gesunde Wirtschaft*, Wiederabdruck in: *Staat, Großraum, Nomos*, 1995, 71-85; in diesem am 23. November 1932 in Düsseldorf gehaltenen Vortrag vor dem Langnahmverein spricht Schmitt für die „Unterscheidung von Staat und Wirtschaft“ auch vom „Oberhaus“: „Hier liegt es nahe, dem Staat, der ja heute nur noch stoß- und momentweise Staat ist, durch neue Einrichtungen und Institutionen gewisse solide Autoritätsgrundlagen zu verschaffen. In diesen Zusammenhang bringe ich die Vorschläge, die auch in den Ausführungen von Herrn Dr. Springorum hervortreten, eine Art zweite Kammer, ein Oberhaus wie manchmal gesagt wird, eine Verbindung von Reichsrat, Reichswirtschaftsrat und anderen Elementen oder etwas ähnliches zu bilden.“ (81).

480 Ernst Herrmann v. Dryander, Rezension Huber, in: DJZ 38 (1933), Sp. 116: „Knapp im Ausdruck, kristallklar im Gedankenaufbau, zwingend in der Beweisführung, bei nüchterner Sachlichkeit, auch die Sprache vorzüglich meisternd...“.

um diese edle Sache kämpfen, teils Miene machen zu tun[,] als wären sie stets für den Staat gewesen. 1918, November fällt mir wieder ein.

Ott hat mir sehr nett geschrieben, ich habe heute gedankt. Über Köln<sup>481</sup> habe ich mich innerlich noch nicht ganz zurechtfinden können; allein, ich habe hier nichts zu tun als einige gutgemeinte Stoßseufzer loszulassen. Kelsen habe ich geschrieben; sein Aufsatz<sup>482</sup> ist zu einem großen Teil gut, die Dialektik unerreichbar. Dabei denke ich an / Heller, etc. Smend. Überlegen Sie, welchem Unglück gehen wir entgegen, wenn die Politik in solche Hände gerät; mir ist Deutschlands Katastrophe so recht erst seit Leipzig klar geworden. Das Schlimmste ist: Fehler machen, das „Ethos“ ist Nebensache und meistens Tralala.

In meinem Aufsatz in D. J. Z. v. 15. Januar ist am Schluß auch von Art. 51 mit einem Wort die Rede,<sup>483</sup> ohne daß ich von Ihrem<sup>484</sup> wußte. „Nullpunkt“: Großartig, ich finde diese Stelle hinreißend, seien Sie stolz, es ist, geradeso am Schluß hervorbrechend, reiflich ausgezeichnet.

Im Übrigen: die Menschen sind nicht „böse“, sondern, wie ich immer mehr sehe, dumm. So dumm, daß man nicht mehr brauchen kann. Der Zorn über eine Art solcher Dummheit spricht aus Ihrem Aufsatz; ja, lieber und unentwegter Kämpfer für die Vernunft, an jener Dummheit scheitert aber alles. Sehen Sie doch die Engländer, Amerikaner an: wie dumm, wie planlos, chaotisch ist alles. Nur die Kouponschere<sup>485</sup> gilt, so lange, bis man mit

---

481 Schmitts Wechsel zum Sommersemester an die Universität Köln. Bilfinger rechnet hier noch mit der Anwesenheit und Konkurrenz Kelsens.

482 Hans Kelsen, Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 28. Oktober 1932, in: Die Justiz 8 (1932), 65-91.

483 Carl Bilfinger, Reichsexekution, in: DJZ 38 (1933), Sp. 145-150, hier 150: „Die RVerf., obwohl sie manchen inneren, aus Kompromissen zu erklärenden Widerspruch enthält, will als einheitlich gedachtes Ordnungssystem betrachtet werden; dies liegt im Wesen zumal einer ‚geschriebenen‘ Verf. Daher geht es weder für die Interpretation, noch für die Revision an, einzelne Verfassungsvorschriften isoliert zu betrachten; im Hinblick auf die so hastig beschlossene Aenderung des Art. 51 RVerf. ist dieser Hinweis am Platze. Hier ist eine Gefahr, die mehr bedeutet als die bloße Chance neuer ausgiebiger Quellen für künftige ‚querelles allemandes‘.“

484 Carl Schmitt, Die Stellvertretung des Reichspräsidenten, in: DJZ 38 (1933), Sp. 27-31; Wiederabdruck in Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, 351-359 (mit Glosse); Bilfinger meint Schmitts letzten Satz: „Denn dieses neue Verfassungswerk erklärt sich nicht aus einem zielbewußten, planmäßigen, einheitlichen staatspolitischen Willen, sondern nur daraus, daß widersprechende und sogar feindliche Absichten und Pläne einander verneinender Parteien sich wieder einmal in einem Nullpunkt getroffen haben.“

485 Aktiendividende.

bleichem Blick endlich merkt, daß wirklich nur Papier [und] nicht Gold in den Aktien steckt.

Ich halte diese Dummheit für providentiell gewollt. Zurecht kommt hierbei nur, wer selber dummpfiffig ist.

Leben Sie wohl, es ist mir und namentlich Carl sehr leid, daß es mit Berlin nichts wird. Carl sucht so oft nach der kleinen Anima.

Herzlichst mit besten Grüßen von Haus zu Haus

Ihr wieder in Rekonvalenz [befindlicher]

C. B.

Simons ist doch einfach unbezahlbar, Patentlösung für das Ideal eines Kamels. Man hätte ihn gleich zum Stv. R.[eichs]präsident.<sup>486</sup> machen sollen; ich beantrage erstmalige Anwendung des Art. 51 in diesem Sinne. Übrigens ist er nicht unwissend.

B.

**Nr. 58 (Bibliothek MPI-Heidelberg)<sup>487</sup>**

Königsberger Vortrag

Februar 1932.

Carl Bilfinger

Mit herzlichen Grüßen

C. S.

Berlin 9. 1. 33.

---

486 Walter Simons war von 1922 bis 1929 Präsident des Leipziger Reichsgerichts. Art. 51 WRV sah eine Vertretung des Reichspräsidenten durch den Reichskanzler vor. Die weitere Vertretung wurde durch ein Reichsgesetz geregelt (RGBl. 1925, 17), durch das Simons nach dem Tode Eberts vom 28. 2. bis 12. 5. (Amtsantritt Hindenburgs) 1925 dann tatsächlich kommissarischer Reichspräsident war. Dazu Martin Otto in NDB 24 (2010), 441-443; ders., Der Eid des Reichspräsidenten, in: Rüdiger Voigt (Hg.), Aufbruch zur Demokratie. Die Weimarer Reichsverfassung als Bauplan für eine demokratische Republik, Baden-Baden 2020, 651-659, hier: 655.

487 Widmung: USA und die völkerrechtlichen Formen des modernen Imperialismus, in: Auslandsstudien. Herausgegeben vom Arbeitsausschuss zur Förderung von Auslandsstudien an der Albertus-Universität in Königsberg, Bd. 8: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Königsberg 1933, 117-142.

**Nr. 59 (LAV NRW R, RW 265-1378; HS)**

Halle, 10.1.33.

Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

In aller Eile schicke ich Ihnen mein einziges Exemplar des Aufsatzes v. 15. Januar, mit der Bitte[,] es 2 Tage über das Erscheinen hinaus aufzubewahren, damit ich es für den Notfall noch zur Hand haben könnte.

In diesem Aufsatz finden Sie auf allerengstem Raum einiges Grundsätzliches über „Bund“, an mehreren Stellen gestreut; vielleicht ist Ihnen damit gedient. Persönlich halte ich den Schlußabschnitt der III auf dem 4. Blatt für eine wichtige und in dieser Art neue Formulierung, noch weit wichtiger als die ebenfalls neue Zusammenstellung des vorhergehenden Absatzes auf Blatt 4.

Fortwährend höre ich sehr Günstiges über den Aufsatz von R. Huber,<sup>488</sup> vielleicht raffe ich mich doch auf, ihm zu schreiben. Wollen Sie die Rezension haben? (Bei Schweigen nehme ich an: nein).

Auf Ihren Vortrag am 18. Januar<sup>489</sup> bin ich gespannt; ich beabsichtige in ganz anderem Zusammenhang (vielleicht in zwei Zusammenhängen) in diesem Jahr meinerseits auf den Bund einzugehen.

---

488 Gemeint sein könnten: Ernst Rudolf Huber, Bedeutungswandel der Grundrechte, in: AöR 62 (1933), 1-98; ders., Selbstverwaltung und Verfassungsaufbau, in: DJZ 38 (1933), Sp. 209-215; Schmitt bedankte sich bei Huber für die gewichtige Grundrechte-Deutung am 31. Dezember 1932; Huber schickte den weniger bedeutsamen Aufbau-Artikel am 8. Januar 1933 an Schmitt.

489 Gemeint ist der Vortrag *Bund, Staat und Reich* zur Reichsgründungsfeier vom 18. Januar 1933 in der Berliner Handelshochschule, den Schmitt auf Bitte von Moritz J. Bonn hielt und der zugleich eine Abschiedsrede zum Wechsel nach Köln war. Schmitt publizierte die Rede damals nicht. Auf Einladung der Studentenschaft hielt er am 22. Februar 1933 eine andere Fassung, die von Thomas Marschler ediert wurde (Schmittiana N.F. II, 2014, 7-41) und von großer Bedeutung für Schmitts Sicht der Übergangszeit zwischen der Ernennung Hitlers und der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ist. Unter dem gleichen Titel *Reich – Staat – Bund* hielt Schmitt dann am 20. Juni 1933 seine Kölner Antrittsrede, die er allerdings erst in seiner Sammlung *Positionen und Begriffe* (Hamburg 1940, 190-198) veröffentlichte. Dazu bemerkte Schmitt in den editorischen Hinweisen: „Die Kernfrage dieser Vorlesung, das Verhältnis der Begriffe Reich, Staat und Bund in der deutschen Verfassungsgeschichte, habe ich unter dem Eindruck der Erfahrungen des Prozesses Preußen – Reich vor dem Staatsgerichtshof (20. Juli bis 25. Oktober 1932) im Wintersemester 1932/33 und im Frühjahr 1933 mehrfach in Vorträgen behandelt, insbesondere in meiner Rede zur Reichsgründungsfeier vom 18. Januar 1933 in

Es ist mir sehr leid, daß wir nicht kommen konnten, es geht mir heute erfreulich besser und wird jetzt vorüber sein.

Köln, immer muß ich daran denken. Sie brauchen gute Ratschläge, wie man sich zu der Paarung<sup>490</sup> zu verhalten hat. Wer kann Ihnen diese erteilen??? Vor allem finde ich furchtbar die andauernden Versuche, einen mit Beschlag zu [be]legen[,] [das halte ich] für richtiges dummes Zeug. Erklärt [man] anderen, man habe keine Zeit, so gilt man für sonderbar und hochmütig.

Carl möchte unbedingt noch mal kommen.

Herzliche Grüße

Ihr C. B.

## Nr. 60 (LAV NRW R, RW 265-29516/8-10; MA)

Halle/Saale, den 22. Januar 1933. / Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Für Ihre freundliche Beurteilung meines letzten Aufsatzes in der DJZ bin ich Ihnen noch ganz besonderen Dank schuldig, ich habe mich darüber sehr gefreut und den kleinen Brief<sup>491</sup> immer und immer wieder gelesen. Es ist richtig, daß unsereiner über die ganze Affaire von Leipzig wissenschaftlich und unter gründlicher Verwertung des Materiales schreiben sollte. In den Bureaus der Gegner aller Art und in den Seminaren, welche Becker und Grimme<sup>492</sup> errichtet haben, wird inzwischen mit entsprechender Parteimarke sicherlich emsig gearbeitet. Was Heckel als Redakteur des Archivs<sup>493</sup> von Smends Gnaden und in Hoffnung auf baldige Berücksichtigung in Gestalt eines Berliner Lehrstuhls *ausführen* will, scheint schlimm

---

der Handelshochschule Berlin. Die Kölner Antrittsrede gibt die endgültige, durch die Erfahrungen meiner Mitarbeit am Reichstatthaltergesetz vom 7. April 1933 bestimmte Fassung.“ (in: Positionen und Begriffe, 1940, 316).

490 Anspielung evtl. auf das antipodische Zusammenwirken mit Kelsen.

491 Fehlt.

492 Gemeint sind die Folgen der universitären Berufungspolitik von Carl Heinrich Becker (1876-1933), der bis 1930 preußischer Kultusminister war, sowie von dessen Nachfolger Adolf Grimme (1889-1963).

493 Zur Geschichte des AöR vgl. Lothar Becker, „Schritte auf einer abschüssigen Bahn“. Das Archiv des öffentlichen Rechts (AöR) und die Staatswissenschaft im Dritten Reich, Tübingen 1999.

auszufallen. Darüber habe ich von Huber Nachricht.<sup>494</sup> Vielleicht kann ich mich Anfang April oder Ende März meinerseits an die Arbeit machen, denn ich würde es doch in meinem eigenen Interesse tief bedauern, wenn ich nicht wenigstens zu dem Thema Art. 48 und Bundesstaat in einer Abhandlung [im AöR] zu Wort käme. Wenn Sie wüßten, wie viel Vorarbeit zu *Föderalismus* ich mir trotz der winterlichen Überhäufung mit Pflichtvorlesungen etc. abgerungen habe, und wie manchen guten Gedanken ich außerdem noch bereit habe, so würden Sie sogar eine Art von Bedauern mit mir empfinden. Es ist geradezu ein Verhängnis, daß ich *meinen* <...> nicht schnell entwerfen und mit der derzeit ganz drückenden Vorlesungsverpflichtung das Literarische nicht genügend kombinieren kann. Das muß sehr bald anders werden[,] und ich überlege mir einen Urlaub<sup>495</sup> für den *nächsten* Winter, wobei sich zeigen wird, ob die Regierung einen Mann meiner Art unter bescheidenen Bedingungen zur Geltung kommen lassen will oder nicht. /

Mehr und mehr sehe ich, daß die Gruppe, zu welcher der überaus fleißige, aber doch auch [intellektuell] sehr bescheidene Heckel<sup>496</sup> gehört, eben am längeren Hebel sitzt. Diese Leute und etwa Herrfahrdt, Leibholz, Peters<sup>497</sup> werden die Leute der Zukunft sein. Wer darüber etwa noch einen Zweifel hat, möge die Rede von Smend vom 18. Januar<sup>498</sup> nachlesen; ich kann hier schweigen, denn dieser Fall ist klar. Hoffentlich schickt mir Smend wenigstens die Rede, denn was ich bisher las, ist nur eine im Augenblick wenig ansprechende Polemik gegen Sie und eine Orgie in altertümlichen, liberalistischen Gemeinplätzen, wie eine Mischung aus Rothenbücher<sup>499</sup> und [F.

---

494 Dazu aber Hubers Brief v. 24. April 1933 an Schmitt (BW Schmitt/Huber, 2014, 138): „Ich sagte ihm [Heckel], daß jede Mitarbeit voraussetze, daß im Archiv nicht mehr jede Richtung gleichberechtigt zu Wort komme, sondern daß ein klarer Trennungstrich gezogen werde. Er versicherte, daß das geschehen werde.“

495 Antrag auf Freisemester.

496 Johannes Heckel (1889-1963), seit 1926 Prof. in Berlin, Bonn (1928) und München (1934).

497 Heinrich Herrfahrdt (1890-1969), 1932 Prof. Greifswald, 1933 Marburg; Gerhard Leibholz (1901-1982), 1929 Prof. Greifswald, 1931 Göttingen, 1938 Emigration nach England, Remigration, ab 1947 erneut Prof. Göttingen, Richter am BVerfG; Hans Peters (1896-1966), Extraordinarius in Berlin, Bevollmächtigter der Zentrumsfraktion des preuß. Landtags im Leipziger Prozess.

498 Rudolf Smend, Bürger und Bourgeois im deutschen Staatsrecht, Berlin 1933.

499 Karl Rothenbücher (1880-1932), Staatsrechtslehrer, Prof. in München; Friedrich Julius Stahl (1802-1861), Staatsrechtslehrer, ab 1832 Prof. in Erlangen, Würzburg und (1840) Berlin, als konvertierter Jude Lieblingsfeind Schmitts (dazu Mehring, Carl Schmitts Gegenrevolution, 2021, 268-275).

J.] Stahl. Die Frage, was Smend und Rothenbücher geschrieben haben, im Vergleich zu meiner gleichfalls bescheidenen Produktion, wird nicht gestellt; jene sind eben die großen Leute und damit basta. Hätte ich mir, lieber Herr Schmitt, um es einmal offen zu sagen, ein „Verfassungsrecht“ in der Art von Smend<sup>500</sup> gestattet, so hätte es kaum zu einem allgemeinen Hohngeschrei gereicht. Genug von diesen Sachen. Huber wird hier am 6. Februar sprechen, ich will ihn zum Logieren einladen. Ich denke, daß Sie wissen, daß der alte Reichsgerichtspräsident [Walter] Simons meine Rezension über Huber gelobt hat, „zumal sie (wie er schreibt) seiner eigenen Stellungnahme entspricht“. Diese Äußerung ist, trotz allem, überaus wichtig, bedeutet eine Festlegung in unserem Sinn von großer Tragweite und beweist, daß ich mit meiner nüchternen Schreibweise manchmal ganz nette diplomatische Erfolge erzielen kann. Ferner kann ich Ihnen einmal mündlich berichten von Verhandlungen über ein Gutachten, die voraussichtlich an einer bescheidenen Honorarforderung meinerseits scheitern werden oder schon gescheitert sind. Dafür werde ich mir in dem Gutachten für den Juristentag besondere Mühe geben. Fällt dasselbe nach meinem Plane aus, so wird jeder Verständige sehen, daß ich eine eigene, meinem Wesen entsprechende Linie in dieser besonderen Zeit habe und daß eine echte Freundschaft mit Ihnen und die Anerkennung Ihrer Leistungen das eigentliche Aktivum eines Standpunktes ist, der aus anderem Ursprung, anderer Art und Methode herkommt als Ihr historisches Verdienst an der Verteidigung und Fortführung des 18. Januar 1871.<sup>501</sup> Alles selbstverständlich in dem Sinn (im Ernst): Si parva licet componere magnis.<sup>502</sup> / Was die Oper „Die Halloren“<sup>503</sup> betrifft, so sprach ich vorgestern mit einem mir als sehr begabt geschilderten, jungen[,] akademisch ausgebildeten Musiker namens Helmut Christian Wolff,<sup>504</sup> Dr. phil., hier, der in enger Verbindung mit dem mir ebenfalls als angeblich sehr talentvoll geschilderten hiesigen, am Stadttheater führenden Kapellmeister Schüler<sup>505</sup> steht. Vielleicht wäre hier ein Weg, ohne daß ich irgendwie garantieren kann; die erste Vermittlung von Wolff würde ich übernehmen, mehr könnte ich

500 Gemeint ist Rudolf Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, München 1928.

501 Reichsgründung.

502 Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf.

503 Halloren waren Salinenarbeiter im Raum Halle.

504 Helmut Christian Wolff (1906-1988), Musikwissenschaftler und Komponist.

505 Johannes Schüler (1894-1966), 1932/33 musikalischer Oberleiter des Stadttheaters Halle, dann Essen, ab 1936 Staatsoper Berlin.

nicht tun. Der hiesige Nachfolger von Schering<sup>506</sup> dürfte sich für derartige Sachen nicht eignen, er ist streng wissenschaftlich und ich müßte es im Zweifel meinerseits eher ablehnen, ihn anzugehen, obwohl ich ihn kenne. Endlich noch der merkwürdige Brief unseres guten Jacobi über seine jüdische Abstammung.<sup>507</sup> Ich weiß nicht, wahrscheinlich habe ich mehr Schuld als Sie, weil ich durch die hiesigen Personalverhältnisse an der Universität, wo das jüdische Element unglaublich stark vertreten ist, bis zur Unzurechnungsfähigkeit verbittert bin. Gleichviel, Jacobi scheint durch den Tod seines Freundes Engländer<sup>508</sup> in die merkwürdige Sentimentalität dieses Briefes hineingeraten zu sein, und ich will ihn mit einer überlegten und, was mir bei Jacobi nicht schwer fallen kann, liebenswürdigen Erwiderung beruhigen.

Was die Politik betrifft, so finde ich, daß man allerneustens hier, und zwar Stahlhelm und Deutschnationale (wohl Hugenberg) miteinander, reichlich gegen Schleicher hetzt und Papen als von Schleicher verraten etc. in den Himmel erhebt. Eine lächerliche, aber auch betrübliche Sache, zumal ich Papen neulich hier impulsiv begrüßt habe, wobei er sehr nett war. Immer wieder sehe ich jene bedenkliche Front, die, vielleicht auch für Sie, mißlicher erscheinen muß als Ullstein,<sup>509</sup> Zentrum etc. Da ich gar nicht weiß, was los ist, so könnten Sie vielleicht Ott einmal sagen, daß ich nicht glauben kann, daß Papen mit Schleicher nicht mehr richtig stehen sollte<sup>510</sup> und daß derartige Quertreibereien in der Provinz natürlich der guten Sache sehr schädlich sind. Seien Sie dabei aber sehr vorsichtig und mahnen Sie auch Ott zur Vorsicht. Auch ich hätte Ihnen nichts davon geschrieben, wenn ich derartige Erscheinungen für unbeachtlich halten würde. Meinen hiesigen Freunden im Stahlhelm<sup>511</sup> etc. erkläre ich dauernd, daß Schleicher

---

506 Max Schneider (1875-1867) wurde Nachfolger von Arnold Schering (1877-1941), der bis 1928 Prof. f. Musikwissenschaft in Halle war und nach Berlin wechselte.

507 Der Brief scheint nicht erhalten zu sein. Dazu vgl. die Edition von Martin Otto in Schmittiana N.F. I (2011), bes. S. 52-55.

508 Konrad Engländer (1880-1933), 1920-1933 Extraordinarius für Bürgerliches Recht.

509 Anspielung auf den die Weimarer Republik bejahenden Berliner Verlag Ullstein (Vossische Zeitung, Berliner Illustrierte Zeitung).

510 Zur damaligen „Front gegen Schleicher“ und „Verständigung“ zwischen Papen und Hitler rückblickend Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. VII, Stuttgart 1984, 1205-1254.

511 1918 begründeter, der DNVP nahestehender „Bund der Frontsoldaten“, Wehrverband.

zu vergleichen sei mit Bismarck 1861-1863<sup>512</sup> und / daß man ihm Zeit lassen müsse, ferner, daß Schleicher und sonst kein Anderer Aussicht habe, für die Bewaffnung Deutschlands zu sorgen und daß er hierbei schon jetzt Erfolg habe. Im übrigen sind leider die rechtsgesinnten Norddeutschen in ihrer größten Mehrzahl in katastrophaler Weise borniert. Im Moment [er]blicke ich hierin den Kernpunkt der inneren Gefahren.

Ich könnte Ihnen noch Einiges Andere politisch Interessante sagen. Sie ahnen nicht, welche Art von Leuten sich in der jetzigen höchsten Krise an mich, ausgerechnet an mich, um meine staatsrechtliche Meinung wenden: Triumph! *Nicht erschrecken; es ist harmlos.*

Meine Frau verkündet Ihnen, daß wir am Freitag Abend einen ganz wundervollen Kinderball, Corps Borussia<sup>513</sup> und eine Menge anderer ausgesucht netter Jünglinge und einen Flor von unverhältnismäßig viel hübschen Jungfrauen, vierzig Personen, bis zum frühen Morgen durchgeführt haben. Es war eigentlich wie ein Märchen und sogar ich alter Esel bin ganz aufgelebt, ohne mich zu betrinken; meine feinste und hübscheste Schülerin hatte ich bei Tisch neben mich gesetzt. Da vergißt man sämtlichen Gram und ich rechne bestimmt darauf, daß dereinst auch Anima in Cöln in solchem *Sinn* ihr Halle findet

*Herzliche Grüße an den Freund aus der Provinz*

*Carl Bilfinger*

*Lassen Sie den Brief nicht in fremde Hände kommen; lieber einmal mir zurückgeben, da ich kein Tagebuch führe.*

---

512 Der preußisches Heereskonflikt war für Schmitt ein verfassungsgeschichtlicher Schlüssel zum „Zusammenbruch“ von Souveränität und Legitimität; dazu ders., Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, Hamburg 1934; vgl. auch ders., Die Logik der geistigen Unterwerfung, in: Gesammelte Schriften 1933-1936, Berlin 2021, 147-153.

513 Während der Vater Carl Bilfinger sen. bei der freien Verbindung Stuttgardia Tübingen war, gehörte der Sohn der Borussia Halle an. Diese Borussia Halle war eines von fünf Kösener Corps, die den Arienparagraphen bzw. Ausschluss jüdischer Mitglieder nicht durchführten; sie löste sich am 12. Juni 1934 auf.

**Nr. 61 (LAV NRW R, RW 265-29516/10-11; HS)<sup>514</sup>**

Halle, 24. Jan. 1933.

Paulusstraße 4.

Motto: Cavete<sup>515</sup> Heckels Lösungen!

Lieber Herr Schmitt!

Im Nachgang zu meinem gestrigen Briefe und mit Rücksicht auf die systematische Staatsnotstandes-Treiberei in Krisen, mit der man leider immerfort ungünstige Erfahrungen macht, und noch aus einem anderen Grund, möchte ich Ihnen sagen, daß ich es nicht für überlegt halten kann, nun jetzt gerade mit Staatsnotrecht und Staatsnotstand daher zu kommen. Ich habe in dieser Richtung die Überzeugung gewonnen, daß es immer noch das kleinere Übel ist, den Art. 48 Abs. 2 anzuwenden, wobei offen bleiben mag, ob auch einmal offiziös auf den Bedeutungswandel des Art. 48 Abs. 2 und auf die (wie ich es nenne) „Verfassungswandlung“ hinsichtlich des Art. 48 Abs. 2 im Zusammenhang gerade mit der Staatsnotrechtsfrage hingewiesen werden sollte. Ausnahme:

I. Man kann, wenn der Reichspräsident hier zu gewinnen ist, großartig mit § 12 des Reichsministersgesetzes [v. 27. 3. 1930] in Analogie der vom Staatsgerichtshof anerkannten „Geschäftsregierung“ arbeiten. Denn sowohl im Reich wie in den Ländern ist der Sinn der technischen Verfassungskrise, daß das Parteiensystem versagt. Können die Landesparlamente aus diesem Grunde keine neue Regierung zu Stande bringen, so gilt dasselbe für den Reichspräsidenten, der außerdem eine auch für ihn / tragbare Regierung verlangen kann. Auf diese Weise kriegen wir eine legale und loyale vorläufige Pause im Falle eines Mißtrauensvotums und brauchen sowohl den Art. 48 Abs. 2, wie die Herrfahrdt[-] und Heckel-Leute überhaupt nicht. Außerdem haben wir einen (übrigens mehr unechten und fingierten als wahren) Konflikt nur mit dem Parlament[,], aber nicht mit dem „Volk“, der Reichswählerschaft. Das halte ich für einen großen politisch und staatsrechtlich-taktischen Vorteil.

---

514 Bilfingers wichtiger Brief zeigt zahlreiche Rotstift-Unterstreichungen Schmitts.

515 Vorsicht (vor Heckels Lösungen); gemeint ist Johannes Heckel, Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 25. 10. 1932 in dem Verfassungsstreit Reich-Preußen, in: AöR 62 (1933), 183-246; in einem Gutachten für Heckel von 1935 (Abdruck im BW Schmitt / Smend, 2012, 171-172) betonte Schmitt noch deutlich, dass er Heckels damalige Publikationen als „ein schweres Hindernis für den Sieg des Reiches“ betrachtet habe.

II. Davon abgesehen, sieht man z. B. auch aus dem letzten W. Jellinek[-]Artikel<sup>516</sup> in Reich und Länder, daß man sich viel leisten kann, auch mit Art. 48 Abs. 2. Ich halte die Lehre von organisatorischem Minimum für überholt, und zwar längst.

Man kann angesichts der ungeheuren Not die Wahlen verschieben etc. (Schließung des Reichstags durch den Reichspräsidenten würde ich erst in dritter Linie in Betracht ziehen), mit Art. 48 Abs. 2. Der Staatsgerichtshof hat sich nur in der Grundrechts-Frage und im Kompetenzkatalogs-Komplex ausgesprochen bisher; dazu kommt, daß Art. 19<sup>517</sup> für Streit zwischen 2 Reichsorganen nicht geht.

Warum soll dann, wenn Wahlen gefährlich sind (Aufruhr etc.), Art. 48 Abs. 2 kein vorübergehendes taktisches Antasten der Bestimmung des Art. 25 Abs. 2 (Wahltermin – vergleiche dazu die P<assus> zu 85 Abs. 2!) gestatten?

Wie gesagt, die Lösung zu I oben wäre, wenn es nicht zu viel für Hindenburg ist, praktischer, aber es geht auch mit II. Beachten Sie die Gefahr für die Weimarer Verfassung, aus welcher Sie so schön das Präsidialsystem herausgearbeitet haben. Und beachten Sie weiter, daß jede Lösung, die sich näher an der Verfassung hält, gerade vom Standpunkt des Staatsbetrachters aus die logisch und taktisch bessere ist.

Dies mußte ich Ihnen schreiben als Ihr getreuer C. B.

Ich publiziere natürlich nichts zu dieser Sache; bei Ihnen ist es viel besser aufgehoben. C.

★ ★ ★ ★ ★

Schmitt notierte den Erhalt des Briefes am 4. Februar ins Tagebuch und telefonierte mit Bilfinger.

---

516 Walter Jellinek, Verfassungsreform im Rahmen des Möglichen – Verfassungsrettung – Verfassungsneubau, in: Reich und Länder 6 (1932), 267-271; vgl. die Edition: Walter Jellinek / Carl Schmitt, Briefwechsel 1926 bis 1933, in: Schmittiana N. F. II (2014), 87-117.

517 Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs für Bund-Länder-Konflikte.

**Nr. 62 (LAV NRW R, RW 265-29516/15; HS)<sup>518</sup>**

Herrn  
Prof. Dr. Carl Schmitt  
Berlin NW 87  
Flotowstraße 5.

Halle, den 6. Februar 1933.

Lieber Herr Schmitt!

Nach zwei Flaschen Piesporter Goldtröpfchen<sup>519</sup> grüße ich Sie zusammen mit Huber freundlichst aus der wunderschönen, alten Stadt Halle und mit der Bitte, uns Ihrer Gattin und Fräulein Anima zu Füßen zu legen.

*Carl Bilfinger senior*

*Sehr herzliche Grüße  
Ihr Ernst Rudolf Huber*

*P. S. Hubers Besuch war mir sehr angenehm, es fanden 1 ½ Colloquia statt.  
8. 2. C. B.*

★ ★ ★ ★ ★

Vom 7. bis 10. März ist Schmitt bei Bilfinger in Halle: „über Huber gesprochen, Standesangelegenheiten“ (TB V, 268)

---

518 Bildpostkarte: Bilfingers Wohnhaus in Halle.

519 Anbaugelände an der Mosel bei Bernkastel.

**Nr. 63 (LAV NRW R, RW 265-29516/13; HS)<sup>520</sup>**

Herrn  
Professor  
Dr. Carl Schmitt  
Berlin NW 87  
Flotowstr. 5

Halle, Paulusstr. 4,  
16.3.33.

Lieber Herr Schmitt

Die Arbeiten in Berlin für mich ziehen sich noch hinaus, sodaß ich nicht in der nächsten Woche nach Berlin komme, ich kann nichts dafür. Also treffen Sie Dispositionen ohne Rücksicht auf mich, aber schreiben Sie gelegentlich eine Karte, wann ich Sie überhaupt noch in Berlin antreffe; ich fahre dann eventuell ad hoc nach Berlin.

Herzliche Grüße  
C. B.

**Nr. 64 (LAV NRW R, RW 265-29516/16-17; HS)**

Halle/Saale, den 21. März 1933.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Herzlichen Dank für Ihre beiden Karten.<sup>521</sup> Mein Manuskript über den Rechtsstaat<sup>522</sup> hat sich stark festgehakt in der Frage der Wirtschaftsfreiheit, daneben sind allerdings auch für meine Linie festlegende längere Ausführungen über, der Sache nach, die Frage des Staatsnotrechts [wichtig]; aber das Ganze ist in dem gegenwärtigen Zustande noch nicht präsentabel und ich will in Berlin noch wegen Frist<sup>523</sup> verhandeln, weil ich durch die ewige

---

520 Bildpostkarte: W. Camphausen, Blüchers Rheinübergang bei Caub 1813; Schlesisches Museum der bildenden Künste, Breslau.

521 Fehlen.

522 Wohl das erwähnte „Gutachten“ für den Juristentag.

523 Frist zur Ausarbeitung des Rechtsstaats-Manuskripts für den (dann abgesagten) Juristentag.

Grippe doch viel Zeit verloren habe und weil noch Einiges wegen des Ermächtigungsgesetzes abgewartet werden muß. Aber ich will Ihnen einige Partien mitbringen, Sie werden dann sehen, daß ich meine Grundlage auf dem Gegensatz zum formal verstandenen Rechtsstaatsbegriff<sup>524</sup> suche. Außerdem lasse ich nicht ab von dem Gedanken der Gerechtigkeit, weil mir die politische Bedeutung der Gerechtigkeit mit den Elementen staatlicher Existenz zusammenzuhängen scheint. Für dieses Letztere werde ich schlagende Beispiele beibringen, und die Sache spitzt sich alsdann auf die Frage zu, in welchem Restgebiet noch ein unbedingter und klarer Gegensatz zwischen den Forderungen auf Grund der Staatsnot und der Forderung des Prinzips der Gerechtigkeit entsteht. Über dieses Letztere habe ich vor längerer Zeit einen Vortrag gehalten, jedoch vollkommen frei, mit nur wenigen Bleistiftnotizen.

Die Arbeit von Projahn<sup>525</sup> ist unbedeutend, ich habe sie seinerzeit zu gut zensiert, weil personalpolitische Gründe in der / Fakultät, nämlich die Adaption an den damals beliebten Maßstab des Verlangten [es erfordernten]. Also, die Arbeit Projahn (*Polizeirecht*) brauchen Sie nicht, die andere von Ihnen erwähnte Arbeit kenne ich nicht.

Mit großem Vergnügen komme ich am Donnerstag [23. 3., Tag des Ermächtigungsgesetzes] nach Berlin. Ich würde hier so fahren, daß ich 5.33 Nachmittags ankomme und Sie schreiben mir vielleicht eine Karte, ob ich sofort nach Ihrer Wohnung fahren soll oder ob Sie zufällig am Bahnhof wären um diese Zeit. Es wäre mir eine große Freude[,] bei Ihnen wohnen zu dürfen[,] und ich nehme die Einladung mit großem Dank an, vorausgesetzt, daß es Ihrer verehrten Gattin paßt und daß es noch geht. Ott bin ich noch einen Vortrag schuldig, ich bringe denselben mit, er wird genau zwanzig Minuten dauern und hat heute Morgen hier in Halle kräftig gewirkt.

*Herzliche Grüße, wegen Wittenberg beneide ich Sie, treiben Sie mir die <...> aus.*

*Stets Ihr C. B.*

★ ★ ★ ★ ★

Vom 23. bis 25. März 1933 gibt es Treffen in Berlin. Insgesamt bleibt Bilfinger also auch nach der Ernennung Hitlers zum Kanzler und nach dem Ermächtigungsgesetz vom 23./24. März ein enger Gesprächspartner. Es ist

---

524 Mit mehreren Publikationen kämpfte Schmitt damals terminologienpolitisch (u.a. gegen Koellreutter) um die Deutungshoheit über den Rechtsstaatsbegriff.

525 Johannes Projahn, Staatsnotrecht, Gießen 1929 (Diss. Halle v. 17. 12. 1929).

anzunehmen, dass beide nach ihren Erfahrungen in Leipzig auch und gerade die verfassungspolitischen Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtergreifung für die „Reichsreform“ miteinander besprachen. Deshalb ist es auch beachtlich, dass Schmitt nach seiner Entscheidung für den Nationalsozialismus und seiner Arbeit als rechtstechnischer Berater, beim Universitätswechsel von Berlin nach Köln, seine letzten Tage in „Ostelbien“ vom 10. bis 13. April erneut bei Bilfinger in Halle verbringt und dort an den Revisionsbögen seines Kommentars zum Reichsstatthaltergesetz sitzt.

Die kooperativen Gespräche und Parallelaktionen mit Bilfinger scheinen ihm damals noch wichtig zu sein. Schmitt notiert aber auch: „Sofort wieder munter, trotz seines erbärmlichen Geschimpfes und seiner krankhaften Gekränktheit. Intrigantenhafter übler Bourgeois und Beamter.“ (TB V, 280) Damals sitzt er an den Revisionsbögen seiner Schrift. Auch Bilfinger<sup>526</sup> verfasst umgehend eine glühende Apologie, die das Reichsstatthaltergesetz als „Schlag“ gegen das Parteiwesen und „Wendepunkt“ der Verfassungsgeschichte rühmt. Sie erscheint bereits am 1. Mai in der *Deutschen Juristen-Zeitung*. Vom gleichen Tag datieren die Parteieintritte von Bilfinger<sup>527</sup> wie Schmitt. Am 12. April notiert Schmitt damals: „Mittags mit Bilfinger nach Jena zu Koellreutter. Austritt aus der Staatsrechtslehrervereinigung. Schritt bei Frick. Alles klappte gut.“ Man ißt zusammen im Jenaer Hotel zum Schwarzen Bären und fährt dann gemeinsam nach Halle zurück. Am nächsten Tag fährt Schmitt Richtung Köln und beginnt dann im Sommersemester 1933 seinen Probelauf auf die Karriere als „Kronjurist“.<sup>528</sup> Damals scheint er bereits zu wissen, dass Bilfinger seinem nationalsozialistischen Radikalisierungskurs nicht ganz zu folgen bereit ist. Am 30. April 1933 notiert er einen Brief<sup>529</sup> an Bilfinger. Der schreibt später:

526 Carl Bilfinger, Das Reichstatthaltergesetz, in: DJZ 38 (1933), Sp. 581-586; später erneut ders., Das Reichsstatthaltergesetz, in: AÖR 24 (1934), 131-165.

527 Mitgliedsnummer 2260247, Ortsgruppe Halle, Gau Halle-Merseburg (BArch\_R\_9361-VIII\_Kartei 2510905).

528 Dazu Reinhard Mehring, Carl Schmitt in Köln. Sinnwandel eines Semesters: vom Wettstreit mit Kelsen zum Probelauf des „Kronjuristen“, in: ders., Kriegstechniker des Begriffs. Biographische Studien zu Carl Schmitt, Tübingen 2014, 73-98; vgl. Hans-Jürgen Becker, Die neue Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät von 1919 bis 1950, Tübingen 2021.

529 Fehlt.

**Nr. 65 (LAV NRW R, RW 265-29516-17/18; HS)**

Halle, 1. Juni 1933.

Paulusstr. 4.

Lieber Herr Schmitt!

Beim Heimkommen von Naumburg finde ich Ihren ganz ausgezeichneten, besonders gut gelungenen Artikel.<sup>530</sup> Ich nehme mir die bekannte Narrenfreiheit und sage, Ihr Stil kriegt einen Schwung, den ich in dieser Art bisher bei Ihnen früher nicht so zu sehen glaubte. Der Inhalt betrifft die kardinale Frage, darüber ist kein Wort weiter zu sagen. Hölderlin. Wir müssen auch nach Nürtingen<sup>531</sup> gehen, ich weiß einen phantastisch schönen Weg dorthin. Die Bilfingers waren Jahrhunderte lang dort in Ehren und Würden, darunter auch der Adressat der Ode. In der Kirche ist ein ganz vortreffliches Wappen von uns, das ich habe fotografieren lassen. Meine hiesige NSDAP[-]Sache läuft provinzial und etwas „ruhig“, d. h. in der „Zelle“ herrscht ein vermuffter und etwas gar seigneurhafter Ton, aber eigentlich haben sie ja recht. Immerhin habe ich das letztmal nun mal heftig frei herausgegeben mit sichtbar günstiger Wirkung, und eigentlich: es paßt mir und sie fürchten eher, ich könne manches besser sagen als sie selbst. Mit dem „Obmann“ geht es sehr nett, ein ehemaliger Doktorand, er hat Ähnlichkeit mit dem köstlichen Beschützer, den Sie einst Carl gaben[,] und ist anhänglich an mich. Ich finde überhaupt, die Provinz ist etwas nettes, Berlin stinkt immer etwas; die Juden-Gase sind dort endemisch. Mein Rat. A.[chelis?] sagte mir neulich im Telefon ab, Vertagung bis nach Pfingsten; den Termin mag er festsetzen, ich habe das Meinige getan und warte. Sie möchten ja alles selbst machen, vielleicht wichtig oder „nicht

---

530 Bilfinger meint hier zweifellos Schmitts massiv antisemitischen Artikel: Die deutschen Intellektuellen, in: Westdeutscher Beobachter Nr. 126 v. 31. Mai 1933; Wiederabdruck in: Gesammelte Schriften 1933-1936, 2021, 32-35; der Bezug auf genau diesen Artikel ist schon durch Bilfingers Ausführungen zu Hölderlin (und die Rede vom „Schicksal“) gegeben; im letzten Absatz seines Artikels schreibt Schmitt u.a.: „Man weiß nichts von einem großen Menschen, wenn man nichts von seinem Volke weiß. Auch der einsamste deutsche Dichter, Hölderlin, war einsam, aber nicht volksfremd. Der schwäbische Tischlermeister, der den kranken Dichter vierzig Jahre behütete, stand ihm wesensmäßig näher als eine ganze Dichterakademie fremdrasiger Literaten, selbst wenn sie sein Schicksal schöngestig benutzten oder zum Anlass ihres psychologischen Betriebes nahmen.“ (Schmitt, Gesammelte Schriften 1933-1936, 2021, 35).

531 Hölderlin wurde in Nürtingen geboren und war u.a. mit dem Juristen Christian Ludwig Bilfinger (1770-1850) befreundet. Gemeint sein könnte die Ode „An M. B.“

so wichtig“, um mich Ihrer Sprache zu bedienen. Wahrscheinlich können sie doch; A. meinte, er müsse mich nur namentlich wegen des Justizministeriums sprechen. Hoffentlich sind Sie nicht verärgert, das entspräche der Gesamt-Situation nicht. /

In der „Zelle“ habe ich eine giftige Rede über die Gefahren des Liberalismus gehalten, 2. Teil auch mit dem Motto, daß die vestigia<sup>532</sup> des Schicksals die Sozialdemokratie hier terrent.<sup>533</sup>

Den <...> habe ich noch ein drolliges Gutachten über das Reichsstatthaltergesetz gemacht, das sie mit höchster Sorge nebst dem Ermächtigungsgesetz studiert hatten; das Gutachten ist fein, Sie müssen es mal lesen.

Eben kommt Carl von der Kösemer S. C.[.]Tagung<sup>534</sup> zurück, ganz vergnügt, weil es großen Nazi-Krach gegeben hat und die Tagung aufgefliegen ist; die Freimaurerei rächt sich. Carl hat übrigens im April Wehrsport<sup>535</sup> bei Aschaffenburg mit Erfolg abgemacht, außerdem hat er seine erste Mensur rühmlich ausgepaukt mit eigenem Blutzoll. Endlich, endlich bin ich hier ruhiger.

Die auf Smend etc. bezügliche Stelle in Ihrem Artikel<sup>536</sup> erinnert mich an die Staatsrechtslehrer-Vereinigung; sicher ist, daß wir richtig gehandelt

---

532 Schritte.

533 erschrecken.

534 Carl Bilfinger jun. wird erst für 1934 als vollständiges Mitglied („Bursche“) in den Akten der Borussia Halle geführt. Im Frühjahr 1933 war er also noch „Fuchs“, sodass mit der ersten Mensur die erste Fuchsenpartie gemeint sein dürfte. Als Fuchs war Bilfinger jun. noch nicht voll stimmberechtigt. Gemeint ist hier eine Tagung des Kösemer Senioren-Convents-Verbands (KSCV). Am 31. Mai hatte das alljährliche Verbandstreffen stattgefunden, auf dem u.a. das „Führerprinzip“ und der Ausschluss jüdischer Mitglieder gefordert wurden. Das Corps Borussia Halle verweigerte sich dem Ausschluss seiner jüdischen Mitglieder. Die Haltung der Bilfinger zum „Nazi-Krach“ ist nicht eindeutig zu klären. Freundl. Auskünfte zur Mitgliedschaft Bilfingers verdanken wir Richard Bilz vom Corps Borussia Halle (Mails v. 14. 8. 2023).

535 Ab dem 1. Mai wurde „Wehrsport“ im Studium Pflicht.

536 Smend wird in Schmitts Artikel nicht namentlich erwähnt. Bilfinger deutet Schmitts abschließende Berufung auf Hölderlin evtl. als eine Replik auch auf Smends abschließende Berufung auf Hölderlin in dessen Reichsgründungsrede *Bürger und Bourgeois im deutschen Staatsrecht*, die Schmitt als distanzierende Parallelaktion zur eigenen Reichsgründungsrede verstand. Smend beschloss seine Rede vom 18. Januar 1933 in der Berliner Universität mit den Worten: „Wir sind zerrissen, und unsere Feier ist eine der Sehnsucht und der Hoffnung, nicht des Besitzes. So erneuern wir die Klage Hölderlins: ‚Wo ist Dein Delos, wo dein Olympia, / daß wir uns alle finden am höchsten Fest?‘“ aber in der Gewißheit unseres geschichtlichen Berufenseins, wie es am 18. Januar 1871 Gestalt gewonnen hat, reden wir auch mit Hölderlins Worten das Deutschland an, das wir heute feiern und dem wir uns geloben: ‚O heilig Herz der Völker, o Vaterland!‘“ (Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen, Berlin 1955, 325).

haben, Sie werden es noch sehen. Irgendwann müssen wir uns treffen, es gibt unendlich viel zu besprechen, hoffentlich in Berlin.

Morgen fahre ich nach Regensburg, um mich dort mit meinen Brüdern<sup>537</sup> zu treffen, hernach eile ich nach Passau und in den Böhmer Wald, ich freue mich riesig, habe Luft und Wald nötig. [Kommenden] Freitag [in der] Pfingstwoche abend [9. Juni] bin ich wieder hier. Der Aufsatz über das Reichsstatthaltergesetz<sup>538</sup> wird vielleicht gelingen, obwohl der Stoff bei näherem Blick reichlich groß ist. Das Gesetz ist ein Meisterwerk, man sollte Ihnen alles derlei geben. Ich nehme diese Arbeit mit in die Ferien. Bei Ihnen wird es schön sein; Anima hat es gut. Naumburg war mal wieder unvergleichlich, das haben Sie [in Köln] nicht, diese Kirchen voll Duft und Blumen, das Flußtal, der Wald, das eben.

Also: 6 sind jetzt aus der Fakultät heraus,<sup>539</sup> hier war Achelis<sup>540</sup> verständig – und – entre nous – ich war mutig,<sup>541</sup> wenn auch [Erwin] Jakobi Ihnen<sup>542</sup> als der bedeutendere Jurist vorkommt. Warten Sie aber ab, ich mache mich noch, bin äußerst munter.

Heil Hitler

und beste Grüße und Empfehlungen an Ihre Gattin

Ihr C. B.

---

537 „Bundesbrüder“ in der Studentenverbindung.

538 Carl Bilfinger, Das Reichsstatthaltergesetz, in: AöR 24 (1934), 131-165.

539 Gemeint ist der Ausschluss der „jüdischen“ Kollegen. Mit Schreiben vom 29. April 1933 beurlaubte der Universitätskurator die Professoren Guido Kisch (Rechtswissenschaft), Emil Utitz (Philosophie), Paul Frank (Kunstgeschichte), Friedrich Hertz (Staatswissenschaften), Friedrich Kitzinger (Rechtswissenschaft), Reinhold Baer (Mathematik); Bilfingers enger Kollege Max Fleischmann wurde 1935 zwangsweise in den Ruhestand versetzt und beging aus Flucht vor seiner Verhaftung 1943 Suizid. Kisch war ein enger Kollege Bilfingers, die Berufung von Kitzinger hatte Bilfinger selbst betrieben. Das Beurlaubungsschreiben des Universitätskurators ist abgedruckt bei Walter Pauly (Hg.), Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft, Köln 1996, 96; das Buch dokumentiert die Korrespondenz von Guido Kisch bzgl. dessen Entlassung sowie eine Übersicht und Beiträge zum Schicksal von Fleischmann, Kisch und Eugen Schiffer. Bei Bilfingers Interesse an Kunstgeschichte verwundert auch, dass der Ästhetiker Utitz sowie der Kunsthistoriker Frank in Bilfingers Briefen nicht erwähnt sind. Utitz war freilich ein Anhänger der „neuen Sachlichkeit“. Zum Vertriebschicksal von Utitz – er überlebte das KZ-Theresienstadt – vgl. Reinhard Mehring, Philosophie im Exil. Emil Utitz, Arthur Liebert und die Emigrationszeitschrift „Philosophia“, Würzburg 2018, dort S. 88 auch das Dankeschreiben des Dekans F. J. Schneider vom 25. Oktober 1933 an Utitz, der ausdrücklich im Auftrag der Fakultät mitteilt, „wie sehr sie von Ihrem Scheiden berührt“ wurde und dass ihm „ein warmes Gedenken“ bewahrt werde. Bilfingers antisemitische Auslassungen waren also in Halle keineswegs selbstverständlich.

**Nr. 66 (AMPG; Abt. II, Rep. 44. Nr. 2)<sup>543</sup>**

Halle/Saale, den 5. Juli 1933

Paulusstr. 4

Tel. Nr. 20023.

Lieber Herr Schmitt!

Auf Ihren freundlichen und hochinteressanten Brief vom 4. Juli<sup>544</sup> frage ich zunächst, wie es mit Ihrer Absicht, am Donnerstag, den 13. Juli, in Leipzig zu sprechen<sup>545</sup> (Brief vom 29. Juni), nun steht. Gegebenenfalls müßten Sie mich hier unbedingt besuchen und möglichst entweder am Mittwoch oder am Donnerstag zum Übernachten hierher kommen, damit man sich endlich einmal in Ruhe aussprechen kann. Schreiben Sie mir sogleich hiewegen eine Postkarte.

Selbstverständlich bin ich bereit, Ihnen, wenn Sie die Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaft übernehmen,<sup>546</sup> zur Verfügung zu stehen[,] und ich sehe nach Ihrem letzten Briefe ein, daß Sie nun wohl, da Sie sich ja Alles überlegt haben, den Schritt tun werden. Ich stelle auch zurück, daß man mit Beiträgen zu <...>schriften, wie Sie selbst sagen, Butter an den Galgen schmiert <und><sup>547</sup> stelle ferner zurück, daß ich mich in die mehr soziologische Literatur noch mehr als bisher einzulesen hätte; in letzterer Beziehung wäre für mich ein Ausweg und Übergang über meine historischen Neigungen und über Tendenzen zu nehmen, wie ich sie betreffend den Bund und

---

540 Johann Daniel Achelis (1898-1963), Mediziner, Prof. in Berlin und Leipzig, NSDAP-Mitglied, seit März 1933 Ministerialrat und Personalreferent in der Hochschulabteilung des preußischen Kulturministeriums.

541 Deutet Bilfinger hier eine eigene aktive Mitwirkung an der Vertreibung der Kollegen an?

542 Zum Verhältnis vgl. Martin Otto, Erwin Jacobi und Carl Schmitt im Briefwechsel 1926 bis 1933, in: Schmittiana N.F. I (2011), 33-57; nach wiederholten Bitten Jacobis bescheinigte Schmitt brieflich am 18. Juli 1933 (S. 54), Jacobi habe durch seine Leipziger Prozessbeteiligung seine „nationale Zuverlässigkeit“ erwiesen, was eine Gleichstellung gegenüber „jedem altbewährten Beamten“ erlaube. Bilfinger scheint hier fachliche Überlegenheit gegen Jacobi durch antisemitische Hetze zu reklamieren!

543 Durchschlag, teils am Rand abgeschnitten.

544 Fehlt.

545 Schmitt kam damals nicht nach Leipzig.

546 Herausgeber wurde damals dann aber u.a. Huber. Schmitt übernahm die DJZ, in der Bilfinger 1934 noch einen Artikel publizierte.

547 Wenige Buchstaben abgeschnitten.

z.B. betreffend den Artikel 76 [WRV] seit Jahren vertrete. Also, mit anderen Worten, da die genannte Zeitschrift stets bisher auch mehr positiv-rechtliche Arbeiten aufgenommen hat [und] da ich längst soziologische und historische Methoden in meinen paar Schriften, außerdem in großem Ausmaß in meinen Vorlesungen vertrete, so könnte es gehen. Ich hoffe, daß Sie mit dieser Erklärung zufrieden sind[,] und bitte Sie, meine schon vor relativ sehr langer Zeit gegebene Zusage wegen des Reichsstatthaltergesetzes<sup>548</sup> an das Archiv nicht übelzunehmen; ich widerrufe Zusagen solcher [Art] nicht gerne und an dieser einen und letzten Teilnahme am Archiv sollten Sie nun nicht so argen Anstoß nehmen, das ist eine Ba[ga]telle[,] und ich habe überreichen Stoff zu ganz anderer Arbeit [in den] Ferien.

Die Sache Koellreutter<sup>549</sup> eilt einer Art Krise zu und ich weiß nicht, was hieraus für mich noch Alles folgen könnte. Ich lasse das Persönliche weg, vorerst, und erkläre Ihnen, daß ich seinerzeit ausgetreten bin mit der Begründung, daß ich eine Umstellung [auf Nationalsozialismus] auf der Basis der bestehenden Vereinigung mir nicht denken könne. Seither habe ich von den maßgebenden Stellen kein Lebenszeichen mehr erhalten und konstatiere nur, daß im Hochschulverband wohl auch die Einsicht durchgedrungen ist, daß man mich, wenn ich nicht als Aushängeschild benützlich bin, zu meiden habe. Dasselbe ergibt sich aus Ihren jüngsten Mitteilungen betreffend Koellreutter und Berlin. Man hat sich also zu wehren, wobei aber nur eine Informierung der NS[-]Partei schon deshalb nicht in Frage kommen wird, weil es dort an Fachkenntnis und Interesse bisher leider fehlt; wir müssen uns aussprechen, schriftlich geht es nicht. Die

---

548 Bilfinger, Das Reichsstatthaltergesetz, in: AöR 24 (1934), 131-165.

549 Es geht hier um konkurrierende Bemühungen Koellreutters, des damaligen „Geschäftsführers“ der VDStRL, die Zunft unter seine Regie zu bringen. Koellreutter gehörte neben Sartorius und Kelsen dem letzten Vorstand der Vereinigung an, der die geplante April-Tagung in Marburg kurzfristig im März 1933 absagte. Er führte die Geschäfte formal dann allein weiter, während Kelsen emigrierte, und leitete daraus auch einen Anspruch ab, eine nationalsozialistische Nachfolge zu organisieren. Aus seiner Stellung im BNSDJ leitete Schmitt seinen konkurrierenden Führungsanspruch ab. Seit dem Herbst 1933 polemisierte Koellreutter ständig gegen Schmitt, dem er mangelnde nationalsozialistisch-„völkische“ Einstellung vorwarf. Der Streit blieb ungelöst und die Staatsrechtslehrervereinigung wurde 1938 förmlich liquidiert. Dazu vgl. Andreas Kley, Die Vereinigung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Auflösung, in: Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2022, Tübingen 2022, 39-73, hier: 48-55; grundlegend Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. III, München 1999, 311ff.

Berliner Vereinbarung<sup>550</sup> bedeutet, daß die Sozialdemokraten und Nichtarrier nicht einmal dann, wenn sie endgültig entlassen sein werden, ihren Austritt anbieten[,] und im übrigen, daß man in der Vereinigung mit dem Liberalismus, unter Beistand von auf allerlei Weise jüdisch gebundenen Kollegen, zu rechnen hat. Hierin liegt eine unmittelbare Lebensgefahr für unseren Stand und für das Fach; da jene Regelung einem Grundgesetz des neuen Staats in's Gesicht schlägt, so wird in kurzer Zeit mit einer ganz umfassenden Kaltstellung unseres Standes zu rechnen sein. Die Außenseiter, Dilettanten, Politiker und Postenjäger werden Alles an sich ziehen und wir werden Platz zu machen haben gewissen jungen Soziologen, Historikern und Literaten, die gegenüber der Problematik des Staatsrechts agnostisch sind. Die Berliner Entscheidung ist daher ein ungeheuerlicher Selbstmord, dessen Folgen, wenn man nur etwas pessimistisch sieht, selbst Leute wie Sie tangieren könnten. Ich habe einiges Wenige mehrmals zu Bruns gesagt, der seinerseits den E. K. zwar durchschaut, aber nicht imstande ist, sich zu befreien.<sup>551</sup> Dies und auch das nun gegebene Verhältnis zu Triepel könnte man tragisch nennen, aber selbst diese Erwägung wird noch überschattet und überboten durch die von mir angedeutete Lebensgefahr für die Sache selbst. Was soll man tun? Unter den gegebenen Umständen hat es keinen Sinn, mit den Berlinern<sup>552</sup> zu verhandeln, Koellreutter selbst ist Null und seinem Schicksal zu überlassen. Soll man mit Freyer<sup>553</sup> Fühlung nehmen? Kommen wir Beide nach Besprechung zu keinem *liquet*,<sup>554</sup> so ist die Frage, wie lange man trotz der Gefahr warten darf. Huber ist leider nicht ganz sicher, Forsthoff allein und überhaupt[:] die Jungen reichen nicht aus oder machen Extratouren. Für mich persönlich kommt in Betracht, meine Vorlesungen einzuschränken und endlich einmal scharf und konsequent

---

550 Vermutlich eine Besprechung bzw. Vertagung formeller Auflösung der Staatsrechtslehrervereinigung, an der neben Schmitt und Bilfinger wenigstens auch Koellreutter, Triepel und Smend teilgenommen haben dürften. Schmitt war am 13. Juni 1933 kurz in Berlin und hielt abends dort einen Vortrag, notiert: „Berlin, am Bahnhof Friedrichstraße mit Vorwerk, Smend, Lohmann, Bilfinger.“ (TB V, 292) Ob in diesem Umkreis zum Umgang mit der VDStRL Besprechungen stattgefunden haben, ist nicht geklärt.

551 Wille, Kaufmann als Berater des Instituts zu exkludieren.

552 Gemeint sein dürften u.a. Triepel, Smend und Kaufmann.

553 Hans Freyer (1887-1969), seit 1922 Prof. f. Soziologie in Kiel und Leipzig (1925), 1948 Umzug nach Westdeutschland, Vertreter der „konservativen Revolution“; zum Verhältnis zu Schmitt vgl. Reinhard Mehring, Carl Schmitt: Denker im Widerstreit, Freiburg 2017, 182-189.

554 Non *liquet*: unklar, nicht bewiesen.

schriftstellerisch zu arbeiten; persönliches Kapital an guten Gedanken, an Wissen, an wirklicher Staatsgesinnung habe ich vielleicht mehr als Leipzig und meine paar Schriften zeigen; das dürfen Sie ruhig in geeigneter Form dem Herrn Günther Kraus<sup>555</sup> andeuten; ich freue mich sehr, wenn solche jungen Leute, die mich nicht kennen und mich z.B. in meinen gegenwärtigen Vorlesungen nicht hören können, für meine Art Interesse haben.

Wegen der wissenschaftlichen Zukunft habe ich für mich eine ganz klare Linie: es handelt sich darum, aus den allmählich ermüdenden allgemeinen Geisteserzeugnissen heraus zu kommen, die Reden von Hitler und Göbbels, auch Hitlers „Kampf“<sup>556</sup> der doch sehr viel Gutes und Selbständiges enthält, für die konkreten Fragen zu verwerten und den Zusammenhang der gegenwärtigen Gesetzgebung mit den Grundgedanken der Bewegung zu zeigen, ferner aber auch Anregungen für die Dinge zu geben, die der Gesetzgeber nicht über Nacht zu positivieren vermag. Ein reiches Feld, voll der schönsten Perspektiven zur Arbeit. Dazu bedarf es, wie ich glaube, der Reife, die wir älteren Leute haben, in Fühlung mit der Jugend. In diesem Allen könnte ich Ihnen eine Ergänzung und ein Bundesgenosse sein. Sie haben nun völlig Recht, daß man alsdann eben nicht mundtot gemacht werden darf, ehe die Plattform erreicht ist.

Ich schicke Ihnen per Kreuzband einige Zeilen über Versailles,<sup>557</sup> Anfangs die üblichen Phrasen, in der Mitte wichtiger und am Schluß ein Bekenntnis, aus dem Sie sehen, daß ich die Trennungslinie<sup>558</sup> gezogen habe, mag kommen, was da will. Die fettgedruckten Stellen haben die Studenten hervorgehoben.

Geben Sie bald wenigstens eine kurze Nachricht.

---

555 Günther Kraus (1911-1989), nationalsozialistischer Mitarbeiter und Schüler Schmitts, der damals gerade sein 1. Staatsexamen ablegte.

556 Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1925.

557 Eine einschlägige Studie über „Versailles“ publizierte Bilfinger damals wohl nicht.

558 Evtl. Bekenntnis zur NS-Völkerrechtspolitik, was Schmitt wohl erwartete.

**Nr. 67 (LAV NRW R, RW 265-29516/18; HS)**

Halle, Paulusstraße 4

24. Sept. 1933

Lieber Herr Schmitt!

Mit der Mitgliedschaft in der deutschen Akademie,<sup>559</sup> wofür ich dem offiziellen Urheber<sup>560</sup> geziemend gedankt habe, haben Sie mir eine große Freude gemacht. Hoffentlich finden Sie es nicht anmaßend, wenn ich sage, daß Sie mit dieser Auszeichnung meiner politischen und in zweiter Linie wissenschaftlichen Entwicklung eine Genugtuung verschafft haben, deren Wert ich zu würdigen weiß.

Es ist nicht der Augenblick, mich insoweit auf meine ganzen eigenen Aktiva der letzten 20 Jahre zu besinnen. Wichtiger als alles ist, daß mein Weg mich zu Ihnen geführt hat in einer Zeit, wo hierzu noch mehr nötig war als nur der Respekt im Rahmen des Fachs. Mein Dank ist eine Bitte und Hoffnung, nämlich daß ich Ihnen in meinem bescheidenen Teil auch künftig etwas sein kann, aus Eigenem heraus und in treuer Gesinnung für das, was Sie mir waren und sind.

Das Buch von Walter Frank<sup>561</sup> über Frankreich ist überragend; daran kann auch Zechlin nicht heran, von den Anderen zu schweigen. Die Hybris des Vorworts ist berechtigt. Eine Erquickung neben dem neuesten Spengler,<sup>562</sup> bei dem ich, trotz guter Stellen, mich immer wieder an den kompilatorischen, oberflächlichen Aufzählungen und den eher anmaßenden studienrätlichen Banalitäten stoße. Die dargestellten Angriffe auf NSDAP sind klamm und ohne Verständnis für den Moment. Das Buch von Frank ist mir ein Programm, das durch Nachgehen auf die Quellen und auch etwa durch Vergleich mit den Historien von Tacitus ausgebaut werden kann; Treitschke schätze ich weniger. Vieles erinnert mich an Sie, und ich weiß nicht, ob das nur im Stoffe liegt.

---

559 Im Personalbogen der Universität Halle (UAHW, Rep. 6, Nr. 1407, Carl Bilfinger) ist diese Mitgliedschaft als „wissenschaftliche Auszeichnung“ mit dem Datum „Okt. 1933“ geführt.

560 Gemeint ist wohl Hans Frank.

561 Walter Frank, Nationalismus und Demokratie im Frankreich der dritten Republik (1871-1918), Hamburg 1933; zu Frank (1905-1945), der am 9. Mai 1945 Suizid beging, vgl. Hartmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, Stuttgart 1966.

562 Oswald Spengler, Jahre der Entscheidung. Teil I: Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung, München 1933.

Vielleicht sieht man sich in Leipzig.<sup>563</sup> Und, Verzeihung, sehen Sie, ob Sie meine Bitte um einen Vortrag in Halle,<sup>564</sup> der Stadt, wo Luther so oft gepredigt hat, erfüllen können.

Meine Frau freut sich natürlich mit mir. Grüßen Sie bestens Ihre hochverehrte Gattin, sie wird sich wegen Köln trösten, da sie politisch zu denken versteht.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus,

Heil Hitler, und Ihnen plus ultra

Ihr Carl Bilfinger

★ ★ ★ ★ ★

Am 3. August 1933 notiert Schmitt: „Vormittags mit Bilfinger“. Am 5. November heißt es: „Abends im Fürstenhof mit Bruns und Bilfinger“ (308). Damals beschwert sich Bilfinger<sup>565</sup> in einem langen Scheiben an den Landgerichtsdirektor über die Politisierung der „Verwaltungsakademie für die Provinz Sachsen“ und fordert den Primat wissenschaftlicher Ausrichtung. Am 9. Februar 1934 gibt es in Berlin eine negative Begegnung; Schmitt notiert zur Mittagszeit: „Dann zu Hiller, wo ich Bilfinger, Böhmer<sup>566</sup> aus Halle und Gonella<sup>567</sup> traf, die Professoren beklagten sich, daß sie nicht Gaufachleiter geworden sind, lächerliche Gesellschaft, freute mich über Gonella, er begleitete mich in das Schloss [...] dann mit Bruns und Bilfinger zu mir nach Hause und Wein getrunken, dummerweise, um den armen Bilfinger zu trösten. Sie gingen um 11 Uhr.“ (TB V, 329) Schmitt sprach am 13. Februar 1934 dann auf Einladung Bilfingers in Halle erneut über *Die Logik der geistigen Unterwerfung*. Ins Tagebuch notierte er dazu: „Um 5.18

---

563 Gemeint ist der von Hitler persönlich eröffnete Juristentag 1933 in Leipzig, auf dem Schmitt seine programmatische Rede *Der Neubau des Staats- und Verwaltungsrechts* (Wiederabdruck in: Gesammelte Schriften 1933-1936, 2021, 57-69) hielt; zur Veranstaltung vgl. Silvan Schenkel, *Der Deutsche Juristentag 1933. Die kumulative Selbstmobilisierung der juristischen Professionselite in der Formierungsphase des NS-Regimes*, Tübingen 2023.

564 Schmitts Vortrag erfolgte am 13. Februar 1934 in der Verwaltungsakademie.

565 Bilfinger am 7. November 1933 an den Landgerichtsdirektor (PA Carl Bilfinger, HU UA, UK Personalien, Nr. B226).

566 Gustav Böhmer (1881-1969), seit 1919 Prof. in Halle, 1933 Eintritt in die NSDAP, weitere Wechsel nach Frankfurt (1934), Marburg (1936) und Freiburg (1941).

567 Evtl. Guido Gonella (1905-1982), italienischer Vatikan-Politiker und -Journalist, Prof. für Rechtsphilosophie an der Päpstl. Lateran-Universität in Rom.

nach Halle, im Zug in Wittenberg den Bruder<sup>568</sup> von [Paul] Ritterbusch getroffen, sehr nett unterhalten, fand ihn sehr sympathisch, dann Vortrag in Halle, sehr gut verlaufen, [Erwin] Noack war dabei, Bilfinger usw. Großer Erfolg, über die geistige Unterwerfung. Dann bis 2 Uhr im Hotel Bier getrunken, mit Noack, seiner Frau und anderen.“ (329f)

**Nr. 68 (LAV NRW R, RW 265-1379; HS)**

Halle, 14.2.34

Paulusstr. 4

Lieber Herr Schmitt!

Haben Sie herzlichen Dank, auch namens der Verwaltungsakademie[,] für den ergreifenden und überaus wirkungsvollen Vortrag. Zuhörer, dankbare Zuhörer hatten Sie genug, und der Beifall war echt. Das alte Preußen rieb sich die Augen; Halle war einmal nicht übel, Sie sehen das aus dem Bericht des <...> Blattes, der allein wahrlich gut ist. Das Thema war, vielleicht, etwas für mich gedacht?

Ich habe noch weiterhin mit der Erkältung zu tun und bin sanguinisch genug, auf bessere Zeiten zu hoffen, – zur Zeit stelle ich mein Gehirn-Radio<sup>569</sup> ab, damit ich nicht an allen Dingen zu zweifeln anfangen.

Die Karte mit Karl, der heute seine Burschen-Mensur gut gefochten hat, zur Erinnerung; hier, finde ich, ist vielleicht doch ein Lichtblick.

Ich bitte Sie, mir irgendetwas über Ihren „Nat. Sozialismus und Rechtsstaat“<sup>570</sup> zu schicken (Köln); ich bin aufs äußerste gespannt, der Augenblick ist historisch, ich brenne darauf – vielleicht wird hier am Ende – auch ein Silberstreifen<sup>571</sup> kommen?

Über indemnity[,] ohne Bismarck und Reichstags-Zuständigkeit, habe ich viel, viel niedergeschrieben: ad acta.

---

568 Es gab zwei Brüder: Wilhelm Ritterbusch (1892-1981), seit 1923 Mitglied der NSDAP, Aktivist in diversen Ämtern, zuletzt Generalkommissar zur besonderen Verwendung in den Niederlanden; Fritz Ritterbusch (1894-1946), seit 1925 NSDAP-Mitglied, seit 1931 in der SS; im WK II hohe Positionen in KZ-Verwaltungen, von der SU 1946 hingerichtet.

569 Anspielung auf die Volksempfänger-Propaganda?

570 Carl Schmitt, Nationalsozialismus und Rechtsstaat, in: Deutsche Verwaltung II (1934), 35-42; Wiederabdruck in: Gesammelte Schriften 1933-1936, 2021, 131-146; Schmitt hielt den Vortrag am 17. Februar 1934 auf dem „Gaujuristentag“ in Köln.

571 Evtl. hoffte Bilfinger hier auf eine Verteidigung des Rechts- bzw. Rechtsstaatsgedankens.

Herzlich Grüße von Haus zu Haus  
Alles Gute für Köln  
Ihr malader C. B.

**Nr. 69 (LAV NRW R, RW 265-1380; MA)**

Halle/Saale, den 28. Mai 1934.  
Paulusstraße 4.

Lieber Herr Schmitt!

Da es mir leider nicht möglich war, mit Ihnen gestern<sup>572</sup> zu einer Aussprache über die neuesten Dinge zusammen zu kommen, schicke ich Ihnen, Ihrer telephonischen Anregung entsprechend, zunächst diese paar Zeilen. Ihre Arbeit über das rechtswissenschaftliche Denken<sup>573</sup> enthält eine ganze Reihe von Stellen, über die ich, wenn ich so sagen darf, mich besonders freue und die ich demnächst schriftlich und mündlich (letzteres ist überdies im reichen Maß schon geschehen) verwerten werde. Eine Kritik steht mir nicht an, obwohl sie in diesem Falle wirklich nur aufrichtige Zustimmung sein könnte, aber ich nenne kurz einiges Wenige: S. 19 über Sollen und Sein sind ganz vortreffliche und hinreißende Formulierungen, so: „Die Sachlichkeit und Objektivität des reinen Normativismus wird hier zu einer ordnungszerstörenden und -auflösenden juristischen Absurdität“. Weiter Seite 21, ferner Seite 40, II der erste Satz,<sup>574</sup> Seite 45,<sup>575</sup> 46 Schelling und namentlich Seite 66 und 67 als die Ankündigung, wie ich urteilen möchte[,] weiterer, von Ihnen zu führender Entwicklung.<sup>576</sup> Im Ganzen, wie Sie vielleicht aus den von mir bezeichneten Stellen mir nachfühlen können, erhält

---

572 Telefonat vom 27. Mai 1934.

573 Carl Schmitt, *Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens*, Hamburg 1934.

574 „Eine freischwebende Jurisprudenz gibt es sowenig wie eine freischwebende Intelligenz.“ Bilfinger zitierte das damals in seinem Beitrag *Zum Problem der Staatengleichheit* in einer Fußnote und merkte (irrtümlich) an: „Ich nehme an, daß die betreffende Stelle das Phänomen der freischwebenden Jurisprudenz nicht in Abrede ziehen will.“ (ZaöRV 4, 1934, 490).

575 „Schellings großartige kosmisch-naturphilosophischen Lehren vom Organismus, von der Weltanschauung und vom Mythos hatten nicht den gleichen unmittelbaren Erfolg und nicht die gleiche Wirkung [wie Savigny]; aber auch sie gehört in die große Gesamtleistung des deutschen Geistes“.

576 S. 67 (Schlussabsatz): „Jetzt bedarf es eines konkreten Ordnungs- und Gestaltungsdenkens, das den zahlreichen neuen Aufgaben der staatlichen, völkischen, wirt-

der Leser trotz der Verschiedenartigkeit des Materials und der verwendeten Gesichtspunkte den ihn immer begleitenden Eindruck einer einheitlichen entschlossenen Linienführung.

Es kommen für mich noch zwei persönliche Momente hinzu. Das erste ist in puncto Sollen und Sein und betreffend etwa Seite 21 und 20 der Gleichklang mit dem, was ich über das Völkerrecht, insbesondere über die Staatengemeinschaft, von einer ganz anderen Ecke herkommend, entwickelte. Das zweite ist der Zusammenhang / mit den Staatsmaximen, die Sie in der Verfassungslehre als Einziger in Deutschland in der Bekämpfung des Liberalismus zuerst systematisch vorgetragen haben[,] und es ist mir immer ein neues Rätsel, wie es möglich ist, daß[,] nachdem Sie auf Grund dieser bahnbrechenden Publizistik in Ihrem Teil Führer in der Bewegung geworden sind, kindische Polemik kleinsten Formats gegen Sie zum Schaden der Angreifer, ihrer Hintermänner, namentlich aber zum schweren Schaden des Standes der öffentlich rechtlichen Hochschullehrer sich breit machen kann; dies ist die Fratze des Liberalismus.

*Heil Hitler*

*Ihr alter und semper idem, getreuer C. B.*

Siebert<sup>577</sup> schreibt mir, er habe eine Einladung zum 9. und 10. Juni betreffend Gaufachberater und Fachgruppenrat erhalten. Mit Rücksicht auf Ihre gestrige Bemerkung bitte ich Sie, durch Ihren Geschäftsführer, Siebert *Heidelberg, Neue Schloßstraße 2* und mir möglichst bald mitteilen zu lassen, wie es gehalten werden soll; meinerseits würde ich natürlich zu beiden Sachen gern kommen, aber ohne eine bestimmte *schriftliche* entsprechende Einladung kann ich nicht kommen.

*NB. Ich weiß nicht mehr, wann eine Sitzung des Staatsrechtlichen Ausschusses (5. Juni?? oder ebenfalls 9.?) in Frage kommt. B.*

*Wegen D. J. Z.[-]Beitrag<sup>578</sup> überlege ich am meisten, auch aus taktischen Gründen, etwas über Bismarck betr. Liberalismus und Selbstverwaltung, man könnte ja Bismarck aus der Überschrift weglassen, und im Zusammenhang damit auch über das Abstimmen (dies allerdings wegen der Richter-Verärgerung vielleicht doch lieber nicht) [schreiben]. Es muß, wie ich unmaßgeblich*

---

schaftlichen und weltanschaulichen Lage und den neuen Gemeinschaftsformen gewachsen ist.“

577 Wolfgang Siebert (1905-1959) hatte sich 1932 in Halle habilitiert und wechselte später nach Berlin.

578 Dazu vgl. Carl Bilfinger, Vertrag und Diktat, in: DJZ 39 (1934), Sp. 881-884.

*finde, in der D. J. Z. vorsichtig und gemäßigt dann so vorgegangen werden, daß die wirklich nationalen Leute, die nicht N. S. sind, es ohne Ressentiments lesen, also eben nicht scharf und doch nicht Sombart, <...> u. Helfritz etc.; ich möchte in diesem Mai dringend raten, auch Heckel zu einem Artikel zu veranlassen. B.*

**Nr. 70 (AMPG, Abt. III, 44/17; HS)**

Halle, 31.5.34.  
Paulusstraße 4

Lieber Herr Schmitt!

Fragen Sie doch bitte die jungen Leute in Ihrem Seminar, ob das Prinzip der Gleichheit der Staaten in einem Bundesstaat eher erfüllt würde

- a) durch die Vorschrift einstimmiger Beschlußfassung, oder
- b) " " " des Verfahrens in Mehrheitsbeschlüssen?

Die Frage muß unvorbereitet beantwortet und ebenso die Antwort begründet werden, sonst hat es keinen Zweck.

Die Sache ist hübsch, und wenn Sie glauben, das wüßte man längst, so wäre das vielleicht ein Irrtum. –

Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reichs:<sup>579</sup> Obwohl ich den Gegenstand durch Ihren schönen Vortrag und zum Teil auch durch große, im Zusammenhang meiner geplanten Arbeit über die Grundlagen des deutschen Föderalismus (Verzeihung) niedergeschriebene Vorarbeiten wenigstens ahne, ist so viel Neues und Schönes in diesem auch methodisch neuen Versuch, daß ich leider [schon] jetzt schreibe, ehe ich alles gelesen habe. Diese Schrift erinnert mich etwas an Montesquieu oder Tacitus, ad usum Delphini gegebene Rückschau und Warnung. Ich habe noch nie etwas so aktuell Politisches von Ihnen gelesen und besinne / mich, ob die gegenwärtige Hausse in Legalität eine Übergangserscheinung ist oder ob eine andere Erklärung dafür gesucht werden muß.

---

579 Carl Schmitt, Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten, Hamburg 1934.

Der Leitgedanke ist S. 37: der preußische Soldatenstaat aber hatte sich .... u. s. w.<sup>580</sup> – Richtig, doch hätte ich noch beigelegt, daß dies ein Nachahfen Englands, bewußter Import aus England war. Leider ist hier die Tragik Bismarcks, die ich mir nur aus seiner romantischen Begeisterung für junge Engländerinnen und aus der Zeitgenossenschaft mit der großen, durch die Heirat des späteren Kaiser Friedrich<sup>581</sup> charakterisierten England<...>, die allerdings schon <...> mit den Befreiungskriegen, zusammen mit der Judengleichstellung ungefähr, anfängt. Merkwürdig, wie klein Moltke in den reizenden Briefen an seine halbenglische Frau,<sup>582</sup> aus England 1855, 56 sich ausnimmt. Krönung des Ganzen durch Wilhelm II.

Ich habe noch nie feststellen können, warum Bismarck 1867 so blitzschnell seine relative – Soldatenfestung an die Nationalliberalen und Freisinnigen preisgab; habe viel darüber gelesen und für mich geschrieben. Ferner liest man nirgends, warum er das allgemeine Wahlrecht vorschlug, denn die Erklärung mit den *flectere si nequeo superos Acheronta movebo*,<sup>583</sup> diese Erklärung spricht nichts aus und ist unglaublich. Wahrscheinlich war es die innerpolitische Ahnungslosigkeit – gemessen am außenpolitischen Genie, meine ich, – die Bismarcks Werk verdarb[,] oder seine Unbekanntschaft mit dem „Volk“? /

Wenn man heute die Bismarck'schen Septennatsreden<sup>584</sup> liest, so ist unverstänlich, daß dieser Riese einen so armseligen König, in einer solchen Krise, mit dem Reichstag, mit schönen und giftigen Reden führen und dabei seine Unarten verbrauchen mußte. Welches Schauspiel, und welches Schauspiel die Staatsstreichpläne [Bismarcks]: hier, meint man, stimmt etwas nicht.

1911/12: das Militär war in hohem Grade mitschuldig, ausgenommen einigermaßen der Generalstab. Es war eine schon früher aufgetretene Un-

580 Gemeint ist vermutlich der Satz S. 37: „Der preußische Soldatenstaat aber hatte sich dem bürgerlichen Anspruch auf siegreiche Kriege und wirtschaftliche Prosperität politisch unterworfen, als er nach dem siegreichen Krieg um Indemnität bat und sie erhielt.“

581 Friedrich III (1831-1888), der 99-Tage-Kaiser, heiratete 1858 die englische Prinzessin Victoria (1840-1901), die also 1888 deutsche Kaiserin wurde.

582 Briefe des General-Feldmarschall Graf Helmuth von Moltke an seine Braut und Frau, Stuttgart 1894.

583 Vergil, *Äneide* (VII, 312): Wenn ich die himmlischen Götter nicht erweichen kann, werde ich die Unterwelt in Bewegung setzen.

584 1874, 1880 und 1887; Reden Bismarcks zur Bewilligung des Wehretats. Man hatte sich nach dem Preußischen Verfassungskonflikt auf den Kompromiss eines 7-Jahres-Turnus geeinigt.

sicherheit, mit dem Reichstag deutsch zu sprechen, obwohl dieser [?], weswegen die Front gegen Rußland relativ leicht zu haben war (ich erinnere mich an Noske<sup>585</sup> in der Budgetkommission). Das Militär war wie im Fall Schleicher: ein Respekt vor dem Parlament und eine Unsicherheit desselben zu suchen oder verhaften zu lassen. Wir müssen Soldaten heranziehen, die Zivilcourage haben: fehlt auch heute noch und ist doch der entscheidende Punkt.

Pro domo: Im „Föderalismus“ haben Sie mich doch nie ganz verstehen wollen. Was ich vertrat, als das mir, bei meiner Provenienz, einzig denkbare organisatorische Ideal[,] war der hegemonische Bund, der – ich könnte es Ihnen 100fach beweisen – ein herrlicher Ausweg aus dem Parlamentarismus, außerdem ein vortrefflicher „Obrigkeitsstaat“ wäre. /

Es war möglich, mit Reichswehr und hegemonischen Bund gegen den Kommunismus zu kämpfen, wenn man nur nicht an die Ächtheit der Parlamentsbeschlüsse gegen die eigene parlamentarische Regierung glaubte; welcher Unsinn war doch das Mißtrauensvotum u. s. w. gegen sich selbst.

**Nr. 71 (LAV NRW R, RW 265-29516/54-55; HS)**

Halle, 2. Juni 1934

Paulusstraße 4

Lieber Herr Schmitt!

Auf die freundliche Übersendung Ihrer Schrift „Staatsgefüge und Zusammenbruch“ gedachte ich nach alter Weise Ihnen ein eigenes Elaborat zu schicken. Davon bin ich nur deshalb abgekommen, weil ich durch die „Gleichheit der Staaten“<sup>586</sup> eine Art doch im Kopfe habe und mich mit dieser Sache beeilen muß. Also nur ein paar Worte. Es ist Ihr Vortrag in Halle, aber freilich sehr viel mehr noch, herrliches Material, eine ganz klare, S. 37 Mitte, insbesondere, sichtbare Struktur. Der mündliche Vortrag ließ diese Struktur deshalb, weil er so eben kürzer war und die Sache einhämmern sollte, vielleicht noch deutlicher erkennen. Ich freue mich

---

585 Gustav Noske (1868-1946), SPD-Politiker, erster Reichswehrminister der Weimarer Republik.

586 Carl Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: Hans Frank (Hg.), NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 1934, 2. Aufl. München 1935, 99-110; ders., Das Problem der Staatengleichheit im Völkerrecht, in: ZaöRV 4 (1934), 481-497.

über den Gegenstand, darüber also, daß Sie das Thema Preußen nun mit dem Herzen und mit der Stärke Ihres Denkens und Ihres politischen Willens anfassen. Auch habe ich doch mutige Erinnerung an meine vielen ungedruckten Vorarbeiten auf diesem Gebiet, namentlich betreffend den Dualismus Hegemonie-liberale Demokratie, u. s. w.; vieles war fertig, als ich 1932 alles weglegte. Wichtig ist die Geschichte des Vorentwurfs der Verfassung, der Wandlung, des raschen Umfallens Bismarcks. Hänel [?] genügt nicht, [Paul] Ritterbusch wird sehen, daß es [-] wenn es auch an dieses kommt – eine ungeheure Sache ist. <H...> lehrt jetzt nach einer kritisch-historischen Würdigung seiner guten, aber doch sehr politischen Darstellungen; außerdem fehlt es ja überall bei ihm an Material, insoweit ist er ganz ungenügend. /

Ich denke noch an zwei Dinge bei diesem Buch. Einmal: der Einfluß Englands. Indemnity[,] ist das Indemnität? Vielleicht gibt es hier in den Akten Gutachten, man war manchmal sehr sorgfältig. Es ist so, daß England wegen seines Erfolges alle, auch Bismarck fasziniert hat. Parlament war also doch eine Glaubenssache, auch bei Bismarck. Er hätte nicht schlafen können, den Neid der Götter gefühlt, ohne diesen Fußfall.

Zweitens: der tiefer Grund. Trotzdem Bismarck das Plebiszit Napoleons III nicht gleichgültig erlebte, war ihm doch die Legalisierung durch das Parlament die maßgebende Vorstellung. Tragödie des allgemeinen Wahlrechts.

Das gibt zu denken, eine hochpolitische und ganz fundamentale Sache. Einmal wunderbar; ich halte alle „Legalisierungen“ für ...<sup>587</sup>

Ihre Widmung<sup>588</sup> hat mich aufrichtig, herzlich gefreut. Ich glaube, Sie recht zu verstehen, es sollte mir eine Freude sein, dies und nur dies.

Vielleicht finde ich auch mal eine hübsche und vielbedeutende Stelle, sie Ihnen zu applizieren in einem meiner künftigen Werke. Ich suche schon jetzt und habe bei diesem Anlaß mit höchstem Genuß wieder viel Moltke gelesen. Moltke: Ich habe ihn noch so gut in Erinnerung, das erzähle ich Ihnen einmal, es war eine große Stunde in meiner Jungens-Zeit.<sup>589</sup> Das waren wirklich Helden.

Nochmals, das Zitat ist ganz herrlich. Wer die Kunst liebt, der muß durch so etwas einfach getragen werden; aber es ist ja wahrhaftig auch bloß dieses.

---

587 Andeutung eines Kraftausdrucks!

588 Fehlt.

589 Anblick Helmuth von Moltkes (1800-1891) vermutl. in Ulm oder Stuttgart; Bilfinger sprach später öfters über diesen Anblick.

Herzliche Grüße von Haus zu Haus

Ihr dankbarer und sich langsam regenerierender – raucht seit 24. Dez. 33 nicht mehr! Ausfalls-Erscheinungen – alter C. B.

Ich komme jedenfalls 10. Sonntag, zum Vortrag;<sup>590</sup> wegen des 9. bin ich wegen meiner Arbeit noch nicht ganz sicher. Ich schreibe am 1. 8 [eine] Mitteilung – B.

**Nr. 72 Widmungsexemplar Carl Schmitt, Nationalsozialismus und Völkerrecht (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, Heft 9), Berlin 1934 (Bibliothek MPI-Heidelberg)**

Carl Bilfinger

In alter Verehrung und Freundschaft

Berlin, den 7. Nov.[ember] 1934

Carl Schmitt

***Teil A. D.: Von Schmitt zu Bruns: Umorientierung in Heidelberg?  
(1935-1945)***

Bilfingers Korrespondenz mit Schmitt scheint nach dem 30. Juni 1934 fast zu verstummen. Es liegt nahe, hier eine politische Entscheidung und einen Bruch anzunehmen, den damals auch andere Fachvertreter und selbst enge Schüler vollzogen. Schmitts Widmung der Rede über *Nationalsozialismus und Völkerrecht*, die den Primat des Nationalsozialismus schon im Titel führt, „in alter Verehrung und Freundschaft“, ist hier wohl schon beschwichtigend. Bilfinger konnte Schmitts nationalsozialistisches Engagement bis 1934 noch als mehr oder weniger konsequente Entwicklung und Antwort auf die Erfahrungen mit der „Reichsreform“ und dem Staatsgerichtshof abbuchen. Als Weggefährte und Mitstreiter vor 1933 konnte er die relative Konsequenz dieser Entscheidung auch schwerlich bestreiten; er selbst votierte energisch für den Nationalsozialismus. Schon bei der Ausdeutung des Reichsstatthaltergesetzes wurden aber auch Bruchlinien

---

590 Ins Tagebuch notierte Schmitt für den 10. Juni: „Gaufachberatertagung“; am 18. Juni hielt er dann seinen Vortrag über *Nationalsozialismus und Völkerrecht*, den Bilfinger vermutlich gehört hat.

deutlich, die Bilfinger mit seiner antisemitischen Polemik und grundsätzlichen Zustimmung für Schmitts rechtsmethodologische Broschüre und Programmatik etwas kaschierte. Auch er erkannte offenbar Schmitts Antwort auf den 30. Juni 1934 als einen Radikalisierungsschritt und eine Perspektivenumstellung aus der Normalisierungserwartung in die Optik des Ausnahmezustands und des diskriminierenden Terrors. 1949 schrieb Bilfinger in einem apologetischen Zusammenhang, gegen Protestschreiben von Gerhard Leibholz gerichtet, an Otto Hahn, den damaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, dass Schmitt ihm „mehrere Jahre“ lang nahegestanden habe, „dass aber seit 1934 diese Beziehungen wegen seiner damaligen und folgenden Stellungnahmen gegen mich bis auf ein Minimum eingestellt waren, was jeder Kenner der Verhältnisse weiss“.<sup>591</sup>

Viele einstige Weggefährten brachen damals mit Schmitt. Mancher brach um 1930 mehr oder weniger strikt und öffentlich mit dem Apologeten des Präsidialsystems (z. B. Smend), andere nach dem 30. Januar oder 24. März 1933 mit dem „Kronjuristen“ der Formierungsphase des Nationalsozialismus, wieder andere nach dem 30. Juni 1934 mit dem Apostel der „unmittelbaren Gerechtigkeit“ und des terroristischen Ausnahmezustands. Manche distanzierten sich erst 1935/36, nach Schmitts radikalen Positionierungen zur Nürnberger Staatsbürger- und Rassegesetzgebung von 1935 oder seiner Hetze gegen den „jüdischen Geist“. Aus dem engsten Bonner Schülerkreis hatten sich Ernst Friesenhahn und Werner Becker direkt distanziert, nach 1934 gingen selbst Forsthoff und Huber für einige Jahre auf Abstand. Nur wenige Weimarer Weggefährten folgten Schmitt in der extremen nationalsozialistischen Radikalisierung seit 1934.

In diesem Netz hatte Bilfinger als älterer Kollege und Weggefährte eine eigene Stellung und Unabhängigkeit. Mit seiner Abstandnahme konnte Schmitt sich leichter arrangieren, zumal er nach 1933 als enger Verbündeter und „Kampfgenosse“ nicht weiter in Betracht kam. Schmitt buchte ihn als entgleisten bourgeoisen Spätwilhelminiker ab. Da Bilfinger aber in keiner Gefahrenlage lebte, persönlich wie politisch unverdächtig war, konnte er sich seinerseits mit Schmitts Radikalisierung arrangieren. Er publizierte weiter seine polemische Sicht auf das Völkerrecht und schickte Schmitt einige seiner einschlägigen Publikationen mit Widmungen.<sup>592</sup> Die

---

591 Bilfinger am 16. Juli 1949 an den Präsidenten der MPG, Otto Hahn (AMPG II, Abt. Rep. Nr. 4473).

592 Carl Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: Hans Frank (Hg.), NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 1934, 2. Aufl. München 1935,

Sonderdrucke zeigen aber kaum noch Lektürespuren. Schmitt betrachtete Bilfinger in der Völkerrechtsdebatte als etablierte Stimme und zitierte gelegentlich seine Schriften. Es findet sich aber eigentlich nur eine signifikante Erwähnung in *Nationalsozialismus und Völkerrecht*;<sup>593</sup> später finden sich nur noch schwache Referenzen ohne signifikante Bedeutung in den Fußnoten.

Bilfinger wurde zum 1. Oktober 1935 Nachfolger von Anschütz in Heidelberg, nachdem Schmitt und auch Koellreutter abgelehnt hatten und der SS-Kandidat Reinhard Höhn, als Extraordinarius gekommen, nach Berlin wechselte, wofür Smend nach Göttingen versetzt wurde.<sup>594</sup> Er wohnte zunächst Neue Schlossstraße 26, zog dann aber bald in eine prächtige Villa am Philosophenweg 13 in beste Wohnlage um, auf die andere Neckarseite vis-à-vis des Schlosses, die er bis zu seinem Tode bewohnte. 1936 wurde Bilfinger Beisitzer des Kreisgerichts Heidelberg der NSDAP, 1937 Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Im Sommer 1938 hielt er fünf Vorträge an der *Akademie de Droit International de la Haye* im Haag. In Heidelberg las er nun regelmäßig (im Sommersemester) über Verfassungsgeschichte der Neuzeit sowie über Finanz- und Steuerrecht, machte „Übungen“ zum Staatsrecht, scheint dem 1936 gekommenen Herbert Krüger, Schüler von Smend und Kohlrausch, ab 1937 die „Verfassung“ überlassen zu haben und las ab dem Wintersemester 1939/40 erneut regelmäßig über Völkerrecht. Die Titel seiner Lehrveranstaltungen sind nicht deutlich politisiert. 1942 und 1943 kündigte er allerdings zweimal Völkerrecht „mit besonderer Berücksichtigung“ des „Weltpost“- und Nachrichtenwesens an, worüber er damals auch publizierte. Eine Verbindung blieb über Schmitts Bonner Schüler geknüpft. So bemühte sich Bilfinger 1936 im Namen der Fakultät um eine Berufung Hubers nach Heidelberg. Es kam dann (auf Wunsch der NS-Studentenschaft) Herbert Krüger, der 1940 zum Ordinarius aufstieg. Als Krüger zum Militärdienst eingezogen wurde, übernahm Karl Lohmann Lehraufträge zur Vertretung und wurde 1943 unter der Regie

---

99-110 (LAV NRW R, RW 265-24253) im Februar 1935 (in Bilfingers eigener Bibliographie seiner Schriften fehlend!); Die russische Definition des Angreifers, in: ZaöRV 7 (1937), 483-497; (SD LAV NRW R, RW 265-24521); Neutralität und Presse (LAV NRW R, RW 265-24522); Post, Raumgrenzen und internationales Nachrichtenwesen, in: Postarchiv 71 (1943), 281-293 (LAV NRW R, RW 265-24522: „Mit besten Grüßen“).

593 Carl Schmitt, *Nationalsozialismus und Völkerrecht*, Berlin 1934; Wiederabdruck in: ders., *Gesammelte Schriften 1933-1936*, 2021, 181-199, hier: 196.

594 Klaus-Peter Schroeder, „Eine Universität für Juristen und von Juristen“. Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2010.

Bilfingers förmlich habilitiert. Schließlich folgte Ernst Forsthoff 1943 als Nachfolger Krügers und etablierte damit nach 1945 den starken Einfluss der „Schmittianer“ und des „Schmittianismus“ an der Heidelberger Universität der frühen Bundesrepublik.

Bilfinger und Forsthoff bildeten „eine personelle Brücke in die Nachkriegszeit“.<sup>595</sup> Hatte Schmitt 1933 eine – insbesondere von Walter Jellinek betriebene – Berufung auf die Nachfolge von Anschütz einst abgelehnt, so entwickelte sich Heidelberg über Bilfinger, Lohmann und Forsthoff, später Hans Schneider und Böckenförde zu einem Mekka des Schmittianismus. Das relative Schweigen der Korrespondenz nach 1934 täuscht überhaupt etwas: Betrachtet man Bilfingers Kriegspublizistik näher, so steht sie Schmitts Schriften in Apologetik, nationalistischem Ressentiment, grotesk verzerrter Polemik insbesondere gegenüber der englischen „Kriegsschuldfrage“<sup>596</sup> und Kriegsschuld, dem strategischen Missbrauch des Völkerrechts und auch im Antisemitismus<sup>597</sup> nichts oder nur wenig nach. Eine Apologie der nationalsozialistischen Machtergreifung nach zehn Jahren,<sup>598</sup> wie Bilfinger sie publizierte, hat Schmitt nicht mehr veröffentlicht. In seinem gutachterlichen Schreiben für Lohmann, 1943 noch vor dem Tode von Bruns und der Übernahme der Institutsdirektion verfasst, bringt Bilfinger seine damalige politische Linie aber auf die Formel: „Führung irgendwie tatsächlich und natürlich, Form aber nach den traditionellen Prinzipien.“ Mit den „traditionellen Prinzipien“ meint Bilfinger vermutlich die fortdauernde Geltung „staatlicher“ Integrität und Souveränität als Völkerrechtsprinzip.

## Nr. 73 Bemühungen um Schmitt-Schüler: Huber und Lohmann

1. Bemühungen um eine Berufung Hubers nach Heidelberg 1936 (AMPG; Rep. 44, Bestell-Nr. 2/12; MA)

---

595 So Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*. Bd. III, München 1999, 275.

596 Carl Bilfinger, *Das wahre Gesicht des Kelloggspaktes. Angelsächsischer Imperialismus im Gewande des Rechts*, Essen 1942, 7.

597 Dazu etwa Bilfinger, *Die Stimsondoktrin*, Essen 1943, S. 32f: „Indem die Regierung F. Roosevelts die Abkehr der Vereinigten Staaten von ihrer isolationistischen Nachkriegspolitik gegenüber Europa vollendet, übernimmt sie die Führung der vom internationalen Judentum betriebenen Hetze gegen den deutschen Nationalsozialismus.“

598 Carl Bilfinger, *Zum zehnten Jahrestag der Machtübernahme*, in: ZAkDR 10 (1943), 17-18.

1.1. Maschinenschriftl., gedruckter Kopf: Professor Dr. Ernst Rudolf Huber / Hansastr. 79

Kiel, den 1. Februar 1936

Hochverehrter, lieber Herr Bilfinger!

Ihr lieber Brief vom 22. Januar<sup>599</sup> hat einen Aufruhr der Gefühle in mir hervorgerufen. Ich danke Ihnen von Herzen für die Auszeichnung, die Sie und Ihre Fakultät mir durch diese Anfrage zuteil werden lassen, vor allem aber für die freundliche Gesinnung, die Sie mir wie schon so oft auch hier wiederum bezeigen.

Ihre Anfrage enthält für mich eine große Verlockung. Ich bin auf der Sprachgrenze zwischen Franken und Allemannien geboren; dann wird man in Nordalbingien<sup>600</sup> nie heimisch werden. Meine Sehnsucht geht durchaus in das Land der Berge, des Weins und der romanischen Dome.

Es gibt aber Manches, was mich hier hält. Einmal die Fakultät, die ich mit aufgebaut habe und in der ich Freunde besitze. Dann das Institut für Weltwirtschaft,<sup>601</sup> in dem ich eine Abteilung für Weltwirtschaftsrecht leite und das für mich sehr große Möglichkeiten bietet. Schließlich Kiel selbst, das als Kriegsmarinestadt etwas Besonderes vor allen anderen Universitätsstädten voraus hat.

Diese Bindungen sind stark, aber sie sind nicht unlösbar. Ich will nur von mir aus nichts tun, um sie aufzuheben. Im übrigen bin ich in einem solchen Entschluß ja nicht frei, sondern in höchstem Maße abhängig von den Plänen des Ministeriums. Da ich gegenwärtig bei vielen maßgebenden Leuten persona ingrata bin (dies nur zu Ihrer persönlichen Information), halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß man gerne die Gelegenheit benutzen wird, mich mit Anstand von Kiel zu entfernen. Aber auch ganz abgesehen von solchen Möglichkeiten halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß das Ministerium mich für Heidelberg freigeben wird. Und Ihr Vorschlag hat für mich so viele sympathische Züge, daß ich mich keineswegs von vornherein verschließen will. Nur muß ich die Initiative ganz Ihrer Fakultät überlassen.

---

599 Fehlt.

600 Altgermanische Bezeichnung für das Gebiet nördlich der Elbe bzw. „Nordelbien“.

601 Das 1914 von Bernhard Harms begründete Institut wurde 1933 von Jens Jessen, 1934 von Andreas Predohl übernommen. Es gab in Verbindung mit Huber u.a. die ZgStW heraus. Es existiert heute noch als bedeutendes Institut.

Sehr herzlich habe ich Ihnen für Ihre Arbeit über „Rechtsprobleme der Verfassung Indiens“<sup>602</sup> zu danken. Es ist mir ein wirklicher Genuß, sich wieder einmal in das System eines föderativen Verfassungsaufbaus einzudenken. Denn sicher ist der Föderalismus die geistreichste Verfassungskonstruktion, die es gibt – unverständlich nur für die eindimensionalen Denker, die glauben, daß nur die Gerade eine Einheit sei. Bekomme ich auch für die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft einmal einen so schönen Aufsatz?

Mit den besten Grüßen und nochmaligem aufrichtigem Dank

Ihr stets ergebener

*Ernst Rudolf Huber*

1. 2. Maschinenschriftl. Durchschlag: Gutachten Bilfingers zur Berufung Hubers

Professor Dr. Bilfinger Heidelberg, den 10. Februar 1936.

An den Herrn Dekan der Juristischen Fakultät

Heidelberg

Niederschrift betr. E. R. Huber

Ernst Rudolf Huber, derzeit o. ö. Professor des öffentlichen Rechts in Kiel, ist geboren am 8. Juni 1903 in Oberstein, evangelisch, Sohn des Kaufmanns Rudolf Huber und der Helene geb. Wild, seit 1. Juli 1933 verheiratet mit Dr. iur. Tula Simons, Tochter des Reichsgerichtspräsidenten i. R., Prof. Dr. W. Simons und Erna Rühle, evangelisch. Huber ist im Frühjahr 1933 der NSDAP beigetreten.

Er hat die Oberrealschule Oberstein/Idar absolviert und die Universitäten Tübingen, München, Bonn besucht. Im Dezember 1926 wurde er zum Dr. iur. in Bonn promoviert, die Dissertation ist die Grundlage von zwei Abhandlungen über „Die Garantie der kirchlichen Vermögensrechte in der Weimarer Verfassung“, Tübingen 1927, bei welcher, für die grundsätzliche Einstellung Hubers von Bedeutung, eine Tendenz zu einschränkender Auslegung des Art. 138 Abs. 2 der Weimarer Verfassung und weiter, eine kritische Betrachtung über die Auswirkung des Art. 138 Abs. 1, die seiner ursprünglichen Bedeutung entgegengesetzt sei, hervortritt. Im März 1930 wurde Huber Assessor, im Juli 1933 [recte: 1931] hat er sich in Bonn habilitiert, zu einer Zeit also, da C. Schmitt nicht mehr in Bonn wirkte. Im April

---

602 Carl Bilfinger, Rechtsprobleme der Verfassung Indiens, in: ZaöRV 5 (1935), 819-860.

1933 erhielt er einen Lehrauftrag nach Kiel, im August 1933 wurde er zum o.ö. Professor des öffentlichen Rechts daselbst ernannt, 1934 hat er eine Berufung nach Tübingen abgelehnt.

E. R. Huber, der sich selbst, im Vorwort der genannten Schrift, als Schüler von C. Schmitt bekannt hat, ist seit 1927 und in den folgenden Jahren als ein hochbegabter, überaus fruchtbarer Arbeiter auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts hervorgetreten. Seine Schriften zeigen gediegenes und umfassendes Wissen, eindringliches Verständnis für die Eigenart des von ihm bearbeiteten Stoffes, von Anfang an eine gegenüber dem Pluralismus des Weimarer Systems hervortretende Betonung der Autorität des Staates (charakteristisch z. B. S. 206 ff.-214 seiner 1930 erschienenen Schrift über „Verträge zwischen Staat und Kirche im Deutschen Reich“, ferner etwa über „Reichsgewalt und Staatsgerichtshof“, 1932). Seit 1931 hat sich Huber neben den staatsrechtlichen Fragen des engeren Sinnes in einer Reihe von Schriften und Abhandlungen mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Staat und mit Wirtschaftsverwaltungsrecht befasst; von den Monographien seien insoweit genannt die Schriften „Das Deutsche Reich als Wirtschaftsstaat“, 1931, „Wirtschaftsverwaltungsrecht“, 1932, auch „Die Gestalt des deutschen Sozialismus“, 1934. Von seinen Schriften über spezifisch staatsrechtliche Fragen seien noch ausgeführt (neben den allgemein staatsrechtlichen Ausführungen der schon genannten Abhandlungen): „Vom Sinn der Verfassung“, und „Neue Grundbegriffe des hoheitlichen Rechts“, 1935. Neben den Monographien wären noch zahlreiche, in Zeitschriften erschienene Abhandlungen zu erwähnen, wie etwa „Bedeutungswandel der Grundrechte“ im Archiv für öffentliches Recht, N. F. 23, ferner mehrere Aufsätze und für ihn kennzeichnende Besprechungen in der von ihm mit herausgegebenen Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. In eine Einzelkritik dieser Schriften, meist mittleren und kleineren Umfanges, ist hier nicht einzutreten; dem oben Gesagten sei noch beigelegt, daß der Vortrag überaus flüssig, klar und gewandt ist. Vielleicht sind gerade die ersten Schriften Hubers für seine wissenschaftliche Persönlichkeit und Richtung ebenso wie für seine, schon angedeutete, starke Bejahung des Staatsgedankens kennzeichnend. (Vorsorglich bemerke ich, daß die letzte Abhandlung „Neue Grundbegriffe...“ an manchen Stellen eine unverkennbare, wenn auch maßvolle Distanzierung von gewissen besonders rasch und weit vordringenden Strömungen der Rechtserneuerung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts enthält (z. B. S. 5, 6, 9, 15, 16, 20 und 21).

Die Lehrtätigkeit von E. R. Huber entspricht durchaus den Erwartungen, zu denen seine Arbeiten berechtigen; sein mündlicher Vortrag ist, soweit meine eigene Wahrnehmung reicht, eindringlich und fesselnd.

Ganz abgesehen von dem von niemand in Zweifel gezogenem Ruf Hubers als eines hervorragenden Vertreters der Staatsrechtswissenschaft würde ihn seine in solcher Kombination seltene und, soweit sich derartiges voraussagen läßt, auch für die Zukunft vielversprechende Neigung zu wirtschaftsrechtlichen und, im Zusammenhang des Staatsrechts[,] wirtschaftspolitischen Arbeiten und Fragestellungen für Heidelberg als besonders wertvoll erscheinen lassen.

★ ★ ★ ★ ★

Als Straßburg im Herbst 1944 von den Alliierten eingenommen wurde, wurde Huber als förmliche Vertretung im Wintersemester 1944/45 an die Heidelberger Universität versetzt und lehrte Verfassungsrecht, während Bilfinger, aus Berlin beurlaubt, einen Lehrauftrag für Völkerrecht übernahm. Huber hielt in diesem letzten Kriegsesemester in Heidelberg noch einen eindrucksvollen Vortrag über „Gesetz und Maßnahme“, der aus dem Nachlass ediert wurde.<sup>603</sup>

## 2. Bemühungen um Karl Lohmann

Als Bilfingers Bemühungen um Huber gescheitert waren, übernahm Herbert Krüger neben Bilfinger den zweiten Lehrstuhl im öffentlichen Recht. Als Krüger bei Kriegsbeginn dann zur Reichswehr eingezogen wurde, griff Bilfinger mit eingehendem Gutachten vom 14. Dezember 1940 zur Vertretung auf einen anderen alten Bonner Schüler Schmitts zurück: auf Karl Lohmann,<sup>604</sup> den er spätestens 1924 – sie könnten sich schon 1923 in Tübingen begegnet sein – in Bonn kennengelernt hatte und der dann seit dem ersten Trisemester 1941 bis März 1943 in Heidelberg lehrt. Lohmann war ein akademisches Stief- oder Sorgenkind. 1925 von Schmitt promoviert, mit Huber eng befreundet, gelangte er doch vor 1933 nicht zur Habilitation. Ende 1933 publizierte er – mit besonderem Dank an Schmitt und einer

---

603 Ewald Grothe / Reinhard Mehring (Hg.), Das ‚Problem des geheimen Gesetzes‘ und die Grenze des ‚Führernotrechts‘. Erstveröffentlichung von Ernst Rudolf Hubers Vortrag ‚Gesetz und Maßnahme‘ aus dem Wintersemester 1944/45, in: *Der Staat* 55 (2016), 69-96.

604 Dazu eingehend vgl. Reinhard Mehring, „Dass die Luft die Erde frisst...“. Neue Studien zu Carl Schmitt, Baden-Baden 2024, 63-90.

Einleitung von Johann von Leers – eine unsägliche Broschüre, die „die vielen Äußerungen Adolf Hitlers über den Staat zum Bild seiner Staatsauffassung“<sup>605</sup> zusammenfasste und dabei auch die biologistisch-völkischen Motive herausstrich. Huber schreibt Schmitt im September 1934: „Es wäre außerordentlich viel wert, wenn es Ihnen gelingen würde, [Werner] Weber und Lohmann den Weg in die Hochschullaufbahn zu eröffnen.“<sup>606</sup> 1935 erwägt er mit Schmitt eine Habilitation in Kiel.<sup>607</sup> Lohmann scheint aber im Schatten der akademischen Brillanz von Schmitt wie Huber, in der Redaktionsfron und im Hilfsdienst für Schmitt, publizistisch einigermaßen gelähmt zu sein. Eine Habilitation durch Schmitt oder Huber widersprach auch den Exogamiegeboten des damaligen Betriebs.

Erst Jahre später übergibt Schmitt Lohmann als Mitarbeiter für die Lehrstuhlvertretung Krügers an Bilfinger. Der gutachtet 1940 über Lohmanns Schriften: Sie „sind alle gut und anschaulich geschrieben, sie bringen das Rechtsdenken des nationalsozialistischen Staats im klaren Vortrag dem Verständnis nahe und vermeiden es, im Gegensatz zu vielen Erscheinungen der diesbezüglichen Literatur, sich in 150prozentigen Phrasen zu ergehen.“<sup>608</sup> Ende März 1942, als Bilfinger gerade Prorektor wird, gibt die Fakultät die – nicht im Universitätsarchiv erhaltene – Habilitationsschrift noch einmal zur „Umarbeitung“ zurück und bewahrt Lohmann so weitere zwei Semester vor dem Kriegsdienst. Lohmann habilitiert sich dann am 19. März 1943 mit Unterstützung Bilfingers in Heidelberg mit einer Arbeit über die „Auflösung des Aufopferungsanspruchs“ und einem Kolloquium über den „Begriff der Körperschaft“.

Bilfinger<sup>609</sup> urteilt eingehend, das Zweitgutachter übernimmt Karl Engisch.<sup>610</sup> Die Arbeit erörtert im weiten historischen Rahmen die „Auflösung“ von Entschädigungsansprüchen gegenüber dem Staat, was angesichts der Kriegszerstörungen offenkundig aktuell war. Bilfinger meint, die Arbeit formuliere im negativen Resultat den „Stand des Problems“, zeige aber auch, dass „das Gedankengut und die Idee des Aufopferungsanspruchs“

---

605 Karl Lohmann, *Hitlers Staatsanschauung*, Berlin 1933, Vorwort; völkisch-biologisch akzentuiert noch ders., *Einführung in die Reichskunde*, 4. Aufl. Berlin 1941.

606 Huber am 4. 9. 1934 an Schmitt, in: BW Schmitt/Huber, 2014, 197.

607 Huber am 14. 4. 1935, in: BW Schmitt/Huber, 2014, 225; dazu Schmitts Zustimmung am 28. 4. 1935, 227.

608 Bilfinger, Gutachten vom 14. 12. 1940, in: UAH PA 777, Bl. 14/15, hier: 15.

609 UAH PA 777, Bl. 46-48.

610 Karl Engisch (1899-1990), 1929 PD, seit 1934 als Nachfolger Radbruchs in Heidelberg.

in heterogenen Rechtspositionen noch „mitgeschleppt“ werde. Englisch betont, dass die „Schrift in diskussionsfähige Thesen und nicht in feste Lehrsätze ausklingt“.<sup>611</sup> Am 22. März 1943 hält Lohmann seine Probevorlesung über „Die gemeindliche Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Führerstaat“ und wird dann umgehend in die Wehrmacht eingezogen. Ein Urlaubsantrag zur Überarbeitung der Habilitationsschrift für die Drucklegung hat keinen Erfolg.

Lohmann korrespondiert mit Schmitt auch in den Kriegsjahren, überlebt einige Monate Russlandfront, besucht Schmitt noch im Januar 1945 in Berlin und sucht ab 1947 erneut regelmäßige Kontakte. Aus Marquartstein in Oberbayern schreibt er am 14. Januar 1947 dann einen Brief an Jellinek,<sup>612</sup> der für die Spruchkammer um „Entlastung“ bittet, wobei er die „Unmöglichkeit einer Rückkehr in die Hochschullehrerlaufbahn“ zugibt. Seinen „Irrtum“ sehe er ein und habe inzwischen auch durch die „freiwillige Übernahme schwerer körperlicher Arbeit“ in der Landwirtschaft „einiges an Wiedergutmachung“ abgebußt. Bald arbeitet er für verschiedene Tageszeitungen als Bonner Korrespondent, nimmt u.a. an Adenauers Teegesprächen teil, nimmt über seine alten Kreise wieder politische Kontakte auf und wird Mitte der 1950er Jahre Persönlicher Referent des Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier, eines ehemaligen NS-Widerstandskämpfers, und „Referent im Deutschen Bundestag“. Später wechselt er dort in eine weniger exponierte Stellung und publiziert ein einführendes Buch über die Arbeitsweise des Bundestages, das die „negativen Entwicklungstendenzen“<sup>613</sup> der Bundesrepublik nun in der Verlagerung des Parlamentarismus in die „Ausschussarbeit“ sieht und eine „Parlamentsreform“ fordert. Obgleich Lohmann unter seiner NS-Belastung litt und zu Depressionen neigte, besuchte er Schmitt insbesondere in den 1950er Jahren regelmäßig. Zum 90. Geburtstag schrieb er 1978 Dankesbriefe, die sich weiter zu Schmitt bekennen.

Dem Habilitationsantrag von 1942 liegt ein eingehender maschinenschriftlicher Lebenslauf bei, der die enge Schülerbeziehung zu Schmitt bestätigt. Auch in den Heidelberger Jahren, als Bilfinger mit Schmitt mehr oder weniger entfremdet war, gab es also über Huber und Lohmann einen

---

611 UAH PA 777, Bl. 54.

612 UAH PA 777, Bl. 8/9; davon spricht Lohmann auch in einem Brief vom 3. 9. 1948 an seine Geliebte und spätere 2. Gattin Ruth, der in einer familiengeschichtlichen Publikation abgedruckt ist: Gisela Kämper-Degen, Ruthchen. Eine Familiengeschichte in Briefen, Überlingen 2019, 85.

613 Karl Lohmann, Der Deutsche Bundestag, Frankfurt 1967, 131ff.

starken Draht. Auch damit erweist sich noch Bilfingers starke Orientierung an Schmitt:

#### Lebenslauf<sup>614</sup>

Am 21. August 1901 bin ich als ältestes von fünf Kindern des (am 8. 2. 1932 verstorbenen) evangelischen Pfarrers Karl Hermann Wilhelm Lohmann und seiner Ehefrau Elisabeth Konstanze, geb. Müller, in Koblenz-Pfaffendorf geboren worden. Ich besuchte vier Jahre die Volksschule meines Geburts- und Heimatortes und neun Jahre das Realgymnasium zu Koblenz, das ich 1920 mit dem Reifezeugnis verließ. Während des Weltkrieges war ich in den Sommer- und Herbstmonaten der Jahre 1917 und 1918 im landwirtschaftlichen Hilfsdienst rheinischer Schüler in Nordfrankreich tätig.

Nach Abschluß der Schulzeit begann ich an der Universität Göttingen das Studium der Chemie, das ich jedoch nach drei Semestern teils aus Gesundheitsrücksichten, teils aus Gründen der Neigung wieder aufgab, um mich der Rechts- und Staatswissenschaft zuzuwenden. Während dieser ersten vier Semester war ich bei der bewußt völkisch-politisch eingestellten Burschenschaft Brunsviga in Göttingen aktiv, deren jetzt im NSAH-Bund stehender Altherrenschaft ich auch heute noch angehöre. In den Universitätsferien arbeitete ich nacheinander im Nahrungsmitteluntersuchungsamt der Stadt Koblenz, in der Blei- und Silberhütte Braubach am Rhein (als Schwerarbeiter) und in der Koblenzer Filiale der Disconto-Gesellschaft. Die Berührung mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben hat den zum S. S. 1922 gefaßten Entschluß, mich dem rechtswissenschaftlichen Studium zuzuwenden, scharf beeinflusst. Im W. S. 1922/23 studierte ich in Frankfurt a. M. (dort gleichzeitig an der Darmstädter Bank arbeitend), im S. S. 1923 in Tübingen und vom W. S. 1923/24 bis zum S. S. 1925 in Bonn a. Rhein. Dort beendete ich mein juristisches Studium am 5. Dezember 1925 mit dem Doktorexamen, das ich auf Grund der von Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt begutachteten rechtsvergleichenden Arbeit „Die Delegation der Gesetzgebungsgewalt im Verfassungsstaat“ und der mündlichen Prüfung magna cum laude bestand.

Vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Mai 1928 war ich – zunächst kaufmännisch, dann als Leiter der Rechtsabteilung – in der chemisch-pharmazeutischen und Verbandsstofffabrik Lüscher und Bimper AG in Fahr am Rhein tätig, gab diese Stellung jedoch auf, als sich mir die Möglichkeit bot, als Assistent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn

---

614 UAH PA 4868, Bl. 49-51.

meinen wissenschaftlichen Neigungen weiter zu folgen. In den großen / Ferien des Jahres 1928 machte ich eine Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika, wo ich mich am 28. August mit Ottilie Hoffbauer, der Tochter eines Freundes meines Vaters, verheiratete. Die Assistenzstelle gab ich am 30. September 1929 auf und unternahm mit meiner Frau mehrere Reisen, von denen mich einige ins Ausland führten. Im Mai 1930 siedelten wir nach Berlin über, wo mir eine Stelle als wissenschaftlicher Referent beim Bund zur Erneuerung des Reiches angeboten worden war, die ich bis zur Auflösung des Bundes am 31. Mai 1933 bekleidete. Ich hatte dort Gelegenheit, mich in alle Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsreform einzuarbeiten, und wirkte an der Abfassung der Reichsreform-Denkschriften des Bundes mit.

Am 1. Mai 1933 bin ich in die NSDAP, am 1. Juli 1933 in die SA eingetreten. Am 1. August 1933 wurde mir die Stelle eines wissenschaftlichen Referenten am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Berlin übertragen.<sup>615</sup> Ich war am Aufbau des Instituts, an der Herausgabe seiner Publikationen, an der Abfassung von Gutachten und Denkschriften zur Vorbereitung der Deutschen Gemeindeordnung, an der Schulungs- und Vortragstätigkeit des Instituts in Berlin und im Reich sowie in Vertretung des Direktors [Jeserich] am akademischen Lehrbetrieb des Instituts beteiligt. Im Mai 1934 übernahm ich auf Wunsch von Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt und mit persönlicher Einwilligung des Reichsrechtsführers, Reichsminister Dr. Frank, die Schriftleitung der damals vom Staatsrat Schmitt herausgegebenen „Deutschen Juristen-Zeitung“. Da mir die Beibehaltung zweier, je eine ganze Arbeitskraft erfordernder Wirkungskreise auf die Dauer nicht möglich war, schied ich am 31. Mai 1936 aus dem Kommunalwissenschaftlichen Institut aus. Als die „Deutsche Juristen-Zeitung“ am 1. Januar 1937 mit der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“ verschmolzen wurde, übernahm ich auf Wunsch des Präsidenten der Akademie, Reichsminister Dr. Frank, die Schriftleitung der Akademie-Zeitschrift und am 1. Januar 1939 die Schriftleitung der von der Abteilung für Rechtsforschung der Akademie herausgegebenen Vierteljahresschrift „Deutsche Rechtswissenschaft“. /

---

615 [Das Kommunalwissenschaftliche Institut der Universität wurde 1928 von Walter Norden (1876-1937), einem Bruder des Altphilologen Eduard Norden, begründet. 1933 exkludiert, emigrierte er in die Schweiz. Nachfolger wurde sein einstiger Assistent Kurt Jeserich (1904-1995), der 1933 in die SS eingetreten war und zum SS-Untersturmführer aufstieg.].

Nach Ausbruch des Krieges erklärte ich mich auf die dringende Bitte von Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt hin bereit, neben meiner Schriftleitertätigkeit auch noch die Funktionen eines Assistenten an der Universität Berlin zu übernehmen. Ich habe die damit verbundenen Aufgaben während der drei Trisemester des Jahres 1940 erfüllt. Zum Trisemester 1941 begab ich mich nach Heidelberg, um dort als Lehrbeauftragter die Vertretung des öffentlich-rechtlichen Lehrstuhls von Prof. Herbert Krüger wahrzunehmen. Lehrauftrag und Vertretung sind vom Ministerium bis auf weiteres verlängert worden. Die Schriftleitung der von der Akademie für Deutsches Recht herausgegeben Zeitschriften liegt nach wie vor in meiner Hand und wird während des Semesters in Heidelberg, während der Universitätsferien in Berlin ausgeübt.

Aus meiner Ehe sind drei Kinder, ein Mädchen und zwei Jungen, im Alter von elf, acht und sechs Jahren hervorgegangen.

Heidelberg, den 26. 2. 1942

*Dr. Karl Lohmann*

**Nr. 74 (LAV NRW R, RW 265-1382; HS)<sup>616</sup>**

Herrn Staatsrat  
Prof. Dr. C. Schmitt  
Berlin-Dahlem  
Kaiserswertherstraße 17

Lieber Herr Schmitt!

Ich habe Ihren „Legisten“<sup>617</sup> mit Genuß und Nachdenken gelesen und danke Ihnen herzlich für diese Gabe. Meinerseits wende ich mich zum Ausklang mehr zum Versuch geistiger Behandlung ungeistigen Stoffes und habe mir zu diesem Zweck den Maltzstrom [?] beaugenscheinigt nebst Berner Alpen und Kirchenmessen in der Bundeshauptstadt.

Mein Thema ist nicht ohne Reiz, aber es ist doch sehr fraglich, ob ich etwas, mit der Zeit daraus machen kann. Rechts-Reform etc. etc. bedrängen

---

<sup>616</sup> Ansichtskarte: Apollotempel im Schwetzingen Schloßgarten.

<sup>617</sup> Carl Schmitt, Die Formung des französischen Geistes durch den Legisten, in: Deutschland-Frankreich. Vierteljahresschrift des deutschen Instituts 1 (1942), 1-30; Wiederabdruck: Staat, Großraum, Nomos, 1995, 184-210.

mich sehr und ich bin froh, daß ich mir eigene Gebiete geschaffen habe, von denen aus ich als alter Knabe den Beobachter machen kann.

Beste Grüße Ihr C. B.

Heidelberg 26.9.42 Philosophenweg. 13

**Nr. 75 (LAV NRW R, RW 265-1383; MA)<sup>618</sup>**

Professor Dr. Carl Bilfinger  
Heidelberg, den 4. Juni 1943

Sehr verehrter, lieber Herr Schmitt!

Nachdem Herr Lohmann nun schon seit Ende März bei der Wehrmacht sich befindet, zuvor aber den Dr. habil. und die Dozentur erreicht hat, möchte ich Ihnen, wenn auch nur in Kürze, bei diesem Anlass ein Lebenszeichen geben. Ich habe mich seinerzeit sehr gefreut, Lohmann, der mir eine überaus sympathische Verkörperung der so schönen und glücklichen Tage meiner Bonner Zeit [SS 1924] gewesen ist, in meine Arbeitssphäre und, in gewissem Grade, Betreuung zu bekommen. Ich muß nun sagen, daß ich, aber auch meine Kollegen alle, mit Lohmann sehr zufrieden gewesen sind. Er ist ein vorzüglicher Dozent, anregender Lehrer, trägt inhaltlich und in der Form gediegen und ansprechend vor, hat die Herzen der Jugend gewonnen und entsprechend schöne Resonanz gehabt und ist in persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht im Kreise unserer Fakultät sehr geschätzt gewesen. Seine Habilitationsleistungen waren, wobei der Umfang und die Schwierigkeit des Themas und die überaus starke Inanspruchnahme Lohmanns mit der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden müssen, durchaus gut und haben die Fakultät voll befriedigt. Das Wesentliche ist, daß Lohmann sich hier in allen hiermit von mir berührten Punkten als ein erheblich, um nicht angesichts der heutigen Lage zu sagen[:] weit über dem Durchschnitt unseres Nachwuchses stehender Mann erwiesen hat und daß ich für meine Person froh bin, daß eine Persönlichkeit wie er für den Nachwuchs unserer akademischen Lehrer hat gewonnen bzw. gehalten werden können. Näheres einmal mündlich, ich schreibe Ihnen dieses vertraulich und vollkommen mea sponte.<sup>619</sup>

Ich wollte Ihnen gerne noch viel mehr schreiben, aber heute reicht es nicht[,] und dieser Brief, den ich mir längst vorgenommen habe, muß

---

618 Stenographische Notizen eines Antwortbriefes vom „12/6“.

619 Aus eigenem Antrieb.

endlich fort. Ich bitte zu entschuldigen, daß ich ihn mit Schreibmaschine niedergelegt habe, meine Handschrift hat sich nicht erfreulich weiter entwickelt. Ich habe Ihnen, beiläufig, / einen kleinen Niederschlag meiner Posterlebnisse übersandt, der für meine Ihnen bekannte Einstellung doch in mancher Hinsicht eine Bestätigung darstellt. Man könnte zusammenfassen: Führung irgendwie tatsächlich und natürlich, Form aber nach den traditionellen Prinzipien. Auch einiges andere habe ich angeschnitten, aber nur sozusagen, damit geklingelt oder mich angemeldet.

*Mit herzlichen Grüßen*

*Ihr alter C. B.*

★ ★ ★ ★ ★

Seit 1938 war der Militärhistoriker und -propagandist Paul Ludwig Schmitthenner (1884-1963)<sup>620</sup> Rektor der Universität. Seit 1925 Abgeordneter der DNVP im badischen Landtag, 1928 in Heidelberg habilitiert, wurde er 1933 Professor und Mitglied der badischen Staatsregierung. Er trat in die NSDAP sowie die SS ein und führte seit 1940 als „Staatsminister“ – so auch sein Titel im Vorlesungsverzeichnis – auch die Geschäfte des badischen Ministers für Kultus und Unterricht. Mit Bilfinger scheint er sich gut verstanden zu haben, ernannte er ihn doch im August 1939 zum „Senator“ und zu seinem „Vertreter“. Seit dem Sommersemester 1942 amtierte Bilfinger bis zum Wechsel nach Berlin als einziger „Prorektor“ an der Seite Schmitthenners und ist im Vorlesungsverzeichnis bis einschließlich Wintersemester 1943/44 auch als Prorektor geführt. Am 10. Juli 1943 bittet Bilfinger<sup>621</sup> den Rektor unter Hinweis auf seinen „allgemeinen Erschöpfungszustand“ um die Entbindung vom Amt des Prorektors. Schmitthenner akzeptiert das mit persönlichem Schreiben vom 4. August 1943 und ausdrücklichem Bedauern und entlässt ihn förmlich am 22. Oktober 1943 als „Prorektor“ aus seiner „aufopfernden Tätigkeit während der ganzen Dauer des Krieges“.<sup>622</sup>

---

620 Paul Schmitthenner, *Krieg und Kriegsführung im Wandel der Weltgeschichte*, Potsdam 1929; *Das freie Söldnertum im abendländischen Imperium des Mittelalters*, München 1934; *Vom Ersten zum Dritten Reich*, Freiburg 1935; *Politik und Kriegsführung in der neueren Geschichte*, Hamburg 1937; *Wehrpolitische Neuerungen im gegenwärtigen Kriege*, Stuttgart 1941; *Wehrhaft und frei. Das deutsche Heer von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl. Langensalza 1943.

621 PA Carl Bilfinger, HU UA, UK Personalia, Nr. B226.

622 Schreiben des Rektors Schmitthenner vom 22. Oktober 1943 an die Mitglieder des Senats (UAH PA 3303 Bilfinger, Bl. 14).

Am 15. November 1943 teilte Bilfinger der Fakultät dann aber mit,<sup>623</sup> dass er zum „Nachfolger in der Direktion des Bruns'schen Instituts“ berufen sei und ein Ordinariat an der Universität erhalten solle.

Dass er sich im fortgeschrittenen Alter noch gegen Kriegsende derart exponierte, ist schon erstaunlich. Mutig und konsequent scheint er für seine politischen Positionen eingestanden zu sein. Da Schmitthenner in seiner Doppelfunktion als „Staatsminister“ auch in Straßburg tätig war, ging ein erheblicher Teil der Amtsgeschäfte der Universität 1942/43 über den Schreibtisch des „Prorektors“. Seit dem 1. März 1944 ist er nun im Berliner Institut als Nachfolger von Bruns tätig und wird zum 1. April 1944 auch an die Universität berufen. Die Ernennung zieht sich aber hin. Ein formaler Grund ist Bilfingers 65. Geburtstag: Das badische Ministerium muss zunächst feststellen, dass Bilfinger nicht zum 1. Februar 1944 entpflichtet wird.<sup>624</sup> Das Ministerium wird vom Heidelberger Rektor Schmitthenner geführt, mit dem Bilfinger kooperierte. Bilfinger scheint damals also, vermutlich in Absprache mit Schmitthenner, auf Zeit zu spielen und bringt Heidelberg schon am 17. Februar als „Ausweichstelle der Direktion“<sup>625</sup> in Vorschlag. Damals wird er vom Justizministerium auch zum „Prisenrichter“ ernannt.<sup>626</sup> Die Annahme des Berliner Rufes schiebt er etwas auf. Das badische Ministerium lässt sich mit der Übersendung der Personalunterlagen dann einige Zeit: Erst vom 24. Juli datiert die Vereidigung, erst Ende August folgt eine Gehaltsberechnung und erst am 3. Oktober 1944 schickt der Heidelberger Rektor die Empfangsbestätigung der Ernennungsurkunde ans badische Ministerium nach Straßburg, wo am 13. Oktober aber gerade die alliierten Truppen einmarschieren. Bilfinger gab seine Empfangsbestätigung vielleicht einfach nur bei Schmitthenner ab.

Bilfinger kommt also erst zum Sommersemester 1944 regelmäßig an die Berliner Universität, pendelt ein Semester unter den schwierigen Kriegsumständen zwischen Heidelberg und Berlin und lässt sich zum Wintersemester 1944/45 mit Hinweis auf ernste gesundheitliche Probleme in Berlin

---

623 Schreiben Bilfingers an den Dekan Hermann Krause (UAH PA 738, Bl. 12).

624 Schreiben des Badischen Kultusministeriums vom 19. Januar 1944 an Bilfinger (UAH PA 3303 Bilfinger, Bl. 17).

625 Bilfinger am 17. Februar 1944 an den Berliner Universitätsrektor (UAH PA 3303 Bilfinger, Bl. 20).

626 REM-Karte\_Bilfinger (BArch (Slg. BDC) R 4901 Kartei REM).

beurlauben.<sup>627</sup> Die „Offenhaltung des Weges nach Heidelberg“<sup>628</sup> hatte er sich schon im April 1944 vom Dekan Siebert attestieren lassen, den er als Kollege bereits aus Halle kannte. Die Institutsleitung absolviert er 1944 im Boten- und Korrespondenzverkehr, seine Lehrverpflichtung erfüllt er ersatzweise als unbezahlten Lehrauftrag in Heidelberg. Ernst Rudolf Huber vertritt, gerade aus Straßburg geflohen, damals einige Wochen parallel das öffentliche Recht.<sup>629</sup> Der Heidelberger Rektor, Schmitthenner, bestätigt noch am 27. November 1944, dass eine „Ausweichstelle des von Professor Dr. Bilfinger geleiteten Kaiser-Wilhelm-Institutes“<sup>630</sup> in den Räumen des Juristischen Seminars eröffnet sei, was für die spätere Translozierung gleichsam Präjudizien schuf. Formal war Bilfinger als Ordinarius bereits am 31. März 1944 in Heidelberg ausgeschieden. Der erste Nachkriegsrektor, der Anglist Johannes Hoops (1865-1949), ernannte ihn dennoch am 18. April 1945 zum „Vertreter in der Wahrung der Interessen der Universität“.<sup>631</sup> In dieser Rolle hat Bilfinger im Frühjahr 1945 an weiteren Gesprächen zum Umgang mit der Universität teilgenommen, was zu Irritationen führte. Von der Militärregierung wurde er bald als „rejected“ eingestuft, was Bilfinger gegenüber der Militärregierung im Januar 1946 klarzustellen bat.

### *Teil A. E.: Trennung der Wege (1945-1950)*

Die vorliegende Dokumentation druckt im Teil C Briefe zur Lage zwischen 1943 und 1947 ab. Insbesondere für die Jahre 1945 bis 1947 sind die Lebensumstände aber nur grob erschlossen. Offenbar schrieb Bilfinger damals einige Gutachten, d.h. advokatorische Persilscheine, u.a. für belastete Unternehmer. Im Personalbogen vom 12. Juni 1952, anlässlich der Ernennung zum Honorarprofessor, schreibt er rückblickend zum Dienstantritt an der Berliner Universität: „im Frühjahr [1945], russische Invasion, verdrängt“; er erwähnt auch den „Lehrauftrag f. Völkerrecht“ vom WS 1944/45 in Heidel-

---

627 Bilfinger am 3. Oktober 1944 an den Dekan Siebert (PA Carl Bilfinger, HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 502).

628 Bilfinger am 3. April 1944 an den Dekan Siebert (PA Carl Bilfinger, HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 502).

629 Schreiben des Rektors Schmitthenner vom 10. November 1944 an den Dekan der Juristischen Fakultät (UAH PA 738-Bilfinger, Bl. 23).

630 Schreiben des Rektors Schmitthenner vom 27. November 1944 an den Dekan der Juristischen Fakultät (UAH PA 738-Bilfinger, Bl. 24).

631 Schreiben von Prof. Geheimrat Hoops vom 18. April 1945 vermutlich mit gültiger Wirkung an Bilfinger (UAH PA 3303 Bilfinger, Bl. 51).

berg. Die Heidelberger Personalakten geben aber erst ab dem Herbst 1948 wieder einigen Aufschluss. Es fehlen nicht zuletzt Quellen zum Streit mit Walter Jellinek und Verhältnis zu Forsthoff.

Bilfinger empörte sich im Briefwechsel mit Schmitt (wie auch Forsthoff) wiederholt über Jellineks Rückkehr und Wirken an der Universität.<sup>632</sup> Einer der Akteure seiner Reintegration war der Zivilrechtler Eduard Wahl (1903-1985), der 1941 nach Heidelberg berufen worden war und im Herbst 1948 für Bilfinger bei der „Gesellschaft der Freunde der Universität“ ein Stipendium beantragte, das ab dem 1. Oktober 1948 als Forschungsauftrag gewährt wurde. Bilfinger formulierte als Thema: die „Souveränität der Staaten und Organisation der Welt“.<sup>633</sup> Parallel stellte er einen Antrag auf „einstweilige Gewährung von Bezügen“ beim badischen Ministerium in Karlsruhe. Im Januar 1949 feierte die Fakultät dann seinen 70. Geburtstag und im März 1949 erhielt er die Institutsleitung zurück. Eine Voraussetzung war dafür seine fragwürdige Entnazifizierung, wie Felix Lange sie hier (Teil D) rekonstruiert. Einen Antrag der Fakultät, Bilfinger umgehend zum Honorarprofessor zu ernennen, zog die Fakultät zwar wenige Wochen später, nach neuerlicher Beratung, zurück, um eine mögliche Berufung Wilhelm Grewes<sup>634</sup> nicht zu erschweren. Drei Jahre später, im Frühjahr 1952, geht ein erneuter Antrag aber durch. Der 75. Geburtstag Bilingfers wird dann am 21. Januar 1954 im Institut aufwändig gefeiert. Auch Walter Jellinek nimmt teil, bittet gar um Fotoabzüge, und Bilfinger beteiligt sich 1955 an der „Gedächtnisschrift“ für Jellinek, was bei den früheren polemischen und auch antisemitischen Auslassungen in der Korrespondenz mit Schmitt doch verwundert.

---

632 Zum Wirken seit 1945 vgl. Klaus Kempter, *Die Jellineks 1820-1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum*, Düsseldorf 1998, 526ff; Jellinek war ab April 1945 sofort in vielen Funktionen aktiv; so war er an der Ausarbeitung der neuen Universitätssatzung beteiligt, wurde 1946 Dekan der Juristischen Fakultät, 1947 Universitätsrichter, auch sehr aktives Mitglied einer Spruchkammer und vieles mehr. Die Ausrichtung der Staatsrechtslehrertagung von 1949 geht wohl auf seinen „Vorschlag“ (533) zurück. Koellreutter protestierte scharf und verwies denunziativ, wie auch Bilfinger, auf Jellineks Berichte im *Annuaire de L'Institut International de droit public*.

633 Bilfinger am 6. Oktober 1948 an den Dekan (UAH PA 738, Bl. 33).

634 Zu Bilingfers Bemühungen um eine Verhinderung Grewes hier Martin Otto in Teil D.

**Nr. 76 (LAV NRW R, RW 265-29516-58-59; MA)<sup>635</sup>**

Heidelberg, den 5. Dezember 1947.  
Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

Vor einiger Zeit gab ich einem Bekannten die Photo[s] eines Bildes von Baldovinetti<sup>636</sup> als einen kleinen Gruß für unseren gemeinsamen, wenn ich so sagen darf, Freund, Prof. Wilhelm Neuß<sup>637</sup> in Bonn[,] und erhielt darauf von N. einen freundlichen, kleinen Brief aus Rolandseck, wobei er mir von Ihrem Befinden und von alten Zeiten schrieb. Darauf habe ich entsprechend geantwortet und angedeutet, daß ich ihn und Sie gern in diesem Leben noch einmal sehen würde. Darauf kam nun wieder ein Brief aus Bonn mit der Mitteilung, daß am selben Tage, an dem mein Brief bei Neuß eintrat, auch ein solcher von Ihnen dort angekommen sei. Das hat Neuß mit Recht für eine kleine Fügung erachtet[,] und da ich der gleichen Meinung bin, schreibe ich Ihnen heute.

Es hat keinen Zweck, sich allzu viel Gedanken über Vergangenes zu machen, ausgenommen etwa die Zeit, da wir uns kennenlernten, um dann jahrelang eine Freundschaft zu pflegen, die doch im Grunde nie aufgehört hat. Denn so sehe ich eben die Dinge an. Es ist nicht etwa die Furcht, Sie könnten glauben, daß ich deshalb, weil es mir rosig erginge, von jenen angenehmen Erinnerungen nichts mehr wissen wollte. Genau kann ich das nicht ausdrücken, Sie verstehen mich auch so. Im Sommer 1944 mußte ich leider nicht sehr lange, nachdem wir uns in der S[-]Bahn behaglich, wie früher, unterhalten hatten, abreisen und ich konnte aus guten Gründen nicht mehr [nach Berlin] zurückkehren. Nun war vor einigen Tagen auch noch [Karl] Lohmann bei mir, der mir so nett und fein von Ihnen erzählt hat und mir versprach, an Sie über mich zu schreiben. Endlich, es geht mir zwar gesundheitlich [nur] befriedigend, ich arbeite [aber] in gewöhnlicher Arbeit und lebe in der Mansarde<sup>638</sup> meines Hauses mit meinen Lieben zusammen. Dafür muß ich dankbar sein – obwohl ich auch, abgesehen von dem ungeheuren Elend und Unglück ringsum, persönlich bei weitem nicht über die Sorgen hinweg bin. Gerade deshalb bin ich auch seelisch durchaus

---

635 Stenographische Antwortnotiz „beantw. 11/12“.

636 Alesso Baldovinetti (1427-1499), florentiner Renaissancemaler.

637 Wilhelm Neuß knüpfte offenbar den Kontakt (wie auch für den Wiederbeginn der Korrespondenz mit Peterson) für Schmitt neu.

638 Es gab Einquartierungen infolge des Wohnungsmangels.

legitimiert, Ihnen zu schreiben[,] und ich tue / das, weil heute Niemand weiß, ob es nicht Zeit ist, Alles in Ordnung zu bringen, was Einem am Herzen liegt.

Im übrigen: der ergreifende Satz von Dante<sup>639</sup> *Non c'è nessun maggior dolor, che ricordarsi die tempi felici nella miseria*, stimmt doch nicht ganz. Man weiß ja auch nicht, was sich Dante dabei konkret gedacht hat, etwa, ob er die Verbannung [aus Florenz] gemeint und seine eigene so empfunden hat. Meine Frau und ich sagen so oft in diesen furchtbaren Zeiten, wie froh wir jetzt sind, daß wir so glücklich sein durften, und Sie, lieber Herr Schmitt, fehlen nicht in dem Bilde dieser unserer freundlichen Erinnerungen der Dankbarkeit für so viel Sonne in der Welt.

Natürlich lese ich sehr viel und dabei das meiste mit dem Verständnis, das ich früher in solchem Maße doch nicht hatte. In diesem Sinn ist es eine Lust zu leben. Unser geistiges Leben und Wissen ist doch nicht dermaßen aus Seifenblasen und Makulatur bestehend, wie seinerzeit der wackere Vormfelde in Bonn gemeint hat. Neben Anderem machen mir die alten Rationalisten und dann auch die Diplomaten des Barock und, etwa des Wiener Kongresses, jetzt noch mehr als früher, einen tiefen Eindruck. Es war Kultur und echte Bildung, trotz der bekannten und oft so übertriebenen Mängel und Laster. Auch Talleyrand und Metternich und die drolligen Zusammenstöße des alten Napoleon mit seinem Außenminister, alles ist malerisch und sympathisch. In den letzten Tagen erbaute ich mich an der rührenden Sehnsucht Napoleons<sup>640</sup> nach Frankreich und besonders nach Korsika in seinen letzten Jahren. Heimat, ein wunderbares Wort.

Es geht mir und meinen Söhnen befriedigend, Adolf wird, wenn Alles klappt, vielleicht doch eine Praxis<sup>641</sup> in unserer früheren Heimat kriegen, Carl hat sich sehr nett herausgemacht und seine Gesundheit ist besser; Sie wissen, daß er sehr an Ihnen hängt, aber auch die Anderen gedenken Ihrer in Anhänglichkeit.

Ich freue mich, zu hören, daß es Ihrer verehrten Gattin und der nun groß gewordenen Anima gut geht, möge es Ihnen vergönnt sein, im Kreis der Ihrigen das Weihnachtsfest zu feiern, so, wie es eben die Umstände uns erlauben.

---

639 Dante, *Inferno* V: *Nessun maggior dolore che del tempo felice nella miseria*: Es gibt keinen größeren Schmerz als die Erinnerung an glückliche Zeiten im Elend.

640 Bilfinger vergleicht den Verlust der Berliner Ämter also mit Dante und Napoleon!

641 Arztpraxis in Stuttgart.

*Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus*

*Ihr alter*

*C. Bilfinger*

**Nr. 77 (LAV NRW R, RW 265-29516/60; HS)**

Heidelberg

18.12.47

Lieber Herr Schmitt!

Herzlichen Dank für den Brief [vom] 11.12.,<sup>642</sup> der nur 3 Tage brauchte und mir und meiner ganzen Familie grosse Freude machte und immer wieder von neuem gelesen wurde. Da ich in Eile bin, verschiebe ich die eigentliche Antwort auf die Feiertage und sende Ihnen dafür ein Exposé von Adolf<sup>643</sup> / über die Glockenfrage bei der Jesuitenkirche in H.[eidelberg], nicht weil es nun gerade diese Kirche ist,<sup>644</sup> sondern, weil die Sache so charakteristisch für meinen Ältesten ist. Es ist im übrigen so: Bei uns hat die Familie Dr. Springer<sup>645</sup> Berlin sich eingemietet. Sie ist Ungarin und sehr originell und wir müssen dauernd von unserem Hausrat wegtun, um der Familie Sp.[ringer] Platz für eigene Möbel zu schaffen. So gerieten / wir an das katholische Stadtpfarrhaus bei genannter Kirche, wo man uns etwas Raum geliehen; dafür hat Adolf aus seinem Besitz dorthin etwas zu der von ihm angeratenen Sammelaktion gestiftet.

Alle Ihre Nachrichten haben mich sehr ergriffen, auch gerührt. An das Gespräch über [Wilhelm] Neuß, von dem Sie schreiben, erinnere ich mich noch ganz genau. Ich hätte Ihnen viel zu erzählen, natürlich. Meine Lektüre

---

642 Fehlt.

643 Vom 14. 10. 1947 datiert und vom Sohn Adolf Bilfinger unterschrieben, ist es im Nachlass als 2-seitiges Typoskript erhalten: „Gedanken und Vorschläge zur Wiedererergänzung des Geläutes der Heidelberger Jesuitenkirche“ (LAV NRW R, RW 265-29515).

644 Zentrale Barockkirche aus dem 18. Jahrhundert; Schmitts Tochter Anima heiratete kirchlich am 13. Dezember 1957 in dieser Kirche.

645 Vermutl. Ferdinand Springer (1881-1965) sowie Elisabet Springer (1886-1963); erst ab Sommer 1950 scheinen Bilfingers das Haus am Philosophenweg wieder allein zu bewohnen. Duschka Schmitt schreibt ihrem Carl jedenfalls am 10. August 1950 (BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 362) aus Heidelberg, Bilfingers hätten gerade „Umzug“: „Sie haben das Haus jetzt für sich allein, und werden unten wohnen und oben das Archiv einrichten.“

geht ganz durcheinander, ich bin heißhungrig auf das Lesen. Darunter auch Reformationsgeschichte, wobei mich schon seit Jahren die sympathische Rolle des Kardinal-Legaten Gasparo Contarini<sup>646</sup> beschäftigt, der einen schönen Compromiss zwischen guten Werken und Gnade durch Glauben plante, aber an der Halsstarrigkeit der beiderseitigen Kampfhähne scheiterte. Zwar bin ich, glauben Sie mir, nicht unter die Frömmeler von heutzutage gegangen, aber die Haltung von Köln über <...> hat mir einen tiefen Eindruck gemacht und hat mir bestätigt, was mein Vater und Großvater so oft an uns [Protestanten] gerügt und bei der anderen Seite bewundert haben. Aus dieser Stimmung heraus und um Kunde von Ihnen zu erhalten, habe ich an Neuß die in meinem Brief erwähnte Foto[graphie] geschickt; noch sind diese Sachen, nach denen Sie fragten, im wesentlichen existierend.

Hieronymus Bosch: Letztes Erlebnis war der mir von früher bekannte Verlorene Sohn<sup>647</sup> (1938 in Rotterdam zuletzt gesehen): der müde, zerlumpete Bettler läuft durch die Landschaft, an einem Bauernhaus vorbei, die Hunde bellen ihm nach: Germania?

Einstmals kommt es besser, aber ich glaube, wir beide erleben es nicht mehr. Der deus absconditus<sup>648</sup> hat den eisernen Vorhang heruntergelassen. Beiläufig: Deus absconditus beschäftigt mich sehr, ich habe auch Litteratur darüber. Wohl zusammenhängend mit persischen religiösen Gedanken, aber die Weihnachtsbotschaft, unsere Lieder und Beethoven und alles: Wer kann uns das rauben?

Nun für heute Schluss.

Absolution ist erteilt,<sup>649</sup> aber ich bitte auch Sie um Absolution. Rechtsstaat, W.[alter] Jellinek, Collegen! Sie deuten einiges an. Aber ich kann auch

646 Gasparo Contarini (1483-1542), venezianischer Diplomat und dann Kardinal.

647 Hieronymus Bosch, Der Landstreicher (Der verlorene Sohn), Museum Boijmans Van Beuningen, Rotterdam.

648 Der verborgene, abgründige Gott (Apostelgeschichte 17, 23); Schmitt zitiert das am 23. 12. 1947 in seinem *Glossarium*: „Heute schreibt Bilfinger (unter dem 18. 12.) ‚Der Deus absconditus beschäftigt mich sehr, ich habe auch Literatur darüber wohl zusammenhängend mit persischen religiösen Gedanken; aber die Weihnachtsbotschaft, unsere Lieder und Beethoven und alles: Wer kann uns das rauben? So schreibt er. Und während mich diese Mischung von Bildungskomfort noch stört, spiele ich selber hier die Meistersinger und bin der schlimmsten Bildungssünden bloß.“ (Glossarium, 2015, 50).

649 Offenbar hatte Schmitt brieflich darum irgendwie gebeten.

ein Lied davon singen. Aber: Ohren steif, trotz meiner bald 69. Sie sind allerdings noch jung.

Herzliche Grüsse von Haus zu Haus

Ihr alter Carl Bilfinger.

**Nr. 78 (LAV NRW R, RW 265-29516-56; MA)<sup>650</sup>**

Heidelberg, den 16. Januar 1947 [recte: 1948].

Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

Erst jetzt komme ich dazu, Ihnen für Ihren freundlichen Brief vom Neujahrestag<sup>651</sup> zu danken. Ich hatte die ganzen Feiertage und hernach mit sog. gewöhnlicher Arbeit zu tun. Um aber an Sie zu schreiben, muß man Muße, eine gewisse Konzentration u. ein Auf-sich-selbst-Besinnen haben. Heute ist nun, ich hoffe wenigstens, so ein Tag.

Damit ich es nicht vergesse, natürlich wird Carl sich sehr freuen, von Ihnen ein so feines Cabinetsstück als Geschenk zu bekommen, wie es „Land und Meer“<sup>652</sup> ist. Er liest jetzt weit mehr als früher schon und ich glaube, Sie würden Freude an ihm haben, obschon, vielleicht auch ein bischen, weil er etwas anders ist, als die Anderen. Was mich in meinen alten Tagen an ihm rührt, ist seine unverwüstliche, verzeihen Sie dem Vater das Lob, serenitas<sup>653</sup> und ein gewisser Charme, der gänzlich unverändert von ihm aus der Kindheit hinübergenommen ist. Mit dem Zeichnen und Malen ist es bei ihm nichts mehr, vielleicht kommt es später wieder dazu. Auf das Lebhafteste hat es mich interessiert, daß Anima<sup>654</sup> Bühnenbilder malt und moderne Kunst nicht mag. Ich beglückwünsche sie zu Beidem und bedauere sehr, daß ich nicht mit ihr plaudern kann. Ich selber habe Ihnen ja eigentlich nie diejenigen Sachen von mir gezeigt[,] die in der Technik standhalten[,] oder, wie etwa die Zeichnungen, die ich nach meinen Buben aufgenommen habe, als sie noch klein waren. Ich entsinne mich nicht, Ihnen meine Aquarelle vom Luxemburgpalast, dem Tuileriengarten und Not-

---

650 Stenographische Antwortnotiz vom „21/1 48“.

651 Fehlt.

652 Carl Schmitt, *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Leipzig 1942.

653 Lat.: Heiterkeit.

654 Dazu vgl. Reinhard Mehring, „Eine Tochter ist das ganz andere“. Die junge Anima Schmitt (1931-1983), Plettenberg 2012.

re Dame, vom Wallis in der Schweiz, das ich so sehr geliebt habe, gezeigt zu haben. Zu meinen italienischen Sachen sind 1934 noch einige Aquarelle aus Sizilien gekommen, dann noch ein bischen Tirol und ein paar Arven (Zirben).<sup>655</sup> Den Schwarzwald habe ich noch nicht ganz erfaßt[,] und seit 1943 ist es aus.

Sie schrieben mir von Hieronimus Bosch<sup>656</sup> und ich glaube, Ihnen darauf auch von Patinier<sup>657</sup> gesprochen zu haben, dessen schönste Bilder Sie in Spanien gesehen haben. Vielleicht war es das, was mir in den letzten Tagen einen wundervollen Traum beschert hat: / eine Aussicht von dem alten Speicherboden aus in unserem Ulmer Pfarrhaus<sup>658</sup> auf die Alpen, aber ganz Vision, überirdisch; ich kann es Ihnen nicht beschreiben, der Brief würde gar zu breit werden. Bei solchen Träumen, ich habe jetzt so viel schöne Träume, frage ich mich: was mag es bedeuten? Meine Frau sagt, weil ich verhältnismäßig so wenig zu Nacht esse. Das ist gut gemeint, aber ich denke manchmal an Anderes.

Nun zu Ihrem feinen Essay vom Camp,<sup>659</sup> Tocqueville, den Sie mir vor Jahren dediziert haben und den ich getreulich bewahre und lese, und dazu nun Ihre Gedanken über das Schrecknis des Bürgerkriegs. Sie haben recht, dazu vielleicht ein kleiner Beitrag, auf die Gefahr hin, daß Sie ihn kennen. Bei Oncken, über Lassalle,<sup>660</sup> 1920 S. 288 die Sätze:

„Wenn es der Bourgeoisie der feindlichen Kapitalmächte gelingen sollte, das Lohngesetz auf unsere nationale Produktion und ihre Träger, unsere Arbeiterschaft, anzuwenden, so würde schließlich ein ganzes Volk gezwungen werden, um mit Lassalle zu reden, auf dem untersten Rande der erforderlichen Lebensnotdurft herum zu tanzen. ....“ und vorher noch der Satz: „Die Ausbeutung von Klasse zu Klasse würde zu einer Ausbeutung von Nation zu Nation gesteigert werden und schließlich Klassenkampf und Nationenkampf in Eins verschmelzen.“

---

655 Kiefernäume.

656 Schmitt verglich den Ausnahmezustand des Krieges häufig mit Bildern von Bosch, so im Briefwechsel mit Ernst Jünger.

657 Joachim Patinir (1475/80-1524), flämischer Maler und Zeichner.

658 Bilfinger stammte aus einem Pfarrhaus in Ulm.

659 Publiziert in: *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, 25-33; Schmitt hat also offenbar schon früher, evtl. schon 1946, ersten Kontakt aufgenommen.

660 Hermann Oncken, Lassalle. Eine politische Biographie, Stuttgart 1919, 288.

Nun noch ein anderes Citat, von Ranke, Französische Geschichte, Band III, S. 17, aus Anlaß des Pater Josèphe, das ich Ihnen mitteile, weil es mich an das Furchtbare erinnert, das mich Nachts manchmal umtreibt:

„Nicht der dunkle Trieb der Dinge, noch der unberechenbare Urgrund der Lebenskräfte ist es immer, was die Geschicke der Nationen bestimmt. Die Überlegenheit des Gedankens, der die Macht benutzt [recte: besitzt], die Politik, spielt eine entscheidende Rolle in den großen Angelegenheiten.“<sup>661</sup>

Jedenfalls der erste Satz hat etwas, wie Sie manchmal sagen, „Beunruhigendes“. Der zweite Satz dagegen steht nicht im richtigen Verhältnis zum ersten, denn der Gedanke scheint mir mehr das Sekundäre, oder eben die Äußerung zu sein, deren sich jener Deus absconditus bedient, um den dunklen Trieb der Dinge zu realisieren. Ich weiß nicht, wann Ranke die Sätze geschrieben hat, vielleicht wissen Sie es.

Schade, daß wir eben nicht plaudern können, wie fruchtbar wäre das für mich.

Vor einigen Tagen erhielt ich aus der Schweiz die Todesanzeige von Schindler,<sup>662</sup> 56 Jahre alt. Er war damals, 1931, Abends [28./29.] im Oktober *mit Ihnen* bei uns, bei der Staatsrechtslehrrertagung. Gemäßigt, wenn auch nicht gerade ein großes Lumen;<sup>663</sup> ich habe 1943/44 die Streitschriften von Bruns<sup>664</sup> als von seiner Herzkrankheit beeinflusst empfunden und habe noch Januar 1945 in einer Schrift, die ich *leider nur einmal habe, die Sache versöhnlich zu deuten versucht. Schindler war nicht unsympathisch.*

*Nun leben Sie wohl, im Neuen Jahr.*

*Grüßen Sie Ihre hochverehrte Gattin von uns, nochmals herzlichen Dank für Ihre Sendung.*

*Ihr alter C. Bilfinger*

*Carl grüßt besonders. Adolf ist in Stuttgart*

---

661 Leopold von Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Bd. II, 2. Aufl. Stuttgart 1857, 373.

662 Dietrich Schindler (1890-10. 1. 1948), Prof. in Zürich.

663 Licht.

664 Viktor Bruns, Grenzen der Schiedsgerichtsbarkeit, in: ZaöRV 9 (1939/40), 627-645; Der britische Wirtschaftskrieg und das Gelten des Seekriegsrechts, in: ZaöRV 10 (1940), 24-109; Die britische Seesperre und die Neutralen, in: ZaöRV 11 (1941/43), 477-541 (eingehende Replik auf eine Kritik Schindlers).

**Nr. 79 (LAV NRW R, RW 265-29516-64; MA)<sup>665</sup>**

Heidelberg, den 3. Februar 1948  
Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

Wir haben heute „Generalstreik“<sup>666</sup> der mich etwas an den „Bürgerstreik“ erinnert, den wir 1919/20 in Stuttgart einmal machten, als Gegendemonstration gegen die Streiks von Spartakus. Merken Sie sich also auch die Kategorie des Bürgerstreiks, wo damals alle Geschäfte und Handwerke, mit Ausnahme der Notdienste, streikten, aber nicht die Arbeiterschaft in den Fabriken, die so dem Verdacht der Solidarität mit den Bürgerlichen auswichen. Der gegenwärtige Generalstreik ist mir, als universale Kombination, neu.

Ich komme zu Ihrem Brief vom 21. v. Mts.<sup>667</sup> und danke vor allem vorläufig an Stelle von Carl,<sup>668</sup> der das feine Büchlein<sup>669</sup> eifrig und mit vollem Verständnis für die Fragestellung und die eingeschalteten, für die Jugend besonders anziehenden Illustrationen, gelesen hat und nun in seinen Feierstunden über seine Antwort an Sie brütet. Sie hätten Freude an der Freude, die Sie bereitet haben.

Die letzte Nummer der Zeitschrift, worin die Bemerkungen über Bruns-Schindler stehen,<sup>670</sup> kann ich aus Gründen der gegenwärtigen Unsicherheit

---

665 Notiz Schmitt: „b. 10/4 48“.

666 Streik gegen Fettkürzungen (Hungerstreik) in allen Betrieben Württemberg-Badens.  
667 Fehlt.

668 Ein eigener Dankesbrief des Sohnes Carl Bilfinger vom 15. Februar 1948 ist in Schmitts Nachlass (LAV NRW R, RW 265-29516/7) erhalten. Schmitt hat ihn umgehend am 20. 2. 1948 beantwortet. „Illustrationen“ enthielt Schmitts Reclam-Heftchen nicht. Wenn die erwähnten Illustrationen, wie anzunehmen, also dieses Handexemplar betrafen, muss Schmitt einige Bilder irgendwie eigens eingelegt und „eingeschaltet“ haben.

669 Carl Schmitt, *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Leipzig 1942.

670 Carl Bilfinger, *Streit um das Völkerrecht*, in: *ZaöRV* 12 (1944), 1-33, hier: 22 Fn.: „Wenn Schindler in seiner Abhandlung ‚Wirtschaftspolitik und Neutralität‘ in der Schweiz. Jur. Zeitung 1942, Separatdruck S. 35, den Grundsatz der Unparteilichkeit nicht als ‚Rechtssatz‘, sondern nur als ‚Maxime neutraler Politik‘ anerkennen will, so ist demgegenüber zu sagen, daß die Unparteilichkeit als das der Nichtbeteiligung entsprechende Verhalten ein verpflichtender Grundsatz des Rechts ist (siehe dazu Verdross S. 320 ferner Abs. 3 und 5 des Vorspruchs des 13. Abschnittes der 2. Friedenskonferenz betr. die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekriegs: diese Pflicht ist einer der dort gemeinten allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts. Art. 9 ebenda: Pflicht zu gleichmäßiger Anwendung von Bedingungen

leider nicht verschicken. Ich habe dort daran erinnert, daß die betreffenden Konventionen die Escomptierung des Staatsnotstands der Beteiligten ausgleichen wollen, sodaß also die beiden Autoren insofern aneinander vorbeireden, als sie es unterließen, die Frage zu präzisieren, in welchem Ausmaß außerdem noch eine Art übergesetzlicher Ausnahmefall vernünftigerweise conzediert werden kann. Im Eifer der Polemik vergaßen Sie dieses an sich einfache Problem. Im übrigen ist mein Aufsatz des Titels „Streit um das Völkerrecht“ der Versuch einer Schau, mit Blicken auch auf Gedanken des so früh heimgegangenen V. Bruns, aber in der Hauptsache mit Betrachtungen zu den Vorläufern der Projekte von Dumbarton Oaks,<sup>671</sup> Problematik einer mehrköpfigen Hegemonie unter sich uneiniger Großmächte usw., geschrieben Juli 1944. Der Rahmen-Gedanke ist „Recht und Existenz“.

Über Bruns später einmal Näheres. In seinen Papierkörben (!) habe ich erstaunliches Material, Reichtum seiner Gedanken, Einblick in seinen großen Fleiß und in seine Arbeitsweise gefunden; er hielt sein Licht unter den Scheffel, seine Erfolge in der / Gesellschaft dürfen darüber nicht täuschen. Was mich betrifft, so hat er niemals von dem Urteil abgelassen, durch das er mich seinerzeit zu Ihnen geführt hat.<sup>672</sup> Siebeck,<sup>673</sup> der mir beiläufig dieser Tage sehr warm von Ihrem Brief an ihn erzählt hat, sagte mir schon circa 1940, Bruns müßte eigentlich schon seit drei Jahren seiner Arteriosklerose erlegen sein. Noch einen anderen treuen Freund von Ihnen sehe ich hier manchmal, Siebert.<sup>674</sup> Wir sprechen oft von Ihnen, dann kommen wir auf Halle und da muß er mir dortige Kollegen nachmachen, was er

---

usw. seitens der neutralen Macht). Vgl. dazu V. Bruns, *Der britische Wirtschaftskrieg*, 1940, S. 68.“

671 Klassizistisches Landhaus in Washington D. C., Bibliothek, Museum, gemeint sind dortige Besprechungen bzw. Tagungen zur Gründung der UN (1943/44).

672 Wie genau die Verbindung zwischen Schmitt und Bilfinger entstand, ist noch ungeklärt. Es ist eigentlich etwas verwunderlich, dass Schmitt sich nach seinem negativen ersten Eindruck von Bilfinger auf der Tagung am 15. April 1924 in Jena (TB III, 338) im SS 1924 sofort bei dessen Vertretung in Bonn anfreundet. Am 16. April 1924 notiert er allerdings von einer Abendgesellschaft in Jena: „traf dort Bilfinger, Bruns und freute mich, dass sie mich offenbar gern haben.“ (TB III, 338) Das ist die erste Erwähnung von Bruns im Tagebuch, der Bilfinger offenbar im Urteil über Schmitt bestärkte.

673 Richard Siebeck (1882-1965), Arzt und Prof., Klinikleiter in Bonn, Berlin und Heidelberg; Sohn des Verlegers Paul Siebeck; Siebeck operierte Duschka Schmitt 1949/50.

674 Wolfgang Siebert (1905-1959), „Kieler Schule“, ab 1935 Prof. in Kiel und Berlin, 1957 nach Heidelberg berufen; Siebert habilitierte sich 1932 in Halle.

fast so gut, wie seinerzeit Hensel und Dölle,<sup>675</sup> kann. Die Hauptrollen von Dölle waren Landsberg, Heymann und Triepel. Es war eine Spießzeit, aber nahrhafter und darum doch manchmal gutmütiger als die heutige. Das Buch von Brierley (sic)<sup>676</sup> mit Vorrede von Schindler habe ich gelesen, Brierley's (sic) Kritik an Genf und UN [ist] nicht übel, erinnerte mich aber zuweilen an das Wort von Renan<sup>677</sup> in der Vorrede zum „Leben Jesu“: „Die wissenschaftliche Wahrheitsliebe befaßt sich mit vorsichtigen Lügen nicht.“ Vor kurzem haben wir einen Einbrecher aus dem Hause verjagt, es kostete nur die von ihm durchbrochene Fensterscheibe. Aber ich lege mir jetzt mein Beil zurecht, das mich sonst als Mittel zum Holzhacken großartig über Wasser hält; ich hacke mir die Sorgen weg, nur der alsdann folgende Hunger ist lästig. Der Einbrecher entschädigte sich dann beim Nachbar und die Polizei hat den Papierkrieg eröffnet. Ad vocem Verbrecher: Diffamierung, Diskriminierung und Demontage gewisser Professoren ist gut gesagt. Wahrscheinlich haben Sie zum Thema Diskriminierung Carl Schurz Bd. II, Sezessionskrieg,<sup>678</sup> gelesen. Das war ja auch ein Bürgerkrieg. Ich habe mir mein Photo des köstlichen Jüngsten Gerichts<sup>679</sup> bei Wallraf-Richartz hervorgeholt; wir sind nicht unter den drolligen Gesichtern der Gerechten, dafür sitzen wir aber doch nur auf dem Misthaufen und noch nicht im Fegefeuer. Die Familie Kohlrausch hat mir seinen Tod<sup>680</sup> angezeigt, ich

675 Hans Dölle (1893-1980), seit 1924 Prof. in Bonn, Straßburg und Hamburg, war nach 1945 auch Direktor des Hamburger MPI für ausländisches und internationales Privatrecht.

676 James Leslie Brierly (1881-1955), seit 1922 Prof. in Oxford: *The Outlook for International Law*, Oxford 1945; in seinem späten Aufsatz *Gedanken zur Lage des Völkerrechts* (in: *Gedächtnisschrift für Walter Jellinek*, München 1955, 67-76, hier: 75) erörtert Bilfinger den „Unterschied zwischen der Liga von Genf und den Vereinten Nationen“ und den „Primat der politischen Lage“ und merkt in der Fußnote an: „Brierly, J. L. hat, soviel ich sehe, immer noch das Verdienst, diese Frage für die Problematik der beiden großen Systeme kollektiver Sicherheit besonders anschaulich dargelegt zu haben. In seinem Buch „The outlook for international Law“, London 1947, mit Einleitung von Dietrich Schindler übersetzt, S. 106/107, namentlich in seiner Auseinandersetzung mit der Lehre von Kelsen, ist, man kann sagen, die Lehre vom Primat der politischen Ordnung gegenüber der rechtlichen mit beachtlichen Belegen dargelegt.“

677 Ernest Renan, *Vie de Jésus*, 1863; „Klassiker“ der Leben-Jesu-Forschung; Volksausgabe: *Das Leben Jesu*. Übers. W. Kalt, Halle o. J., hier VI: „Die Ehrlichkeit der Wahrheit kennt keine klugen Lügen.“

678 Carl Schurz (1829-1906), *Lebenserinnerungen* Bd. II, Berlin 1907.

679 Stefan Lochner, *Das jüngste Gericht*, um 1435.

680 Der Berliner Strafrechtler (und Rektor) Eduard Kohlrausch (1874-1948) war am 22. 1. 1948 verstorben.

werde schreiben. Ich habe mit ihm nach meinem Abgang von Berlin etwas correspondiert und kenne ihn seit langem. Sein Ausharren in Berlin war beschämend und insofern fast peinlich, aber sein Fall war anders als der meinige. Ich riß, beiläufig bemerkt, wenige Tage nach dem 20. Juli [1944]<sup>681</sup> aus, bekam in Heidelberg wieder Kreislaufstörungen, außerdem standen die Franzosen und Amerikaner seit November nur circa 60 km Luftlinie von uns entfernt.

Meine Frau und ich, das möchte ich doch noch sagen, denken an Ihre Besuche in Halle in unserem kleinen Palazzo mit Freude und Wehmut zurück. Hätten wir zu trinken, müßten wir unsere Frauen leben lassen.

*Herzliche Grüße*

*Ihr alter Carl B.*

15. 2. 1948

**Nr. 80 (LAV NRW R, RW 265-29516/68-70; HS)<sup>682</sup>**

Heidelberg, 7.4.48.  
Philosophenweg 13  
(z. Zt. Chirurg. Klinik)

Lieber Herr Schmitt!

Ich habe Ihnen noch zu danken für den an Carl Jr. geschriebenen Brief,<sup>683</sup> der ihn sehr gefreut und geehrt hat und nun in seinen Thesaurus gewandert ist. Auch wollte ich Ihnen noch einmal schreiben für alle Fälle, obwohl die mir morgen bevorstehende Operation (Prostata) menschlicher Voraussicht nach, unberufen, glatt verlaufen soll und hintennach der Periode der Hinfälligkeit wohl auch keine Zwischenfälle bringen wird. Im Lauf des Sommers hoffe ich dann wieder, mit des Himmels Hilfe, das zurückzugewinnen und vielleicht etwas höher zu bringen, was mir von den jüngeren Jahren her noch geblieben war.

In meinen eigenen Angelegenheiten hat sich nichts geändert, doch die durch Unwissenheit des illustren Spruchkammerkollegiums und seine einseitige Information durch den – wer hätte das gedacht?! – Fachkollegen J. [ellinek], der mir furchtlosen Beistand in seiner einstigen üblen Bedrängnis

---

681 Diese Andeutung einer Gefährdungslage wirkt wenig glaubhaft.

682 Stenographische Notizen Schmitts; „b. 10/4 48“.

683 Fehlt.

verdankt und im übrigen erstaunlich viel Sünden von 1933 und 1934 auf dem Kerbholz / hat – verursachten und angezettelten und weiter verfolgten Quängeleien dauern an. Dazu <...> Verschleppung und, kurz, der ganze Unsinn – lassen wir das. Manchmal dachte ich, J. sei vielleicht verarmt, weil man doch sagt: *qui devient pauvre, devient chicaneur*;<sup>684</sup> aber wahrscheinlich paßt das hier nicht, es ist vielmehr entweder Befürchtung wegen Konkurrenz – unnötig – oder <...> er kennt seine Lage nicht und speit ein wenig.

Sonst, bezüglich meiner Person, wenig Neues. Ich war nicht müßig, über manches würden Sie, in Erinnerung an 1924-33[,] sich freuen. Ich lese, wie noch nie, in meiner kleinen Bibliothek und hätte auch Lust, meinen Werdegang,<sup>685</sup> vom Ulmer Münster, manche schöne Erinnerung an die Schulzeit, Alpenreisen, Zeichnen und Malen, u. s. w. Italien, Sie wissen das, und dann von 1912 ab im Reich Bismarcksche Verfassung und hernach zu Papier zu bringen; ich habe noch etliches Material. Aber wozu?

Beiläufig, manchmal gibt es Trouvaillen. Die Schindler-Witwe, Zürich-Zollikon, hat mir die Nachrufe über ihren Mann<sup>686</sup> geschickt. Darin befindet sich, was meine Frau zuerst entdeckt hat, in einem Artikel der Gazette de Lausanne<sup>687</sup> die Erwähnung, daß der Vater Schindler, Leiter der Maschinenfabrik Örlikon, eine „*énergie bismarckienne*“ entfaltet habe. Der „Bürgerkönig“ wird langsam interessanter, die Endzeit des *deus absconditus* bleibt aber noch unsichtbar; außerdem: was nützt der natürlich heute vielzitierte Spruch, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei? Schiller<sup>688</sup> war weder Faust noch ein einwandfreier Historiker, sonst hätte er überlegt, wie es denn mit der Frage des *Termins* des Weltgerichts stehe: Die Schweizer z. B. sind doch immerhin seit fast 800 Jahren munter und ohne Katastrophen durchgekommen, sie haben auch nichts besonders Böses oder, was ja noch schlimmer ist, Dummes getan. Aber ist das der Beweis?

---

684 Wer verarmt, wird streitsüchtig.

685 Androhung einer Autobiographie!

686 Dietrich Schindler (1890-1948), Schweizer Jurist, Prof. in Zürich, war ein Sohn von Dietrich Schindler-Huber (1856-1936), Generaldirektor der Maschinenfabrik Oerlikon von 1911 bis 1935.

687 1826 begründete liberale Tageszeitung.

688 Friedrich Schiller, Resignation: „Auch ich war in Arkadien geboren, [...] Wer glauben kann, entbehre. / Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“

Ich wollte Ihnen gern den Eingang einer herrlichen Schrift von Bellori<sup>689</sup> (ca. 1660, Barockzeit) über den Begriff bez. die Merkmale des Schönen in der bildenden Kunst schicken; das ist nun leider durch die Hetze der letzten Monate und die Müdigkeit verpaßt, aber ich hoffe es nachzuholen, ich finde die Sache großartig, weiß aber auch, wie Ihr Urteil wäre.

Ranke. Es ist mir immer ein Anliegen gewesen – wie man heute sagt –[,] sich über solche Dinge disputando mit Ihnen aussprechen zu dürfen.<sup>690</sup> Man findet bei ihm doch manche Äußerung, die aus der – ja beinahe quietistischen Zeit (gemessen an heute) seiner Tätigkeit herausfällt. Z. B.: die Antwort auf die Frage des Königs Max,<sup>691</sup> ob in der Geschichte ein Fortschreiten (in positivem, irgendwie guten Sinn genannt) bemerkbar / sei, die Antwort (ungefähr, weil ich das Buch jetzt nicht vor mir habe): Ja – [Fortschritt] der Technik (auch Naturwissenschaften wohl)[,] ja, sonst finde er keine Belege für eine positive Antwort, qua Historiker. Das war ca. 1858 (?), vielleicht von Ruskin<sup>692</sup> beeinflusst, den die Liberalen im Oberhaus 1943 oder 1944 wegen der Entwicklung der Bombenwaffen zitiert haben.

---

689 Giovanni Pietro Bellori (1613-1696), römischer Kunsthistoriker und -theoretiker; Bilfinger meint evtl. Giovanni Pietro Bellori, *Die Idee des Künstlers*, hrsg. Kurt Gerstenberg, Berlin 1939.

690 Eine Wendung von Ranke zu Burckhardt zeigt sich damals bei Meinecke wie Gerhard Ritter, Gerhard Stadelmann oder Theodor Schieder. Fritz Hartung beobachtet damals, am 28. September 1947, bei Meinecke „eine Abkehr von Rankes optimistisch-harmonisierender Betrachtung u. eine Hinneigung zu Burckhardts Pessimismus“ (H.-C. Kraus, Fritz Hartung, *Korrespondenz eines Historikers zwischen Kaiserreich und zweiter Nachkriegszeit*, Berlin 2019, 483). Hartung steht damals für die (politische wie methodologische) Selbstkritik des Historismus, dem die großen Deutungslinien wie das Vertrauen in die historisch-philologische Kärnerarbeit abhanden kamen. Schmitt verortete seine „Lage“ damals formelhaft „zwischen Theologie und Technik“.

691 Maximilian II. von Bayern (1811-1864) war ein Förderer der Geschichtswissenschaft; im Herbst 1854 erhielt er Privatvorlesungen durch Leopold von Ranke. Im ersten Vortrag *Über die Epochen der neueren Geschichte* erklärte Ranke: „Ein unbedingter Fortschritt, eine höchst entschiedene Steigerung ist anzunehmen, soweit wir die Geschichte verfolgen können, im Bereiche der materiellen Interessen, in welchem auch ohne eine ganz ungeheure Umwälzung ein Rückschritt kaum wird stattfinden können; in moralischer Hinsicht aber lässt sich der Fortschritt nicht verfolgen.“

692 John Ruskin (1819-1900).

Wie es Ihnen geht? Ich hoffe, befriedigend, natürlich impavidem ferient ruinae,<sup>693</sup> wie ich Sie [1944] in Berlin, wenn auch leider nur kurz wegen meines kurzen Aufenthalts konstatiert habe.

Nun halten Sie mir etwas die Daumen, ein kleines Risiko bei 69¼ Jahren, und körperliche Widrigkeiten stehen vor mir. Aber, wäre die Familie nicht, so wäre das O. Hoffentlich sieht man sich doch einmal; Sie wollten doch hierher [?] kommen? (so Siebeck), auf der Reise in den Schwarzwald; Notquartier und ein bißchen Ansprache bei mir gäbe es, obwohl ich kurz treten muß und dem Schwarzen Markt nicht gewachsen bin.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr C. Bilfinger

**Nr. 81 (LAV NRW R, RW 265-29516/70-72; HS)<sup>694</sup>**

Heidelberg, den 7. Juni 1948.  
Philosophenweg 13

Lieber Herr Schmitt!

Auf Ihren Brief vom 4. d.s.<sup>695</sup> muß ich mich entschuldigen, daß ich so lange nichts habe von mir hören lassen. Ich war im Ganzen sieben Wochen in der Klinik und bin seit über 14 Tagen zu Hause. Die Operation verlief sehr gut. Es war allerdings höchste Zeit dazu, aber die Nieren [sind] noch intakt und das Herz [ist] kräftig. Immerhin war es ein relativ schwerer Eingriff, weil ich von den zwei üblichen Möglichkeiten die radikale Erledigung der Sache<sup>696</sup> gewählt habe[,] und daran habe ich sicherlich recht getan. Die Zeit nachher brachte für mich einige bange und widerwärtige Episoden; man weiß da manchmal nicht, als Laie, ob die Sache nicht doch noch schiefgehen werde. Das ist nun Alles durchgestanden. Heute bin ich zwar noch etwas klapperig, unsicher im Gehen usw., aber das bessert sich jeden Tag. Ich fange jetzt auch mit dem Briefeschreiben wieder an und bin auch wieder imstande, Überlegungen über Gegenstände, sagen wir, unserer Fächer und der ja sehr merkwürdigen Capriolen der gegenwärtigen Politik in der Welt anzustellen. Nur mit dem „Ausgehen“ in die Stadt will es noch

---

693 Quintus Flaccus Horaz, Carmina 3,3: Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae: Wenn der Erdkreis einstürzte, träfe er einen Furchtlosen.

694 Notiz Schmitt: „b. 16 / 6“.

695 Der Brief vom 4. Juni 1948 fehlt.

696 Prostata-Operation.

nicht recht gehen, und so bin ich in manchen Dingen noch nicht auf dem Laufenden.

Selbstverständlich würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir / die von Ihnen genannte Darlegung<sup>697</sup> übersenden würden, ich bitte Sie darum. Auch bin ich gerne bereit, Ihnen bei der Rücksendung die gewünschten Bemerkungen beizufügen, und bitte lediglich um eine gewisse Nachsicht, insofern bei mir der mir angekündigte geistige und körperliche Verjüngungsprozeß noch nicht mit vollen Touren läuft. Aber ich bin munter und, ich wiederhole, ich freue mich auf die Sache. Es ist eben zu schade, daß man sich nicht aussprechen kann. Die Lage ist ja unaussprechlich interessant und lockt in den verschiedensten Hinsichten zu einer Kritik, die sich mit der Banalität: *difficile est satiram non scribere*<sup>698</sup> – natürlich nicht begnügen könnte. Vor allem aber bin ich, ungerufen, froh, daß ich meinen Präventivkrieg<sup>699</sup> gewonnen habe.

Hoffentlich geht es Ihnen und den Ihrigen nach wie vor, soweit es Umstände zulassen, befriedigend.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

*Ihr redivivus in spe*<sup>700</sup>

C. Bilfinger

## Nr. 81b (LAV NRW R, RW 265-29516/70-72; MA)

Eine Beilage

Heidelberg, den 14. Juni 1948.

Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

---

697 Schmitt führte nach 1945 ein umfangreiches Gesamtverzeichnis seiner Publikationssendungen (LAV NRW R, RW 265-19600), in dem das Typoskript „Historiographia in Nuce: Alexis de Tocqueville“ (publiziert in: *Ex Captivitate Salus*, Köln 1950, 25-33) mit dem 10. Juni 1948 für Bilfinger verzeichnet ist; zusammen mit diesem Text schickte Schmitt wohl: Stellungnahme IV: Beantwortung der mir gestellten Frage: Warum sind die deutschen Staatssekretäre Hitler gefolgt?, in: *Antworten in Nürnberg*, hrsg. Helmut Quaritsch, Berlin 2000, 102-109.

698 Es ist schwierig, keine Satire zu schreiben.

699 Entnazifizierungsverfahren mit Ziel des Rückerhalts der Institutsleitung.

700 Wiedergeboren in der Hoffnung, auf Wiedergenesung hoffend.

Ich habe die wiederangeschlossene Äußerung von 1947<sup>701</sup> durchgelesen und möchte Ihnen zu allererst über diesen Punkt antworten.

Die von Ihnen gewünschten Bemerkungen, die nun folgen, beruhen auf rein praktischen Erwägungen, wie sich das bei meiner Vergangenheit als langjährigem Richter und als einem Ministerialbeamten (dies 9 Jahre hindurch) von selbst versteht; zwar ist mein damaliger Horizont nur gelegentlich über Württemberg hinausgegangen, aber im Grunde ist es doch immer dasselbe, worum es sich handelt. Zunächst zu Ihrer Erheiterung zwei Anekdoten:

Man erzählte sich wahrheitsgetreu von einem Stuttgarter Landgerichtsdirektor, daß er bei der Beratung einer Strafsache, als der Referent den Ausdruck „Einwand der Notwehr“ oder auch „Einwurf der Notwehr“ gebrauchte, ihn unterbrach und sagte: „Sie müssen sagen: ‚Hinwurf der Notwehr‘, Sie haben offenbar die Entscheidung des Reichsgerichts, Band soundsoviel, nicht gelesen, wo es jetzt heißt: ‚Hinwurf‘.“ Man sah sofort nach und fand dann im Druckfehlerverzeichnis: statt „Hinwurf“ lies „Einwurf“. Der Landgerichtsdirektor hieß Fetzer, sein Sohn lebt noch und es gab wegen dieser Geschichte, bei einem Dämmerschoppen von Stuttgarter Juristen, in meiner Gegenwart einen Zusammenstoß, weil ein Kollege diese Sache in Anwesenheit des Sohnes erzählte.

Zweitens: Mir passierte während meiner Ministerialzeit eine kleine Szene mit dem Chef,<sup>702</sup> weil ich ihm bei einem Vortrag, obwohl ich nicht unmittelbar zu einem Votum dabei aufgefordert war, einen Rat, und zwar eine Warnung, zu geben wagte. Auf [die] schärfste Zurückweisung dieser „Ungehörigkeit“ erfaßte mich Ärger und Mut zugleich und ich habe damals erwidert, ich hätte geglaubt, daß ich für eine solche freie Geltendmachung meiner Stellungnahme mit meinem Gehalt bezahlt würde. Darauf habe ich das Zimmer verlassen und hernach gab es einen Rückzieher der Gegenseite, auch ist meine Anregung befolgt worden.

Also: Ergebnis aus diesen beiden wahren Legenden: die sogenannten unabhängigen Richter sind mir weitest überwiegend *auch* als Repräsentanten der von Ihnen gemeinten Legalität erschienen. In meiner Praxis z. B., bis circa 1912,<sup>703</sup> habe ich oft erlebt, daß bei Amtshandlungen, aber auch bei förmlichen Urteilen der Gedanke vorwaltete, ob nicht das Ministerium An-

---

701 Carl Schmitt, Warum sind die deutschen Staatssekretäre Hitler gefolgt?, in: ders., Antworten in Nürnberg, Berlin 2000, 102-109; überarbeitet: Das Problem der Legalität, in: Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze, 1958, 440-448.

702 Karl Hugo von Weizsäcker.

703 Bilfinger war damals Amtsrichter.

stoß an einer etwa zu treffenden Entscheidung nehmen würde: / diese, ich wiederhole, in Stuttgart häufige Erscheinung, damals, ist ganz besonders merkwürdig, weil sie mit dem Postulat der Unabhängigkeit in Widerspruch steht; psychologisch ist aber auch sehr wichtig die selten durchbrochene Obedienz gegenüber dem Reichsgericht. – Dies dürfte für das Milieu des Juristenprozesses, dazu noch vollends unter dem NS Regime, immerhin der Erwähnung wert sein.

Staatssekretäre: über diesen Begriff habe ich nur eine verschwommene Erinnerung, daß in England der Staatssekretär oder Unterstaatssekretär als Kenner der Akten usw. mehr den Charakter des Beamten, wenn auch nicht unbedingt im bürokratischen Sinn, haben dürfte. Bei uns aber scheint mir (darüber müßte man Studien machen) der Begriff unklar und im Lauf der Zeiten auch wechselnd zu sein. Nach Bismarck durfte es keine Reichsminister mehr geben, daher er die Staatssekretäre, die doch eine *politische* Verantwortung trugen und gelegentlich auch geltend machten, die zum Widerstand [neigten,] dann auch entsprechend zur Entlassung führte. Die nicht seltenen Beispiele unter Bismarck selber sind Ihnen bekannt. Nun kommt auch noch seit Weimar die unendliche Verwaesserung und Hypertrophie hinsichtlich der Kategorie Minister und Staatssekretär. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie die Staatssekretäre, so, wie in Ihrem Gutachten, als rein funktionalistische, also in dem von Ihnen gemeinten Sinn nicht selbständige Befehlsübermittler und -exekutoren charakterisieren. Soweit man für die Zeit von Bismarck bis einschließlich Hitler überhaupt einigermaßen einheitliche und allgemeine Begriffsbestimmungen oder Kategorien behaupten kann, stimme ich Ihren Ausführungen bei und glaube, daß schon das Thema und der Kern sowie die Tendenz Ihrer Antwort auf die gestellte Frage ein Beitrag zur Soziologie des Beamtentums im weitesten Sinn *ist*, an dem man weitermachen sollte. Es ist zu dieser Sache sehr viel zu sagen. Literarisch wohl, abgesehen von zerstreuten Äußerungen am Rande, ein selten behandeltes Thema, beinahe Terra incognita. Bei den Soziologen findet man natürlich Einiges, namentlich ist mir ein Aufsatz von Schmoller,<sup>704</sup> dessen Titel ich aber nicht mehr weiß, in Erinnerung. Meine Bibliothek, immer etwas ungeordnet und unsystematisch und lückenhaft, ist durch die Forderungen meiner Mieter an Raum in geradezu schauerlicher Weise im Hause herum zerstreut und ich kann Vieles endgültig nicht

---

704 Dazu etwa Gustav von Schmoller (1838-1917), Über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im allgemeinen und speziell in Deutschland und Preußen bis zum Jahr 1713, Berlin 1894.

mehr finden, obwohl es da sein muß. Hoffentlich haben Sie dies Alles nun mit Nachsicht und christlicher Milde zur Kenntnis genommen, denn ich bin auch geistig noch sehr von der Operation und Rekonvaleszenz mitgenommen. Aber ich habe mich sehr über Ihre Arbeit gefreut und über die Zusendung, weil, wie immer, Sie für mich der Quell einer Anregung gewesen sind, wie eben nur Sie und kein Anderer sie zu geben im Stande ist.

Ich war sieben Wochen in der Chirurgischen Klinik, wie schon erwähnt, und es geht jetzt, nach weiteren dreieinhalb Wochen, immer noch ein bischen langsam. Aber hinterher glaube ich doch, daß es bei mir, wenn auch nicht wortwörtlich um Sein oder Nichtsein ging; ich wollte eben und will noch ein paar Jahre weiter arbeiten und leben, nicht vegetieren. Die Sorgen, obwohl ich mich nicht beklagen darf, angesichts des allgemeinen Unglücks, sind groß. Aber darüber kann man ja nicht brieflich etwas sagen und ich möchte diesen Brief damit schließen, daß ich Ihnen von ganzem Herzen das wünsche, was mir selbst bei meinem Alter schwerer erreichbar ist, einen Wiederaufbau,<sup>705</sup> und zwar in dem, was uns teuer war, Deutschland vorbehaltlos.

*Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus*

*Ihr alter und ebenfalls semper idem*

*C. Bilfinger*

## Nr. 82 (LAV NRW R, RW 265-29516/76; HS)

Heidelberg 16. Dez. 48.

Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

Ich möchte die Feiertage nicht herankommen lassen, ohne Ihnen im alten Jahr noch zu schreiben. Ob ich einen Brief schuldig bin oder nicht, ist unerheblich, bemerkenswert ist nur, daß ich in der Mitte des Sommers unverschuldet in einen Dalles geriet und in diesem Zustand Ihnen nicht schreiben wollte; die Pause bis zur nächsten Heimat-Reise<sup>706</sup> muß ich nun benützen, ich fürchte, die Frist ist nicht allzu lang.

---

705 Spielt Bilfinger hier auf seine Bemühungen zur Wiedererlangung des Instituts an?

706 Anspielung wohl auch auf Reisen zur Klärung seiner Lage in Stuttgart.

Zunächst die Nachricht, daß es den Meinigen und mir befriedigend, im übrigen zeitgemäß geht; wir alle gedenken Ihrer oft und immer wieder im Traum – Bonn, Halle waren unsere schönsten Zeiten und da sind Sie für immer mitverbunden. Sehr neugierig wäre ich, festzustellen, daß Sie Ihren feinen Humor nicht verloren haben. Meinerseits lese ich u. a. alte Bände der *Fliegenden Blätter*,<sup>707</sup> wo hier und da etwas Gutes vorkommt, Ersatz für den mangelnden bzw. schlechten und zu teuren Wein. Ich weiß nicht, ob Sie Valentin<sup>708</sup> schätzen; ich habe ihn früher (z. B. mit seinem Stück „Die Raubritter vor München“ und anderem) im Kolleg verwendet, ebenso wie z. B. Ihre Geschichte von den Schlafwagen-Fahrten gewisser Reichstagsabgeordneter zwischen Hof und Berlin vice versa. Auch ziehe ich manchmal eine Original-Zeitung von Oberländer<sup>709</sup> hervor, die den Durchmarsch eines Leutnants durch das Land afrikanischer Kannibalen zeigt, aus Anlass der Frage junger Damen: Wie er denn da durchgekommen sei? Antwort: Bin einfach verdammt eklig geworden.

Nehmen Sie diesen Anfang nicht übel, aber, wenn Sie mir in Berlin 1944 sagten: Was soll man machen? Das Schlimmste ist die Unmöglichkeit, sich mit einem hinreichenden Quantum trinkbaren Weines zu versorgen.

Nun zwei Worte zu den persönlichen Widerwärtigkeiten von heute: Seit Ende Juni bin ich – ungerufen – endgültig „Mitläufer“, eigentlich ein insolenter Ausdruck; erschwerend war u. a. für meine grundsätzliche / Position der Vorwurf, daß ich ein enger Mitarbeiter von Ribbentrop gewesen sei; ich habe dazu erklärt, daß dieser Anklagepunkt für mich tröstlich sei, weil man daraus das Niveau der ganzen Anklage beurteilen könne. Der eigentliche Grund der Schwierigkeiten aber war der wackere W. J.[ellinek], dessen „deutscher Urtext“ für das *Annuaire de l'Institut International de Droit public*, betr. 1933<sup>710</sup> mir derzeit im gedruckten Original vorliegt. Immerhin

---

707 Humoristische Wochenschrift, 1845 bis 1944 erschienen.

708 Karl Valentin, *Die Raubritter vor München*, 1924 in München uraufgeführt; Schmitt hat Valentin in seinen Münchner Jahren bei Auftritten gesehen.

709 Adolf Oberländer (1845-1923), humoristischer Zeichner u.a. für die *Fliegenden Blätter*.

710 Walter Jellinek, *Das öffentliche Recht in Deutschland im Jahre 1933*, in: *Annuaire de l'Institut International de Droit public* 1933, 97-123; vermutlich genau dieses Druckexemplar, das Bilfinger vorlag, ist in der Bibliothek der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (Standnummer: Jur Pl 368 J 48) erhalten. Es heißt dort: „Im deutschen Urtext zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen und Übungen gedruckt“. Jellinek geht ausführlich auf die „Zurückdrängung des Fremdstämmigen“ (6ff) ein. Da heißt es etwa: „Bedenkt man noch, daß sich der Nationalsozialismus mit besonderer Schärfe gegen den klassenkämpferischen Geist des Marxismus wen-

bin ich der Versuchung, ihn zu denunzieren nicht erlegen; es hätte mir nicht gut angestanden und wäre wahrscheinlich auch unklug gewesen. Im Herbst begann ich den Kampf um eine kleine Pension, noch kein Ergebnis, aber ich bleibe bei dem Versuch, schon um der Familie willen.

Sie fragen nach den Bildern. Weniges habe ich schlecht verstümmelt bzw. verschludert, das andere bekommen die modernen Hyänen nicht, da halte ich es mit Verres,<sup>711</sup> der sich von Antonius 3 Tage Bedenkzeit erbat zu der Alternative[:] die Kunst schützen oder das Leben. Verres gab das Letztere; natürlich ist dies nicht mein letztes Wort, es gäbe ja auch ein *primum vivere* etc. Außerdem sind ja alle falsch<sup>712</sup> und die moderne Kunst allein hat Wert. Nun das Geständnis, daß ich eine kleine Arbeit für die „S[üd]deutsche Juristenzeitung“<sup>713</sup> gemacht habe; Sie werden nicht mit allem einverstanden sein, zumal Sie Triepel gegenüber sehr kritisch sind, aber da bitte ich um Absolution. Es ist eine Schau über alte Karamellen und muß so gelesen werden, daß man fragt, was verschwiegen sei. Vielleicht erscheint es nicht und dann soll es gut sein.

Von dem Politischen dispensiere ich mich in diesem Brief, zumal Sie genau wissen, was ich darüber denke. Sie fragten mich nach E.[rnst v.] W.[eizsäcker]<sup>714</sup> in Nürnberg. Ich fürchte, er hat sich zur <Gerstein> -Sache versteift und war von vornherein in diesem Sinn bedenklich. Mit der Verteidigung war ich nicht überall einverstanden, namentlich hat man den Gesichts-

---

det und daß Karl Marx Jude war, dann kennt man die Hauptursachen für den deutschen Antisemitismus des Jahres 1933.“ (6) Abschließend schreibt Jellinek: „Würde das deutsche Volk vor die Wahl zwischen gestern und heute gestellt werden, es würde, wie die Volksabstimmung vom 12. November 1933 gelehrt hat, den heutigen Staat unbedingt dem gestrigen vorziehen. Diese Feststellung in einem für einen internationalen Leserkreis bestimmten Jahrbuch ist vielleicht nicht unwichtig; für den deutschen Leser, der das Geschehen des Jahres 1933 innerlichst erschüttert als die Wiedergeburt des deutschen Volkes empfunden und miterlebt hat, wäre sie überflüssig.“ (16).

711 Gaius Verres (115-43 v. Chr.), Politiker, der von Cicero der Korruption bezichtigt und verurteilt wurde und in Auseinandersetzungen mit Mark Anton stand. Cicero schrieb Reden gegen Verres, die die einschlägige Quelle sind.

712 Meint Bilfinger hier leicht ironisch (gerade bei Rembrandt-Bildern verbreitete) Zweifel an der Echtheit seiner Bilder? .

713 Carl Bilfinger, Souveräne Gleichheit und internationale Ordnung, in: Süddeutsche Juristenzeitung 4 (1949), 29-36.

714 Ernst von Weizsäcker (1882-1951), Diplomat, Botschafter, ab 1938 Staatssekretär im Außenministerium unter Ribbentrop, im Nürnberger Prozess zu sieben Jahren Haft verurteilt; Vater des späteren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker; Bilfinger war mit der Familie Weizsäcker verwandt und korrespondierte mit Ernst v. W.

punkt des Terrors, dem W.[eizsäcker] in hohem Grade unterstand, nicht energisch genug behandelt; ich weiß, wie ängstlich W. war. Vielleicht geht es nicht allzu schlimm; das ist verwünscht, denn ich höre von Landsberg<sup>715</sup> unerfreuliches.

Ich suche immer noch nach einigen Büchern; wegen der ewigen Räumerei habe ich manches verlegt, das neueste Opfer ist Ihr Tocqueville;<sup>716</sup> ich hatte ihn noch vor einem Jahr, er muß noch da sein, aber wo?

Seien Sie so gut und schreiben Sie mir zwei Worte, wie es Ihnen geht; vor einiger Zeit hat mir [Wolfgang] Siebert von Ihnen erzählt, der Sie wohl und Wolfgang frisch fand. Ich sehe immer noch mäßig aus, das nationale Unglück ist mir via Seele auch in Wangen und Gesichtsmuskeln gefahren.

Ihnen, Ihrer hochverehrten Gattin und der lieben Anima wünschen wir von Herzen ein [-] so gut es geht [-] frohes Fest und uns allen Kraft für die Jahre der Entscheidung über Deutschland.

[Ihr] getreuer und alter C. B.

### Nr. 83 (LAV NRW R, RW 265-1384; HS)

Heidelberg, 2.1.49

Lieber Herr Schmitt!

Ich danke Ihnen sehr für Ihren großen, herzlichen und nach so vielen Seiten hin inhaltsreichen Brief.<sup>717</sup> Da ist so vieles zu antworten. Das Gedicht „Der Gesang der Sechzigjährigen“, das Preußenlied<sup>718</sup> und alles, was Sie mir von Ihrem Schicksale schreiben, das wäre für einen Freund, der noch erheblich älter ist als Sie und Ihnen doch so unendlich viel Geistes-Anregung und Belehrung verdankt, traurig zu lesen, wenn nicht auch Worte innerer Festigkeit und Zuversicht durchklängen.

---

715 In der Strafanstalt Landsberg wurden zahlreiche NS-Kriegsverbrecher inhaftiert (so auch Ernst v. Weizsäcker) und viele (284) hingerichtet.

716 Vermutl. Schmitts Typoskript seiner Tocqueville-Notizen.

717 Der Brief datiert wahrscheinlich vom 19. Dezember 1948; für diesen Tag verzeichnete Schmitt in seinem Versendungsverzeichnis (LAV NRW R, RW 265-19600) die Sendung seines autobiographischen Gedichtes *Gesang des Sechzigjährigen* an Bilfinger; er hatte es zu seinem 60. Geburtstag (11. Juli 1948) geschrieben und bereits als Rundbrief im Kreis verschickt; publiziert in: Ex Captivitate Salus, Köln 1950, 92f.

718 Nicht ermittelt.

Zwar, echte Werte, die wir für unzerstörbar hielten, sind für immer dahin, viel Gutes ist [aber] geblieben und Neues, Großes haben wir empfangen. Ich spreche, so nahe es liegt, nicht vom Triumph der Erkenntnis, wie ich es meine, nicht etwa von dem verbrecherischen kollektiven „Bekenntnis“ einer „Schuld“,<sup>719</sup> sondern von der Genugtuung über die Großartigkeit und die Plastik der Anschauung, die uns die Vorsehung beschert hat.

Erinnern Sie sich noch, wie wir, im Blick auf das Erleben von 1919 bis 1933, die hübsche Wiener Genre-Malerei – [Felix] Waldmüller u. s. w. – und die feine[,] aber doch von Albernheit nicht freie Philistrosität des Biedermeier belächelt haben? Wie wir uns fühlten! /

Heute finden wir nicht, daß wir eine Stufe herausragend belehrt sind seit 1919, sondern wir nähern uns der Majestät des Unglücks, der Pracht des tiefen Winters, der ganz hohen Berge, und – um auch etwas Neckendes zu sagen – mir kommen die alten[,] Ihnen so vertrauten Naturrechtler erst jetzt richtig zum Verständnis, die Sprichwörter, die alten Klassiker und – ohne daß ich die künstlich aufgeblähte Christlichkeit gewisser Kreise mitzumachen vermag – die Wahrheit und Schönheit so vieler Bibelstellen. Ich erzähle meiner Frau oft von den Seelennöten meines Vaters, der ein die guten Menschen mitreißender Denker und Redner war, von den Widersprüchen, z. B. schönster Stellen im N.T., da sagte sie: Du mußt bedenken, daß Jesus jung war und jung gestorben ist. Ist das nicht schön?

Hier <...> zur Person. Also, zuvor noch: Ihr Gesang ist nicht ohne gewollte Rätsel, aber ich glaube auch die drittletzte Zeile, voll Geheimnis,<sup>720</sup> zu verstehen. Dann möchte ich Sie, der manchmal nach Köln kommt, auf das (letzte) Selbstportrait Rembrandts (Erwerbung aus der Carstanjen-Sammlung)<sup>721</sup> aufmerksam machen: So von den Blitzen sind wir noch nicht getroffen, wie dieses im Unglück lachende und grinsende und doch nicht nur erschütternde Anlitz; etwas von *impavidum ferient ruinae* ist auch dort noch zu finden. Vielleicht noch ergreifender / ist ein „alter Mann“ (Bild in England, habe es 1929 in London gesehen), weißer, langer Bart, sitzend, sich stützend, über sein Leben, sein und seiner Nation Unglück in tiefes Sinnen versunken, ein Glück doch mehr ruhig und stolz als gebrochen.

Preußenlied: Es hat mir sehr gefallen: Auch da ist Stolz darin. Motto: den Dank, dann hab ich nicht anders erwartet.

---

719 Einschlägig gerade in Heidelberg Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*, Heidelberg 1946.

720 „Und rettend öffnet die Tore ein Heiliger mir aus dem Osten.“

721 Selbstbildnis um 1668, 1936 erworben aus der Sammlung des Industriellen Wilhelm Adolf von Carstanjen (1826-1900), Köln, Wallraf-Richartz-Museum.

Nun zu Ihren Andeutungen über die Noblesse und den Anstand der Kollegen. Wäre es nicht (ich gebrauche Ihren Spruch) „beunruhigend“, wenn es anders wäre? Im Ärger gab ich meinem guten Buben Shakespeares „Timon von Athen“,<sup>722</sup> der ja die entsprechende antike Erzählung ungefähr getreu wiedergibt, zum Lesen. Sie finden nichts besonderes dahinter, während ich den Timon herrlich finde. Mein Versuch: Sie erhalten wahrscheinlich im Januar (unberufen) einen Sonderdruck. Natürlich habe ich vor Ihrer Kritik einige leichtere Ängste. Verstehen Sie, daß man Kelsen (der, beiläufig gegen die Rankünen der Okkupanten aufgetreten), daß man ihm für Souveränität u[nd] Völkerrecht zuhört und mit Bruns in einen Topf tut? Das habe ich getan, confiteor. Absolution, ich wollte nicht, nicht wohl, eben machen, den Juden habe ich 1933-44 oft und diskret geholfen, und hatte, mit einer einzigen von Radbruch wohl auch gebrachten Ausnahme, des Teufels Dank davon. Aber Kelsen wollte ich ein bene tun – weil wir doch damals in Münster<sup>723</sup> beim Mondschein den Aasee [?] besahen, dazu den Westfälischen Schinken aßen und Wein tranken, während / er bei Lukas<sup>724</sup> ohne Tischdame blieb (wozu ihm meine Frau bestimmt war) und deshalb höchst erbost war. Gerecht ist das Meiste in meinem Aufsatz. Simpel, in den Fußnoten ein paar kleine Tücken und ganz zartes Meckern, [zum] Schluß meine alte Ansicht, daß auch das Recht politische Macht sei, das happy end mit Zitat eines Herrn Arndt,<sup>725</sup> der angeblich der Sohn (doch höchstens Enkel?) des Arndt des Preuß. Staatsrechts sei, daß er Eiferer gegen NS sei, hat man mir dieser Tage gesteckt; ist mir egal.

„Sprechchöre der Macht und des Rechts“ ist gut; meine Sache ist schon seit über 14 Wochen gesetzt, ein Plagiat hätte ich ohnehin nicht begangen. Verres und Antonius: Ich versichere die Wahrheit <...>, habe aber jetzt bei Plutarch und Cicero nichts gefunden, vielleicht bei einem deus minorum gentium?<sup>726</sup> Habe auch die philosophische Fakultät, durch meinen Schüler, Sohn eines Alt-Philologen, <...>, angesetzt mit der Begründung, sie sollten das aufstöbern, anstatt ihre Zeit mit Stücken zuzubringen.

---

722 Rachedrama um enttäuschte Freundschaft und Undankbarkeit.

723 Staatsrechtslehrtagung 1926 in Münster.

724 Vermutlich: Josef Lukas (1875-1929), 1902 PD Graz, seit 1910 Prof. in Münster.

725 Adolf Arndt (1904-1974); im Nationalsozialismus antisemitisch verfolgt, trat Arndt 1945 ins Hessische Justizministerium ein und wirkte als bedeutender Rechtsexperte der SPD und Abgeordneter im Bundestag. Sein Vater war Gustav Adolf Arndt (1849-1926), seit 1893 Prof. f. öffentl. Recht in Halle und Königsberg. Dazu vgl. Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945-1961), Bonn 1991.

726 Gott zweiten Ranges oder zweiter Klasse.

Das Barbar-lein! Ei, ei, andere natürlich unschuldig.

Apropos, ich hatte etliche <...>belege 1945, darunter eine freilich nur 2stündige Verhaftung im eigenen Haus, wegen allerdings etwas verwegener Beleidigung; dabei hieß es, ich sei ein führender Kopf der deutschen NS[-]Juristen, Sie seien mein Freund, u. s. w. Ich habe es aber nicht gemacht wie Radbruch, <...> „ich komme nach Nürnberg“ blieb unbeachtet, aber darum kam gleich der Krach. – Man muß in Berlin über uns gepetzt haben, natürlich.

Nun noch eins: Was halten Sie von Fénelon?<sup>727</sup> Ist die bekannte Formel von Utrecht<sup>728</sup> unter seiner Mitwirkung, aber doch sicher unter dem Einfluß seiner Schriften entstanden? Ich meine die Form, die Sache ist ja wesentlich englisch. Schon vor 25 Jahren habe ich mir das bezüglich aus seinen oeuvres gedacht. Ich finde ihn sympathisch, ein Mann feiner Verständigung. Nun, Ihnen, lieber Herr Schmitt, von ganzem Herzen ein gutes, <...>, 1949, ich würde mich so sehr freuen, wenn die Quängelei der Eifrigen zum Umschlag gelangen und Ihre persönliche Wohlfahrt, die Sie verdienen, Ihr Format, alles wieder zum Zuge und zu Ehren käme.

Wir alle wünschen Ihrer hochverehrten Gattin, auch der lieben Anima weiterhin frohen und mutigen Sinn – und noch mehr Wünsche: Ihr getreuer und alter Freund

C. B.

727 François Fénelon (1651-1715), Autor der französischen Frühaufklärung, einige Zeit Hauslehrer bei Ludwig XIV., Bischof, Autor u.a. des vielgelesenen utopischen Fürstenspiegels *Télémaque*.

728 Dazu vgl. etwa Carl Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: Hans Frank (Hg.), Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, 2. Aufl. München 1935, 99-110, hier: 99: „Das Mächte-Gleichgewicht, geschichtlich zunächst als Gleichgewicht der Macht, *justum equilibrium potentiae* des Utrechter Friedens von 1713 überliefert, ist im Grunde eine historische und politische Erfahrung, kein Rechtsprinzip, sie wird aber heute im völkerrechtlichen Schrifttum, meist im Zusammenhang der Gleichberechtigung, erörtert.“ Wilhelm Grewe (Epochen der Völkerrechtsgeschichte, Baden-Baden 1984, 328) schreibt: „Der Friede von Utrecht gehört mit dem Westfälischen Frieden und den Wiener Verträgen von 1815 in die Reihe der großen Friedensinstrumente, die gleichsam die Bedeutung europäischer Verfassungsurkunden erlangt haben. Wie 1648 und 1815 ist auch 1713 das europäische Gleichgewicht nach heftigen Erschütterungen auf neuer Grundlage wiederhergestellt worden; der Vertrag von Utrecht hat das Gleichgewichtsprinzip – ‚*justum potentiae aequilibrium*‘ – sogar ausdrücklich in den Rang eines völkerrechtlichen Prinzips erhoben und zum grundlegenden Verfassungsgesetz des *Droit public de l'Europe* gemacht.“



Bilfinger schickte am 11. Januar 1949 dann den angekündigten Sonderdruck *Souveräne Gleichheit und internationale Ordnung* aus der *Süddeutschen Juristenzeitung*<sup>729</sup> mit der Widmung nach: „Carl Schmitt in Dankbarkeit gewidmet, Bitte um Nachsicht, denn Jedes Huhn legt noch schnell ein Ei und ...“ Bei Wilhelm Busch heißt es – im ersten Streich von *Max und Moritz* – weiter: „und dann kommt der Tod herbei.“ Bilfinger wurde aber im März 1949 erneut Institutsdirektor, was den baldigen Abbruch der Beziehungen erklären dürfte. Wie Felix Lange eingehend dargestellt hat – und hier in Teil D in gekürzter Fassung nachzulesen ist –, war die Wiedereinsetzung von Bilfinger in die Institutsleitung für viele Zeitgenossen eine „große Überraschung“.<sup>730</sup> Die Standortfrage der Wiederbegründung des Instituts war nach 1945 mit der Personalfrage eng verbunden. Nur wenige Monate war Bilfinger in Berlin tätig gewesen. Schon 1944 hatte er eine „Zweigstelle“<sup>731</sup> des Instituts in Heidelberg errichtet und damit Heidelberg als möglichen Standort initiiert. Karl von Lewinski versuchte parallel den Berliner Standort zu entwickeln, der aus dem ausgebombten Berliner Schloss nach Berlin-Zehlendorf in die ehemalige Direktorenvilla des KWI für Biologie (Boltzmannstr. 1) umgezogen war.<sup>732</sup> Nachdem die Wiederbegründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als Max-Planck-Gesellschaft beschlossen war, konkurrierten verschiedene Personen und Standorte um die Nachfolge. Bilfinger hatte nach Kriegsende zwar nicht mehr mit einer Wiederberufung gerechnet, wie seine Briefe an Schmitt bestätigen, und war im Juni 1946 auch förmlich demissioniert.<sup>733</sup> Carlo Schmid und Tübingen galten zunächst als mögliche Nachfolger. Als Schmid dann infolge seiner politischen Karriere zunehmend ausschied, wurden Bonn, München, Hamburg und Frankfurt als Alternativen erwogen. Noch im Februar 1949 herrschte aber, wie Lange schreibt, „ein regelrechtes Tauziehen“<sup>734</sup> um die Nachfolge.

---

729 Carl Bilfinger, *Souveräne Gleichheit und internationale Ordnung*, in: *Süddeutsche Juristenzeitung* 4 (1949), Sp. 29-36 (LAV NRW R, RW 265-24250).

730 Felix Lange, *Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg. Die Gründungsgeschichte des völkerrechtlichen Max-Planck-Instituts nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *ZaöRV* 74 (2014), 697-731, hier: 698.

731 Lange, *Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg*, 703.

732 Eckart Henning / Marion Kazemi, Dahlem. Domäne der Wissenschaft. Ein Spaziergang zu den Berliner Instituten der Kaiser-Wilhelm-/ Max-Planck-Gesellschaft im „deutschen Oxford“, 4. Aufl. Berlin 2009, 44-47.

733 Lange, *Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg*, 712.

734 Lange, *Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg*, 719.

Eine Voraussetzung für die Entscheidung für Heidelberg war die Entlastung von Bilfinger im Entnazifizierungsverfahren als „Mitläufer“: Selbst Hermann Mosler hatte zunächst mit einer Einstufung in die Kategorie II („Belasteter“) gerechnet. Mit Hilfe einiger geschönter „Persilscheine“ auch der Heidelberger Gruppe bzw. „Zweigstelle“, darunter auch Moslers, stufte die Spruchkammer Bilfinger dann am 7. Juli 1948 aber nur als „Mitläufer“ ein, was der allerdings in seinem Brief vom 16. Dezember 1948 an Schmitt auch noch als unberechtigte Einstufung oder Verurteilung abqualifizierte. Daraufhin wurde er, nach einer Kommissionssitzung vom Anfang Februar, am 18. März 1949 durch den Senat der Max-Planck-Gesellschaft „als Leiter des Instituts in Heidelberg endgültig bestätigt“.<sup>735</sup> Man rechnete damals, bei Bilfingers angeschlagener Gesundheit, aber wohl nicht mit einer starken und nachhaltigen Rolle und Wirksamkeit in Heidelberg. Mit bösem Blick ließe sich deshalb vermuten, dass Mosler und die Heidelberger Gruppe ihn auch deshalb entlasteten, damit die Standortfrage in der damaligen Konkurrenz für Heidelberg entschieden werde. Jedenfalls erklärt die plötzliche Wendung der akademischen Stellung Bilfingers auch den Wandel und Abbruch der Beziehung zu Schmitt. Die wenigen folgenden letzten Briefe haben eine andere Tonlage und Thematik als die Briefe von 1947/48 zur Wiederaufnahme der Beziehung.

**Nr. 84 (LAV NRW R, RW 265-1346; HS)**

**Zusatz zum Durchschlag eines Protestschreibens<sup>736</sup> vom  
15. September 1949 an Hans Helfritz<sup>737</sup> bzgl. des Ausschlusses aus  
der VDStRL**

Sehr verehrter lieber Herr Schmitt!

Anbei übersende ich Ihnen Abschrift eines von mir an einige Freunde  
gegangenen Schreibens, das ich an Herrn Helfritz gerichtet habe.

Hoffentlich geht es Ihnen und Ihrer sehr verehrten Gattin und Anima  
befriedigend.

Ihr alter

Carl Bilfinger

---

<sup>735</sup> Lange, Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg, 720.

<sup>736</sup> Abdruck des Schreibens hier in Teil C.

<sup>737</sup> Hans Helfritz (1877-1958), PD 1918, DNVP-Politiker, Monarchist, 1922 Prof. Breslau, dort 1928 entlassen, 1933 wieder berufen, Rektor der Universität Breslau, ab 1945 Dozent, 1949 Ordinarius Erlangen.



Die Initiative zur Neugründung der Staatsrechtslehrervereinigung ging von Hans Helfritz aus. Anna-Bettina Kaiser<sup>738</sup> schreibt dazu: „Die konkrete Planung nahm allerdings vornehmlich Walter Jellinek vor, der sich bei Richard Thoma in den wichtigen Fragen stets absicherte.“ Das erste Rundschreiben vom 18. Juli 1949 formulierte den Vorschlag, „nur amtierende Professoren“ aufzunehmen. Zahlreiche Fachvertreter protestierten. Bilfinger sah seine mühsam erkämpfte Reetablierung auch deshalb geschwächt, weil die erste Tagung nach 1945<sup>739</sup> für den 20./21. Oktober 1949 in Heidelberg vorgesehen war und dort auch stattfand. Bilfingers Streit mit Jellinek wurde dadurch öffentlich. Bilfinger schickte sein Schreiben damals nicht nur an Schmitt, sondern u.a. auch an Forsthoff. Der schreibt Schmitt am 18. September zum „Geronten-Quartett“ Kaufmann, Apelt, Helfritz und Jellinek, das die Wiederbegründung der Staatsrechtslehrervereinigung betrieb: „Die Bande der Kollegialität sind ja 1945 zerschnitten worden und so ist es schließlich ganz konsequent, wenn es jetzt dabei bleibt. Vergnüglich ist nur, wie die Initiatoren von einer Peinlichkeit in die andere stolpern und wie drei von den vieren sich heute schon von ihrem Beschluß vom 18. 7. distanzieren. Bilfinger hat in einem Brief an Helfritz protestiert. Ich finde Schweigen angemessener und vielleicht auch würdiger.“<sup>740</sup> Parallel schreibt Schmitt an Forsthoff: „PS: Haben Sie den Brief Bilfingers an Helfritz erhalten? B. bemüht sich, tief gekränkt, darum, doch noch aufgenommen zu werden. Es wäre der Mühe wert, die Briefe, die Helfritz bisher (seit Juli) erhalten hat, sämtlich zu kennen, um die wahre Lage der heutigen Staatsrechtswissenschaft zu kennen.“<sup>741</sup> Forsthoff antwortet umgehend lapidar: „Zur Staatsrechtslehrer-Tagung schrieb ich Ihnen schon. Protestiert haben meines Wissens: [Werner] Weber, [Alfred] Voigt, Grewe, Stödter (dieser in der Abgewogenheit der Formulierung am Wirksamsten). Über Bilfinger bin ich mit Ihnen einig.“<sup>742</sup>

---

738 Anna-Bettina Kaiser, „Arbeits- oder Bekenntnisgemeinschaft“? Die Neugründung der Staatsrechtslehrervereinigung 1949 und ihre Konsolidierung bis 1970, in: Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922-2022, Tübingen 2022, 75-119, hier: 78.

739 Die erste seit 1931.

740 Forsthoff am 18. 9. 1949 an Schmitt, in: BW Forsthoff / Schmitt, 2007, 54f.

741 Schmitt am 19. 9. 1949 an Forsthoff, in: BW Forsthoff / Schmitt, 2007, 57.

742 BW Forsthoff / Schmitt, 2007, 58.

**Nr. 85 (LAV NRW R, RW 265-1385; MA)<sup>743</sup>**

Heidelberg, den 19. Dezember 1949.  
Philosophenweg 13.

Sehr verehrter, lieber Herr Schmitt!

Sie werden sich wundern, daß ich so umgehend auf Ihren Brief<sup>744</sup> antworte. Das hat seinen Grund nicht nur darin, daß Sie mir schmerzlicherweise zuvor gekommen sind, weil ich Ihnen doch vom Besuch Ihrer Damen<sup>745</sup> erzählen wollte, sondern in Folgendem: Stödter hat für die erste Nummer der Zeitschrift des Instituts einen sehr schönen Aufsatz über Völkerrecht und Weltwirtschaft gemacht und es ist dort Ihr Aufsatz über Vitoria in der „Neuen Ordnung“<sup>746</sup> zitiert. Meines Erachtens ist es nützlich, dieses Zitat durch die Erwähnung in der betreffenden Anmerkung von Stödter<sup>747</sup> zu ergänzen durch Ihre Mitteilung, daß das Vitoria[-]Institut in Madrid Ihren Aufsatz der Welt mitgeteilt hat, aber es fehlt mir jetzt an der Formulierung (Stödter brauche ich meines Erachtens vorher nicht zu fragen, es liegt bereits die Korrektur-Fahne vor, die ich in wenigen Tagen abschicken muß, weil wir möglichst bis Mitte Januar herauskommen wollen). Daß die Mitteilung, die Bemerkung betreffend, den vollen Namen enthalten muß, ist unnötig, weil ja der famose Herr von der Heydte<sup>748</sup> in seinem Pamphlet Ihren

---

743 Stenographische Antwortnotiz „b. 21/12 49“.

744 Fehlt.

745 Duschka und Anima.

746 Pseudonym: Francisco de Vitoria und die Geschichte seines Ruhmes, in: Die neue Ordnung 3 (1949), 289-313.

747 Rolf Stödter, Völkerrecht und Weltwirtschaft, in: ZaöRV 13 (1950), 67-97; die Anmerkung betrifft S. 70 Fn. 6: „Vgl. über Vitoria neuerdings C. Schmitt, Die Neue Ordnung 3 (1949), S. 289; in spanischer Übersetzung von Antonio Truyol y Ferra unter dem Titel ‚La justificación de la ocupación de un nuevo (Francisco de Vitoria)‘ in der Revista Española de Derecho Internacional, Madrid 1949, Vol. II, p. 13-46.“ Stödter verweist auf Schmitt ohne weitere Bemerkungen auch in den Fn. 21, 24, 26.

748 Friedrich August von der Heydte (1907-1994), Entgegnung, in: Die Friedenswarte 49 (1949), 190-197; Schmitt war über diese Replik maßlos empört. Ins *Glossarium* notierte er am 27. Oktober 1949 (*Glossarium*, 2015, 210): „Ein armer Asylschänder namens von der Heydte läuft in der großen Welt Diskussion über Vitoria mit wie ein Asinus mysterio vehens in der Prozession. Mit solchen Nutznießern der Psychosen von 1945 soll man nicht diskutieren.“ Am 1. Dezember 1949 schrieb er (BW Forsthoff / Schmitt, 2007, 59) an Forsthoff: „Die Asylschändung, die der Frhr. von der Heydte sich unter Zustimmung oder Gleichgültigkeit der früheren Kollegen leisten konnte, hat mich erschüttert. Niemals in den 12 Jahren der Hitlerzeit ist einem

Namen genannt hat, und weil ja jener ausdrückliche Hinweis überhaupt nicht nötig ist. Für den Fall, daß der Abdruck ganz erfolgt ist, würde ich vorschlagen, nur etwa: veröffentlicht auch vom Vitoria Institut in Madrid, usw., <...scht> genaue Bezeichnung mit Seitenzahl etc.

Zu dieser letzteren Sache brauche ich kaum etwas beizufügen, als das, daß ich mich freue, daß Sie trotz der durchgestandenen und noch nicht ganz abgeflauten Quälerei der alte geblieben sind. Den Herrn Heydte muß ich loben, weil ich ohne ihn nichts von dieser Ihrer Arbeit erfahren hätte, die mir sehr viel gegeben hat. Es ist nicht in unser beider Geschmack, sich in Hymnen zu ergehen, lassen Sie mich also bei diesem kleinen Bekenntnis bleiben.

Was nun Fénelon<sup>749</sup> anlangt, so fehlt es mir natürlich an Material. Sie wissen, daß dies eine meiner schwachen Seiten ist. Aber es ist mir seit vielen Jahren „beunruhigend“, wie Sie zu sagen / pflegen, wie nun eigentlich der Stil der Utrechter Formel, mit seiner mehr an die Renaissance als an das Barock erinnernden Schönheit, zustande kam. Aber durch eine Stelle bei Dupuis<sup>750</sup> und Ranke ist mein alter Verdacht *wieder gekommen*, daß die überaus feine geistige und mutige Art des Fénelon hier unbedingt im Spiele sein mußte. Sollten Sie bei Ihren umfassenden Kenntnissen der alten französischen und romanischen Literatur einen Fingerzeig geben können, so wäre ich dankbar, es eilt nicht. Es ist eben so, daß[,] wenn man diese scheinbar primitive und kindliche Formel [„Justo potentiae aequilibrio“] liest, und sie nun mit den ekelhaften Phrasen des 19. und 20. Jahrhunderts vergleicht, daß dann die Aufmerksamkeit erst so recht auf die künstlerische Schönheit jener wenigen Worte sich richtet. Daher habe ich in meinem Aufsatz<sup>751</sup> geschrieben, daß hier echte Münze geboten wird. Mein Aufsatz, dessen Ergebnis und Form bei weitem nicht der von mir aufgewandten Mühe entspricht und Ihnen da und dort mißfallen muß, erscheint in demselben Heft, wie der von Stödter[,] und Sie werden ihn dann von mir bekommen. Bei diesem Anlaß aber muß ich Ihnen sagen, daß Sie sicherlich

---

jüdischen Kollegen eine so niederträchtige Bosheit angetan worden. [...] Damit sind alle unproduktiven Geister in tiefster Seele einverstanden. Das ist die grosse Verschwörung der Unbegnadeten.“

749 François Fénelon (1651-1715); zur Wirkung Fenelons im Frieden von Utrecht vgl. Bilfinger, Friede durch Gleichgewicht der Macht?, in: ZaöRV 13 (1950), 27-56, hier: 47ff.

750 Charles François Dupuis (1742-1809).

751 Carl Bilfinger, Gleichgewicht der Macht, in: ZaöRV 13 (1950/51), 27-56, zur Utrechter Formel hier 41ff.

mit der von mir befolgten Taktik, wenn Sie einen Blick auf das ganze Heft tun, von ferne nicht einverstanden sein können. Ich verlange das auch gar nicht, möchte Sie aber bitten, an das zu denken, was große und von Ihnen verehrte Geister über die Vernunft zu sagen wußten, und an das, was Sie über das Moment der Situation in anderem Zusammenhang selber sagen. Außerdem kennen Sie ja meine Art überhaupt und meine Versuche, zum Prinzip der Mäßigung wenigstens in solchen Zeiten beizutragen, in denen meine eigene Emotion abgeflaut ist. Also: Absolution! Namentlich dürfen Sie *sich* nicht ärgern, daß ich den alten Triepel, der Sie übrigens des Öfteren durchaus anerkannt hat, etwas, in einem besonderen Nachruf,<sup>752</sup> betont habe; es ist ihm schlecht gegangen<sup>753</sup> und seine Witwe lebt in Kummer und Sorge und ich bin froh, ihr wenigstens ein bischen gelegentlich helfen zu können.

Daß Ihre liebe Frau die Operation<sup>754</sup> so gut überstand, war für uns eine Freude, ebenso die verklärende Liebenswürdigkeit, die von Anima ausgeht. Halten Sie mir den Daumen, will ich nochmals die Chirurgische [Klinik] besuchen, aber schweigen Sie davon, damit die mich verfolgende Rote Korah<sup>755</sup> nicht in die Verlegenheit gerät, zu früh gejubelt zu haben. Die Operation vor bald zwei Jahren war schwer und doch wohl ernst, die jetzige, ungerufen, wird es nicht in diesem Grade sein.

Was Sie von Carl<sup>756</sup> sagen, hat mich gerührt, wie immer. Ich finde, daß es ihm gut geht, zumal ich jetzt erst am Ende meines Lebens sehe, daß andere Erfolge niemals das Glück bringen können, das *ein Kind, wie er es heute noch ist, in sich birgt; er ist verständig und ein großer Schachspieler, auch etwas Sportsmann und als Mensch so, wie er immer war. Wir alle wünschen den Ihrigen und Ihnen selbst ein frohes Fest, und ein glücklicheres Jahr als es dieses war.*

*Ihr alter C. B.*

752 Carl Bilfinger, Heinrich Triepel 1868-1946, in: ZaöRV (1950/51), 1-13.

753 Triepel war im Alter weitgehend erblindet.

754 Dazu die Korrespondenz seit dem 29. Oktober 1949 in: BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 329ff.

755 4. Mose 16, 5; Korah war der Anführer eines Aufstandes gegen Moses und Aaron.

756 Bilfingers jüngerer Sohn.

**Nr. 86 (LAV NRW R, RW 265-1386; MA)**

Heidelberg, den 22. Dezember 1949.  
Philosophenweg 13.

Lieber Herr Schmitt!

Als getreue Demokraten wollen wir nunmehr den reaktionären Ausdruck „verehrt“ weglassen, was ich als der Ältere mir vorzuschlagen erlaube.

Zunächst zur spanischen Übersetzung Ihres Aufsatzes: ich habe heute Morgen sofort alles entsprechend Ihrem Brief<sup>757</sup> veranlaßt (die betreffende Stelle meines Briefes vom 19. ds. [M.] war von mir unklar diktiert, Ihr voller Name steht sowieso in dem Stödter'schen Citat) und so dürfte Alles in Ordnung sein. Ich freue mich sehr über den Besitz der spanischen Übersetzung; wenn Sie noch ein weiteres übriges Exemplar haben, dann können Sie es, so bald Sie unser Januar[-]Heft haben, an das Institut schicken, Fritz-Ebert-Allee 44, wobei ich aber bemerke, daß alle an mich bestimmten Sachen nach wie vor [an den] Philosophenweg 13 gehen.

Im übrigen freue ich mich über Alles, was Sie mir geschrieben haben[,] und schicke Ihnen einstweilen den Triepel-Nachruf [dazu handschriftliche Randbemerkung Bilfingers: *Die Bemerkungen am Schluß des 1. Absatzes beziehen sich auf gewisse Angriffe, die man gegen mich erhoben hat.*] und meine Prolegomena,<sup>758</sup> [in der] Korrekturfahne, während ich den Aufsatz über „Friede durch Gleichgewicht der Macht?“ der Korrekturen halber zurückhalte[,] bis das Umbruchexemplar da ist. Über die Angelegenheit Fénelon hätte ich Ihnen gerne noch mehr geboten; ich habe mir schon vor langen Jahren umfangreiche Auszüge gemacht, muß aber natürlich gestehen, daß ich auf diesem Gebiet Dilettant bin. Aber tagespolitisch und allerdings auch aus tieferen Gründen halte ich es für durchaus nötig, daß Leute wie wir, das, was am sog. Pazifismus löblich ist (wobei ich niemals das Wort „Pazifismus“ selber gebrauchen möchte)[,] nicht einfach dem Monopol der traditionellen Pazifisten überlassen dürfen.

Zugleich schicke ich Ihnen in diesem Brief den Entwurf der Entgegnung,<sup>759</sup> betreffend der Kritik des Herrn v. d. Heydte, zurück. Eingehende Bemer-

---

757 Schmitt schickte (laut Verzeichnis LAV NRW R, RW 265-19600) am 20. Dezember 1949 einen Sonderdruck des Vitoria-Aufsatzes, offenbar zusammen mit einem Brief (vom 21. Dezember), der das weitere Verfahren betraf.

758 Carl Bilfinger, Prolegomena, in: ZaöRV 13 (1950), 22-26.

759 Schmitt hat eine solche Entgegnung damals nicht veröffentlicht; der Text ist auch nicht bekannt.

kungen kann ich mangels Zeit und mangels Sachkenntnis nicht machen. Die Kritik [von d. Heydtes] selber ist seicht und dünn, Wichtigtuerei eines spießigen und denunziativ tendierenden Geistes. An ein derartiges Produkt eine emotionale und auf die ernst-wissenschaftliche Seite der Sache eingehende Erwiderung zu geben, wäre zu viel Ehre für jenen Verfasser. Andererseits kann man nicht auf die Dauer den Heiligen Sebastian<sup>760</sup> spielen, weil die heutige publizistische = und Leserwelt dies selbstverständlich bösllich auslegt. Meinerseits habe ich schließlich auch nicht immer schweigen können und in einem intensiven mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den mir derzeit vorgesetzten Stellen schärfstens heraus gelangt,<sup>761</sup> mit merklichem Erfolg. Die literarische Fehde liegt dagegen etwas anders, hier bin ich für <...> vornehme und nicht geradezu ängstliche Taktik, bezw. Vorsicht.

Carl geht es, ich wiederhole, gut, morgen hat er ein Schachturnier. Sie wissen ja wohl, daß er mit Tarrasch<sup>762</sup> korrespondiert, den Russen Bogoljubow<sup>763</sup> Remis gesetzt hat und äußerst tückische Schachaufgaben komponiert, wobei ich ihm etwas Beistand leisten muß, damit alle Möglichkeiten durchgeprobt werden. Auch sonst möchte ich mit der Vorsehung hier nicht hadern, ich danke ihr, daß ich dieses Kind nach Überstehung von 26 Gefechten,<sup>764</sup> allerdings nur im französischen Feldzug, noch bei mir habe.

*Mit herzlichen Wünschen für Fest u. Neujahr*

*Ihr alter C. B.*

## Nr. 87 (LAV NRW R, RW 265-12819; MA-Durchschlag)

Prof. Carl Schmitt

Plettenberg, den 22. Dez. 1949

Sehr verehrter, lieber Herr Bilfinger!

---

760 Christlicher Märtyrer im 3. Jahrhundert, von Diokletian zum Tode verurteilt; oft im Mittelalter gemalt. Bilfinger bezieht sich auf das Attribut des heiligen Märtyrers, die Pfeile, die ihn durchbohren.

761 Wohl im Sinne von: ausgeteilt.

762 Siegfert Tarrasch (1862-1934), Schachgroßmeister und Schachtheoretiker.

763 Efim Bogoljubow (1889-1952), Schachgroßmeister.

764 Carl Bilfinger jun. berichtete Schmitt darüber in einem Brief vom 13. Juli 1941 (LAV NRW R, RW 265-1381); weitere Briefe von Carl B. jun. vom 15. 2. 1948 (RW 29516/66-67; Dank für das Geschenk von „Land und Meer“), vom 11., 18. und 23. 8. 1968 (LAV NRW R, RW 265-1389-91), mit Schmitt-Notiz („b. 26/ 8. 68), und 23. 12. 1969 (LAV NRW R, RW 265-1392), sind in Schmitts Nachlass erhalten.

Eben erhalte ich ein Schreiben von Herrn Stödter aus Hamburg, der mir mitteilt, dass er in seinem Aufsatz meinen Vitoria-Aufsatz mit voller Angabe des Verfassers zitiert hat. Das hatten Sie mir in Ihrem Schreiben vom 19. Dezember nicht mitgeteilt. Ich habe deshalb in meinem Antwortschreiben vom 21. Dezember vorausgesetzt, dass Herr Stödter meinen Namen nicht genannt hatte oder die Frage offen liess. Jetzt sehe ich, dass es sich nicht um die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme meines Namens, sondern um seine Streichung handelt. Ich halte eine solche Streichung weder für nötig noch opportun, bleibe aber dabei, dass ich Ihnen Absolution gebe, soweit ich dabei in Betracht komme. Selbstverständlich müsste Herr Stödter als Autor mit der Streichung einverstanden sein. Ich werde ihm also gleich schreiben, damit keine Missverständnisse eintreten. Ich schätze Stödter als Wissenschaftler und als Menschen ganz ausserordentlich, und mir liegt sehr daran, dass er nicht etwa glaubt, ich hatte in meiner Sache weniger Mut, als er ihn in meiner zeigt. Ganz allgemein möchte ich auch nicht den Eindruck aufkommen lassen, als wollte ich mich an der Koalition des Schweigens beteiligen, die sich gegen meine Person und meinen Namen richtet.

Sie schreiben in Ihrem Brief vom 19. Dezember, die Nennung meines Namens sei unnötig, weil von der Heydte in seinem Aufsatz ihn genannt hat. Dieses Ihr Argument habe ich nicht recht verstanden. Erstens nennt von der Heydte mich nicht als Verfasser des Vitoria-Aufsatzes, sondern lässt mit der Wendung „die Brille Carl Schmitts“ den Namen in hämischer Weise beiläufig einfließen. Zweitens macht er mir die Anonymität zum Vorwurf, indem er nicht weniger als 26 mal von dem ungenannten Verfasser spricht. Drittens ist es überhaupt nicht üblich, den Namen eines Verfassers deshalb nicht zu nennen, weil sein Name anderswo einmal vorkommt.

Es ist traurig, lieber Herr Bilfinger, dass wir dieses Thema unmittelbar vor dem Weihnachtsfest noch erörtern müssen. Ich hoffe, dass es Ihnen keine weiteren Umstände macht und dass Sie als erprobter Herausgeber mit solchen Dingen spielend fertig werden. Ich selber lasse mir die Weihnachtsfreude dadurch nicht verderben, und Sie selber haben noch weniger Grund dazu als ich.

Also nochmals herzliche Weihnachtsgrüsse von Haus zu Haus  
Stets Ihr alter

**Nr. 88 (LAV NRW R, RW 265-1387; MA)<sup>765</sup>**

Heidelberg, den 23. 12. 49  
Friedrich-Ebert-Allee 44  
Tel. 4433, 5312

Herrn  
Professor Dr. Carl Schmitt  
Plettenberg/Westf. II  
Brockhäuserweg 10

Lieber Herr Schmitt!

Eben erhalte ich Ihren Brief vom 22. 12., der sich mit meinem Brief vom gleichen Tag gekreuzt hat. In diesem habe ich bereits vermerkt, dass in dem Brief vom 19. die betreffende Stelle von mir unklar diktiert war und dass Ihr voller Name sowieso in dem Stödter-Zitat stehe. Da Ihr voller Name in dem von uns natürlich nirgends abgeänderten Zitat von Stödter schon steht, so ist auf meine Veranlassung die Korrekturfahne nur dahin ergänzt, dass diese Ihre Schrift auch in spanischer Übersetzung erschienen sei. Es hat sich also niemals um eine Streichung gehandelt.

Ich hoffe, dass nun das ausschließlich durch ein Versehen meinerseits entstandene Missverständnis erledigt ist, und bin nochmals mit herzlichen Weihnachtsgrüssen

Ihr alter

B i l f i n g e r

(fernmündlich diktiert)

1 Anlage

**Nr. 89 (LAV NRW R, RW 265-1388; MA)<sup>766</sup>**

Heidelberg, den 25. April 1950.

Lieber Herr Schmitt!

---

765 Briefkopf: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

766 Randbemerkung Schmitt: „b.[eantwortet] 13/5“.

Am Sonntag [23. 4.] hatten wir die Freude, Ihre verehrte Gattin bei uns zu sehen.<sup>767</sup> Offenbar ist ihr Gesundheitszustand befriedigend, sie kam mir rüstiger und noch frischer vor, als bei ihrem letzten Besuch.<sup>768</sup> Die Unterhaltung war sehr angeregt. Dabei spielte die Verfolgungssucht von E. K.[aufmann] und Leibh.[olz]<sup>769</sup> gegen uns beide eine erhebliche Rolle. Ich konnte ihr erzählen, daß ich zu dem Hamburger Parkett<sup>770</sup> permanent nicht eingeladen werde, weil Herr Wengler<sup>771</sup> erklärt, nicht mit mir an einem Tische sitzen zu wollen; dies ist sehr merkwürdig[,] und an und für sich könnte ja Herr W.[engler], den ich gar nicht kenne und der auch mich nicht kennt,<sup>772</sup> ja ruhig solchen Tagungen fernbleiben, wenn er von meiner Gegenwart sich bedrückt fühlt. Aber Ihre Frau hat sofort des Rätsels Lösung gefunden, mit der Vermutung, daß auch hier E. K. dahinter stecke. Nun also. Ich habe mich über die ewigen Rempelen ziemlich beruhigt und lege alles auf einen Haufen. Auch sonst habe ich bei der Unterhaltung viel erfahren, darüber wird Ihnen mündlich berichtet werden. Ich schicke Ihnen den bei dem Besuche zurückgebliebenen Teil von „Christ und Welt“<sup>773</sup> zurück; ich habe mir seinerzeit das Exemplar zurückgelegt, um Ihnen darüber zu schreiben, nun ist es nicht mehr nötig. Da man heute vollkommen realistisch denken muß, so habe ich doch meine Freude dran. Denn E. K. hat sich mir gegenüber seit 1945, im Grunde schon seit dem

---

767 Der Besuch vom 23. April ist nicht erwähnt in den Briefen Carl Schmitts vom 20. und 24. April sowie im Brief Duschkas vom 2. Mai, der die Rückkehr aus Heidelberg nach Plettenberg ankündigt; dazu BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 352ff.

768 Duschka und Anima im Dezember 1949.

769 Gerhard Leibholz hat 1949 wiederholt, auch unter Verweis auf dessen Freundschaft mit Schmitt, gegen Bilfingers Wiederberufung als MPI-Direktor protestiert. Abdruck seiner Schreiben hier in Teil C.

770 Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.

771 Wilhelm Wengler (1907-1995); Wenglers Karriere als Völkerrechtler wurde im Nationalsozialismus wiederholt behindert, 1944 wurde er von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft aus politischen Gründen fristlos entlassen. 1948 habilitierte sich Wengler an der Berliner Universität und wirkte dann als Professor ab 1949 an der Freien Universität Berlin. Dazu Martin Otto in NDB 27 (2020), 781-783.

772 Leibholz folgend ist das unzutreffend; Wengler berichtete Leibholz, Bilfinger habe seine Entlassung aus dem KWI 1944 ausdrücklich auch bei einer persönlichen Begegnung gebilligt.

773 Gemeint ist wahrscheinlich Carl Schmitt, Amnestie – Urform des Rechts, pseudonym am 10. 11. 1949 in Christ und Welt erschienen; Wiederabdruck in: Staat, Großraum, Nomos, 1995, 218-219.

Zollunionsstreit,<sup>774</sup> unfreundlich gezeigt und jetzt verfolgt er mich, weil ich das von ihm zwei Mal zurückgewiesene Institut, nachdem ich es auf seine Refus<sup>775</sup> hin wieder angeboten erhielt und es dann übernommen hatte, nun plötzlich für [Wilhelm] Grewe (und Marianne)<sup>776</sup> zurückerobern wollte.<sup>777</sup> Nun wünsche ich ihm Glück zur hohen Politik: vielleicht erwartet er mehr Beifall, als seinerzeit Müller und Bell. Wir müssen uns im Verlauf des Sommers oder Herbstes hier in Heidelberg über dieses und so vieles Andere gründlich aussprechen.

Es geht mir derzeit nicht so ganz gut, ich konnte mir eine Rekonvaleszenz von der Operation mit Erholungsaufenthalt etc. nicht leisten, weil das Institut und die Rauferei mit den Gegnern, deren Ziel allerdings stark schwindet, es nicht erlaubte. Wegen Müdigkeit habe ich Ihnen auch noch nicht für Ihren wunderschönen Vortrag über die Lage der europäischen Rechtswissenschaft<sup>778</sup> gedankt. Diese Schrift hat mich *beunruhigt und gereizt* [?], weil sie an so vielen Stellen ganz Ihre alte Art wieder, ich möchte sagen, so ergreifend, wie eh und je, vor Augen führt. Ich bin älter wie Sie und ein *deus minorum gentium*, aber gerade deshalb ist es mir erlaubt zu sagen: auch bei Ihnen wird sich die wunderbare Folge von Schwind's Melusine<sup>779</sup> (einst im Belvedere in Wien) wieder zeigen, die Rückkehr von dem Anfang in dem sich schließenden Kreis zu demselben Bilde am Ende.

Grüßen Sie sehr die Anima, die wir Alle in unser Herz geschlossen haben, von uns Beiden, und damit schließe ich mit allen guten Wünschen von meiner Frau und mir für Sie

*Ihr alter C. Bilfinger*

774 Dazu Carl Bilfinger, Der Streit um die deutsch-österreichische Zollunion. Ein Beitrag zum Problem des politischen Völkerrechts, in: *ZaöRV* 3 (1933), 163-175.

775 Zurückweisungen.

776 Marianne Grewe-Partsch (1913-2004).

777 Martin Otto führt in seinem Beitrag (Teil D) aus, dass Bilfinger im Gegenteil Grewes Berufung nach Heidelberg verhinderte.

778 Carl Schmitt, Die Lage der europäischen Rechtswissenschaft, Tübingen 1950; die Sendung der Broschüre hat Schmitt in seinem Versandtverzeichnis LAV NRW R, RW 265-19600 registriert. Aus Bilfingers Brief geht hervor, dass er die (im März 1950 erschienene) Broschüre vor dem Sonntagsbesuch – vermutlich mit Begleitbrief bzw. Ankündigung des Besuches – erhielt.

779 Moritz von Schwind (1804-1871), spätromantischer Maler; der Bilderzyklus um die „schöne Melusine“ hängt heute noch im Wiener Museum Belvedere.

★ ★ ★ ★ ★

Als Duschka Schmitt damals dann, nach ihrem früheren Tuberkuloseleiden, nun an Krebs lebensbedrohlich erkrankt in der Heidelberger Klinik liegt erwägt Schmitt eine Übernachtung bei Bilfinger. An seine Frau schreibt er am 14. August 1950: „Ob ich wohl bei Forsthoff wohnen kann? Oder bei Bilfinger, der mehr Platz hat?“<sup>780</sup> Schmitt entscheidet sich für Forsthoff. Auch in den folgenden Monaten übernachtet er bis zum Tod Duschkas wiederholt bei Forsthoff.<sup>781</sup> Die Korrespondenz endet nach über 25 Jahren mit einem Korrespondenzbrief:

**Nr. 90 (LAV NRW R, RW 265-30162; HS; Kondolenzpapier)**

Heidelberg, 4.12.50  
Philosophenweg 13

Lieber Herr Schmitt!

Eben hören wir von Frau Siebeck, daß Ihre liebe Frau ausgelitten hat. Meine Frau und ich, mit unseren Söhnen, sprechen Ihnen und Anima unsere wärmste Teilnahme am Hinscheiden Ihrer von uns hochverehrten lieben Gattin aus. Ich habe sie, seit ich sie kennen lernen durfte, mit ihrer Tapferkeit, ihrer treuen und unentwegten, von einem durchdringenden Feingefühl und einem klaren männlichen Verstand und Charakter getragenen Hingabe an ihre alte und neue Heimat, an Sie und Anima bewundert. / Daß wir sie in den letzten Monaten noch bei uns gesehen haben und daß meine Frau noch Besuche in der Klinik<sup>782</sup> machen konnte, ist kein Trost für die vielen Jahre der Trennung. Aber ich könnte Ihnen dennoch manches aus meiner Erinnerung an sie erzählen seit Bonn, von wo ich noch eine

---

780 BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 363.

781 Dazu vgl. Schmitts Briefe vom 14. 8., 18. 9., 12. 11. 1950 und auch 19. 4. 1951 an Forsthoff, in: BW Forsthoff / Schmitt, 2007, 76-79.

782 Duschka berichtet das Carl schon im Brief vom 16. 11. 1949 (BW Carl / Duschka Schmitt, 2020, 337), am 15. 8. 1950 und 22. 10. 1950: „Zu gleicher Zeit kam Frau Bilfinger und wollte nicht herein, weil ich Besuch hatte. Sie gab ihren schönen Blumenstrauß ab und ging. Es hat mir leid getan, daß ich sie nicht sehen konnte. Heute morgen gab sie ein kleines Päckchen Kaffee ab; es passte gerade schön, weil ich keinen mehr hatte.“ (365) „Gestern [21. 10.], abends, kam wieder die liebe Frau Bilfinger, brachte Eier, Zitronen und Apfelsinen. Ich habe sie eine Viertelstunde hineingelassen, um mich auch einmal persönlich zu bedanken. Ein unmöglicher Blumenstrauß war auch dabei.“ (378).

Unterhaltung über die Geschichte und das politische Elend Deutschlands besonders lebhaft in Erinnerung habe.

Bitte verzeihen Sie, daß ich Sie in Plettenberg nicht besucht habe. Nur die mir täglich Nächststehenden wissen, daß ich seit meinen Operationen von Jahr zu Jahr das Reisen schwerer nehme. Vielleicht / wird es wieder besser.

Vergessen Sie uns nicht, wie wir die Verstorbene und Sie nicht vergessen werden.

Wenn Sie oder Anima wieder einmal nach Heidelberg kommen, besuchen Sie uns doch.

Ihr alter Carl Bilfinger

★ ★ ★ ★ ★

Nach diesem Kondolenzbrief sind keine späteren Briefe Bilfingers mehr erhalten. Im Nachlass Schmitts findet sich nur noch ein Sonderdruck mit der vieldeutigen Widmung vom 15. Juli 1954: „Carl Schmitt in Erinnerung / an alte und bessere Zeiten“. Da Bilfinger wenige Tage später, am 21. Juli 1954, seinen 75. Geburtstag feierte, könnte der Sonderdruck auf einen Geburtstagsbrief antworten. Ein Ende der direkten Korrespondenz und Abbruch der Beziehung mit dem Tod Duschkas ist auch nicht unwahrscheinlich. Nachweislich schickte Schmitt – laut Versandverzeichnis seiner Publikationen<sup>783</sup> – aber im Dezember 1951 die Verlagswerbung „Ja / Nein“, die in Freund-Feind-Polarisierung Äußerungen über den umstrittenen „Fall“ Carl Schmitt gegenüberstellte und so zur Positionierung einlud. Darüber hinaus schickte Schmitt nachweislich am 18. April 1955 die kleineren Publikationen *Land und Meer*, in der leicht retouchierten zweiten Auflage von 1954, sowie das Lehrgespräch *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber*, das ebenfalls 1954 erschienen war und Bilfinger als Reflexion auf die nationalsozialistische Verstrickung gleichfalls anging. Da beide Texte bereits 1954 erschienen war, ist ein konkreter Anlass der Sendung anzunehmen: vielleicht gar eine Wiederbegegnung in Heidelberg, wohin Schmitt öfters kam. Es fehlen aber starke Quellen, die das Ende des näheren, lange freundschaftlichen Umgangs explizit erklären. Seinen bundesdeutschen Schülern gegenüber sprach Schmitt über Bilfinger

---

783 LAV NRW R, RW 265-19600.

nicht.<sup>784</sup> Er mied nach 1945 überhaupt die Erwähnung mancher zentraler Personen seines Lebens: ob Carita Dorotić, Georg Eisler oder Hans Frank. Das Schweigen nach 1949 bestätigt geradezu die enge Weggenossenschaft, die Schmitt mit Bilfinger verband. Zweifellos lehnte er dessen Rückkehr an die Universität und die erneute Übernahme der Institutsleitung ab. Er betrachtete ihn vermutlich nun mehr oder weniger als Opportunisten oder gar Wendehals, der seinen Nationalsozialismus beschwieg und verleugnete und sich mit der Bundesrepublik arrangierte.

Sachlich war das nicht falsch. Bilfinger beschwor nun die neuen „Anfänge eines Friedensvölkerrechts“.<sup>785</sup> Mit der Zeitschrift des Instituts knüpfte er – im ersten, erst 1950 erschienenen Nachkriegsjahrgang – programmatisch an Triepel und Bruns an und argumentierte mit seinen letzten Schriften sehr historisch. Eine letzte programmatische Positionierung, die er als Sonderdruck schickte, ist der Aufsatz *Vollendete Tatsache und Völkerrecht*. Er zitiert Schmitts *Nomos der Erde* für die Kritik am „bellum justum“.<sup>786</sup> Auf den 28. Februar 1954 datiert, ist er eine Art Schlusscredo am Ende der MPI-Direktion. Bilfinger bekennt sich dort im Schlussteil zur „normativen Kraft des Faktischen“ und gibt zu bedenken, dass „mutiger als bisher unterschieden werden sollte zwischen den bloßen Postulaten und scheinbar vagen Versprechens-Grundsätzen und andererseits dem positiven Völkerrecht, das in Verträgen niedergelegt wird“. Und er schließt: „Hierin liegt eine gewisse Resignation, die bei der Beurteilung der durch Krieg und Eroberung geschaffenen Tatsachen darum weniger empfunden wird, weil hier Gewalt und das Völkerrecht als Friedensordnung sich in klarer Antithese gegenüberstehen.“<sup>787</sup> Es gibt keine starken Belege dafür, dass beide sich nach der letzten Berliner Begegnung im Sommer 1944 und der Wiederaufnahme der Korrespondenz jemals wieder persönlich gesehen und gesprochen haben.

---

784 So wird Bilfinger nicht erwähnt in den Korrespondenzen mit N. Sombart, Schnur, Koselleck oder Böckenförde, die alle in den 1950er bereits enge Kontakte zu Heidelberg hatten.

785 Carl Bilfinger, Prolegomena, in: ZaöRV 13 (1950), 22-26, hier: 25.

786 Carl Bilfinger, Vollendete Tatsache und Völkerrecht. Eine Studie, in: ZaöRV 15 (1954/55), 455-481, hier: 463 Fußnote.

787 Carl Bilfinger, Vollendete Tatsache und Völkerrecht. Eine Studie, in: ZaöRV 15 (1954/55), 455-481, hier: 481; vgl. noch Carl Bilfinger, Über die Änderung territorialer Grenzen als Kriegsfolge, in: ZaöRV 16 (1955/56), 207-226.